

119. Sitzung

Donnerstag, den 23.05.2013

Erfurt, Plenarsaal

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Umfas-
sende Aufklärung der Pharma-
versuche in der DDR“**

11346

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/6083 -

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11346

Gumprecht, CDU

11347

Kubitzki, DIE LINKE

11348

Dr. Hartung, SPD

11349

Koppe, FDP

11349

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

11350,

11350

Fiedler, CDU

11351

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum The-
ma: „Neue Chancen für die So-
larstandorte in Thüringen vor
dem Hintergrund der Anti-
Dumping-Entscheidung der
EU“**

11352

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/6084 -

Lemb, SPD

11352

Hellmann, DIE LINKE	11353, 11353, 11353
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11353
Worm, CDU	11354
Kemmerich, FDP	11355
Staschewski, Staatssekretär	11356, 11357

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der CDU zum The-
ma: „Demokratie lernen und le-
ben - Jugendparlament und
Schülervertretungen stärken“**

11359

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/6095 -

Emde, CDU	11359
Hitzing, FDP	11360
Döring, SPD	11361, 11362
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11362
König, DIE LINKE	11363
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	11364, 11367
Mohring, CDU	11367

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der FDP zum The-
ma: „Führen Tempolimits und
mehr Vorschriften zwangsläu-
fig zu mehr Verkehrssicherheit
in Thüringen?“**

11368

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/6101 -

Untermann, FDP	11368
Dr. Lukin, DIE LINKE	11369, 11370
Tasch, CDU	11370
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11371, 11372
Doht, SPD	11372
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	11373

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Unterrichtsausfall
hoch 'n' in Thüringen“**

11374

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags
- Drucksache 5/6108 -

Aussprache

Hennig, DIE LINKE	11375
Emde, CDU	11375

Hitzing, FDP	11376
Döring, SPD	11378
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11379
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	11380

Fragestunde 11383

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 11383
Externe Bevollmächtigte der Landesregierung bei Verfahren am Thüringer Verfassungsgerichtshof
 - Drucksache 5/6024 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	11383, 11385
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	11384, 11385, 11385
Blechtschmidt, DIE LINKE	11385

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) 11385
Mietrechtsänderungsgesetz - Anwendung in Thüringen
 - Drucksache 6050 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Sedlacik, DIE LINKE	11385, 11386
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	11386, 11386, 11386
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11386
Kemmerich, FDP	11387

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) 11387
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister
 - Drucksache 5/6063 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kalich, DIE LINKE	11387, 11387
Rieder, Staatssekretär	11387, 11387

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) 11388
Grundrecht auf Bank- bzw. Girokonto - Haltung der Thüringer Landesregierung?
 - Drucksache 5/6069 -

wird von dem Abgeordneten Bärwolff vorgetragen und von Staatssekretär Diedrichs beantwortet.

Bärwolff, DIE LINKE	11388
Diedrichs, Staatssekretär	11388

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 11389**
Fahrplanänderungen im Regionalverkehr zwischen Nordhausen und Göttingen
 - Drucksache 5/6070 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE 11389,
 11389
 Klaan, Staatssekretärin 11389,
 11390,
 11390, 11390
 Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11390
 Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 11390

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 11390**
Anti-Stress-Verordnung im Bundesrat und das Thüringer Abstimmungsverhalten
 - Drucksache 5/6080 -

wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Ministerin Walsmann beantwortet. Zusatzfrage.

Blechschmidt, DIE LINKE 11390
 Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staats-
 kanzlei 11391,
 11391
 Leukefeld, DIE LINKE 11391

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11392**
Programmierung des Europäischen Sozialfonds in Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020
 - Drucksache 5/6089 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11392,
 11393,
 11393
 Staschewski, Staatssekretär 11392,
 11393,
 11393, 11393, 11394
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11393,
 11394

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 11394**
Geplanter Bau einer Autobahnraststätte am Leubinger Fürstenhügel
 - Drucksache 5/6090 -

wird von dem Abgeordneten Meyer vorgetragen und von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11394,
 11395
 Klaan, Staatssekretärin 11394,
 11395,
 11395, 11395
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11395

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Flächentausch zur Erweiterung des Gipsabbaus am „Alten Stolberg“ bei Nordhausen
- Drucksache 5/6092 -

11395

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11395,
11396,
11396
11396,
11396,
11396

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Ankauf oder Beteiligung an den Kosten des Ankaufs sogenannter Steuer-CDs
- Drucksache 5/6093 -

11396

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfrage.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11396,
11397
11397,
11397

Diedrichs, Staatssekretär

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Position der Landesregierung zur Bundeskompensationsverordnung
- Drucksache 5/6094 -

11397

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11397,
11398
11398,
11398

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)**
Geschäftszahlen der Thüringer E.ON Energie AG
- Drucksache 5/6096 -

11398

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Kemmerich, FDP

11399,
11399,
11399
11399,
11399,
11399

Rieder, Staatssekretär

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hitzing (FDP)**
Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe in Schulämtern
- Drucksache 5/6097 -

11399

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Hitzing, FDP

11400

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär

11400

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 11400
Wissenschaftszeitvertragsgesetz wissenschaftsadäquat verändern
- Drucksache 5/6098 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfrage.*
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11401,
11402
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 11401,
11402
- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)** 11402
Private und gewerbliche Nutzung der Immobilien und Liegenschaften der Klassik Stiftung Weimar
- Drucksache 5/6099 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfrage.*
- Dr. Klaubert, DIE LINKE 11402,
11404
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär 11402,
11404
- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 11404
Zuzug ausländischer Fachkräfte
- Drucksache 5/6106 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.*
- Bergner, FDP 11404
Staschewski, Staatssekretär 11404
- q) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 11405
Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit - Veröffentlichung und Inkrafttreten
- Drucksache 5/6107 -
- wird von dem Abgeordneten Kuschel vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kuschel, DIE LINKE 11405,
11406
Rieder, Staatssekretär 11405,
11406,
11406
- Berufsakademien, Hochschulen und Hochschulentwicklung in Thüringen** 11406
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/4103/4893 - auf Verlangen der Fraktion der FDP

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5419 -

Die Große Anfrage der Fraktion der FDP und die Antwort der Landesregierung werden zur Fortsetzung der Beratung gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 GO an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Dr. Kaschuba, DIE LINKE

11406,

11421

Dr. Voigt, CDU

11409

Hitzing, FDP

11413

Dr. Hartung, SPD

11415

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11417

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär

11419,

11421

Europa parlamentarisch stärken - Zwei Jahre Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union

11424

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/6006 -

Der Antrag wird an den Europaausschuss überwiesen.

Kubitzki, DIE LINKE

11424

Marx, SPD

11425

Koppe, FDP

11427

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11427

Bergemann, CDU

11428

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

11430

Finanzierungs- und Vertragsstruktur des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET)

11431

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5844 - Neufassung -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/6058 -

„Millionenrisiko für Thüringen“? - Widersprüche im Kreditvertrag

11431

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5961 -

Staatssekretär Rieder erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags in Drucksache 5/5961.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags in Drucksache 5/5844 - Neufassung - wird abgelehnt.

Die Nummern II und III des Antrags in Drucksache 5/5961 werden in getrennter Abstimmung jeweils abgelehnt.

Holbe, CDU	11431
Kemmerich, FDP	11431, 11438, 11440
Rieder, Staatssekretär	11432
Kuschel, DIE LINKE	11433
Lemb, SPD	11435
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11436, 11441
Fiedler, CDU	11437, 11437

Wohnen muss bezahlbar bleiben! Wohnen in Thüringen - Marktkonforme Konzepte statt dirigistischer Maßnahmen 11441
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/5841 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Untermann, FDP	11442, 11451, 11453, 11453, 11453, 11454
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	11442, 11454, 11454, 11454, 11455, 11455
Wetzel, CDU	11444, 11446, 11446
Sedlacik, DIE LINKE	11446
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11448, 11454
Doht, SPD	11449
Weber, SPD	11453, 11453, 11453
Leukefeld, DIE LINKE	11455

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Reinholz, Taubert, Walsmann

Beginn 09.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne, am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Holzapfel. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Hennig.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Recknagel, Frau Abgeordnete Skibbe, Frau Abgeordnete Stange, Herr Minister Geibert, Herr Minister Machnig, Herr Minister Dr. Poppenhäger und Herr Minister Dr. Voß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, aus Anlass des heutigen Tages einige wenige Worte.

Am 23. Mai 1949, heute vor 64 Jahren, wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in einer feierlichen Sitzung des Parlamentarischen Rates ausgefertigt und verkündet. Vorausgegangen war die Ratifizierung durch jene deutschen Länder, denen es damals möglich war, sich zu beteiligen. Das Grundgesetz ist auch Modell für unsere Thüringer Verfassung. Gerade in diesem Jahr, in dem wir das 20-jährige Jubiläum der Verfassung unseres Freistaats begehen, ist es mir ein Anliegen, an diesen heutigen Tag zu erinnern. Mit dem Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes wurde die deutsche Wiedervereinigung vollzogen. Wir Thüringer sind dankbar, uns seit 1990 auf die im Grundgesetz festgeschriebenen Menschen- und Bürgerrechte berufen zu können. Dass die Würde des Menschen unantastbar ist, wie in Artikel 1 Abs. 1 im Grundgesetz formuliert, ist und bleibt die Grundlage unseres Handelns als Parlamentarier dieses Hauses. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kulturrat Thüringen präsentiert die Arbeit seiner insgesamt 11 kulturellen Fachverbände heute im Foyer unseres Hauses. Ich werde die Präsentation um 13.00 Uhr eröffnen und ich bitte um Ihre Teilnahme.

Folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Zu Tagesordnungspunkt 29 wird ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 5/6124 verteilt.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36** - Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung die Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für die jeweiligen Themen um die über die 10 Minuten hinausgehende Zeit zu gleichen Teilen auf die Fraktionen.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Umfassende Aufklärung der Pharmaversuche in der DDR“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- **Drucksache 5/6083** -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen schönen guten Morgen, es hat ja jede Fraktion ihre ganz eigene Art und Weise, der SPD zu 150 Jahren Sozialdemokratie zu gratulieren. Manche tun das mit Schwarz-Rot-Gold. Ich sage im Namen meiner Fraktion herzlichen Glückwunsch an die Sozialdemokraten hier im Hause.

(Beifall SPD)

Ich will jetzt gern zu unserer Aktuellen Stunde mit dem Titel „Umfassende Aufklärung der Pharmaversuche in der DDR“ sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Tagen überschlugen sich die Meldungen, Berichte und Fernsehsendungen über Medikamententests westdeutscher Pharmafirmen an Patientinnen und Patienten in mehr als 50 DDR-Kliniken. Es hat viele sehr betroffen gemacht, nicht nur, weil es schwer zu glauben scheint, sondern weil wir 20 Jahre auf diesem Gebiet kaum ein Stück Aufklärung beschritten haben, weil wir noch viel vor uns haben. Der Leiter der Stasi-Unterlagen-Behörde Roland Jahn hat sich vergangene Woche dazu geäußert und sagte: „Das Erbe der SED-Diktatur ist nicht nur auf den Osten beschränkt. Es sieht so aus, als habe die Medizin dabei bleibende Schäden angerichtet. Das müssen wir dringend aufklären.“ Genau darum geht es, um Aufklärung, um eine sachliche Debatte zur Frage, wie Aufklärung jetzt am besten gelingen kann. Wir wissen, dass westliche Pharmakonzerne vor allem in den 80er-Jahren

(Abg. Siegesmund)

mehrere Hundert Medikamententests an Patientinnen und Patienten in DDR-Kliniken durchgeführt haben, und jetzt kommt es: Die erste Frage ist, mit oder ohne Einverständnis? Wir wissen, dass auf beiden Seiten der Mauer ganz offensichtlich einige von den Tests bei Unwissenden profitiert haben müssen. Für die einen war das Ganze eine Art und Weise der Devisenbeschaffung, für die anderen konnten unzählige Arzneimittelstudien durchgeführt werden. Mehr wissen wir nicht. Dieses Spannungsfeld gilt es aufzuklären, gilt es im Sinne der Betroffenen sehr sachlich aufzuklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen noch ganz am Anfang der Aufklärung und wir brauchen viele neue Erkenntnisse, wir brauchen neue Informationen. Wir müssen also wissen, an welchen Kliniken welche Tests durchgeführt wurden. Wir müssen wissen, wie viele Patienten und Patientinnen tatsächlich betroffen sind und in welchem Ausmaß es bei diesen Testreihen wirklich auch zu dauerhaften Schädigungen gekommen ist. Wir müssen wissen, inwieweit die Betroffenen tatsächlich informiert worden sind und am Ende der ganzen Kette steht auch die Frage, wer sowohl rechtlich als auch moralisch - und das sind zwei Ebenen, die man hier auch sehr sorgsam betrachten muss - haften muss. Wir brauchen also Informationen, wir müssen wissen, wer am Ende wofür instrumentalisiert worden ist oder auch ganz bewusst so gehandelt hat, wie er gehandelt hat. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir einen umfassenden unabhängigen und wissenschaftlichen Aufarbeitungsprozess brauchen, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeit drängt eben auch. Es müssen Akten gesichtet werden und verhindert werden übrigens, dass auch Akten aus den 80er-Jahren jetzt nicht noch zufällig oder eben nicht zufällig verloren gehen. Die Kliniken sind hier in der Pflicht, relevante Unterlagen zur Verfügung zu stellen, auch das ist eine Forderung des Beauftragten der Stasi-Unterlagen-Behörden. Die Aufklärung muss im Sinne der zahlreichen Opfer zügig eingeleitet und umgesetzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßt meine Fraktion auch ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission im Aufarbeitungsprozess. Wir GRÜNE sagen aber auch, dass die Landesregierung den Prozess der Aufarbeitung begleiten muss, dass wir in Thüringen auch in der Pflicht sind und vor allen Dingen, dass wir über Zwischenergebnisse informiert werden müssen. Wir müssen auch unseren Teil dazu beitragen, wissend, dass das Ganze Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Medizinhistoriker Rainer Erices hat gesagt, er geht von mindestens drei Jahren aus, die eine umfassende

Aufklärung und Aufarbeitung auch heißt. Erst wenn wir umfassendes Material haben, können wir den nächsten Schritt gehen und die Frage nach Entschädigung, nach Gesetzesänderungen tatsächlich klären. Ich darf Ihnen versichern, seit vielen Jahren schon setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, dass Pharmaunternehmen gesetzlich dazu verpflichtet sind, Arzneimittelstudien registrieren zu lassen und transparent zu machen und die Resultate zu veröffentlichen. Diese Diskussion müssen wir auch jetzt wieder führen, dass wir endlich an dieser Stelle einen Schritt weiterkommen und uns nicht immer wieder im Kreis drehen. Das ist eine der zentralen Forderungen, die wichtig ist.

Roland Jahn sagt: Aufarbeitung ist mehr als Aufklärung. Wir müssen den Menschen helfen, die gelitten haben, und die Verantwortlichen müssen auch für ihre Taten Rechenschaft ablegen. Genau darum geht es, um eine Frage, wie wir Informationen sammeln, wie wir sie kanalisieren und wie wir vor allen Dingen denjenigen helfen, die heute noch unter den Spätfolgen dieser Tests leiden müssen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst, Frau Siegesmund, wir wollen gerade am Tag des Grundgesetzes auf 200 Jahre Schwarz-Rot-Gold aufmerksam machen. Das ist die Symbolik, warum wir heute die Krawatten tragen. Ich denke, wenn Sie sich mit der Historie beschäftigen,

(Beifall CDU)

was 1813 geschehen ist, dann ist das ein Symbol. Das war ein Zeichen für die Revolution 1848/49, aber 1919 das ist unsere Botschaft an dem heutigen Tag mit der Krawatte. Entschuldigung, als persönliche Erklärung.

(Beifall CDU)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu dem Thema der Aktuellen Stunde: Bereits in der 6. Ausgabe des „Spiegel“ 1991 erschien ein Artikel „Das ist russisches Roulette“. Der Untertitel lautete: „Schmutzige Geschäfte mit westlichen Pharmakonzernen brachten dem SED-Regime Millionen“. Umso erstaunlicher ist es, dass erst heute, mehr als 20 Jahre nach dem Ende der DDR, das Thema Medikamententests wieder in die Öffentlichkeit kommt und nun, ich sage, zu Recht, die Gemüter bewegt. Nach wie vor fehlen uns aber viele Details der damaligen Vorgänge. Ich meine, die Aktuelle Stunde

(Abg. Gumprecht)

ist zu kurz, um sich diesem Thema angemessen nähern zu können. Deshalb haben die Fraktionen von CDU, SPD und FDP einen Änderungsantrag geschrieben. Wir werden diesen einbringen, indem wir die Landesregierung gerade bitten, sich in die umfassende Aufarbeitung einzubringen, in eine wissenschaftliche und historische Aufarbeitung, und vielleicht schließt sich die eine oder andere Fraktion noch an. Denn die Aufarbeitung ist wichtig, um Klarheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Aufarbeitung soll durch eine - und das begrüßen wir - unabhängige Kommission auf Bundesebene erfolgen, aber auch gerade hier vor Ort sind eine Menge Dinge notwendig, die getan werden müssen.

Meine Damen und Herren, um der Tragweite des Themas, nämlich die saubere Aufarbeitung, gerecht zu werden, können wir nur sagen, wir brauchen Geduld. Aber ich möchte das Thema hier auch noch ergänzen. Das Thema „umfassende Aufarbeitung“ möchte ich durch die Worte „statt Skandalisierung“ ergänzen, denn die Art und Weise, wie in den vergangenen Tagen Spekulationen ins Kraut geschossen sind und wie im Namen von Beteiligten in der Öffentlichkeit umgegangen wurde, ist nur schwer nachzuvollziehen. Deshalb lautet mein Appell an dieser Stelle: Aufklären statt spekulieren, Aufarbeitung statt skandalisieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Jörg Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieses Thema ist auf alle Fälle nicht geeignet, einen politischen Wettkampf um die beste Aufklärung zu führen und dieses Thema ist auch nicht geeignet, politisches Kapital herauszuschlagen.

(Beifall SPD)

Wir haben es hier mit einem sehr sensiblen Thema, mit einem Kapitel deutscher Geschichte zu tun, in das beide Staaten verwickelt sind, sowohl die alte Bundesrepublik als auch die DDR. Einerseits haben wir eine DDR-Regierung, die in ihrer Gier nach Devisen auch über moralische Skrupel hinweggegangen ist und hat ihre Menschen zu Versuchspersonen gemacht. Auf der anderen Seite haben wir die westdeutschen Pharmakonzerne, die unter dem Gesichtspunkt der Profitmaximierung diese Gier nach Devisen der DDR ausgenutzt haben und Pharmatests der DDR-Regierung anboten. Diese Praktiken, meine Damen und Herren, der Pharmaindustrie sind auch heute noch Praxis, tägliche Praxis, indem die Pharmaindustrie auch heute noch

solche Tests durchführt und besonders dazu die Schwellenländer in Osteuropa und in Afrika benutzen. Das dürfen wir nicht vergessen.

Aus diesem Grunde sagen auch wir, jawohl, wir müssen dieses Kapitel deutscher Geschichte wissenschaftlich aufarbeiten. Es muss wissenschaftlich untersucht werden und es muss auch untersucht werden, haben Menschen Schaden genommen. Aber ich sage, diese Untersuchung muss wissenschaftlich geführt werden und kann nicht einseitig nur von einer Behörde vorgenommen werden. Ich schließe mich Herrn Gumprecht an, wissenschaftliche Untersuchung bedeutet keine Vorverurteilung, keine Spekulation. Namens meiner Fraktion kann ich auch erklären, wir werden uns an solchen Vorverurteilungen, Spekulationen, an einer Hexenjagd auf Ärzte in ehemaligen Krankenhäusern der DDR oder in Gesundheitseinrichtungen nicht beteiligen,

(Beifall DIE LINKE)

sondern es muss wissenschaftlich untersucht werden. Auch erwähnen in diesem Zusammenhang sollte man, dass es in beiden Staaten gesetzliche Regelungen gab, wie solche Tests angewendet werden. Es muss untersucht werden, wurde dagegen verstoßen oder nicht, und es muss untersucht werden, ob Menschen zu Schaden gekommen sind. Ich sage aber an dieser Stelle auch, viele Menschen, kann ich mir vorstellen, die unheilbar erkrankt waren oder an schweren Leiden litten, dass die auch in solche Tests Hoffnung gelegt und gehegt haben, dass sich ihre Krankheit verbessert.

Wenn Menschen Schaden genommen haben, dann müssen diese natürlich auch entsprechend der Entschädigungsgesetze dieser Republik entschädigt werden. Dazu sollte ein Fonds bereitgestellt werden und, ich sage auch an dieser Stelle, in diesen Fonds sollten die beteiligten Pharmakonzerne mit einzahlen und sollten mit zur Kasse gebeten werden, wenn Schaden entstanden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wissenschaftliche Tests, meine Damen und Herren, von Medikamenten werden nach wie vor notwendig sein, aber diese wissenschaftlichen Tests der Pharmaindustrie sollten unter klaren Rahmenbedingungen stattfinden, unter klaren Regelungen - dafür ist die Politik verantwortlich - und dürfen nicht nur unter dem Zeichen der Profitmaximierung stehen. Diese politischen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden. Ich sage auch an dieser Stelle, wenn solche Tests stattfinden, wenn neue Medikamente hergestellt werden, erzeugt werden, die Menschen helfen sollen, dann muss auch eine Botschaft aus dieser Aufarbeitung sein, dass diese Medikamente allen Menschen, egal auf welchem Kontinent sie leben, egal in welchen sozialen Verhältnissen sie leben, zugänglich sind. Auch das muss eine Botschaft sein, meine Damen und Her-

(Abg. Kubitzki)

ren. Im Übrigen haben wir ja morgen noch ausführlich Gelegenheit dazu und ich kann auch namens meiner Fraktion sagen, dass wir den Antrag unterstützen werden, der heute hier ausgeteilt wurde. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Thomas Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufklärung von Pharmaversuchen in der DDR ist ein wichtiges Thema, aber ich bin mir sehr sicher, dass es kein Thema für eine Aktuelle Stunde ist.

(Beifall SPD, FDP)

Das erkennen wir ganz klar daran, dass jetzt alle drei Redner, die vor mir gesprochen haben, im Prinzip alle gesagt haben, okay, totale Aufklärung, in die Zukunft schauen. Im Prinzip hat keiner tatsächlich einen Akzent gesetzt, der dem anderen widersprochen hätte. Das kann man ja mal machen, aber wenn ich jetzt dieses Thema wirklich sachdienlich erörtern würde, dann muss ich ja zu diesen vier Grundfeldern irgendetwas sagen. Das eine ist die Situation der Patienten in der damaligen DDR oder eben heute in anderen Schwellenländern. Ich muss etwas zu der Situation von Ärzten und Kliniken in diesem Bereich sagen, ich muss etwas zu dem Verhältnis zwischen Pharmafirmen und damaliger DDR oder anderen Staaten heute sagen und ich muss vor allem Konsequenzen formulieren. Keines dieser Themen kann man tatsächlich in fünf Minuten hier so nachhaltig erörtern, dass man sagt, okay, jetzt haben wir darüber mit einer gewissen Tiefgründigkeit gesprochen. Das ist genau das Problem in einer Aktuellen Stunde, so etwas zu thematisieren. Ich glaube nicht, dass das der Rahmen ist, der tatsächlich dem Bürger das Signal gibt, was wir eigentlich aussenden wollen. Wir wollen dem Bürger sagen, ja, wir werden wissenschaftlich, wir werden historisch aufarbeiten, was ist damals passiert, und wir werden für jeden einzelnen Betroffenen, wenn das noch möglich ist anhand der Aktenlage, sagen, was mit ihm geschehen ist oder eben was nicht mit ihm geschehen ist. Dieses Signal, dieses ruhige, besonnene Signal kann man in so einem Parforceritt durch diese Themen im Prinzip nicht geben. Das Hauptproblem, vor dem wir uns hüten müssen, ist der Vorschub irgendwelcher skandalisierender oder spekulativer Medien, Boulevardmedien oder auch Nachrichtenmagazine, die sich in Vermutungen ergehen, was denn alles gewesen ist. Als ich am Wochenende lesen durfte, dass in der DDR Ärzte mit Zigarettenstangen und Sektflaschen

und der üblichen Kosmetik gefügig gemacht worden sind, bin ich vor Lachen fast vom Stuhl gefallen, denn so billig wäre ein westdeutscher Arzt nie zu haben gewesen. Und genau dieses Spekulieren, dieses Skandalisieren von Verhältnissen müssen wir dadurch abblocken, indem wir sagen, wir stellen diese Vorgänge in einen historischen Kontext. Wir müssen sehen, was ist in der DDR überhaupt Gesetzeslage gewesen. Bis 1986 gab es diese Aufklärungspflichten überhaupt nicht in der Form, auch nicht in der Bundesrepublik. Das ist 1986 erst eingeführt worden. Wir werden auch, was zwischen 1983 und 1986 gewesen ist, gar nicht mehr in Gänze fassen können. All das bedarf einer ruhigen, einer sachlichen Argumentation, die ist in fünf Minuten mit Sicherheit nicht zu leisten. Deswegen werde ich an dieser Stelle auch abbrechen und werde die Rede, die man eigentlich dazu halten müsste, entsprechend morgen beim Antrag halten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch vielen Dank an die letzten drei Redner zu dieser Aktuellen Stunde, weil zum einen die inhaltlichen Punkte angerissen worden sind, zum Zweiten - auch das ist mir wichtig - explizit darauf hingewiesen wurde, dass wir dieses Thema noch ausführlich in dieser Plenarwoche behandeln werden. Dass uns das Thema wichtig ist, sehen Sie daran, dass wir frühzeitig einen Antrag zu diesem Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben und dass wir auch dort Punkte angesprochen haben, die uns bei der Aufklärung wichtig sind.

(Beifall FDP)

Es geht in der Tat hier bei diesem Thema darum, dass wir nüchtern, erfolgsorientiert und sachlich die Punkte beleuchten, die damals dazu geführt haben, dass Menschen - und das ist bewiesen, es ist nicht das Ausmaß bewiesen und es ist auch nicht bewiesen, wie, wann und durch wen dort Patienten Schaden zugefügt worden ist, aber dass Schaden entstanden ist, das steht außer Frage. Und das ist für uns wichtig, dass das Ergebnis offen, aber vor allen Dingen konsequent zu Ende ermittelt wird. Die Kommission des Bundes wird eingesetzt. Im Übrigen verweise ich auch darauf, dass das zuständige Bundesgesundheitsministerium rein fachlich zuständig ist und sich dazu auch ausführlich geäußert hat, dass das BMG mit Minister Bahr zugesichert hat, alles zur Aufklärung beizutragen, was beizutragen

(Abg. Koppe)

gen ist und dass die Bundesregierung ganz klar Stellung genommen hat, dass diese Fälle, die da vorgekommen sind, lückenlos aufgeklärt werden.

(Beifall FDP)

Ich schließe mich meinem Kollegen Hartung an, dass das jetzt hier nicht der richtige Zeitpunkt und auch nicht der richtige Rahmen ist, inhaltlich zu den wichtigen Vorkommnissen zu sprechen. Eines sei mir noch gestattet: Ich halte es schon für einen bemerkenswerten Vorgang, dass aus einer Fraktion, die hier regelmäßig bei Aktuellen Stunden am Anfang ihrer Rede damit beginnt, dass sie nicht erkennen kann, was an diesem Thema aktuell ist, dass sie auch nicht erkennen kann, was inhaltlich dazu beizutragen ist, sondern im allermeisten Fall hier damit anfängt zu sagen, diejenigen, die eine Aktuelle Stunde beantragt haben zu dem Thema am liebsten Öffentlichkeit herstellen wollen. Und genau das ist der Punkt, Frau Siegesmund. Wir haben frühzeitig - und ich habe es am Anfang schon mal gesagt - zu diesem Thema einen Antrag in das Plenum eingebracht. Ich habe alle Fraktionen schriftlich gebeten, darüber nachzudenken, ob wir aus der Vorlage nach Diskussionen einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen hier im Hohen Haus machen können. Es ist dazu gekommen, dass die Fraktionen CDU, SPD und FDP sich an den Tisch gesetzt haben und überlegt haben, wie man gemeinsam ein Zeichen auch nach draußen setzen kann, dass man dieses Thema erstens für wichtig erachtet, zweitens sachlich bezogen gemeinsam aufwertend betreiben will und was nicht passiert ist, Frau Siegesmund, ich habe keine Rückmeldung Ihrer Fraktion erhalten. Was ich mitbekommen habe, das ist das Thema, was ich gerade angesprochen habe, dass es Ihnen anscheinend wichtiger ist, öffentlichkeitswirksam ein Thema nach draußen zu tragen. Zwei Tage nach dem Antrag haben Sie eine Aktuelle Stunde hier in dem Haus beantragt und das ist für mich das Zeichen, Ihnen ist es nicht an sachlicher Aufklärung gelegen, Sie wollen Öffentlichkeit herstellen, Sie wollen die sein, die die Guten sind und deswegen finde ich es schade - und auch dieses Signal soll nach draußen tragen -, wir, die drei Fraktionen CDU, SPD und FDP, sind an einer sachlichen Aufklärung sehr interessiert, wir werden das Thema sachgerecht auch im Ausschuss weiterbehandeln und Sie mögen machen, was Sie denken. Ihre Vorgehensweise finde ich absolut falsch. Ich sage es noch einmal hier in diesem Hohen Hause, wir werden uns solchem Gebaren nicht anschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Seitens der Regierung auch nicht, dann schließe ich diesen Teil der Aktu-

ellen Stunde und rufe auf den zweiten Teil der Aktuellen Stunde auf Antrag der SPD zum Thema „Neue Chancen für die Solarstandorte in Thüringen vor dem Hintergrund der Anti-Dumping-Entscheidung der EU“. Dazu liegt Ihnen eine Unterrichtung in Drucksache 5/6084 vor.

Als Erster spricht aus der SPD-Fraktion der Abgeordnete Wolfgang Lemb.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Sie waren so schnell. Ich wollte reden.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir können ja noch einmal aufrufen.)

Die Regierung kann jederzeit reden. Wenn Sie jetzt noch einmal sprechen möchten, dann sprechen Sie doch bitte. Aber Sie hatten da nicht reagiert, waren im Gespräch.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, aber mir ging es zu schnell heute Morgen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zum Feiern!)

Es war so, ich bin in Feierlaune, Herr Barth, es ist halt so. Herzlichen Dank auch für alle Glückwünsche, die die SPD heute hier schon bekommen hat.

Präsidentin Diezel:

Damit eröffne ich diesen Tagesordnungspunkt noch einmal für das Protokoll und wir beginnen dann mit dem zweiten Teil später.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich halte mich auch kurz, um den Verlauf nicht unnötig aufzuhalten.

(Unruhe CDU)

Es ist schön, Herr Mohring? Ich freue mich, dass der Landtag heute so großzügig zu mir ist. Ich habe Ihre Pressemitteilung schon gelesen dazu. Ja, ja, richtig gut. Wir sind halt gute Koalitionspartner.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wollen ja zu Medikamententest heute sprechen. Deswegen bin ich ja nach vorn gekommen. Ich möchte als Ministerin für das zuständige Ressort nochmals klarstellen, dass natürlich die Notwendigkeit besteht, zunächst erst einmal Aufklärung vorzunehmen. Es ist gut, dass die aktuelle Diskussion und auch das Melden von Betroffenen dazu geführt hat, dass auch die Stasi-Unterlagen-Bbeauftragten sich mit der Thematik beschäftigen. Es ist wichtig - auch das ist schon erwähnt wor-

(Ministerin Taubert)

den -, dass wir mit aller Sorgfalt an das Thema herangehen müssen. Es ist zum einen eine historische Aufarbeitung. Mir als Ministerin für Gesundheit ist natürlich ganz besonders wichtig, was ist dort medizinisch abgelaufen, was ist vereinbart gewesen. Die Deklaration von Helsinki zur Patientensicherheit ist ja seit 1964 in verschiedenen Varianten verändert worden, auch in den 80er-Jahren, auch jetzt im Jahr 2008 das letzte Mal, wo man versucht hat, weltweit einen Ärzteethikstandard festzulegen, mit dem auch Patientenversuche stattfinden können. Insofern bewegen wir uns nicht nur in diesem historischen Kontext, was in der DDR passiert ist, sondern auch in diesem medizinischen Kontext, der mir wichtig ist. Wir müssen und wir wollen das auch, wir wollen mithelfen, dass Aufklärung möglich ist. Ich möchte mich ausdrücklich noch einmal bei meinem Kollegen Herrn Matschie bedanken, der mit dem Universitätsklinikum in Jena die Gespräche dazu geführt hat, was dazu geführt hat, dass auch dort eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, dass man sich von dort aus auch verpflichtet hat, die Unterlagen, die im Hause vorhanden sind, zu sichern. Wir haben auch alle anderen Krankenhäuser aufgerufen, ihre Akten so aufzubereiten, dass sie auch einer wissenschaftlichen Aufarbeitung zugänglich sind. Ich glaube, das ist das, was wir als Freistaat Thüringen machen können. Wir sind, das ist erwähnt worden, nicht Rechtsnachfolgerin, sondern das Bundesgesundheitsministerium ist Rechtsnachfolger des damaligen Ministeriums für Gesundheitswesen der DDR und damit auch in der Pflicht. Herr Koppe hat es erwähnt, dass sein Parteikollege Herr Bahr sich dazu auch schon verständigt hat. Er hat uns auch mitgeteilt, dass er da an der Aufklärung mit aktiv teilnehmen möchte und das Ministerium helfen möchte. Und das, glaube ich, ist auch die richtige Lösung. Wenn wir dieses Thema komplex aufarbeiten wollen, das habe ich von allen Fraktionen gehört, dann ist es erst mal wichtig, auch über die ganze DDR zu schauen und nicht nur kleinklein in jedes einzelne ostdeutsche Bundesland und dann auch gegebenenfalls bestimmte Verbindungen herzustellen, wenn das so ist. Auch ich bin völlig dagegen, dass man vorher eine Verurteilung vornimmt. Da sage ich auch, Herr Koppe, wenn wir offen rangesehen wollen, dann dürfen wir auch nicht sagen, es ist Schaden entstanden. Das mag ja im Einzelfall sein und auch den muss man wirklich intensiv betrachten, warum ist das so passiert. Ich selbst bin auch in der Kindheit erkrankt und habe Medikamente aus Westdeutschland bekommen und ich kann mich nicht entsinnen, dass meine Familie da nicht dankbar war, so etwas zu bekommen. Es geht um die Frage, wer ist ohne sein Wissen für Medikamententests missbraucht worden. Wenn das feststeht, dann müssen wir hier auch im Landtag noch mal darüber reden, da stehe ich Ihnen auch gern zur Verfügung, dass wir dann beschreiben, was wir tun.

(Beifall CDU)

Und insofern - auch das will ich deutlich sagen in Richtung DIE LINKE -, ich fand es jetzt nicht besonders gut, gleich zu sagen, da muss ein Entschädigungsfonds her. Wir müssen erst einmal eingrenzen, was überhaupt passiert ist und welche Schäden entstanden sind. Erst wenn das passiert ist, dann können wir uns gemeinsam zusammensetzen und können sagen, müssen wir und in welcher Höhe müssen wir dann tatsächlich als Staat hier eintreten und den Betroffenen helfen. Das wollen wir gern tun, wenn das so ist, auch das will ich klar sagen, aber einfach nur nach Entschädigung rufen, das war mir in der Kürze der Zeit dann doch auch zu kurz gesprungen.

Insofern, glaube ich, sind wir uns einig. Mich freut es auch, dass zumindest vier der fünf Fraktionen gesagt haben, Sie würden sich diesem gemeinsamen Antrag anschließen. Und, Herr Koppe, das verkneife ich mir heute nicht, der erste Antrag, der war so ähnlich wie das, was Sie von dem GRÜNEN-Antrag beschrieben haben. Aber ich finde es gut, dass Sie jetzt gesagt haben, wir wollen auch ein Stück zurückgehen und sachlich an diesem Thema arbeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich hatte den Tagesordnungspunkt noch einmal aufgemacht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gibt es noch Redezeit?)

Ja, es gibt noch Redezeit, aber nicht für ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht für uns?)

Doch, für die CDU zwei Minuten. Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch an die alte Dame SPD, ertragt das ruhig die Minute. Meine Damen und Herren, ich wollte nur eins noch mal deutlich machen, es ist heute mehrfach von Unterschiedlichen auf die GRÜNEN hier eingegangen worden, warum sie das zur Aktuellen Stunde gemacht haben. Also ich stimme den GRÜNEN ausdrücklich zu, das ist eine Aktuelle Stunde wert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn aktuell? Es ist doch so, die Menschen bewegt das alles, und dass man das in einer Aktuellen Stunde durchaus erst mal anreißen kann und dann natürlich vertieft, indem man das mit einem Antrag macht, und deswegen möchte ich ausdrücklich sagen, ich hätte auch gerne eine Aktuelle Stun-

(Abg. Fiedler)

de gesehen und ich finde nichts Verwerfliches daran, dass man so ein aktuelles Thema hier auch aktuell im Hause diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Fiedler.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich endgültig den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Neue Chancen für die Solarstandorte in Thüringen vor dem Hintergrund der Anti-Dumping-Entscheidung der EU“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6084 -

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Anti-Dumping, nicht Anti-Doping.)

Jetzt hat der Abgeordnete Wolfgang Lemb das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, ich korrigiere die Präsidentin natürlich höchst ungern, aber es geht nicht um die Anti-Doping-Entscheidung, sondern um die Anti-Dumping-Entscheidung. Das ist ein kleiner, aber doch qualitativer Unterschied, über den wir hier reden müssen, auch wenn das Doping in Europa natürlich eine Aktuelle Stunde wert wäre. Aber darum geht es heute nicht.

Die Frage, ob die Thüringer Solarindustrie aus der jetzt bevorstehenden Entscheidung der EU-Kommission neue Chancen hat, wissen wir natürlich heute definitiv nicht. Aber alles, was wir wissen, ist, dass die Situation bei Bosch, aber auch den anderen zwischenzeitlich, wie ja Ihnen allen bekannt sein wird, insolvent gegangenen Unternehmen, beispielsweise Sunways, in den letzten Tagen sehr darauf gucken, wie wird diese Entscheidung aussehen und gibt es hier Strafzölle, die von der EU verhängt werden, ja oder nein, und wenn ja, wie hoch sind diese. Ich will mit Erlaubnis der Präsidentin ein Zitat einfügen. Milan Nitzschke, Konzernsprecher SolarWorld, erklärte vor einigen Tagen: Alles, was in der Solarbranche in China zum Einsatz kommt, ist vorher in Europa entwickelt worden, und wenn Europa und die EU-Kommission nicht handeln, dann gehen sämtliche Investitionen, die in die Entwicklung der führenden Solartechnologien getätigt

werden inklusive der Forschung und Entwicklung an China verloren.

Ich glaube, das macht die Dramatik deutlich, in der wir uns befinden. Sie alle kennen die Eckdaten. Wir haben 300.000 Arbeitsplätze in Europa im Bereich der Photovoltaikindustrie aufgebaut. Die EU-Ziele in Europa sind klar, 20 Prozent sollen aus erneuerbaren Energien kommen. Die EU ist führend im Bereich der Photovoltaikforschung. Ich will ausdrücklich erklären, das alles ist sie im Moment noch.

Die Situation in China ist so, dass 2008 die Kosten für ein chinesisches Solarmodul bei 3 € pro Watt-Peak gelegen haben, mittlerweile befinden sich die Kosten auf einem Niveau von 38 Cent pro Watt-Peak, und die Produktionskosten in China bei 87 Prozent pro Watt-Peak. Damit ist klar, auch die chinesischen Hersteller sind natürlich nicht wirklich wettbewerbsfähig. Sie sind im Kern eigentlich insolvent und werden vor der Insolvenz nur deshalb geschützt, weil sie entsprechend durch die chinesischen Banken unterstützt werden.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das, was der EU-Kommissar Karel De Gucht jetzt am 5. Mai angekündigt hat, aus unserer Sicht überfällig. Ob es zu einem vorläufigen Strafzoll in Höhe von 47 Prozent kommt, ist im Moment noch nicht völlig klar. Aber, ich glaube, man darf davon ausgehen, dass dieser vorläufige Strafzoll bis zum Jahresende 2013 so festgelegt wird und damit beide Verfahren, sowohl das Anti-Dumping-Verfahren als auch das Anti-Subventions-Verfahren, insofern vorsorglich vorläufig entschieden werden. Das bedeutet natürlich, dass eine generelle Entscheidung bis zum Jahresende der EU-Kommission noch angekündigt ist, die aus unserer Sicht auch erforderlich sein wird, weil das die Basis dafür ist, was wir jetzt in den konkreten Auseinandersetzungen, die in den nächsten Tagen und Wochen vor uns liegen, also beispielsweise im Hinblick auf die angekündigte Schließung von Bosch-Solar und dem Ausstieg aus der Photovoltaikindustrie und der damit verbundenen Investorensuche, von entscheidender Bedeutung ist.

Damit will ich klar sagen, das, was jetzt hier passiert im Bereich dieses Dumpingverfahrens und das, was dort entschieden wird, wird massive Auswirkungen haben auf die Frage, welche Investoren interessieren sich möglicherweise ganz konkret für unseren Standort hier in Arnstadt? Von welchen Teilen der Welt kommen die Investoren, die Interesse an Teilen der Produktion am Standort Arnstadt haben? Deshalb ist diese Entscheidung von so großer Bedeutung für uns in Europa, für uns in Deutschland und vor allen Dingen für uns in Thüringen und für unsere industrielle Entwicklung am Standort Arnstadt. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Manfred Hellmann von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, jede Katastrophe bietet auch eine Chance, sagt man. Insofern müssten wir eigentlich gar nicht weiterdiskutieren. Prinzipiell und grundsätzlich, wenn man diese dialektische Floskel mal gelten lassen wolle, ...

(Unruhe im Hause)

Liebe Kollegen,

Präsidentin Diezel:

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, ich bitte doch um mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Präsidentin, ausdrücklich Zustimmung.)

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Umso schlimmer, Herr Mohring ...

Präsidentin Diezel:

Dann möchte man aber so viel Höflichkeit haben, ihn wenigstens seine Rede halten zu lassen, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Jede Katastrophe bietet auch ihre Chance. Insofern, muss ich sagen, hat Arnstadt natürlich grundsätzlich eine Chance. Ich sehe dort mehrere Varianten. Auf der einen Strecke - und das ist die ganz sichere Variante - sollten wir in Forschung und Entwicklung weiter investieren und insbesondere die innovativen Unternehmen unterstützen. Egal mal jetzt wie dieser Konflikt mit China ausfällt und wie dieser Konflikt ist, diese Branche hat einfach Zukunft. Das Merkwürdige ist, die Welt schreit eigentlich nach Photovoltaik. Im Moment ist sie für viele, die sie brauchen, unbezahlbar. Das ist das Problem. Da diese Branche einfach Zukunft hat, sollten wir diese Branche nicht im Regen stehen lassen. Das zweite Standbein, die zweite Möglichkeit wäre natürlich, dem Anti-Dumping-Gesetz, diesem Vorschlag zu folgen, wobei das auf der einen Seite sicher Schutz gewähren würde, andererseits auch ein paar negative Folgen haben könnte. Ich erinnere daran, dass der Bund der Deutschen Industrie und auch der Außenhandelsverband der Deutschen Industrie massiv warnt vor einem Handelsstreit mit China.

(Beifall FDP)

Unsere Automobilindustrie und unser Maschinenbau sind stark und man wird dort deren Gewicht in die Waagschale legen. Möglicherweise wird man die Solarbranche opfern - ich hoffe nicht, aber es drängt sich irgendwo auf. Zum anderen warnt sogar die eigene Branche vor zu krassen Schritten, weil man befürchtet, dass durch eine Preiserhöhung der Umsatz zurückgeht und die Branche weiterhin im Tief bleibt. An dieser Stelle wäre es trefflich, über die grundsätzlichen Widersprüche des Wirtschaftssystems zu streiten. Ich muss mich eigentlich doch immer ein bisschen wundern, wie manche Politiker landauf, landab die Verwunderungsmütze aufsetzen und sich echauffieren, wehklagen, was hier in Arnstadt, in Thüringen und überhaupt mit der Solarbranche passiert ist. Dabei ist das die normale Lebensweise des Kapitalismus. Diese Gesellschaft beruht auf Konkurrenz und Konkurrenz produziert Sieger und Verlierer. Konkurrenz kann zwar Kosten senken, Produktivität steigern und auch gute Produkte hervorbringen, das ist überhaupt keine Frage, aber Konkurrenz trägt auch immer das zerstörerische Element in sich.

(Beifall DIE LINKE)

Das darf man einfach nicht vergessen. Ich möchte einfach mit einer Fragestellung enden, die wir heute und hier sicher nicht ausdiskutieren können, aber für eine weitere Runde mal wirklich ein Thema wäre: Wann gelingt es uns in Deutschland, in Europa und in der Welt, ein kooperatives Wirtschaftssystem in Gang zu setzen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren hier im Thüringer Landtag, liebe Gäste! Lieber Herr Hellmann, vielen Dank für die letzten mahnenden Worte. Es ist gut, auch in so einer Aktuellen Stunde den Blick ein wenig zu erweitern und sich die Frage zu stellen, ob es nicht grundsätzlich andere Mechanismen gibt. Das ist gut, darauf hingewiesen zu werden. Aber wir stehen in der Welt mit beiden Füßen und sind im heute und müssen uns dem zuwenden, was wir haben - darum soll sich auch der Beitrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Debatte drehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, erlauben Sie mir ein kurzes Zitat am Anfang: „Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien hat sich von einer energiepolitischen Nische zur einem Boommarkt ent-

(Abg. Adams)

wickelt. Andere Länder wie China haben die Bedeutung dieses Industriezweiges erkannt. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat versäumt, einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen in der erneuerbaren Energieerzeugung einen Schlüssel für eine nachhaltige Wirtschaftsweise und wollen eine wettbewerbsfähige Solarindustrie als industriellen Schwerpunkt in der EU. Wir wollen eine europäische Industriepolitik für erneuerbare Energien. Eine solche Förderung muss auch durch entsprechende Finanzierungsinstrumente zum Aufbau einer schlagkräftigen Erneuerbaren-Energien-Industrie begleitet werden. Gegen unfaire Dumpingpraktiken muss eine europäische Antwort gefunden werden.“

So viel, dann könnte man als GRÜNER die Rede beenden, alles Wichtige ist damit gesagt. Wir brauchen eine europäische Antwort. Das ist vielleicht auch ein Stück Antwort auf Herrn Hellmann, nicht jeder für sich, sondern gemeinsam. Das war ja auch das Ziel in der EU, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu schaffen, mit dem wir gemeinsam stark sein können.

Welche Möglichkeiten gibt es aber, das zu erreichen? Zwei große Themenkomplexe sind dabei in der Debatte. Das eine ist das Local Content, das hört sich um einiges besser an, wenn man es erst einmal formuliert, denn man hat erst mal einen Bonus. Es gibt etwas mehr für die einheimische Industrie. Das fühlt sich besser an, am Ende ist es aber natürlich etwas, was wir großen Industriestaaten über viele, viele Jahre immer gemacht haben: Wir halten alle anderen von unseren Märkten fern und schimpfen sehr toll, wenn wir nicht auf anderen Märkten zugelassen werden. Deshalb muss man ein Fragezeichen hinter diese Praktik, die in Frankreich mit einigem Erfolg wirklich auch angewendet wird, machen.

Die großen Erwartungen - und das hat die SPD mit ihrer zu Recht Aktuellen Stunde hier deutlich gemacht - liegen auf der Anti-Dumping-Klage. Das ist eher ein Instrument, das dann zu einem Strafzoll, zu einer Strafe - das fühlt sich viel schlechter an - führen wird. Aber ist es nicht vielleicht gerechter und vernünftiger, auf der Grundlage der WTO, der Vereinbarungen für einen globalen Welthandel zu bleiben und zu sagen, wir halten uns an die Regeln, wir bleiben dabei und werden dieses Instrument der Dumping-Klage durchführen. Das wird dazu führen, dass man möglicherweise, wenn sie erfolgreich ist, in Deutschland einen Strafzoll einführen wird. Dieser Strafzoll wird dazu führen, dass PV-Module in Deutschland teurer werden - das ist mit Sicherheit so, weil der Zoll ja darauf liegt -, um den Dumping-Gedanken zurückzudrängen. Das wird unter Garantie dann gerechter, es wird bestimmt auch nachhaltiger sein, wenn niemand mehr Grund hat, den anderen zu unterbieten, aber wir werden ein Problem haben mit den auf Zwang nach unten gedrückten

Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz. Damit werden wir dann nicht mehr klarkommen. Das ist das Problem am Ende dieser Gedankenkette.

Der zweite Gedanke, den wir GRÜNEN damit verbinden, ist, dass die Anti-Dumping-Klage, wenn sie denn erfolgreich sein wird, dazu führen wird, dass Unternehmen aus Ländern, die dieses Dumping betreiben, sagen, so können wir nicht mehr weitermachen, das Dumping aufgeben wäre das Beste, das wäre natürlich ein bisschen naiv, darauf zu hoffen. Aber es könnte natürlich möglich sein, dass diese Unternehmen sagen, dann müssen wir eben nach Deutschland gehen und dort produzieren. Das wäre ein ganz wichtiger Faktor für unseren Standort hier in Arnstadt.

Das wäre gut, aber wir hätten immer noch das EEG-Problem. Darauf muss im September dieses Jahres eine Antwort gefunden werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine bundesdeutsche Antwort auf die entscheidende Frage: Wollen wir ein Bekenntnis in Deutschland dazu, dass wir eine europäische erneuerbare Energieversorgung haben wollen, zu der die Erzeugung genauso gehört wie die Verteilung, der effiziente Verbrauch und damit natürlich auch die Produktion hier vor Ort von solchen Modulen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Henry Worm.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, schon einen Monat nach dem gemeinsamen Antrag von drei Landtagsfraktionen, in welchem die Landesregierung eindringlich aufgefordert wurde, sich auf allen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vor und hinter den Kulissen für den Erhalt der Arbeitsplätze von Bosch Solar in Arnstadt einzusetzen, ereilt uns diese Aktuelle Stunde. Zumindest damals schienen sich die Beteiligten einig, dass Lösungen und Alternativen nicht in Wochenfrist erreichbar sein würden und sich die Politik in diesen Zeiträumen auch etwas zurücknehmen sollte. Nun haben wir hier die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion, die anscheinend die Entscheidung der EU-Kommission über die Einrichtung von Schutzzöllen für den Import von Solarmodulen aus China nach Europa bejubeln soll nach dem Motto, alles wird jetzt gut oder wir verteilen schon einmal das Fell des Bären. Ich kann es gleich vorwegnehmen, wir werden uns an einem solchen Jubelgesang nicht beteiligen. Wir hätten auch von der SPD

(Abg. Worm)

erwartet, dass sie in dieser Frage etwas weniger aufgeregt agiert und vielleicht erst einmal Analysen der Wirkeffizienz der EU-Maßnahme abwarten würde.

(Beifall CDU)

Denn angebrachte Zweifel und warnende Stimmen bezüglich der Nützlichkeit und Wirksamkeit von Marktbarrieren sind sowohl grundsätzlicher Art den freien Welthandel betreffend, aber auch im speziellen Fall der Solarpanels sind diese nicht von der Hand zu weisen. Aber wie in allen ideologiegetriebenen Systemen werden solche Stimmen ignoriert oder als Bremser der Energiewende ausgerufen. Ich kann nur sagen, nicht die ideologische Überstülperung der Energiewende wird zum Erfolg, sondern die schrittweise Akzeptanz und Mitnahme aller Beteiligten. Nun, es stimmt, die CDU-Fraktion hat diese Passage im besagten Antrag, eine schnelle Anti-Dumping-Entscheidung der EU-Kommission zu fordern, mit unterschrieben. Wir stehen auch uneingeschränkt jetzt dazu, weil uns im Augenblick wirklich jedes Mittel recht ist, die mitteldeutsche Solarindustrie vor noch größeren Schwierigkeiten zu bewahren und vielleicht Zeit zu gewinnen, bis eine vernünftige Marktintegration erfolgt. Jedoch ist auch in Erinnerung zu rufen, für Bosch in Arnstadt spielen offensichtlich diese Beschlüsse in Brüssel keine Rolle mehr, zumindest was die Solar-Sparte betrifft. Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, warum sich wohl diese großen Technologiekonzerne, wie zum Beispiel Bosch oder Siemens, aus der Solartechnologie zurückziehen und was aus solchen groß angelegten Projekten wie dem Wüstenstrom-Projekt, Desertec genannt, eigentlich geworden ist. Es wird auch auf Dauer nicht hilfreich sein, unaufhaltsam oder unaufhörlich mit dem Finger auf das böse China zu zeigen, das der Grund allen Übels sein soll. Ich will nur daran erinnern, Deutschland profitiert wie kein anderes Land vom offenen Welthandel. Die Retoure-Maßnahmen aus China werden, nehme ich einmal an, nicht lange auf sich warten lassen und hoffentlich betrifft es dann nicht die strategisch wichtigen seltenen Erden, die wir für unsere Windkraftanlagen brauchen. Was Preisdumping betrifft, sollten wir uns ganz leise dafür schämen, was wir in der dritten Welt mit den Agrarsubventionen der EU anrichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist ein anderes Thema, darauf will ich gar nicht weiter eingehen. Nein, Deutschland hat mit dem EEG selbst ein derart starkes Profitsignal in die Welt gesendet, dass Länder oder Unternehmen, die halbwegs in der Lage sind, diese Technologie auf die Beine zu stellen, an dieser Verlockung nicht vorbeikamen. Wenn China ausscheidet, dann wird es eben Mexiko oder Malaysia oder sonst wer sein, der da preisgünstig einspringt oder man etikettiert das Ganze einfach um. Die Ursachen der Proble-

matik liegen bei uns in einer ungebremsen Subventionspolitik des EEG, die in diesem Jahr Privatverbraucher, Gewerbe und Mittelstand über 20 Mrd. € kosten werden.

(Beifall FDP)

Unser Problem ist schlichtweg hausgemacht. Wir stehen, auch das soll an dieser Stelle einmal gesagt werden, in Deutschland mit der Hälfte der weltweiten Photovoltaikkapazität an der Spitze in einem Land, in dem relativ wenig Sonne scheint.

(Beifall FDP)

Also noch mal abschließend: von uns kein Jubelgesang zu diesem Thema. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lemb, wir denken nicht - und ich denke, keiner meiner Vorredner hat das bis jetzt bestätigen können -, dass das Eingreifen der EU-Kommission mittels Anti-Dumping-Verfahren in irgendeiner Weise den Arbeitsplätzen von Bosch-Solar-Beschäftigten von Nutzen sein kann. Es ist auch relativ einfach zu erklären, wir brauchen nur auf das Marktsegment, was hier betroffen sein soll, zu schauen. Sie haben es selbst ausgeführt: 37 Cent sind ungefähr der Marktpreis eines PV-Moduls ab Container Hamburg. Wenn Sie da jetzt, machen wir es mal einfach, knapp 50 Prozent Zoll draufschlagen, landen Sie irgendwie bei knapp Anfang 50 Cent für das Modul. Wir wissen von Bosch, wir wissen von allen Produzenten hier in Deutschland und in Europa, dass sie Kosten haben von weit über 80 Cent, wahrscheinlich auch der chinesische Produzent. Insofern sind wir immer noch 30 Cent unter dem Produktionspreis, der angesetzt worden ist. Bosch hat in letzten Zeiten schon zu 70 Cent verkauft und selbst damit große Verluste eingefahren. Insofern wird es dem Marktteilnehmer Bosch wenig Nutzen tragen, dieses Dumpingverfahren durchzuführen. Es wird den Markt kaum verändern. Es ist weiße Salbe auf etwas, was sicherlich wehtut.

Aber kommen wir zu dem, was wirklich die Auswirkungen sind, meine Damen und Herren, und das ist der chinesische Produzent, der chinesische Markt, aber auch der deutsche Produzent und der deutsche Konsument. Auch aus Thüringen exportieren wir ungefähr 600 Mio. € Leistung nach China. Wir importieren jedes Jahr ca. 800 Mio. € aus den chinesischen Märkten als Vorproduktion, als Konsu-

(Abg. Kemmerich)

menten. Diesen Menschen erklären wir jetzt den Handelskrieg. Ich denke, in der Zeit der EU, in der Zeit der WTO ist bewiesen worden, dass das wenig bringt, und ist auch bewiesen worden, dass freie Märkte den Exportweltmeister Deutschland, was wir immer noch bezogen auf die Bevölkerungsstärke mit deutlichem Abstand sind, bleiben wollen und sollen.

(Beifall FDP)

Auch der mal wieder nicht anwesende Minister hört nicht auf, damit zu werben, dass Thüringen internationaler werden muss, dass Thüringen auf die weltweiten Märkte exportieren soll. Da ausdrücklich meine Zustimmung, in seinem wie immer blau geblühten Papier steht drin „Thuringia goes international“. Das soll das gute Signal in die Welt hinein sein, dass wir internationaler werden. Offene Märkte sind der Schlüssel, ist der Zugang, ist der Zugangscodex für Exportstärke,

(Beifall FDP)

für das Wachsen der Thüringer Wirtschaft. Hier denke ich, dass die SPD-Fraktion völlig verkennt, wie diese Märkte funktionieren. Herr Lemb, machen Sie Ihre Augen auf, schauen Sie in die Welt, schauen Sie auch, wie die Welt auf uns zurückkommt, wie offene Märkte funktionieren können und sollen! Der BDI und auch andere Institutionen - das ist auch zitiert worden, Herr Kollege Hellmann, dafür ausdrücklichen Dank, dass Sie diese Quellen hier zitiert haben - bringen es auf den Punkt. Diese Strafzölle werden Jobkiller sein für die europäische und die deutsche Industrie, die exportorientierte Industrie. Insofern müssen wir vorsichtig sein mit diesem Mittel.

(Beifall FDP)

Wir haben auch eine Vermutung, wo der Minister ist, Herr Adams wird auch hinterherfliegen, nämlich er ist auf dem Weg nach China.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da fliegt noch einer mit.)

Eines interessiert uns da sehr aktuell und, Herr Adams, ich bin gespannt auf Ihren Reisebericht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie doch erst mal Herrn Barth!)

Ja, ich weiß eines, dass mein Kollege Barth sich kaum bei den chinesischen Gastgebern auf die Rolle stellen und sagen wird: Ich werbe für Anti-Dumping-Zölle. Aber ich bin mal gespannt, Herr Adams, ob Sie und auch Herr Machnig den chinesischen Gastgebern sagen werden: Freunde, wir pflegen Willkommenskultur, wir sind exportorientiert, wir wollen hier neue Abschlüsse machen, aber wir nehmen auch Zölle auf eure Produkte.

(Beifall FDP)

Wir machen es dem Export etwas schwerer und wollen nicht so richtig eure Produkte in Deutschland sehen und schon gar nicht die mit der Photovoltaik zu tun haben. Herr Adams, viel Vergnügen! Ich weiß in dem Kollegen Barth einen sehr genauen Beobachter Ihrer Aktivitäten in China und auch von dem Kollegen Minister.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Beobachterstatus, wie schön.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich auch, deshalb fahre ich ja.)

Bleiben Sie ganz entspannt. Bitte richten Sie den chinesischen Kollegen aus, dass im überwiegenden Teil Deutschlands, insbesondere der unternehmerische Teil, der Mittelstand in Deutschland, über die Mitarbeit, die Zusammenarbeit mit China sehr erfreut ist und dass wir diese Kontakte ausbauen wollen und dass wir von der FDP Dumpingverfahren für ein völlig untaugliches Mittel halten, eine Willkommenskultur, den Export von Deutschland, den Export von Thüringen zu unterstützen, deshalb lehnen wir so etwas ab

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Märkte ohne Regeln.)

und hoffen, dass die Europäische Kommission noch zur Besinnung kommt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldung der Abgeordneten, aber ich sehe die Wortmeldung seitens der Regierung, es spricht Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn die Stimme vom Abgeordneten Kemmerich etwas angeschlagen war, aber ich bin ihm dankbar, weil er hat mal wieder eine Vorlage geliefert, worauf ich gut antworten kann und ich ihm auch sagen kann, Herr Kemmerich, da sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss auch im Handelsbereich Recht und Ordnung herrschen und eingehalten werden.

(Beifall SPD)

Es ist genauso wie am Arbeitsmarkt, wo Recht und Ordnung herrschen muss, oder wie in den Beziehungen zwischen den Ländern. Es gibt ganz klare Regeln in der WTO, da sind wir Mitglied, da ist China Mitglied, daran haben sich alle Mitglieder zu halten, genauso China muss sich daran halten. Da ist

(Staatssekretär Staschewski)

eines ganz klar, wer Regeln bricht, der muss dann mit Konsequenzen rechnen, so ist das im Leben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn möchte ich noch einmal eine Präzisierung ... Nein, zuerst möchte ich die vielen Prinzessinnen und Königinnen begrüßen. Herzlich willkommen.

(Beifall im Hause)

Ein wunderschöner Anblick, Sie bringen Farbe in dieses triste Grau.

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Wo sehen Sie denn tristes Grau?

Staschewski, Staatssekretär:

Das triste Grau, wenn ich durch das Fenster schaue, Frau Präsidentin.

Wir sprechen hier über Handelsbeziehungen zwischen China und Deutschland und dem speziellen Fall, was wir machen, da die Chinesen sehr stark einheimische Hersteller von Solarpanels subventionieren und das zulasten der deutschen Solarindustrie, wie z.B. hier bei Bosch Arnstadt, geht. Darüber diskutieren wir gerade.

Ich möchte auch eine Präzisierung vornehmen. Meine Damen und Herren, es ist eben noch keine endgültige Entscheidung der EU gefallen. Es haben mehrere Medien zwar unter Berufung auf die EU-Diplomatenkreise ja schon berichtet, dass die EU-Kommission sich auf vorläufige Schutzzölle in Höhe von 47 Prozent für chinesische Photovoltaikimporte geeinigt haben soll, aber offiziell bestätigt ist es nicht. Vielmehr ist es jetzt so, vor einer offiziellen Bekanntgabe der Zölle muss die EU-Kommission 27 Mitgliedstaaten der EU konsultieren und die haben bis zum 5. Juni Zeit, zum Kommissionsvorschlag Stellung zu nehmen, jedoch - das ist das Entscheidende - verhindern können die Mitgliedstaaten das nicht.

Ich kann sagen, wir begrüßen diese Entscheidung.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Fahren Sie doch mit.)

Denn das ist der Versuch, wieder eine Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Ich wiederhole es noch einmal, Herr Kemmerich, es wird nicht besser, wenn Sie mir widersprechen,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Doch.)

es gibt Regeln, es muss Recht und Ordnung auch in Handelsbeziehungen geben.

(Unruhe FDP)

Genauso wie man das Rückgrat haben muss, wenn man nach China, nach Russland oder sonst wo hinfährt und anspricht, was es bedeutet, Menschenrechte einzuhalten, so muss man es eben auch ansprechen und das Rückgrat haben, zu sagen, wir brauchen Recht und Ordnung,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ihr habt unterschrieben und ihr müsst euch jetzt auch an die Regeln, die ihr unterschrieben habt, halten.

Eines ist noch klarzustellen: Die Kommission, Herr Kemmerich, macht einfach nur ihre Pflicht. Die Kommission ist verpflichtet, ein Anti-Dumping-Verfahren einzuleiten, wenn entsprechende Beweise vorliegen. Da müssen Sie mal reinschauen in unsere Verordnungen der EU, ich kann sie gern zitieren, ich habe sie auch dabei. Die Beweise lagen offensichtlich vor.

Was heißt das für die Solarbranche? Sie haben die Solarbranche offensichtlich schon abgeschrieben. Das finde ich ja dramatisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben noch Tausende Arbeitsplätze hier in Thüringen, in Deutschland und in Mitteldeutschland. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn wir da nicht aufpassen, brechen uns tatsächlich noch viele Tausend Arbeitsplätze weg. Aber die Solarbranche ist auch ein wichtiger Teil bei der Energiewende und wir müssen auch die Chance nutzen auf Erholung. Kürzlich hat übrigens die „Welt am Sonntag“, das ist kein Parteiblatt der SPD,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na, na, sicher?)

durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden ermitteln lassen, wie sich die Solarbranche zuletzt entwickelt hat. Das Ergebnis war, seit Beginn des vergangenen Jahres hat die Branche mehr als ein Drittel ihrer Betriebe verloren, nämlich 35 Prozent, und die Beschäftigtenzahl hat sich halbiert. Das kam übrigens nicht ganz überraschend, weil viele ehemalige Schwergewichte der Branche in den vergangenen Jahren Pleite gegangen sind und von ausländischen Konkurrenten übernommen wurden. Mit den neuen Zahlen von „Welt am Sonntag“ und Statistischem Bundesamt zeigt sich einmal mehr die dramatische Entwicklung dieser Branche, der Solarbranche, weil der Anteil der heimischen Hersteller auf dem deutschen Markt massiv eingebrochen ist. 2008 hat es noch einen Anteil von 60 Prozent gegeben, während es bereits 2011 nur noch 15 Prozent waren. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil chinesischer Hersteller von 21 auf 60 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung hat sich übrigens in den letzten zwei Jahren noch einmal verschärft. Der Monatsumsatz aber im Januar 2012

(Staatssekretär Staschewski)

lag immerhin noch bei 103 Mio. € und im Januar 2013 waren es noch 58,3 Mio. €.

Was sind jetzt die Gründe für diesen Bedeutungsverlust? Wir haben weltweite Überkapazitäten. Im Jahr 2012 stand einer Produktionskapazität von ca. 60 GW ein Bedarf von 27 gegenüber, aber entscheidend sind die dramatischen Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Subventionen, insbesondere chinesischer PV-Anbieter. Denn es ist ja keinesfalls so - das haben Sie selbst ein bisschen so angedeutet, Herr Kemmerich -, dass die Chinesen besser sind als wir oder aus sich heraus kostengünstiger herstellen können. Man muss sich eines klarmachen, auch die chinesischen Unternehmen verdienen nichts, gar nichts. Sie wurden und werden direkt durch den Staat am Leben gehalten, während hier in Deutschland der Markt gefördert wurde. Herr Kemmerich, wissen Sie eigentlich, dass der durchschnittliche Verschuldungsgrad der zehn größten chinesischen Solarmodulhersteller bei 70 Prozent, in absoluter Höhe 18 Mrd. Dollar, liegt?

Auch die Kürzungen der Einspeisevergütung haben natürlich ihren Beitrag geleistet. Das haben wir ja oft genug diskutiert in dieser Runde. Wir haben nicht gesagt, dass wir generell gegen Kürzungen sind, aber die Kürzungen, die Herr Rösler und andere mit zu verantworten haben, kamen zu schnell, in nicht kalkulierbarer Abfolge und sie waren zu drastisch.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, angesichts dieser Zahlen müssten wir als Politik uns schon die Frage stellen, ob wir denn behutsam genug vorgegangen sind, um eine Zukunftsbranche im Lande zu halten, die wir übrigens mit viel Geld aufgebaut haben, übrigens auch in Thüringen. Allein in Thüringen sind in Solarunternehmen im Rahmen der GRW rund 152 Mio. € geflossen und sind Investitionen von ca. 1 Mrd. € ausgelöst worden.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber das war ein Fehler, das ist das Problem.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gibt es ja wohl nicht.)

Herr Kemmerich, ich zitiere jetzt mal den Bosch-Chef Denner,

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der hat vor einigen Wochen folgende interessante Sätze gesagt: Man steige aus dem Solargeschäft aus, obwohl man weiterhin an die Bedeutung dieser Technik glaube. All das hängt am Preisverfall, deswegen sei das ganze kein Bosch-Problem, sondern ein Branchenproblem und da sage ich Ihnen nur eines:

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ja, da hat er auch recht dabei.)

Wenn wir nicht mehr in Zukunftsbranchen investieren wollen und diese unterstützen wollen, insbesondere in Ostdeutschland, wo sich ein Pflänzlein entwickelt hat in den erneuerbaren Energien, wenn wir das nicht mehr machen sollten, was wollen Sie denn dann überhaupt machen?

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser ganzen Solarindustrie hängen nämlich ganz viele KMUs in Thüringen dran. Das sind nämlich genau die, für die Sie immer sprechen, aber die geben Sie auch auf, denn wenn wir keine Sachen mehr obendrauf schreiben können, dann wird nämlich auch unser Handwerk gewaltig darunter leiden.

(Unruhe FDP)

Die haben erst in Rohr unten bei Meiningen eine Schule aufgemacht, ein Institut aufgemacht,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Gucken Sie mal auf die Themen der Aktuellen Stunde.)

wo wir auch mit viel Geld unser Handwerk unterstützt haben, damit unsere Handwerksbetriebe hier in Thüringen auch zukünftig interessante,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ja, die wollen wir auch unterstützen.)

innovative Ausbildungsplätze anbieten können. Um das geht es doch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Natürlich hat das damit etwas zu tun, weil wir Zukunft auch in dieser Zukunftsbranche brauchen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Was soll der Zoll denn bringen?)

Liebe FDP, liebe Abgeordneten der FDP, man kann nicht immer ganz laut rufen, man unterstützt das Handwerk und man will das unterstützen und dann lässt man sie da hängen, wo sie Zukunft haben. Das geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ein Quatsch.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles in allem gebe ich Ihnen vollkommen recht, man muss sich auch auf diplomatischem Parkett engagieren. Das habe ich vermisst in den letzten Wochen und Monaten vielleicht vom Bundeswirtschaftsminister. Mir ist nichts aufgefallen, was er da getan hat. Sich aber jetzt hinzustellen und Angst davor zu bekommen, wenn man Recht und Ordnung und Regeln einhalten soll, das ist, glaube ich,

(Staatssekretär Staschewski)

keine gute Sache. Angst ist noch nie ein guter Ratgeber in der Politik gewesen, sondern Aufrichtigkeit, für Recht und Ordnung zu sorgen, Regeln einzuhalten, anständig miteinander umgehen, aber offen in die Augen schauen, mit offenem Visier seine Interessen vertreten, das machen wir. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldung. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Frau Präsidentin.)

Jetzt schauen wir mal, ob Sie noch Zeit haben. Nein, haben Sie nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also schließen wir den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und ich rufe auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der CDU zum Thema:
„Demokratie lernen und leben -
Jugendparlament und
Schülervertretungen stärken“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/6095 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Volker Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie lernen und erleben ist immer ein aktuelles Thema für uns, denn daran muss man beständig arbeiten. Wir hatten zu Beginn dieses Monats das Schülerparlament in diesem Landtag. 51 Schülerinnen und Schüler haben hier sehr intensiv diskutiert. Es war schon wirklich erstaunlich, zu sehen, auf welch hohem rhetorischen und inhaltlichen Niveau hier miteinander debattiert wurde und wie die jungen Menschen um Lösungen gerungen haben. Wir haben aber zum Beispiel auch erst kürzlich zum Girls and Boys Day junge Menschen hier im Thüringer Landtag gehabt. Aus allen Teilen Thüringens kamen sie hierher gefahren. Das erwähne ich deswegen, weil sehr oft von Demokratieverdrossenheit die Rede ist. Ich denke, es ist genau das Gegenteil. Junge Menschen interessieren sich durchaus und sie bringen sich ein und sie interessieren sich für politische Demokratie, aber auch Demokratie in der Mitwirkung in den gesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen. Sie engagieren sich in Vereinen und Verbänden und auch anderswo. Es muss ja auch nicht immer organisiert sein,

sondern ich stelle fest, sie engagieren sich. Das muss man auch unterstützen. Zum Beispiel ist es auch wichtig, dass Landesschülertage stattfinden - hat erst im April landesweit stattgefunden. Die Ostthüringer haben sich jetzt aufgemacht, haben den ersten Ostthüringer Schülertag ins Leben gerufen.

Ich will auch noch mal auf eine andere Ebene hinweisen. Es gibt ja an verschiedenen Stellen in diesem Land auch regionale Jugendparlamente, aus meinem Wahlkreis ist zum Beispiel positiv zu berichten die Stadt Weida, die seit Jahren ein Jugendparlament organisiert. Dort ist es so organisiert, dass 500 junge Menschen wahlberechtigt sind und der Stadtrat den jungen Leuten im Jugendparlament auch jährlich ein finanzielles Budget zur eigenen Verwendung übergibt. Auch im Eichsfeld gibt es jetzt jüngst eine Initiative, wie man ein Jugendparlament installieren kann. Dort wollen sich junge Menschen einfach einbringen und wollen insbesondere umweltpolitischen Fragen nachgehen.

Seit vielen Jahren kann ich miterleben, wie auch Demokratie in Schule gelebt und versucht wird, immer wieder die demokratische Bildung - nicht nur Bildung, sondern auch das demokratische Leben - in den Mittelpunkt zu stellen. Ich sage, Schulkultur und Schulleben sollte man zunehmend auch als Instanz politisch-demokratischer Bildung betrachten. Das ist an manchen Schulen hervorragend, aber an anderen Schulen gibt es noch Reserven. Es bleibt eine Arbeit, jeder Pädagoge sollte begreifen und er sollte es auch nutzen, dass diese demokratischen Mitwirkungsstrukturen eingeführt werden. Ich sage es auch gleich, das steht überhaupt nicht im Widerspruch zu der Frage Autorität von pädagogischem Personal oder natürlich auch der Verantwortlichkeit für das, was in Schule passiert von pädagogischem Personal. Beides lässt sich hervorragend miteinander vereinbaren.

Aber das, was für Schulen gilt, muss man natürlich auch beim Thüringer Kultusministerium anmerken. Ich muss sagen, es ist schon schwierig genug für eine Schülervertretung, landesweit die Dinge zu organisieren. Die jungen Menschen müssen das einfach logistisch und zeitmäßig erst einmal auf die Reihe bringen. Dazu brauchen sie dringend, Herr Staatssekretär Merten, auch personelle Unterstützung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, sie brauchen schon in einem gewissen ausreichenden Maße eine hauptamtliche Unterstützung. Ich muss Ihnen sagen, aus meiner Sicht gibt es da noch Reserven, ich sage es einmal ganz vorsichtig. Die Landesschülervertretung hat sich an Sie gewandt mit der Bitte um mehr personelle Unterstützung. Nach acht Wochen haben Sie es dann fertiggebracht, einen Brief zu schreiben, in dem Sie schlussendlich mitteilen, das, was es gibt, muss genügen. Im Übrigen, wenn die Mittel im Landeshaus-

(Abg. Emde)

halt auch nicht ausgeschöpft werden für diesen Zweck, dann kann man diese Mittel ja auch noch benutzen, um an anderen Stellen im Landeshaushalt im Einzelplan des Kultusministeriums Deckung zu bringen. Ich finde, das ist nicht genug. Wir Parlamentarier stellen einen Haushalt auf mit Titeln und dann, denke ich, ist es unser Anliegen und ist es uns auch wichtig, dass die Mittel auch dafür verwendet werden, wofür wir sie im Plan etatisieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss will ich nur sagen, die Landesschülervertretung insbesondere hat in über 20 Jahren ihres Wirkens auch schon viele Punkte in die Schulpolitik eingebracht, die wirklich innovativ waren und die die Schule von Thüringen vorangebracht haben.

Meine Damen und Herren, jungen Menschen die Notwendigkeit, manchmal auch die Mühsal, aber auch die Erfolge demokratischer Mitwirkung nahezubringen, bleibt eine beständige Aufgabe der Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, dazu sollte diese Aktuelle Stunde heute noch einmal Aufmerksamkeit verschaffen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht nun Frau Abgeordnete Franka Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich zunächst bei der CDU-Fraktion bedanken. Ich freue mich sehr, dass das Thema „Jugend und Politik“ hier zur Aktuellen Stunde aufgerufen wurde. Das ergänzt meines Erachtens auch den Antrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung einer Kinder- und Jugendkommission, der ja in diesem Plenum auch noch besprochen werden soll.

(Beifall FDP)

Es geht nämlich einerseits darum, Kinder und Jugendliche für die parlamentarische Arbeit und damit für die aktive Teilnahme am demokratischen Prozess zu begeistern und es geht andererseits auch darum, uns, die Parlamentarier im Landtag, zu öffnen und uns die Augen zu öffnen für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Land. Wir wollen Landtagsabgeordnete, Parlamentarier, Politiker sensibilisieren, mehr die Perspektive der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, besonders während der parlamentarischen Arbeit, und wir wollen natürlich auch, dass junge Menschen die eigenen Belange gegenüber dem Landtag artikulieren können.

(Beifall FDP)

Zum Glück, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es ja so, dass junge Leute beim besten Wil-

len nicht immer einer Meinung sind und demokratische Prozesse sehr direkt ausüben und miteinander diskutieren. Dass junge Leute Demokratie lernen und leben sollen, das findet hier im Haus großen Zuspruch. Wir haben auch das Schülerparlament gerade hier vor einigen Wochen erlebt und ich darf Ihnen sagen, es war sehr erfrischend, zu sehen, wie junge Leute miteinander diskutieren, in den Diskurs gehen und sich auch gegenseitig auf eine sehr niveauvolle Art und Weise die Meinung sagen und miteinander debattieren. Auch mein Kollege Heinz Untermann konnte das bestätigen, der den zweiten Teil des Schülerparlaments besucht hat. Es ist eben ein Unterschied, ob man mit Freunden redet, die alle die gleiche Meinung haben, oder ob man unterschiedliche Meinungen akzeptieren muss und es eben auch aushalten muss, wenn die Mehrheitsmeinung nicht der eigenen entspricht. Die Anzahl derjenigen, die beim Schülerparlament teilgenommen haben und werden, wächst ständig, aber es ist doch ein relativ überschaubarer Kreis und dann kommen wir eben jetzt zu Jugendparlamenten in den Kommunen, die bereits angesprochen wurden, und auch zu den Schülervertretungen in den Schulen, die nach § 28 des Thüringer Schulgesetzes die Mitwirkung der Schüler am schulischen Leben in der Schule und auch gegenüber der Schulaufsichtsbehörde sichern. Schülervertretungen sorgen also dafür, dass die Schüler eine Stimme haben in der Schule, dass sie Teil des schulischen Lebens sind und bei bestimmten Dingen auch mitentscheiden dürfen.

Man sieht an all dem, dass die Jugendlichen keineswegs demokratiemüde sind, wie das oftmals gesagt wird. Sie möchten gehört werden, sie möchten auf ihre Probleme aufmerksam machen. Ein Problem, vor dem kommunale Jugendparlamente immer wieder stehen, ist, das wir alle auch kennen: Jugend ist relativ kurz. Das haben wir erlebt und deshalb müssen das Jugendparlament, Schülerparlament, die Schülervertretungen natürlich unterstützt werden, um eine Stetigkeit zu erhalten, und die Unterstützung kann dann nur von Erwachsenen kommen, die schon hinter diesem wunderbaren Zeitraum der Jugend sind. Schülervertretungen in der Schule werden unterstützt durch die Lehrer, das geht normalerweise recht gut. Bei Jugendparlamenten funktioniert das nicht immer so gut. Sie brauchen natürlich keine Anweisungen und keine Besserwisserei, aber sie brauchen eine Begleitung durch Erwachsene, die mit Erfahrung helfen können. Und da muss ich in die gleiche Kerbe schlagen: Das lässt natürlich tief blicken, wenn sich Mitglieder des Schülerparlaments darüber beschweren, dass die Ministeriumsspitze des TMBWK der Landesschülervertretung die Mittel nicht in der Höhe ausreicht oder freigibt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

(Abg. Hitzing)

wie sie der Haushaltsgesetzgeber ausdrücklich bereitgestellt hat. Wenn es tatsächlich diesen Brief gibt, in dem ganz lapidar erklärt wird, dass die Führung des Ministeriums darüber entscheidet, wo das Geld hingehet, dann muss ich sagen, verstehe ich die Befremdung der jungen Leute sehr deutlich. Das geht mir ganz genauso, denn hier scheint es offenbar einen Widerspruch zu geben zwischen der einen Seite, wo gesagt wird, junge Leute sollen mitreden, sollen das Demokratieverständnis lernen und leben, und auf der anderen Seite dann eine solche Antwort vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dafür, muss ich sagen, haben wir auch kein Verständnis. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Aktuelle Stunde zum demokratischen Mitwirken von Kindern und Jugendlichen ist generell gut und richtig und dies um so mehr, da wir heute den Tag des Grundgesetzes haben und wir in Thüringen außerdem das Jahr der Landesverfassung begehen. Das Erlernen von Demokratie setzt für Kinder und Jugendliche allerdings das konkrete Erleben von Demokratie, das Mitleben können bei Entscheidungsfindungen, die Partizipation an politischen und sachbezogenen Weichenstellungen im Lebensumfeld, in der Kommune oder den besuchten Bildungseinrichtungen voraus. Und daher, meine Damen und Herren, sind Jugendparlamente, Kinder- und Jugendausschüsse oder Schülervertretungen wichtige Gremien, gleichermaßen Lern- und Lebensorte für Demokratie. Sie bieten Gelegenheit, erste Erfahrungen mit Mehrheitsentscheidungen, mit Diskussion und Dialog, mit Toleranz gegenüber anderen Auffassungen und dem Abwägen von Argumenten zu sammeln. Möglichkeiten für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, ist aber auch aus anderen Gründen wichtig.

Im April 2012 hat das Deutsche Kinderhilfswerk den Kinderreport Deutschland 2012 vorgelegt. Darin ging es schwerpunktmäßig um die Bedeutung früher Partizipationserfahrung für sozial benachteiligte Kinder. Das Resultat der Studie war eindeutig: Durch Mitbestimmung schon in frühen Jahren entwickeln Kinder in erheblichem Umfang soziale Kompetenzen. Das macht sie dauerhaft stark und hilft ihnen, die Folgen sozialer Benachteiligung durch eigene Anstrengungen zu kompensieren. Dementsprechend plädiert das Deutsche Kinderhilfswerk dafür, Kindern bereits im Kita-Alter Partizipation zu ermöglichen. Darüber hinaus sprechen die Realitäten der demografischen Entwicklung da-

für, Kindern und Jugendlichen einen formellen Rahmen für Mitbestimmung zu bieten. In einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft wird es sonst zunehmend schwieriger werden, den Interessen der Heranwachsenden gerecht zu werden, ja Ihnen überhaupt die nötige öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen. Partizipation in frühen Jahren ist daher unerlässlich, um Staat und Gesellschaft davor zu bewahren, auf lange Sicht die Belange der Kinder und Jugendlichen aus dem Blick zu verlieren.

Meine Damen und Herren, im Bildungsbereich ist Partizipation von Heranwachsenden in Thüringen nicht nur rechtlich angelegt, sondern seit Jahren ja gelebte Realität. Der Thüringer Bildungsplan benennt bereits für den Kita-Bereich verschiedene Formen der Beteiligung von Kindern, von den projektbezogenen Mitbestimmungen bis hin zur repräsentativen Partizipation in Gestalt von Kinderräten und Kinderparlamenten. Nach Thüringer Kindertagesstättengesetz ist der Bildungsplan verpflichtende Grundlage der Kinderarbeit und wir können ohne Weiteres davon ausgehen, dass die vom Kinderhilfswerk angeforderte Schülerpartizipation von Heranwachsenden an den Thüringer Kindertagesstätten in der einen oder anderen Form schon seit geraumer Zeit angegangen wird. Mit der neuen Schulordnung hat die Regierungskoalition zudem die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den Thüringer Schulen gestärkt. Wir wissen ja, dass die Schülersprecher jetzt aus den eigenen Reihen nicht bloß gewählt werden, sondern dass in der jeweiligen Schule auch jeder Schüler für das Amt des Schülersprechers kandidieren kann. Das ist ein neues Verfahren, das mehr Demokratie in die Schule bringt und für die Schülersprecher auch eine ganz andere demokratische Legitimation bringt. Zum anderen ist das auch interessanter und spannender. Wir können das ja erleben. Auch die Klassensprecher an den Grundschulen können nun spätestens ab Klassenstufe 3 gewählt werden. Es ist auch möglich ab Klasse 1 und 2, wenn es denn die Schule möchte. Oft wird ja gesagt, die Schüler sind noch nicht alt genug, aber dem kann ich nur eins entgegenhalten, wer einmal selbst erlebt hat, mit welchem Verantwortungsgefühl und welcher Ernsthaftigkeit gerade Erst- und Zweitklässler das Amt des Klassensprechers wahrnehmen, der weiß, dass dieses Argument in der Realität nicht trägt. Für mich spricht daher auch nichts dagegen, die Schulordnung zum gegebenen Zeitpunkt so zu novellieren, nivellieren, dass die Wahl der Klassensprecher auch künftig verpflichtend ab Klasse 1 erfolgt.

Kollege Emde hat die persönliche Unterstützung der Landesschülervertretung angemahnt. Das ist ein Thema, das mich schon seit Jahrzehnten beschäftigt. Wir sollten über das Thema noch mal diskutieren. Wir sollten versuchen, Lösungen zu finden. Kollege Emde, ich hätte mir sehr gewünscht

(Abg. Döring)

vor einigen Jahren, als ich es immer wieder angesprochen habe, dass Sie mich da auch unterstützt hätten. Aber ich bin froh, dass Sie es jetzt tun, und ich hoffe, dass wir da Lösungen finden werden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Damals haben wir die Mittel auch noch ausgeschöpft.)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Döring, SPD:

Ich wollte noch eines zu Jugendparlamenten sagen. Das werde ich dann sicher im Gespräch noch machen. Ich halte Jugendparlamente für sehr wichtig. Wir haben übrigens auch eins. Ich kann nur empfehlen, kümmern Sie sich darum, wir brauchen mehr Kinder- und Jugendparlamente in den Städten und Gemeinden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, die heute vielleicht auch hier zuhören. Ich möchte zu Beginn meiner Rede gern der Landeschülervertretung danken, nämlich für die Arbeit, die sie seit Langem leistet. Ich bin immer wieder beeindruckt, nicht zuletzt beim Ostthüringer Schülertag erlebte auch ich das, was Kollege Emde eben schon angesprochen hat, oder auch beim Schülerparlament hier im Thüringer Landtag, wie viel ehrenamtliches Engagement und wie viel Ernsthaftigkeit hinter der notwendigen Arbeit der Landeschülervertretung steckt. Da muss ich auch ganz deutlich sagen, es sollte unser aller Interesse sein, die Landeschülervertretung natürlich mit den notwendigen personellen Ressourcen zu unterstützen und auch mit den finanziellen Mitteln auszustatten. Ich hoffe, da sind wir uns alle einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja eben auch schon ausgeführt worden, wie politisch interessiert unsere Jugend heute ist, wie politisch interessiert auch schon Kinder sind, wenn es darum geht, Demokratie zu leben, Demokratie zu lernen und vor allen Dingen aber auch zu erfahren. Ich hätte mir so viel Zutrauen in unsere Jugend auch bei der gestrigen Debatte gewünscht, als es um das Wahlalter 16 ging.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon überlegt, ob man nicht die Rede von Herrn Emde, die ich voll und ganz unterstützen kann, auf besagte Debatte auch noch mal „drauflegen“ könnte und vielleicht dann zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass wir heute darüber sprechen, wie es uns gelingt, Kinder und Jugendliche zu Demokratinnen zu erziehen, sie zu unterstützen, sie zu ermutigen und sie zu befähigen, sich einzubringen und sich einzumischen in die eigenen Belange und in alle Themen, die ihnen wichtig sind. Deswegen unterstützen natürlich auch wir die vielen Vorhaben, beispielsweise in Kommunen und Schulen, die Jugend- oder Schülerinnenparlamente zu stärken. Ich würde mir selbstverständlich auch wünschen, dass es noch häufiger möglich wäre, dass Schülerinnen und Schüler hier zu Gast sind, vielleicht auch Lust darauf bekommen, sich thematisch einzubringen, denn die Erfahrungen, die alle von uns gemacht haben, die das Schülerparlament hier erlebt haben, die waren in der Tat beeindruckend - Frau Hitzing hat das beschrieben, Herr Emde hat es auch dargestellt -, hier ist mit einer Ernsthaftigkeit und mit guten Argumenten durchaus hart miteinander ins Gericht gegangen worden. Hier ist diskutiert worden, hier ist um - ja, ich fand - spannende Lösungsansätze gerungen worden. Es sind sehr kreative Vorschläge vorgebracht worden. Das kann uns nur nützen, wenn wir uns tatsächlich ab und zu auch auf Kinder- und Jugendaugen- und -nasenhöhe - so will ich es einmal sagen - begeben und deren Argumente sehr ernst nehmen und wir natürlich Kinder und Jugendliche nicht nur dann einladen, wenn es darum geht, Feste zu feiern, sondern auch dann, wenn es darum geht, tatsächlich wichtige Entscheidungen zu treffen. Da, glaube ich, können wir in der Tat noch nachbessern. Es gibt sehr viele Beschlussempfehlungen, die wir auch hier beraten, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen, wo sie aber in den seltensten Fällen tatsächlich auch angehört oder um ihre Meinung gebeten werden. Ich glaube, es würde uns allen guttun, wenn wir uns hier öfter öffnen würden.

Auf der anderen Seite haben wir aber auch bereits, so meine ich, sehr gute Förderprogramme. Ich will nur das Programm „Demokratisch handeln“ nennen, was, glaube ich, noch sehr viel besser in die Schulen getragen werden könnte, aber auch das Programm „nelecom“ - das neue Lernen in den Kommunen -, was durchaus an vielen Schulen und in vielen Kommunen Früchte getragen hat und Schule und Kommune sowie Jugendarbeit zusammengeführt hat und tatsächlich Räume für erfahrbare Demokratie schaffen konnte. Allerdings braucht es natürlich auch entsprechende Ressourcen für die Fortbildung der Akteurinnen und Akteure und auch der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Da

(Abg. Rothe-Beinlich)

müssen wir ernst nehmen, wenn uns die Schülerinnen und Schüler beispielsweise berichten, dass zu wenig Zeit dafür zur Verfügung steht, sich politisch, demokratisch zu engagieren, wenn uns die Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass sie kaum Zeit haben, um mit den Schülerinnen und Schülern tatsächlich Demokratie zu diskutieren, zu erfahren, auch außerhalb von Schule im Übrigen Demokratieerfahrungen zu sammeln. Ich glaube, hier können wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen,

(Beifall DIE LINKE)

weil das Ziel sein sollte, dass wir junge Menschen begeistern, aktiv an der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf eines will ich allerdings auch verweisen: Alle, die beispielhaft am 1. Mai den Neonaziaufmarsch in Erfurt miterlebt haben, haben auch gesehen, wie viele sehr junge Menschen dort aufseiten der Nazis mitgelaufen sind. Ich glaube, hier gilt es, demokratische Angebote zu machen, die Jugendlichen, die Kinder für Demokratie zu begeistern, aber auch da braucht es erst einmal demokratische Angebote. Wenn es auf dem Dorf, auf dem Land oder in der Stadt kaum noch Angebote für Jugendliche zur Beteiligung gibt, dann laufen sie auch eher Gefahr, sich in eine Richtung zu orientieren, die wir uns alle nicht wünschen. Ich möchte, dass wir sie zu Demokratie ermutigen.

Ich will auch sagen, Geld ist da ganz gewiss nicht alles, aber es ist auch wichtig, wenn wir zum Beispiel wissen, dass die Fahrtkostenerstattung für Berufsschülerinnen und -schüler nicht mehr in vollem Umfang gegeben ist - das war ein Punkt, der am Ostthüringer Schülertag eine große Rolle gespielt hat -, wenn wir wissen, dass Lehrerinnen und Lehrer fehlen und dass es auch sonst noch sehr viel zu tun gibt, dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung. Wenn wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen, glaube ich, hat sich diese Aktuelle Stunde in der Tat gelohnt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Katharina König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne und vielleicht auch diejenigen am Livestream! Ich danke allen, die zu der Aktuellen Stunde bisher gesprochen haben. Das ist selten, dass da so eine große Einigkeit im Thüringer Landtag herrscht bei einem Thema.

Frau Rothe-Beinlich, eins nur, ich habe Herrn Emde's Rede allerdings so verstanden, dass das eine Ankündigung schon war in Bezug auf das Abstimmungsverhalten der nächsten Landtagssitzung, wenn es dann um das Wählen mit 16 geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass die CDU und die SPD dann in unserer kommenden Sitzung sich dem Gesetzentwurf anschließen und mit dazu beitragen, dass zukünftig Jugendliche in Thüringen sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene mitwählen können.

Zum Thema „Demokratie lernen und leben - Jugendparlament und Schülervertretung stärken“: Ich gestehe, anfangs war zumindest uns nicht ganz klar, auf welches konkrete Thema Sie nun hinauswollen, a) das Schülerparlament, die Landesschülervertretung oder eben b) die Kinder- und Jugendparlamente oder Schülerparlamente, die es in den einzelnen Kommunen gibt. Das ist auch der Grund, warum wir uns als Fraktion DIE LINKE jetzt zum Schluss erst zu Wort gemeldet haben, um zu erfahren, was ist eigentlich der Anlass. Der Anlass ist die Beschwerde der Landesschülervertretung. Das ist auch vollkommen okay, das zu thematisieren. Es ist auch wichtig, dass das besprochen wird. Inwieweit das jetzt wirklich in dieser Konsequenz Thema einer Aktuellen Stunde werden sollte, bezweifle zumindest ich noch ein Stück weit, aber wenn es um die Stärkung der Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen geht, dann wünsche ich mir und dann wünschen wir uns, dass das, was im SGB VIII, also im KJHG, schon längst verankert ist, auch generell in allen Gesetzen Thüringens und damit dann auch in der praktischen Auswirkung eine Regel wird, und zwar: „Kinder- und Jugendliche sind an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.“ Das bedeutet mehr als eine Landesschülervertretung, das bedeutet auch mehr als Kinder- und Jugendparlamente auf kommunaler Ebene, die leider nicht immer so gut funktionieren, wie sie gerade hier dargestellt wurden, sondern oftmals mehr oder weniger ein Feigenblatt für Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen sind. Zwischen dem Anspruch und politischen Absichtserklärungen und der Partizipationswirklichkeit besteht nämlich leider oftmals noch eine sehr tiefe Kluft, übrigens auch in den Schulen. Ein Großteil der Schüler führt nämlich aus, dass sie sich nicht beteiligt fühlen, dass sie sich nicht ernst genommen fühlen in Bezug auf die Mitbestimmung, was zum Beispiel die Unterrichtsgestaltung angeht. Ich glaube, dass es da nicht nur ausreicht, die Landesschülervertretung zu stärken, das ist definitiv wichtig, sondern dass es in der Konsequenz auch eines Umdenkens, eines Perspektivwechsels hier im Thüringer Landtag und höchstwahrscheinlich auch in einigen Ministerien bedarf.

(Abg. König)

(Beifall DIE LINKE)

Zuletzt Kinder- und Jugendparlamente: Die Notwendigkeit von ihnen stelle ich überhaupt nicht infrage, was ich aber infrage stelle, sind die Bedingungen, unter denen Kinder- und Jugendparlamente oftmals entstehen. Ich bin der Meinung, wenn Kinder- und Jugendparlamente funktionieren oder funktionieren sollen, dann geht das nur, wenn sie a) ein eigenes finanzielles Budget zur Verfügung gestellt bekommen, und wenn sie b) ein Mitsprache- und im optimalen Fall sogar ein Vetorecht erhalten in Bezug auf sie betreffende Entscheidungen.

Einen Punkt noch - Frau Rothe-Beinlich hatte es schon angesprochen -, dass es genauso notwendig ist, die Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und zu stärken, um zur Demokratie mit beizutragen. Es gibt ein Beispiel aus Thüringen, das uns alle erschrecken sollte, nämlich aus Schmiedefeld. In Schmiedefeld gab es ein Jugendzentrum, einen Jugendclub der AWO. In Schmiedefeld hatte die NPD 1999 knapp 2 Prozent bei den Landtagswahlen, 2004 hatte sie knapp 2,5 Prozent bei den Landtagswahlen, 2005 wurde der Jugendclub der AWO geschlossen, natürlich aus finanziellen Gründen, weil das Geld in der Kommune nicht mehr vorhanden war. 2009 erreichte die NPD trotz nicht vorhandener Strukturen vor Ort 18,6 Prozent. Ich glaube, wenn wir etwas verhindern wollen, wenn wir Demokratie stärken wollen, dann einerseits natürlich bei der Landesschülervertretung und den Kinder- und Jugendparlamenten, aber ganz wichtig auch bei einer ausreichenden und bedarfsorientierten Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Keine Redemeldungen mehr, es gibt auch keine Zeit mehr dafür. Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich muss gestehen, ich schließe mich da der Vorüberlegung der Abgeordneten Frau König an. Auch mir war zunächst nicht die Zielrichtung, die Spezifik dieses Antrags klar. Nun hat der Abgeordnete Emde ja sehr deutlich gemacht, dass offensichtlich für ihn Anlass mein Schreiben war, das aus unserem Haus an die Landesschülervertretung gegangen ist, dass das offensichtlich der Hintergrund ist. Das höre ich mit Interesse und ich werde darauf natürlich entsprechend eingehen,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich auch, Herr Merten, ich auch.)

um hier möglichen Missverständnissen - ich sage es mal freundlich - entgegenwirken zu können und aufklärerisch tätig werden zu können.

Meine Damen und Herren, ich sage es auch deutlich: Als Demokrat wird man nicht geboren, demokratisch zu lernen und zu handeln, fällt einem nicht in den Schoß, das ist ein Prozess, der Schritt für Schritt erworben werden muss. Ich sage es auch ganz deutlich, weil hier ja schon viel von Schule heute Morgen die Rede war: Unsere Schulen kommen dieser Verantwortung in hohem Maße nach, denn Schulen sind die einzige Bildungseinrichtung, die alle Kinder erreichen. Schulen nehmen diese Verantwortung wahr. In der Schule nimmt Demokratievermittlung einen wichtigen, ja, ich möchte sogar sagen, einen herausragenden Stellenwert ein und das gleich auf mehrfache Weise.

Schulen vermitteln fachliches Wissen, das geschieht in der Grundschule im Heimat- und Sachkundeunterricht, das geschieht im Sozialkundeunterricht und das geschieht auch im Geschichtsunterricht. Jugendliche lernen, wie unsere parlamentarische Demokratie funktioniert. Und die Jugendlichen lernen, wie dieses System entstanden ist und auf welchen ethischen Prämissen es fußt, und das ist auch richtig so. Eine gute Nachricht: Gerade was die Weitergabe von geschichtlichen Zusammenhängen in dieser Hinsicht betrifft, haben die Schüler in Thüringen einen unangefochtenen Spitzenplatz. 80 Prozent, das heißt, über 80 Prozent der Jugendlichen geben an, ihre Geschichtskenntnisse aus der Schule zu beziehen und die Autorität des Internets ist hier sozusagen nur noch sekundär. Das ist auch gut so, denn ich glaube, es ist richtig, dass sie aus authentischem Munde und auch von fachlich geschultem Personal erfahren, wie die Dinge liegen. Das, ich sage es noch einmal ganz deutlich, machen unsere Schulen ganz hervorragend. Die Schulen in Thüringen leisten diese Arbeit und das hat die Studie der Freien Universität in Berlin auch gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler bessere politisch-historische Kenntnisse haben als Jugendliche anderer Bundesländer. Ich glaube, das muss man auch einmal deutlich sagen, das verdient alle Anerkennung der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, die sich hier intensiv einbringen.

Wir haben darüber hinaus auch noch weitere Aktivitäten. Das ist ja heute Morgen schon angesprochen worden, das Projekt „Demokratisch handeln“. Auch hier ist es so, dass Thüringen federführend ist und wir den höchsten finanziellen Beitrag leisten und es uns auch gelungen ist, wieder die anderen Bundesländer, die wir persönlich angesprochen haben, zur Weiterarbeit an diesem Projekt zu gewinnen. Ich glaube, das ist gut, wir sind hier federführend, auch, ich sage es noch einmal deutlich, mit dem größten finanziellen Engagement, nämlich 50.000 € plus eine halbe Vollzeitbeschäftigtenstelle. Ich glaube, da müssen wir uns nicht verstecken. Das andere ist

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

auch schon angesprochen worden, das Projekt „nelecom“. Auch hier ist es so, dass das positiv wirkt und wir das auch gerne weiter flankieren und auch weiter unterstützen.

Fachkompetenz ist ein wichtiger Bestandteil dieser Demokratieerziehung. Auf diese Weise muss man natürlich dann auch lernen, wie die entsprechenden Prozesse gestaltet sind und wie sie angewendet werden, wie gestalte ich die gesellschaftliche Mitverantwortung und wie lässt sich diese Mitbestimmung auch organisieren. Auch das lernen Schülerinnen und Schüler, und zwar ganz konkret in ihrer unmittelbaren auch schulischen Praxis. Unsere Schulen sind demokratisch verfasste Einrichtungen. Schüler haben Pflichten, aber sie haben auch Rechte. Dazu gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung. Schülerzeitungen bieten hierzu eine, wie ich finde, hervorragende Plattform, um genau das zum Ausdruck zu bringen. Dazu gehört aber auch das aktive und passive Wahlrecht. Alle zwei Jahre wählen die Klassen oder Kurse einen Klassen- oder Kurssprecher. Vielleicht können wir uns da ja noch einmal für die Zukunft auch gemeinsam verständigen, Herr Abgeordneter Emde, dass wir vielleicht ja dann doch die Wahl, Direktwahl der Klassensprecher auch bereits ab der ersten Klasse vollziehen. Auch das ist eine Form demokratischer Willensbildung für die Schülerinnen und Schüler. Bisher konnten wir Sie davon ja noch nicht überzeugen, vielleicht wird uns das ja in Zukunft gelingen. Es gibt auch Gremien der Schülermitwirkung auf Schul-, Kreis- und Landesebene. Auf der Schulebene besteht als Mitwirkungsorgan die Klassensprecherversammlung. Einmal im Jahr kann die Schülervertretung eine Schülerversammlung einberufen, und zwar - natürlich in Absprache mit der Schulleitung - während der Unterrichtszeit. Das zeigt, demokratische Mitgestaltung ist kein Hobby, das man nebenher macht, sondern ist integraler Bestandteil von Schule und das gehört auch zusammen. Die Schülermitwirkung hat viele Aufgaben, sie nimmt schulische und soziale Interessen der Schüler wahr, sie unterstützt die Durchführung von Veranstaltungen, sie vermittelt bei Konflikten und sie ist an schulübergreifenden Entscheidungen beteiligt.

Meine Damen und Herren, die neue Schulordnung von 2011 haben wir genau dorthin gehend geändert, dass wir die Schülermitwirkung deutlich verbessert haben. Seit dem Schuljahr 2012/13 können die Schülersprecher an allen Schulen direkt gewählt werden. Ab dem kommenden Schuljahr ist diese Regelung für alle verbindlich. Vorher war die Wahl des Schülersprechers nur über die Klassensprecher möglich, also nur eine indirekte Demokratie. Wir wollen die Demokratie, wir haben sie gestärkt und das war ein richtiger Weg. Die Direktwahl fordert die jungen Wählerinnen und Wähler heraus. Und wer sich in einer Direktwahl behaupten will, der

braucht ein Wahlprogramm, mit dem er seine Kommilitoninnen und Kommilitonen überzeugen kann, und er muss sich auch anders der Schulöffentlichkeit präsentieren. Weil jeder Schüler gefragt ist, zählt auch jede Stimme. Schülermitverwaltung wird von allen getragen, Schülermitverwaltung kann man nicht delegieren, das ist die Botschaft der Direktwahl. Ich sage es deutlich, die ersten Erfahrungen, die wir damit haben, die sind positiv, die Schülerinnen und Schüler gehen hoch verantwortlich genau mit diesen neuen Möglichkeiten um. Sie zeigen sich ihrer Verantwortung voll gerecht. Ich muss Ihnen gestehen, mich überrascht das auch nicht, weil es auch das ist, was wir bereits aus einschlägigen Kinder- und Jugendstudien kennen, dass Kinder und Jugendliche sehr früh in der Lage sind, demokratische Prozesse zu durchschauen, sie aktiv mitzugestalten.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Schüler lernen, über die Grenzen ihres Schulhofs hinaus auch zu sehen. Sie vernetzen sich. Auf der Kreisebene gibt es die Kreisschülervertretung, auf der Landesebene die Landesschülervertretung. Die Landesschülervertretung ist für unser Haus ein wichtiger Gesprächspartner. Zweimal im Jahr kommt die Landesschülervertretung zum Landesschülertag im Bildungsministerium zusammen. An der diesjährigen Frühjahrssitzung hat der Minister auch wieder persönlich teilgenommen. Natürlich ist man beeindruckt von dem, was die jungen Leute dort leisten, von der Organisationsstruktur und auch von der Professionalität.

Seit 2012 ist der Landesschülertag nach dem Modell eines parlamentarischen Antragsverfahrens organisiert. Anträge werden gestellt und diskutiert und die Ergebnisse werden transparent gemacht. Sie werden ins Internet eingestellt auf der Homepage, im Newsletter und bei Facebook. Die Landesschülervertretung sucht den Dialog mit der Bildungspolitik und Evaluationen werden in kompakter Form dem Minister, mir, auch den bildungspolitischen Sprechern, wie ich denke, regelmäßig weitergegeben. Das ist für uns, ich sage das ganz offen, eine große Hilfe. Wir erfahren so direkt von den Schülerinnen und Schülern, was sie bewegt, wo der Schuh drückt und wo möglicherweise weitergehender Unterstützungsbedarf ist. Das Bildungsministerium unterstützt die Landesschülervertretung. So steht es auch im Thüringer Schulgesetz. Dort heißt es in § 28 Abs. 4: „Die Kosten der Schülermitwirkung trägt auf der Ebene des Landes das Land;“. Ich sage es deutlich: Diesen Beitrag leisten wir durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle und durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Nun komme ich, werter Herr Abgeordneter Emde, genau auf Ihren Punkt zurück, den Sie angespro-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

chen haben, der offensichtlich für Sie ja Mores war, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Ich will das vielleicht nur mal ganz kurz im historischen Kontext rekapitulieren, damit klar wird, dass wir die Schülermitverwaltung deutlich gestärkt haben. Seit dem Jahr 2000 wurden bisher immer nur projektorientiert einzelne Tätigkeiten unterstützt von den Vorgängerregierungen. Im Jahr 2005 wurde dann an verschiedenen Stellen in unserem Haus immer wieder an die Hausspitze herangetragen, dass die Lösung über Honorarverträge keine sei, die eine adäquate Form ist, um Schülermitverwaltung, -mitbestimmung hier aktiv ausgestalten zu können. Ich sage Ihnen, die Vorgängerregierungen, die Hausspitzen haben das überhört. Wir haben diesen Wunsch aufgenommen und wir haben ihn aktiv umgesetzt. Sie wissen, dass wir jetzt seit Februar 2011 einen auf einer festen halben Stelle sitzenden Landesgeschäftsführer haben. Das gab es vorher nicht. Ich glaube, das ist eine feste, stabile Struktur, auf die die jungen Leute sich verlassen können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber doch nicht mit achteinhalb Tausend Euro für das ganze Jahr. Damit bekommen Sie keine Geschäftsstelle unterstützt.)

Herr Mohring, ich sage auch gleich was zur Finanzierung und ich sage auch was zum Jahr der Konsolidierung. Ich bin gleich bei Ihnen. Warten Sie eine Sekunde.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich bin auch gleich bei Ihnen.)

Ich bedaure es sehr, dass zu dieser Debatte der Finanzminister oder sein Staatssekretär nicht anwesend sind. Ich werde gleich etwas sagen zur Ausstattung. Ich wollte nur dazusagen, was das Ansinnen der Landesschülervertretung war. Die wollten aus dem Geld, was wir durch den Gesetzgeber für diese Stelle zur Verfügung haben, eine Aufstockung machen. Aber ich habe im Stellenplan nur eine halbe Stelle und ich kann nicht mehr ausgeben als das, was ich habe. Sie würden mir auf die Finger schlagen, wenn ich über meine Stellenpläne hinausginge. Darauf achten Sie sehr präzise und das ist auch Ihr gutes Recht. Ich will nur dazusagen, ich habe dann den jungen Leuten geschrieben, dass ich mit dem möglicherweise übrig bleibenden Geld nicht einfach die Stelle aufstocken kann, weil es rechtlich nicht geht. Ich bin da gebunden. Das ist zwar keine tolle Mitteilung, ich hätte ihnen auch lieber geschrieben, wir können das ausweiten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: An anderen Stellen ... vier Jahre Ministerien.)

Warten Sie doch, Herr Barth, seien Sie doch nicht so aufgeregt. Ich sage noch was dazu. Ist keine tolle Mitteilung, ich hätte ihnen auch gern was anderes gesagt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich bin nicht aufgeregt.)

Ich weiß doch, dass ich an einer Stelle bin, die im Moment wehtut, weiß ich doch. Das ist wie beim Zahnarzt, ich komme an die Wurzel. Das ist schmerzhaft, aber es ist ein Teil der Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... wie viele Stellen in der Stabsstelle im Ministerium geschaffen worden sind.)

Warten Sie, immer die Dinge sauber sortieren. Ich habe dann also gesagt, ich finde es schade, dass die Herren nicht da sind, ich würde das sehr begrüßen. Ich sage das noch mal deutlich: Wir haben diese Stelle eingerichtet, die gab es vorher nicht. Das ist eine Stabilisierung. Dass wir damit nicht am Ziel aller Wünsche sind, ist auch ganz klar, will ich deutlich sagen. Herr Abgeordneter Emde, ich höre Ihre Forderung, oder Herr Vorsitzender Mohring, ich höre Ihre Forderung nach einem Mehr mit großem Interesse und ich sage: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen.

(Beifall DIE LINKE)

Setzen Sie sich beim Finanzminister ein und Sie haben das Königsrecht

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie sind der Staatssekretär. Das ist doch lächerlich.)

- das weiß ich, daran bin ich beteiligt - der Haushaltsausgestaltung. Geben Sie uns mehr Geld und mehr Stellen, ich werde das einsetzen. Das ist ein Appell an Sie und das muss man auch deutlich sagen.

So, schauen wir uns an. Ich kann nur sagen, wir geben das Geld aus für die Stellen, die wir haben und wenn wir mehr kriegen, dann werde ich auch gern bereit sein, mehr auszugeben und auch mehr einzusetzen. Also insofern muss man die Dinge ordentlich sortieren. Das ist nunmehr die Situation, wie sie ist und daran sind Sie aktiv beteiligt. Es ist unschön, aber es ist ein Teil der Wahrheit.

Ich will trotzdem noch einmal, meine Damen und Herren, auf die weitere Frage der Schülermitbestimmung eingehen. Sie haben das Schülerparlament erwähnt, das ist eine wichtige und sehr vernünftige Einrichtung und es ist eine, die wir natürlich auch aktiv unterstützen. Sie haben sie ja aktiv in diesem Jahr vor wenigen Wochen erlebt und da kann man sehen, auf welch hohem Niveau dort auch diskutiert wird und wie die jungen Leute sehr wohl um die parlamentarischen Zusammenhänge wissen und sie auch wissen, was rechtlich möglich und was nicht rechtlich möglich ist.

Meine Damen und Herren, die Mitbestimmungen an den Schulen sind kein Sandspielkasten, auch das ist klar, die Mitbestimmungsorgane an unseren Schulen sind ernst zu nehmende Gremien der Mit-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

gestaltung. Sie sind Orte der Willensbildung und der Selbstverständigung. Die Schulkonferenz ist das zentrale Gremium einer demokratisch verfassten Schule. Ich sage das noch einmal deutlich: Die Schulkonferenz ist das Gremium der demokratisch verfassten Schule. Und was die Schulkonferenz und ihre Vertreter, nämlich die Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler beschließen, das verdient auch gehört zu werden, und zwar zeitnah. Auch das ist eine Form, wie Demokratie unmittelbar erlebt und gelernt werden kann. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, aber, meine Damen und Herren, das ist es nicht. Ich mache das an einem ganz konkreten Beispiel fest: Viele Schulkonferenzen, die beschlossen haben, dass ihre Schule eine Gemeinschaftsschule werden soll, warten derzeit darauf, dass die Anliegen von den kommunalen Parlamenten ernst genommen werden und dass diesen Anträgen endlich gefolgt wird. Was sie erleben, ist etwas anderes. Ihre Anträge werden geschoben, sie werden vertagt und sie werden hinausgezögert.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich an die kommunalen Parlamente appellieren, die Beschlüsse der Schulkonferenzen ernst zu nehmen und den jungen Leuten Gehör zu schenken. Es mag Einwände und Bedenken geben gegen die Beschlüsse der Schulkonferenzen, es mag Stimmen geben, die die Beschlüsse nicht gut finden und damit nicht einverstanden sind, das ist in der Demokratie so noch nichts Besonderes, aber in einer Demokratie gibt es dazu auch erprobte Verfahren und es gibt einschlägige Lösungen, dazu gehören die Anhörung, das Argument und die Auseinandersetzung. Ignorieren und Verschieben gehören nicht dazu.

Meine Damen und Herren, lassen Sie die Schülerinnen und Schüler, die Mitglieder der Schulkonferenz sind, erleben, dass ihre demokratischen Entscheidungen ernst genommen werden und dass ihr Antrag auf die Errichtung einer Gemeinschaftsschule aktiv unterstützt wird. Das ist eine Form des demokratischen Erlebens, die unmittelbar Formen von Demokratieerziehung für die jungen Leute praktisch tätig werden lässt und praktisch erlebbar werden lässt. Und wenn Sie das wollen, das können Sie aktiv unterstützen, da ist noch viel Entwicklungsmöglichkeit. Ich glaube, das ist die beste Form von Demokratieerziehung, die wir den jungen Menschen angedeihen lassen können, dass sie erleben, dass ihre Entscheidungen ernst genommen werden und dass sie positive praktische Folgen haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Durch Ihre Redezeit hat sich wieder neue Redezeit für die Fraktionen ergeben. Es ist jeweils 1 Minute für alle Fraktio-

nen. Ich sehe die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Mohring, CDU-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär, danke für Ihren Bericht. Ich will aber mal kurz reagieren und Ihnen sagen, da wir der Haushaltsgesetzgeber sind, gilt das, was wir beschlossen haben. Und wenn wir eine Haushaltsstelle schaffen und stellen dafür 81.000 € zur Verfügung, damit Honorarverträge und teilzeitbefristete Verträge dort finanziert werden können, dann wollen wir, dass die Arbeit der Landesschülervertretung in Thüringen ordentlich unterstützt werden kann. Wir sagen als Haushaltsgesetzgeber, mit einer halben E5-Stelle in Geld 8.500 € brutto für das ganze Jahr - da kann jeder von Ihnen auch mitrechnen, was das ausmacht - kann man die Landesschülervertretung nicht ordnungsgemäß aus der Geschäftsstelle unterstützen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Es kommt überhaupt nicht darauf an, ob es um Honorarverträge oder Stellenverträge geht, Stellen können Sie beim Finanzminister beantragen, da gucken wir mal, was da rauskommt. Wir haben Ihnen Geld zur Verfügung gestellt und Sie antworten den Schülern mit Ihrem Schreiben und sagen ihnen, das nicht verausgabte Geld steht zur Deckung für andere Haushaltsmittel zur Verfügung. Das war nicht der Wille des Haushaltsgesetzgebers. Wir wollen, dass die Geschäftsstelle so ausgestattet wird, dass ordnungsgemäße Arbeit gemacht werden kann und von einem Vertreter einer Partei, die sich für Mindestlohn einsetzt, will ich Ihnen sagen, mit 8.500 € pro Jahr erreichen Sie nicht einmal Ihre eigene Mindestlohnforderung. So geht das jedenfalls nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Staatssekretär. Bitte schön, Herr Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Koalitionsstreit im Parlament!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, das ist kein Koalitionsstreit. Es geht um die Schülervertretung.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren Abgeordneten, nein, Herr Kollege Kuschel, da haben Sie einen falschen Eindruck. Am Anfang muss man ja eine Sache durchaus strittig diskutieren. Das ist nichts Ehrenrühriges, auch das gehört zur Demokratie mit dazu. Ich will das dazu

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

sagen. Wenn das mit den Stellen so leicht wäre, ich war ja nun an mehreren Haushaltsverhandlungen beteiligt, Herr Abgeordneter Mohring, da kann ich Ihnen sagen, das sind keine sehr spaßigen Veranstaltungen. Ich kann auch die Position des Finanzministers verstehen. So ganz einfach ist es dann doch nicht. Das andere ist, dass ich mir die Tätigkeitsmerkmale - nun sind wir im öffentlichen Dienstrecht - anschauen muss, was denn die inhaltliche Ausgestaltung einer solchen Stelle ist und da kann ich nicht frei agieren in Gutsherrenart und sagen, ich gebe 81.000 € aus, sondern ich muss schauen, was sind die Tätigkeitsmerkmale. Die haben wir zugrunde gelegt und da - dessen dürfen Sie sicher sein - haben wir unsere Volljuristen drangesetzt, die haben das geprüft und sie haben das Maximale herausgeholt, was diese Tätigkeitsmerkmale hergeben, nicht mehr und nicht weniger. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wir sind als Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden, das werden wir einhalten, das werden wir umsetzen, nicht mehr und nicht weniger. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Es wären noch einmal 30 Sekunden Redezeit für alle, aber ich sehe, es besteht kein Bedarf mehr. Dann schließe ich Teil 3 und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Führen Tempolimits und mehr Vorschriften zwangsläufig zu mehr Verkehrssicherheit in Thüringen?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6101 -

Das Wort hat der Abgeordnete Heinz Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Zuschauer auf der Zuschauertribüne, die FDP-Fraktion bringt heute diese Aktuelle Stunde in den Landtag ein, weil ein generelles Tempolimit auf Autobahnen auch die Thüringer Autofahrer betreffen wird.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lachen Sie nicht so früh. Berechtigte Gründe für das Einbringen dieser Aktuellen Stunde sehe ich weiterhin darin, dass ich erstens den Spuk beenden möchte, dass ein generelles Tempolimit ein geeignetes Mittel ist, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

(Beifall FDP)

Ich schließe dabei natürlich Raser, Bleifüße und Drängler aus, die müssen so bestraft werden, dass sie andere Autofahrer nicht gefährden. Zweitens leistet ein Tempolimit keinen wirksamen Beitrag zu Umwelt und Klimaschutz. Drittens interessiert mich die Meinung der Koalition zu einem generellen Tempolimit, denn das Thema wird uns noch längere Zeit begleiten. Laut „pro Mobilität“, der Zeitschrift für Verkehrssicherheit und Infrastruktur, ist das Risiko eines tödlichen Verkehrsunfalls auf Bundes- und Landstraßen im Vergleich zu Autobahnen mit mit Abstand am höchsten, obwohl hier nur 40 Prozent der Fahrleistungen anfallen. Die Autobahnen sind Hauptschlagadern von Deutschland und stellen laut ADAC in Deutschland die sichersten Straßen dar. Der ADAC stellt fest, dass kein Zusammenhang zwischen einem generellen Tempolimit und dem Sicherheitsniveau auf Autobahnen im internationalen Vergleich besteht und

(Beifall FDP)

hält ein generelles Tempolimit für nicht erforderlich.

(Beifall FDP)

Derzeit bestehen bei 40 Prozent des 12.800 km langen Autobahnnetzes dauerhafte oder zeitweise Geschwindigkeitsbeschränkungen. 7 Prozent des Autobahnnetzes sind mittels Streckenbeeinflussungsanlagen limitiert, das heißt, eine flexible Geschwindigkeitsregelung wird in Abhängigkeit vom aktuellen Verkehrsaufkommen und den Witterungsbedingungen angezeigt - eine vernünftige Lösung. Die FDP-Fraktion setzt auf Geschwindigkeitsbegrenzungen, wo es Sinn macht, so wie es bereits jetzt gehandhabt wird. Wir stecken Milliarden in den dreispurigen Ausbau der Autobahnen und dann fordern einige Politiker ein generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen. Das müssen Sie den Bürgern mal erklären.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Bei Autobahnen bestehen Potenziale für mehr Verkehrssicherheit, das steht außer Frage. Die sehe ich aber vorrangig bei der Entschärfung und Warnung von Gefahrenstellen, zum Beispiel bei Staus und Unfällen, oder der Schaffung von Lkw-Stellplätzen. Einen weiteren Beitrag für mehr Verkehrssicherheit leistet die Qualität der Straßen wie auch zunehmend Fahrassistenzsysteme als intelligente Fahrzeugtechnik.

Nun noch einige Worte zum Umwelt- und Klimaschutz. Eine Verbesserung insbesondere des CO₂-Ausstoßes lässt sich durch Tempolimits nicht erkennen bzw. sie sind verschwindend gering. Der beste Beitrag zum Klimaschutz ist die Vermeidung von Staus, denn in stop and go produziert der Pkw mehr als doppelt so viel CO₂ als bei 120 Kilometer pro Stunde.

(Abg. Untermann)

(Beifall CDU, FDP)

In seiner Funktion als ehemaliger Umweltminister schätzte der SPD-Politiker Siegmund Gabriel noch die Wirkung von Geschwindigkeitsbegrenzung für den Umweltschutz als sehr begrenzt ein. Der jetzige SPD-Parteivorsitzende Gabriel hat sich am 8. Mai 2013 in der „Rheinischen Post“ für die Einführung einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 Kilometer pro Stunde auf deutschen Autobahnen ausgesprochen. Zurückgepfiffen von seinen Parteigenossen legte er eine kurzzeitige Kehrtwende in die Defensive ein, ich sage Ihnen, bis die Bundestagswahlen vorbei sind, und dann kommt die Offensive.

(Beifall FDP)

Die Autofahrer zählen zu der Gruppe, die am meisten zur Kasse gebeten werden - Kfz-Steuer, Autoversicherung, teure Kraftstoffpreise, Bußgelder etc. - ich könnte das noch weiter ausbauen -, als Gegenleistung nun Tempolimits. Wir als FDP stehen für keine weitere Einschränkung, keine Verbots- und Bevormundungskultur gegenüber den Autofahrern, wie es von Rot-Grün vielleicht in manchen Bereichen beabsichtigt ist. Tempolimits, wo sie notwendig sind und der Verkehrssicherheit dienen, ja, wohl, keine Limits, wo sie den Verkehrsfluss stören. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Aktuelle Stunde der FDP hieß ja „Führen Tempolimits und mehr Vorschriften zwangsläufig zu mehr Verkehrssicherheit?“. Beim Tempolimit möchte ich schon mal Ja sagen. Und wenn Sie mit mehr Vorschriften beispielsweise die Helmpflicht oder null Promille Alkohol meinen, würde ich ein doppeltes Ja dazu sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns ja einfach mal auf die Statistiken zubewegen. Die Unfallursache in Deutschland Nummer 1 ist überhöhte und nicht angepasste Geschwindigkeit. Und wenn beispielsweise im Jahr 2012 3.606 Menschen umgekommen sind im Straßenverkehr und über 380.000 verunglückt sind, dann sollten uns diese Zahlen zu denken geben.

Zur Forderung nach Tempolimits wollen wir Fakten heranziehen. Die Fahrgeschwindigkeit, das wissen wir, verkürzt die Reaktionszeit in problematischen Verkehrssituationen; das Tempo hat ebenfalls

großen Einfluss auf die Schwere des Unfalls und auf das Tötungsrisiko. Rein physikalisch, nicht etwa politisch gesehen: Das Todesrisiko beim Zusammenstoß zwischen Pkw und Fußgänger ist bei 30 Kilometer je Stunde ungefähr 30 Prozent und bei 60 Kilometer in der Stunde 100 Prozent. Also auch darüber sollten wir nachdenken.

Eigentlich wäre jetzt die Forderung „Tempolimit verhindert Unfälle“ eine Binsenweisheit, trotzdem wird diese Diskussion in unserem Land vehement geführt. Deutschland ist als eines der wenigen Länder der Welt ohne Tempolimit auf Autobahnen. Es wird nur eine empfohlene Richtgeschwindigkeit von 130 Kilometer die Stunde angegeben. Ich meine, auf Autobahnen ist das Unfallrisiko vergleichsweise gering, das stimmt, aber 11 Prozent aller getöteten Unfallopfer sind auf Autobahnen gestorben und 71 Prozent davon in den Abschnitten ohne Tempolimit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt also, Geschwindigkeit, Abstand und Überholen sind Hauptursachen für Verkehrsunfälle. Ich meine, klar, man kann mit dem Tempolimit nicht alles regeln. Wenn Glätte oder Nebel auf der Autobahn sind, muss man die Geschwindigkeit anpassen, Tempolimit hin, Tempolimit her.

Ich möchte einen prominenten Befürworter der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen, Herrn Martin Mönninghoff, Polizeidirektor an der Deutschen Hochschule für Polizei in Münster, erwähnen. Er meint dazu, dass das Verkehrsklima in Deutschland rauer geworden ist, Drängerei und Angst ebenfalls eine große Rolle spielen und die Höhe und Schwere der Unfallopfer auf Autobahnen ganz besonders hoch ist. Die Harmonisierung der Geschwindigkeit würde außerdem eine Minimierung der Staugefahr mit sich bringen und auch eine Minimierung der Risiken für Helfer.

Im europäischen Vergleich, um ein weiteres Thema anzuschneiden, hat Deutschland die höchste zulässige Geschwindigkeit auf Landstraßen, 100 km/h. Landstraßen sind nun diejenigen, auf denen die meisten Unfälle passieren. Das liegt an ihrer Unübersichtlichkeit, das liegt zum Teil auch an ihrem schlechten Zustand, es liegt auch an den Bäumen, die dort stehen. Zahlreiche Kampagnen versuchen, dort Abhilfe zu schaffen, z.B. „Runter vom Gas“. Aber warum geht man nicht daran und sagt, wir begrenzen auch die Geschwindigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, darüber diskutieren inzwischen auch der Deutsche Verkehrsrat und die Deutsche Verkehrswacht. Sie wollen diese Phänomene auch noch weiter untersuchen. Aber nehmen wir einfach den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesverkehrsminister; er hat in seiner Expertise „Sicherheit zuerst - Möglichkeiten zur Erhöhung der Straßenverkehrssi-

(Abg. Dr. Lukin)

cherheit in Deutschland“ nachgewiesen, dass beispielsweise auch in Städten - wir kommen jetzt und nähern uns langsam dem Tempo 30 an - die Senkung der in Städten gefahrenen Geschwindigkeit immense Auswirkungen auf die Unfallhäufigkeit hat und auch auf die Unfallschwere. Tempo 30 ist ja in der Diskussion als Regelgeschwindigkeit und die Kommunen entscheiden selber, wo 50 oder 70 gefahren wird. Das heißt also, Hauptstraßen bleiben nach wie vor Hauptverkehrswege. Auch darüber sollten - und das ist eine Forderung der Verkehrswachten - Experten angefragt werden. Das sollte noch genauer untersucht werden. Hier sind beispielsweise Kollegen wie Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Versicherer, ebenfalls zu zitieren, die auch auf diese Problematik aufmerksam machen, dass auf Landstraßen, in Städten Tempolimits in die Diskussion kommen sollten. Ich will nur mal auf ein Problem aufmerksam machen: Die B 247 oder die B 249, dort wurden durch die TU Dresden die Unfallrisiken untersucht und nach Begrenzung der Geschwindigkeit und Aufstellen von Blitzern 30 Prozent weniger schnell gefahren und die Unfallzahlen um drei Viertel gesenkt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ...

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Das ist mein letztes Wort. Natürlich soll eins, die Aufstellung von Schildern, nicht dazu dienen, die Mittel für den ÖPNV, die Verkehrssicherheit oder die Mittel für die Sanierung von Brücken und Straßen zu senken.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ihre letzten Worte sollten kürzer sein. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, führen Tempolimits und mehr Vorschriften zwangsläufig zu mehr Verkehrssicherheit in Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein.)

Unsere Position hierzu ist klar, wir als CDU-Fraktion sagen Nein.

(Beifall CDU, FDP)

Bei der SPD ist man sich da nicht ganz einig. Sigmar Gabriel hofiert die GRÜNEN, Peer Steinbrück fürchtet um den Verlust von Wählerstimmen. Wie Ihnen nicht entgangen sein dürfte, hat Sigmar Gabriel am 08.05.2013 ein generelles Tempolimit von 120 km/h auf deutschen Autobahnen als ein Mittel,

die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfallzahlen zu senken, vorgestellt. Mittlerweile ist er von diesem Vorstoß abgerückt. Mit den Worten: „Sicherheit braucht Vorfahrt, mehr wollte ich nicht sagen“ ist er einige Tage wieder zurückgerudert. Sicherheit braucht Vorfahrt, dem schließen wir uns an.

(Beifall CDU)

Deutsche Autobahnen aber generell auf 120 km/h zu limitieren, dem stellen wir uns entschieden entgegen.

(Beifall CDU, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kein Geheimnis und von vielen Seiten bereits mehrfach auch hier im Plenum gesagt, nicht nur die meisten der Thüringer, sondern die deutschen Autobahnen im Allgemeinen gehören zu den sichersten Straßen weltweit. Laut ADAC werden auf deutschen Autobahnen ein Drittel aller Kraftfahrzeugkilometer abgewickelt, während der Anteil der Verkehrstoten bei vergleichsweise geringen 12 Prozent liegt. Die folgenschwersten Unfälle ereignen sich mit 60 Prozent der Unfalldoten auf Landstraßen, gut zwei Drittel der Unfälle ereignen sich innerhalb von Ortschaften und ein Viertel auf Landstraßen. Die Autobahnen hingegen liegen mit 6 Prozent weit darunter. Die Zahlen belegen, in welchem Verhältnis wir uns hier bewegen. Die Länder, die eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen haben, wie z.B. Belgien oder Österreich, haben meines Wissens keine bessere Unfallstatistik vorzuweisen. Sterben in Deutschland pro einer Milliarde gefahrene Kilometer drei Menschen, sind es in Österreich fünf. In einem Punkt sind wir uns sicher alle einig: 126 Verkehrstote, die wir im vergangenen Jahr in Thüringen zu beklagen hatten, sind natürlich 126 zu viel. Aber auch hier möchte ich noch mal sagen, dass laut Landesamt für Statistik die Zahlen seit 1991 die Anzahl der auf Thüringer Straßen Getöteter kontinuierlich um 80 Prozent zurückgegangen ist, nämlich von 574 im Jahr 1991 auf, wie gesagt, 126 Personen im vergangenen Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Autobahnkilometer mit 120 zu reglementieren, würde bedeuten, dass die zumindest in Thüringen hochmoderne Verkehrsader unattraktiv für die Teilnehmer im Individualverkehr werden. Knapp 40 Prozent der 12.800 Autobahnkilometer in Deutschland sind bereits jetzt dauerhaft oder temporär durch Limits beschränkt. Weitere 10 Prozent sind mit Streckenbeeinflussungsanlagen limitierbar. Zudem wurden durch die kontinuierliche Zunahme der Verkehrsmengen in den vergangenen Jahren die Freiräume bei der Geschwindigkeitswahl weiter reduziert. Das heißt also, dass sich 50 Prozent des deutschen Autobahnnetzes in einem reglementierten Zustand befinden. Einen weiteren Punkt möchte ich zu bedenken geben, dass eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auch überwacht werden müsste, was zu-

(Abg. Tasch)

sätzliche Kapazitäten bei der Thüringer Polizei bindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle aus DDR-Zeiten bestehenden Thüringer Autobahnen, die A4, die A9, wurden seit 1990 umfassend saniert, drei Autobahnen komplett neu gebaut. Über 8 Milliarden wurden in den letzten 20 Jahren investiert. Bei all diesen Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen wurde die Verkehrssicherheit als höchste Priorität angewandt. Vor diesem Hintergrund wäre es unsinnig, wenn bestausgebaute und besonders die dreispurigen Autobahnen mit einem Tempolimit versehen werden. Möglicherweise müsste man sich dann den Vorwurf der Steuerverschwendung hier gefallen lassen.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen Satz zum Klimaschutz sagen. Meines Erachtens ist auch der Nutzen durch Einführung eines Tempolimits begrenzt, das hat Herr Untermann auch festgestellt. Moderne Motoren und die Erhöhung der Anteile an Elektromobilität im Straßenverkehr sind weitaus wirksamer.

Liebe Kollegen, im Pendlerland Thüringen mit hervorragend ausgebauten Autobahnen wäre es geradezu absurd, allen vernünftig fahrenden Autofahrern vorzuschreiben, auf dem Weg zur Arbeit über die Autobahn schleichen zu müssen.

(Beifall CDU, FDP)

Unsere Position ist klar, wir lehnen ein generelles Tempolimit ab. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Schubert auf.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Tasch und Herr Untermann haben emotionale politische Antworten auf die im Titel gestellte Frage gegeben. Die fachlich korrekte Antwort auf die Frage ist, ja, wenn die Einhaltung auch kontrolliert wird, die Einhaltung von Tempolimit und Vorschriften. Und das ist einfache Schulphysik, Herr Untermann, dass niedrigere Geschwindigkeiten zu weniger Todesfällen auf Straßen führen und auch zu weniger Schwerverletzten, ganz einfache Physik. In der Praxis lässt sich das sehr gut belegen an einem Fall ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die meisten Unfälle passieren auf Landstraßen.)

Bitte? Ich kann Sie leider nicht verstehen, weil andere auch noch reden. Wenn noch Zeit ist, müssten Sie dann noch mal nach vorn kommen. In der Pra-

xis können Sie das ganz gut nachvollziehen. Auf der A 24 ist zwischen Berlin und Hamburg im Jahr 2002 aufgrund der hohen Unfallzahlen ein Tempolimit von 130 km/h verhängt worden mit dem Ergebnis, dass die Zahl der Toten und Verletzten um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Manche Dinge im Leben,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Jetzt vergleichen Sie Äpfel mit Birnen.)

Herr Bergner, sind sehr einfach.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja, eben.)

Allerdings haben Sie recht, dass wir vor allem auch in Thüringen ein viel größeres Problem auf Landes- und Bundesstraßen als auf Autobahnen haben, da gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht. Aber was ist denn Ihre Schlussfolgerung für dieses Problem? Dazu haben Sie nichts gesagt. Oder beschränken Sie jetzt das Thema Verkehrssicherheit nur auf den Bereich Autobahn? So viel Unterkomplexität möchte ich Ihnen nicht zutrauen, deswegen sagen Sie doch, was dann Ihre Antwort ist, auf Landes- und Bundesstraßen weniger Verkehrstote zu haben. Sie sagen immer - Frau Tasch hat es fast wortgleich vor wenigen Monaten hier schon mal gesagt -, jeder Verkehrstote ist einer zu viel und verweisen auf die Statistik. Wenn man von Vision Zero ausgeht, dann müsste man hier mit anderen Zielsetzungen herangehen und auch andere Maßnahmen fordern. Deshalb erwarte ich einfach mal an dieser Stelle, Frau Tasch, jeder Tote im Verkehr ist einer zu viel. Deshalb müssen wir ..., vervollständigen Sie diesen Satz,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Vom Fahrrad fallen auch Leute runter.)

und sagen z.B., dass wir auf der B 247 - Sie haben ja von begrenzten Tempolimits gesprochen, also nicht überall, Herr Untermann hat gesagt, auf manchen Straßen schon, wo es schwierig ist. Auf der B 247 bräuchten wir eins, habe ich noch nie von Ihnen gehört diese Forderung. Für uns GRÜNE ist klar, dass wir das brauchen. Mehr als 100 Tote im Freistaat haben wir zu beklagen. Frau Tasch, wir waren auch schon mal bei 120, weil Sie gerade sagten 126. Im Moment stagniert die Unfallzahl in Thüringen - leider. Sie müssen sich immer vor Augen halten, was hier los wäre, wenn wir im öffentlichen Nahverkehr oder in der Baubranche diese Zahl von Verunglückten haben. Halten Sie sich das immer vor Augen. Ich verlange an dieser Stelle, weil ich weiß, dass wir hier eine Mehrheit gegen das Tempolimit in diesem Hause haben, einfach nur Ehrlichkeit, dass Sie sich mit diesem Blutzoll mehr oder weniger abgefunden haben, dass Sie diesen akzeptieren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Frau Schubert, das sind ja Begriffe.)

(Abg. Schubert)

So viel Ehrlichkeit verlange ich an dieser Stelle.

Natürlich, Sie von der SPD und Sie von der CDU, Sie erregen sich doch viel mehr über Bierflaschen auf öffentlichen Plätzen als über die Tatsache, dass vorgestern ein alkoholisierter Fahrer einen anderen Menschen totgefahren und fünf andere schwer verletzt hat. So ist es doch in diesem Hause.

(Unruhe CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das lösen Sie mit Tempolimit?)

Ich bin ja noch nicht fertig, Herr Bergner, hören Sie doch noch mal zu. Hören Sie mir doch mal bis zum Ende zu.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das hat nichts mit Tempolimit zu tun.)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das hat etwas mit Alkohol zu tun.)

Herr Untermann, Sie haben sich ja selber reingelegt mit Ihrer Pressemitteilung. Sie schreiben, es würde weniger CO₂ ausgestoßen werden bei 120 als im Stop-and-go-Verkehr. Wenn das kein Vergleich von Äpfeln und Birnen ist, dann weiß ich es nicht. Tatsache ist, dass Sie sich in dem Moment für 120 km/h ausgesprochen haben, aus einem einfachen Grund, der hier noch gar nicht Betrachtung gefunden hat. Neben der Verkehrssicherheit ist eine einheitliche Geschwindigkeit ein gutes Mittel gegen weniger Stau. So einfach ist das. Wenn Autos die gleiche Geschwindigkeit fahren, was wir ohne Tempolimit eben nicht haben, dann haben wir weniger Staus, weil die Straße mehr Fahrzeuge aufnimmt. Das ist auch sehr einfache Verkehrswissenschaft, Herr Untermann. Ich kann Ihnen viele Quellen geben, wenn Sie das weiterhin interessiert.

Ein Tempolimit ist kein Allheilmittel, so viel ist klar. Man kann auch ohne Tempolimit, und das hat NRW vorgemacht, die Anzahl der Verkehrstoten halbieren. NRW hat das geschafft, innerhalb von sieben Jahren, die Zielsetzung war eigentlich 10, hat NRW die Zahl der Verkehrstoten halbiert. Warum? Rigorose Kontrolle, Crashkurse, wo Unfallabläufe sehr authentisch für Schüler nachgespielt worden sind. Insofern kann ich nur den Hut ziehen vor Herrn Blindenbacher, der Leitende Polizeidirektor des Landes NRW, der mit dieser Null-Toleranz-Strategie so viel Erfolg gezeigt hat.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch der richtige Weg.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Diesen Geist wünsche ich mir auch für das Thüringer Innenministerium und wünsche mir, dass wir darüber im Landtag debattieren. Auch ohne Tempolimit könnten wir hier vorankommen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Beim Tempo wird immer die Zeit überschritten. Ich rufe auf für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, führen Tempolimits zu mehr Sicherheit? Das ist sicherlich eine Frage, die man nicht mit Ja oder Nein beantworten kann und auch nicht mit den einfachen Regeln der Physik. Es ist klar, je höher die Geschwindigkeit ist, desto größer sind die Folgen bei einem Aufprall. Aber man muss letztendlich auch die Straßenverhältnisse zurate ziehen. Man muss sehen, befinde ich mich auf einer Autobahn, welche Geschwindigkeit ist dann gefährlich, wie ist das im Stadtverkehr? All diese Dinge müsste man dann schon im Detail diskutieren. Insofern stimme ich der FDP auch zu, dass ein Tempolimit 120 auf Autobahnen nicht per se mehr Sicherheit bringt.

(Beifall SPD)

Meine Fraktion ist auch gegen dieses Tempolimit. Wir sind da mehr an der Seite unseres Kanzlerkandidaten, der deutliche Worte gefunden hat. Auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass auch in Thüringen unangepasste Geschwindigkeit der Hauptunfallgrund ist. 35,8 Prozent aller Verkehrsunfälle passieren wegen unangepasster Geschwindigkeit. Aber eine unangepasste Geschwindigkeit, die grenze ich auch nicht ein, indem ich die Höchstgeschwindigkeit weiter senke, sondern das kann ich nur mit entsprechenden Kontrollen machen. Dazu brauche ich auch die Mittel.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und Polizisten.)

Das werde ich auch nicht mit Tempo 120 auf Autobahnen erreichen. Auf der anderen Seite, wenn man die Unfälle ins Verhältnis setzt, das Innenministerium hat da eine schöne Statistik veröffentlicht, so verunglückt alle 2 Stunden ein Verkehrsteilnehmer innerorts. Das heißt, da muss unser Schwerpunkt liegen, da müssen wir am meisten tun. Da haben wir sicherlich auch noch die eine oder andere Stelle vor Schulen, vor Krankenhäusern, vor Altenheimen, wo die Geschwindigkeit auf Tempo 30 herabgesetzt werden soll, wo mehr kontrolliert werden soll. Ich sage hier auch, Verkehrskontrollen sollten nicht per se das Ziel haben, die Landes-

(Abg. Doht)

haushaltskasse aufzubessern, sondern für mehr Verkehrssicherheit vor Ort zu sorgen. Wenn ich mir da so manche Kontrolle anschau, habe ich auch manchmal das Gefühl, das ist nicht unbedingt der Standplatz, wo der Verkehr am meisten gefährdet ist, sondern es ist irgendwo am Ortsausgang, wo der Autofahrer schon auf das Gas geht. Ich denke, hier müssen wir etwas tun. Demgegenüber verunglückt außerorts alle 3 Stunden ein Verkehrsteilnehmer und auf Bundesautobahnen nur alle 13 Stunden. Das zeigt sehr deutlich, dass wir eigentlich auf den Bundesautobahnen und gerade hier in Thüringen, wo wir neue Autobahnen haben, den geringsten Handlungsbedarf haben, sondern dass wir, wenn wir mehr Verkehrssicherheit wollen, ganz anders ansetzen müssen, nämlich innerorts und auch auf den Landstraßen und Landesstraßen. Hier spielt auch die Verkehrsinfrastruktur eine nicht geringe Rolle. Das heißt, wir müssen in den nächsten Jahren auch hier weiter in die Verkehrsinfrastruktur investieren, denn wenn Straßen in Ordnung sind, wenn sie gut ausgebaut sind, ist auch das Risiko eines Unfalls sehr viel geringer.

Frau Schubert, es ist schon eine ziemliche Unverschämtheit, wenn Sie einem Teil des Parlaments vorwerfen, uns würden Bierflaschen auf öffentlichen Plätzen mehr interessieren als alkoholisierte Autofahrer.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das behaupte ich.)

Zum einen hat das überhaupt nichts mit dem Thema Geschwindigkeitsbegrenzung zu tun, hier geht es darum, dass Gesetze, die bestehen, nicht eingehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gilt auch für die Null-Pro-mille-Grenze!)

Ich sage es noch einmal, es ist eine Unverschämtheit, das den Kollegen zu unterstellen. Aber das ist Ihre Art der Diskussion. Das haben Sie in der Vergangenheit hier schon öfter vorgeführt. Es ist sicherlich sehr viel schlimmer, wenn alkoholisierte Autofahrer Unfälle verursachen, als wenn auf öffentlichen Plätzen Bierflaschen weggeschmissen werden. Aber das eine wie das andere hängt nicht mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen zusammen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber mit Verkehrssicherheit, darum geht es doch.)

Nein, Bierflaschen auf öffentlichen Plätzen haben auch nicht unbedingt etwas mit Verkehrssicherheit zu tun,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Oh, doch.)

ganz im Gegenteil. Deswegen sage ich noch einmal: Meine Fraktion ist gegen ein Tempolimit von 120 auf Autobahnen. Es ist nicht der springende Punkt, zumal wir in Deutschland auch nur 40 Prozent aller Autobahnen ohne Geschwindigkeitsbegrenzung haben. Alle anderen Autobahnkilometer sind schon reglementiert. Ich will in dem Moment einen letzten Satz noch sagen: Deutschland und auch Thüringen sind führende Automobilhersteller. Viele Menschen leben vom Automobilbau. Wir erwirtschaften damit einen Großteil unseres Bruttoinlandsproduktes. Eine Politik, wie sie die GRÜNEN verfolgen, nämlich dass Autofahren immer schwieriger zu machen für den Autofahrer, wird letztendlich auch dort einen wirtschaftlichen Schaden anrichten.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redemeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten und es ist auch keine Zeit mehr übrig. Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung kann ich sagen, wir halten daran fest, sicher führen Tempolimits, dort, wo sie gebraucht werden, auch dazu, dass wir mehr Sicherheit haben, aber das gilt nicht generell, sondern es gilt vor allen Dingen für Unfallschwerpunkte. Für die Union will ich an dieser Stelle sagen: Bei uns ist es so, nicht nur die Kanzlerin und die Kanzlerkandidatin stehen dafür, keine generellen Tempolimits einzuführen, sondern die ganze Partei ist hier auf der Seite der Bevölkerung in Deutschland, die letztlich ein großes Ziel hat, dass wir nicht schulmeisterlich dahergehen und den Leuten vorschreiben, wie sie ihr Leben zu führen haben, sondern dass wir ihnen ermöglichen, ihr Leben so zu führen, wie sie es wünschen, und das unter sicheren und guten Verkehrsbedingungen auch letztlich zu ermöglichen. Dazu gehört auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir nicht generell Tempolimits vorschreiben, die zu nichts führen. Wenn wir es auf physikalisch einfache Mechanismen zurückführen, wie es Frau Schubert gerade eben gemacht hat, dann kann man auch generell physikalisch einfach sagen, wenn wir gar keinen Verkehr haben, haben wir die wenigsten Verkehrstoten, also werden wir den Verkehr - wenn man es bis zu Ende denkt - dann komplett verbieten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber ein bisschen platt.)

Das kann überhaupt nicht unser Ziel sein.

(Beifall CDU, FDP)

(Minister Carius)

Die Menschen müssen zur Arbeit kommen und das können sie nicht nur zu Fuß, sondern das müssen sie natürlich auch mit Verkehrsmitteln tun. Das geht auch nicht nur mit dem ÖPNV, sondern sie werden auch in Zukunft auf ihre Autos angewiesen sein.

Ich will es vielleicht auch noch mal auf einen Punkt bringen. Die Frage heißt ja: Führen Tempolimits und mehr Vorschriften zwangsläufig zu mehr Verkehrssicherheit? Auch da kann man sagen, zwangsläufig schon gar nicht und im Grundsatz auch eher nicht, weil völlig klar ist, wenn wir einen Schilderwald voller Unübersichtlichkeit erzeugen, dann weiß am Ende überhaupt niemand mehr außer vielleicht der eine oder andere Polizist, der Bußgelder eintreiben muss, was eigentlich geltende Rechtslage ist. Auch hier muss unser Ziel sein, möglichst klare und einfache Regelungen zu haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Das ist aber Ihr Job, Herr Minister.)

Ich will die Diskussion auch noch mal auf einen anderen Punkt zurückführen. Wenn wir uns die Unfallzahlen anschauen, auch die Zahl der Verkehrstoten ist ja in der Debatte - sowohl von Frau Doht als auch von Frau Tasch sowie vom Kollegen Untermann deutlich gesagt worden -, die Autobahnen sind die sichersten Straßen und dort, wo wir Tempolimits innerorts und auch auf den Landes- und Bundesstraßen haben, haben wir hohe Unfallzahlen. Das heißt, ein Tempolimit führt eben gerade nicht unbedingt dazu, dass wir hier eine absolut positive Entwicklung bei den Unfallzahlen haben, sondern letztlich nur die Frage, dass Tempolimits auch eine Frage der Akzeptanz sind.

Die Akzeptanz von Tempolimits, die wir einfach zwangsläufig aussprechen, ist eben außerordentlich gering.

(Beifall CDU, FDP)

Wenn, muss ein sachlicher Grund vorhanden sein, das ist mitunter der Lärmschutz, das ist mitunter auch die Frage von Unfallschwerpunkten, die wir haben, oder auch eine gewisse Unübersichtlichkeit des Verkehrs, und an diesen Schwerpunkten muss es Ziel der Landesregierung sein, dass wir Tempolimits haben, dass wir auch gemeinsam mit den Kommunen für Tempolimits werben und auch dort dafür sorgen, dass diese Tempolimits möglichst auch eingehalten werden. Ich will es an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen: Wir haben deswegen auch eine Kampagne gestartet mit dem Ziel, lächeln rettet Leben, wo unser Ziel ist, dass wir, ohne die Leute gleich abzukassieren, letztlich in den Kommunen Überwachungsanlagen einbauen, die dazu führen, dass jeder Verkehrsteilnehmer selbst sieht, entweder er kriegt eine positive Resonanz, indem er sich ordentlich verhält, oder indem er zu schnell fährt ein relativ schnelles Feedback, dass

es wahrscheinlich besser wäre, langsam zu fahren. Das führt aus unserer Sicht zu einer besseren Verkehrserziehung und auch dazu, dass wir Unfallschwerpunkte auch dort, wo wir sie auch über andere Instrumente nicht entspannen können, letztlich vermeiden helfen.

Insgesamt lässt sich die Debatte vielleicht noch viel weiter spannen. Selbstverständlich ist es so, dass uns Verkehrsleitsysteme auch an den Autobahnabschnitten, die wir generell freigeben, auch helfen, auf besondere Gefährdungssituationen zuzugreifen. Da müssen wir auch mal ganz offen und ehrlich sein: Der Verkehr ist bei uns jetzt noch nicht so hoch, dass wir solche Situationen so oft haben, dass es notwendig ist, insbesondere in Stoßzeiten des Verkehrs so etwas einzubauen. Das wäre aber eine Aufgabe, der wir uns in Zukunft eher widmen sollten, als generell Tempolimits in Thüringen einzuführen. Insofern gilt für uns, wir blinken dort, wo wir hinfahren wollen, wir blinken nicht wie einzelne Parteivorsitzende einfach auf Grün, um dort für Verständnis zu sorgen.

Ich will Frau Doht auch noch mal sagen: Sie haben da sehr recht mit einem Punkt, nämlich der Frage, die überhaupt aus meiner Sicht ein bisschen überbetont wird. In unserem ganzen Bestreben, das Klima zu retten, sollten wir auch die Interessen der deutschen Industrie und der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor allen Dingen für die deutsche Automobilindustrie und auch im Premiumsegment arbeiten und dort Geld verdienen, nicht vergessen.

(Beifall CDU, SPD)

Auch deswegen gilt, wir sollten uns hier nicht europaweit Beschränkungen auferlegen, die am Ende unseren Interessen nachhaltig schaden. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit jetzt diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften und letzten Teil** auf

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Unterrichtsausfall
hoch 'n' in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6108 -

Ich rufe als Erste für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hennig auf.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, wir hatten vor einem halben Jahr dasselbe Thema schon einmal in der Aktuellen Stunde auf der Tagesordnung und Unterrichtsausfall hoch 'n', es scheint kein Ende zu nehmen und es scheint eine unendliche Folge von Unterrichtsausfällen in Thüringen zu geben, die inzwischen nicht mehr einzuholen sind. Deswegen werden wir mit diesem Thema auch immer wieder den Landtag beschäftigen, bis wir glauben, dass sich die Situation verbessert hat. Denn die Situation hat sich nicht positiv verändert, das habe ich gerade versucht anzudeuten. Viele Lehrer und Lehrerinnen, Eltern, aber auch Schülerinnen und Schüler berichten uns fast wöchentlich, dass an ihren Schulen der Unterricht nicht nach Plan gehalten werden kann. Aus unserer Sicht ist es aber Kerngeschäft eines Kultusministeriums, Unterricht abzudecken, Unterricht zu sichern und damit qualitativ gute Bildung an Thüringer Hochschulen zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns die Zahlen des Thüringer Lehrerverbands aktuell anschauen, die ja die Schulen selbst befragt haben, so erkennen wir ein Bild, welches uns erneut aufschrecken lassen sollte. Allein in den beiden Wochen vor den Winterferien, das sind die Kalenderwochen 6 und 7, sind zwischen 12 und 13 Prozent der vorgesehenen Unterrichtsstunden ausgefallen. Natürlich ist es kein umfassendes Bild, das bedeutet nur, dass die 33 beteiligten Schulen in einer Woche im Durchschnitt 42 Ausfallstunden pro Schule und Woche hatten. Beispiele kann ich Ihnen ad hoc geben, 10 Wochen Deutschunterrichtsausfall Klasse 9 am Albert-Schweizer-Gymnasium in Erfurt. Eine Grundschule im Landkreis Sonneberg beginnt mit 30 Stunden die Woche Unterrichtsausfall und, und, und, das zieht sich quer durch das Land. Und wenn Sie mir jetzt vorwerfen, dass ich die Zahlen wieder aufblähe oder nicht sachorientiert argumentiere, fragen Sie einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie einmal Eltern, welches Kind eigentlich noch planmäßigen Unterricht hat oder ob - und das ist die Schlussfolgerung - Unterrichtsausfall in Thüringen nicht zur Regel geworden ist, statt zur Ausnahme. Wir benötigen als Allererstes eine transparente und für alle zugängliche Statistik, weil das eine genaue Situationsanalyse ergeben kann. Ich will auch sagen, warum. Fachfremd vertretener Unterricht ist Unterrichtsausfall in dem Fach, wird aber so nicht erfasst. Eine Deutschstunde, die durch Englisch vertreten wird, ist und bleibt Unterrichtsausfall in Deutsch. Klassenzusammenlegung, Stillbeschäftigung, Wegfall der Doppelbesetzung im gemeinsamen Unterricht und so weiter, das alles sind ebenfalls Auswirkungen von Unterrichtsausfall. Nach unseren letzten Zahlen wurde jede zweite Vertretungsstunde fachfremd erteilt. Dies findet sich aber nicht in den Statistiken des

Kultusministeriums, da ist die Rede von 4 bis 5 Prozent Unterrichtsausfall. Und von dem, was ich vorher gesagt habe, dass wir in wenigen Wochen schon von 12 bis 13 Prozent reden, da gibt es natürlich Wochen, wo es mehr der Fall ist, weil einfach Grippewellen sind und so weiter, ist das schon ein deutlicher Unterschied.

Jetzt geht es aber natürlich nicht nur darum, die Statistik der Landesregierung hier zu diskutieren, denn eines ist auch klar, hundertprozentig werden wir Unterrichtsausfall nie auf Null senken können, das ist einfach so, wenn Menschen mit Menschen umgehen. Trotzdem, wie sollen Schülerinnen und Schüler zu einem vergleichbaren Wissen gelangen, wenn sie beinahe wöchentlich den Unterrichtsablauf umgestellt bekommen, Unterricht geändert, gestrichen oder vertreten wird. Dass dieses Thema auch bei den betroffenen Schülerinnen keine Jubelschreie auslöst, haben uns auch die Demonstrationen in Bad Salzungen und Gotha gezeigt. Unsere Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bis zur Belastungsgrenze. Sie geben an den Schulen ihr Bestes, um Schlimmeres abzuwenden, sind aber nicht ewig belastbar. Und dass wir mit einem Altersdurchschnitt von 52 Jahren unsere Lehrerschaft tatsächlich jeden Unterrichtsausfall auch als Mehrbelastung derjenigen anerkennen müssen, ist vollständig klar. John Hattie hat in seiner Meta-Analyse aufgezeigt, dass der Lehrer der wichtigste Aspekt ist, wenn es um guten Unterricht geht. Deswegen ist es eine Verpflichtung von uns allen, Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, damit sie sich auf Unterricht konzentrieren können und pädagogische Arbeit machen können. Wir brauchen in Thüringen ein schlüssiges und langfristiges Personalentwicklungskonzept im Schulbereich. Ich weiß, dass im Ministerium daran gearbeitet wird zusammen mit Gewerkschaften und anderen. Es muss endlich auf den Tisch. Wir haben Ihnen gezeigt, wie wir Vertretungsreserven aufbauen können. Wir haben im Haushalt das Doppelte an Lehrerstellen neu eingestellt gehabt, als das die Landesregierung vorgeschlagen hatte. Dem ist nicht stattgegeben worden, aber das A und O ist, Lehrerinnen und Lehrer müssen in Thüringen eingestellt werden, sonst kriegen wir dieses Problem nicht in den Griff.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Emde das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, wir haben eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Unterrichtsausfall hoch 'n' ...“, also was hoch 'n' bedeuten soll, weiß ich nicht, aber man hätte auch fragen können,

(Abg. Emde)

Unterrichtsausfall nicht mit Nebelkerzen bekämpfen, denn ich will Ihnen in der Intention recht geben. Man muss natürlich etwas tun gegen Unterrichtsausfall und insbesondere an manchen Stellen massiv auftretenden Unterrichtsausfall. In der Vergangenheit hat sich die GEW beklagt. Sie sagt, es ist ein bildungspolitischer Skandal, hat Zahlen vorgegerechnet, dass an den Regelschulen bis zu 9 Prozent des Unterrichts ausfällt, an den Förderschulen gar 11 Prozent. Der Thüringer Lehrerverband forderte den Minister auf, er solle sich den Realitäten stellen und soll aufhören, sich die prekäre Situation mit fragwürdigen Statistiken schönzureden. Der Thüringer Rechnungshof spricht von 7 Prozent Ausfall oder fachfremder Vertretung und im Schuljahr 2010/11 wurden fast 12 Prozent nicht planmäßig erteilte Unterrichtsstunden an den Regelschulen gemessen.

Der Minister wiederum hängt die Zahlen etwas tief. Er spricht jüngst im März von 4,7 Prozent ersatzlos ausgefallenem Unterricht. Die Gewerkschaften werfen ihm aber vor, dass er die Ermittlung von Unterrichtsausfall vonseiten der Gewerkschaften behindert. Ich kann dazu nur sagen, wer ein solches Problem lösen will, der tut gut daran, den Dialog zu führen und der tut vor allem gut daran, Transparenz herzustellen. Ich will durchaus positiv werten, dass der Minister jüngst zum Landeselterntag das Gespräch gesucht hat unter der Überschrift „Unterrichtsabsicherung hat oberste Priorität“. Das ist auch das, was ich hier in diesem Hohen Haus schon mehrfach betont habe. Das muss die Priorität haben. Es geht einfach darum, das, was im Lehrplan steht, und das, was die Stundentafel hergibt, auch umzusetzen. Da geht es jetzt um die Frage, wie man das am Ende denn erreichen kann. Ich bin auch der Auffassung, dass es richtig ist, dass wir Neueinstellungen haben müssen, das ist gar keine Frage. Wir haben jetzt zweimal 400 Stellen per anno, also 800 für diesen Doppelhaushalt vorgesehen. Meiner Meinung nach ist das auch die Zahl, die ausreicht, um die entstehenden Lücken zu decken.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht, das wissen Sie doch.)

Aber ich muss Ihnen auch sagen, das ist nur eine Seite der Medaille. Denn am Ende muss man auch mal zur Kenntnis nehmen, dass Thüringen die meisten Lehrer verglichen zur Schülerzahl hat aller Flächenländer in Deutschland. Das heißt, wir haben viele Lehrer da. Jetzt geht es natürlich um die Frage: Wie komme ich mit dem Einsatz klar? Dass das keine einfache Problematik ist, ist uns allen klar, aber deswegen rede ich auch über die Frage der Transparenz. Man muss auch mal allen hier in diesem Haus und anderswo klar sagen, welche Lehrer habe ich und wo habe ich sie zur Verfügung und wie kann ich sie einsetzen. Da wird nach wie vor ei-

ne Nebelkerze geworfen. Das ist eine Bitte, einfach diese Transparenz herbeizuführen.

Die andere Seite der Medaille ist eben nicht nur die Frage der Neueinstellung, sondern diese Lehrer so einzusetzen, dass sie den Unterricht fachgerecht und laut Stundentafel halten können. Im Übrigen will ich auch sagen, DIE LINKE hat betont, dass es ausschließlich um Neueinstellungen geht. Ich sage auch, wenn man diesen großen Lehrkörper mit Sorgfalt und vertrauensvoll behandelt und mit den Lehrern im Gespräch ist, lässt sich auch viel regeln, denn natürlich ist es ganz offensichtlich so, dass mittlerweile sehr viele Lehrer langzeiterkrankt ausfallen. Die Zahl ist gestiegen. Das kann man jetzt allein aufs Alter abschieben. Ich könnte aber auch zumindest die Frage stellen, ob es vielleicht daran liegt, wie man mit den Pädagogen umgeht in diesem Land. Wenn der Unterricht Priorität hat, das will ich auch mal sagen, dann ist es eben ein No-Go, dass eine einzelne Schulart massiv mit Lehrerstunden bevorteilt wird.

(Beifall CDU, FDP)

Oder es ist eben auch ein No-Go, dass ich zwar Inklusion befördern will, das ist ja richtig, das ist unterstützenswert, aber wenn dann ein geistig behinderter Schüler im Regelunterricht mit einer Eins-zu-eins-Betreuung versehen wird, dann ist das auch kein effektiver Einsatz von Lehrerstunden.

Letzter Satz noch einmal zur Verwaltungsvorschrift: Ich freue mich, dass es jetzt so ist, dass die Sportkoordinatoren mit den Stunden wohl fortgeführt werden sollen im nächsten Jahr, wie das in diesem Schuljahr der Fall ist. Es geht hier um lediglich fünf Vollzeitstellen und ich kann nur sagen, das, was man jetzt hat oder dann wieder hat, wird sich auszahlen in der Umsetzung von Schwimmunterricht, von Sportunterricht, von Sportwettkämpfen. Herzlichen Dank, dass diese Nummer zurückgedreht wurde.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Unterrichtsausfall hoch 'n' in Thüringen, Herr Kollege Emde, es ist eine Potenz. Eine Potenz besteht aus der Basis und den Exponenten und 'n' ist der Exponent, der also dann auch darstellt, wie viel mal der Faktor erscheint in der Multiplikationsrechnung.

(Heiterkeit im Hause)

(Abg. Hitzing)

Das kommt so ab Klasse 7 Mathematik, da geht es los.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist dann aber schlecht, wenn so viel Mathematikunterricht ausfällt.)

Ich finde diesen Titel der Fraktion DIE LINKE eigentlich recht spannend, weil es nämlich tatsächlich erstens nicht klar ist, deshalb das 'n', wie viel Unterrichtsausfall es konkret ist, das sagten Sie auch, und zweitens wissen wir, dass natürlich jede ausgefallene Unterrichtsstunde in ihren Auswirkungen potenziell groß ist. Deshalb passt das mit der Potenz.

(Beifall FDP)

Was wir erstaunlich finden im Zusammenhang mit diesem Thema, ist, dieses Thema Stundenausfall wird von allen gesellschaftlichen Schichten diskutiert. Wenn ein Schüler aus Gera einen Brief schreibt und sich darüber beschwert, dass er morgens länger schlafen kann und früher nach Hause gehen darf, weil er keinen Unterricht hat, weil der Unterricht ausfällt, dann ist das natürlich auf der einen Seite ein Novum, aber es drückt auch die Situation aus, von der wir hier reden. Auch wenn sich Eltern beschweren, die Landesschülervertretung sich beschwert, der Thüringer Lehrerverband auf das Thema aufmerksam macht, dann ist es doch wirklich wichtig, dass wir über dieses Thema wieder reden, zum wiederholten Mal.

Es wurde schon angesprochen, dass sich die statistischen Zahlen unterscheiden. Es wird also laut der Statistik vom Ministerium nach der dritten Stichwoche im März der Stundenausfall mit 4,7 Prozent in den allgemeinbildenden Schulen und mit 6,4 in den berufsbildenden Schulen beziffert. Die Statistik des Thüringer Lehrerverbandes, der eine Umfrage gemacht hat, die wir auch schon besprochen haben, es wurde dann auch der Begriff Maulkorb in die Runde geworfen, denn nach unserer Kenntnis war ja doch das Bestreben des Ministeriums, zumindest den Schulen zu sagen, ihr teilt uns das mal mit, wenn ihr euch daran beteiligen wollt, die sind zu ganz anderen Ergebnissen gekommen, das wurde auch schon gesagt, da schwanken die Zahlen zwischen 6 Prozent und 13 Prozent.

Fakt ist natürlich eins: Stundenausfall in Größenordnungen können wir uns als Land so nicht leisten, weil wir wissen, die Investition in die Köpfe unserer jungen Leute ist die wichtigste Investition im Land.

(Beifall FDP)

Ein Wort zu der Statistik an sich, das hat Frau Kollegin Hennig auch schon mal kurz angerissen: Der Ausfall wird eben komisch geschrieben in der Statistik. Wenn eine Klasse zu Hause bleiben muss und Aufgaben mit nach Hause bekommt, dann wird das gar nicht als Stundenausfall in der Statistik der

Schule geführt, sondern das ist erteilter Unterricht. Auch wenn eine Doppelbelegung gemacht wird, ein Lehrer und zwei Klassen, wird das nicht als Ausfall gewertet. Genauso läuft das mit diesem fachfremden Unterricht. Und ich sage Ihnen, nicht gehaltener Unterricht ist Ausfall, denn zum Schluss kommt das Ende, nämlich der Abschluss, der Schulabschluss und nicht gehaltener Unterricht ist nicht vermitteltes Wissen und

(Beifall DIE LINKE, FDP)

dann brauchen wir uns nicht darüber zu unterhalten, warum es doch viele Schüler gibt, verhältnismäßig viele Schüler nach meinem Dafürhalten, jeder ist da zu viel, der seinen Abschluss nicht schafft. Die Schulen sind an manchen Stellen zwangsmäßig auch kreativ. Wenn ich keinen Fachlehrer habe für ein bestimmtes Fach, das geht auch oftmals um Sprachen, dann wird diese Sprache eben nicht angeboten im nächsten Schuljahr. Nehmen wir mal das Beispiel Französischunterricht. Das ist ein Fakt, den wir eigentlich so nicht befürworten können, und den muss man auch ansprechen. Ich sage Ihnen, neue Lehrer braucht das Land. Herr Emde sprach von den 800, der Koalitionsvertrag sprach mal von 2.500,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Für fünf Jahre.)

für 5 Jahre, genau, aber auch 800 auf zwei Jahre ist dann weniger, denn das müssten ja dann 1.000 auf zwei Jahre sein. Das ist jetzt die einfache Mathematik, das ist nicht Klasse 7, das ist noch weiter unten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist Rechnen.)

(Beifall FDP)

Das ist Zählen!

Ich möchte noch einen Schlusssatz sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn wir über Stundenausfall reden, dann möchte ich auch noch einmal die prekäre Situation ansprechen bei den vakanten Schulleiterstellen. Wenn ein Schulleiter in einer Schule nicht vorhanden ist, können bestimmte Dinge nicht durch diese Person gemacht werden und müssen kompensiert werden. Dann fällt zwangsmäßig an anderen Stellen wieder Unterricht aus. Also ich sage Ihnen, auch an dieser Stelle müssen wahrscheinlich vom Ministerium schnellere Methoden gefunden werden, um die vakanten Stellen, zurzeit wohl 58 im Land, zu besetzen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Döring das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Titel der heutigen Aktuellen Stunde ist das ja so eine Sache. Kollege Emde, 'n' ist mathematisch betrachtet ja eine Variable, also eine unbestimmte Größe, so dass sich hinter Unterrichtsausfall hoch 'n' alles oder nichts verbergen kann.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: 'n' wie nebuloös.)

Politik betreiben bedeutet nach Lassalle aber, zualtererst zu sagen, was ist - also sollten wir die Dinge schon konkret benennen. Dann ist es so, dass in der Stichwoche im März der ersatzlose Unterrichtsausfall an den allgemeinbildenden Schulen 4,7 Prozent und an den berufsbildenden Schulen 6,4 Prozent betragen hat. Die Vergleichswerte des Vorjahres lagen bei 4,0 und 6,0. Das sind die Fakten, über die wir heute diskutieren sollten. Ich sage gleich vorab, dass jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, eine Stunde zu viel ist und dass es natürlich unser primäres Ziel sein muss, die Unterrichtsabdeckung so weit wie möglich zu gewährleisten. Aber ich sage auch, dass ich das von den LINKEN in ihrer Presseverlautbarung gezeichnete Szenario eines massiven Stundenausfalls nicht teilen kann. Also 4,7 Prozent und 6,4 Prozent sind sicherlich nichts, worüber man einfach hinwegsehen kann. Da gebe ich Ihnen recht, aber dass die Werte deutlich höher liegen als die des Vorjahres, das kann ich so auch nicht sehen, und dass sich die Situation dramatisch verschlechtert hat, ich denke, das kann ich nicht erkennen. Gleichwohl - und das sage ich deutlich - ist die derzeitige Lage, wie bereits gesagt, alles andere als befriedigend.

Meine Damen und Herren, ebenso wenig stimmt es natürlich, dass die Regierungskoalition beim Unterrichtsausfall tatenlos zusieht oder vor dem Problem einfach die Augen verschließt. Das ist mitnichten so, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN. Sie wissen ganz genau, die Kollegin hat es gesagt, dass der Einstellungskorridor seit 2010 Jahr für Jahr erweitert worden ist und

(Zwischenruf Abg. Henning, DIE LINKE: Und wie viele brauchen wir noch?)

dass den Schulen 2013/2014 400 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. Ein gutes Teilkontingent ist ja für 2013 im zweiten Schuljahr bereits ausgeschöpft worden und die restlichen Stellen werden dann zum neuen Schuljahr besetzt werden. Weitere Personalkapazitäten werden zudem durch das Auslaufen des Floatings sich ergeben. Darüber hinaus ist auch das gesamte Unterstützungssystem kritisch evaluiert worden mit dem Ziel, wirklich für den Unterricht Stunden zu gewinnen, und das wird auch zusätzliche personelle Ressourcen ergeben. Derzeit, auch das wurde gesagt, befindet sich ein regionalisiertes, nach Schularten und Unterrichtsfä-

chern differenziertes Personalentwicklungskonzept in der Abstimmung. Ich sage Ihnen ganz offen, das hätte ich mir schon vor langen Jahren gewünscht, ein Instrument zur gezielten langfristigen Personalplanung und ich habe es auch mehrmals angeregt, mehrmals auch in den letzten Jahren dafür Anträge in das Parlament gebracht und bin allerdings bis 2009 mit diesbezüglichen Appellen und Anträgen bei den damaligen Kultusministern auf taube Ohren gestoßen. Auch das gehört zur Wahrheit. Insofern, Kollege Emde, müssen wir auch hier Ihre Nebelkerzen wegräumen, aber wir tun das auch.

Ich halte es auch für nicht zielführend, immer wieder die Legende von Übervorteilung der Gemeinschaftsschule zu singen, weil auch das mit den Realitäten nichts zu tun hat. Sie wissen genau, wir haben das hier schon debattiert, individuelle Schulausgangssphase, Ganztagsbereich, kleine Grundschulen, auch da waren wirklich ausgewogen zur Schulentwicklung bestimmte Maßnahmen ergriffen.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass das Personalentwicklungskonzept auf den Tisch zu liegen kommt, denn mit seiner Hilfe werden wir die tatsächlichen Bedarfe der Schulen künftig wesentlich einfacher und über einen längeren Zeitraum hinweg identifizieren und bereits im Vorfeld längerfristig gegensteuern können; das ist absolut notwendig.

Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Stellschrauben, die die Regierungskoalition in Bewegung gesetzt hat, um dem Unterrichtsausfall zu begegnen. Wahr ist aber auch, dass wir nicht über Nacht und quasi auf Knopfdruck Fehlentwicklungen beseitigen können, die in den letzten zwei Jahrzehnten wirklich vorgenommen worden sind. Die ungünstigste Altersstruktur der Thüringer Lehrerschaft hat auch dazu beigetragen und ist natürlich kein Naturphänomen. Wir haben rund 9.000 Lehrerstellen von 2000 bis 2009 ersatzlos und weitgehend undifferenziert gestrichen, wir nicht, sondern die damaligen Landesregierungen. Es gab kein wirkliches Personalentwicklungskonzept, das muss sich ändern. Ich kann aber sagen, dass wir dazu bereit sind, hier wirklich dem Unterrichtsausfall uns entgegenzustellen. Wir dürfen uns allerdings keine Illusionen machen, wir werden auch hier nur schrittweise vorankommen und auch das nur, wenn wir bis zum Ende des Jahrzehnts an einem bedarfsdeckenden Einstellungskorridor festhalten.

Meine Fraktion - das sage ich hier klar und eindeutig - ist jedenfalls dazu bereit und wir sind dazu willens. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja in der Tat nicht das erste Mal, dass wir über die Problematik des Unterrichtsausfalls hier im Thüringer Landtag sprechen. Fakt ist aber, dass er die Realität an den Schulen relativ stark bestimmt. Das wissen wir alle, wir alle kennen die Erfahrungsberichte, wir haben uns häufig ausgetauscht, ob es ausreicht, an drei Stichtagen im Jahr zu erheben, wie viel Unterricht ausfällt und das hochzurechnen, das dann bundesweit zu vergleichen, um dann auf die Zahlen zu kommen, die ja eben Herr Döring auch vorgetragen hat, die man aber auch in dieser wunderbaren Statistik zur Unterrichtserfüllung in Thüringen nachlesen kann. Nur all das hilft natürlich relativ wenig, wenn wir konkret mit den Anliegen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer betraut werden, die uns berichten, wie die Situation vor Ort ist.

Susanne Hennig hat ja einige Beispiele benannt. Auch wir kennen viele Schulen, in denen über Wochen beispielsweise kein Fremdsprachenunterricht stattfindet. Wir kennen sogar Gymnasien, an denen beispielsweise kein Geographieunterricht angeboten werden kann. Wir kennen die ganz häufigen Ausfälle der Unterrichtsfächer Musik und Kunst-erziehung. Das kann natürlich nicht sein - da bin ich ganz nahe bei Herrn Emde - die Unterrichtserfüllung muss gegeben sein, denn unterm Strich zählt in der Tat, dass die Schülerinnen und Schüler auch den Stoff vermittelt bekommen können, den sie brauchen, der wichtig ist für ihr weiteres Leben.

Dass es da ganz unterschiedliche Maßnahmen braucht, um dem Unterrichtsausfall gegenzusteuern, das ist ja auch schon häufiger erwähnt worden. Die prekäre Situation von Schulleiterinnenstellen - Frau Hitzing hat sie angesprochen - ist nur eine. Es ist aber klar, dass, wenn der Kopf - so will ich es mal nennen - einer Schule fehlt, dann auch vieles andere auf der Strecke bleibt. Es sind ja viele, viele Schulleiterstellen, die nicht besetzt sind, wo es ja auch schon viele Anfragen von der Opposition dazu gegeben hat und wo wir dringend ein Handeln brauchen genauso wie bei den fehlenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern, insbesondere in den Mangelfächern. Auch das war hier ebenfalls schon vielfach Thema.

Einen Punkt, Herr Kollege Emde, kann ich allerdings so nicht stehen lassen. Wenn Sie sagen, dass der Einsatz von einem Lehrer oder einer Lehrerin für ein geistig behindertes Kind vielleicht kein effizienter Lehrerinnen- oder Personaleinsatz ist, wenn diese Fachkraft zusätzlich im Unterricht bereitsteht, dann muss ich Ihnen ganz scharf widersprechen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn hier geht es um die UN-Konvention und die UN-Konvention sagt, dass jedes Kind das Recht hat, eine ganz normale Schule zu besuchen, und dass Inklusion Selbstverständlichkeit werden muss. Da kann die Eins-zu-eins-Betreuung notwendig sein in Einzelfällen wohlgemerkt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Förderschule ist auch eine normale Schule.)

Das ist ja nicht die Regel, Herr Emde. Es kann aber notwendig sein, dass es eine Eins-zu-eins-Betreuung gibt, es kann aber auch einfach ein Zwei-Lehrerinnen/Lehrer-Prinzip zum Beispiel in den Schul-klassen geben. Es kann die Möglichkeit geben, es muss die Möglichkeit geben für Assistenzen, das ist völlig klar. Inklusion wird sehr unterschiedlich aussehen. Entscheidend ist, dass die individuelle Förderung aber gewährleistet ist. Was allerdings bis heute fehlt, ist eine Vertretungsreserve, wie wir sie hier auch schon häufiger vorgeschlagen haben, wie sie auch die GEW schon ins Gespräch gebracht hat. Wir haben immer wieder einen Pool vorgeschlagen an Lehrerinnen und Lehrern, die gerade für langfristige und planbare Vertretungen zur Verfügung stehen sollten. Hier gab es die Idee, dafür Lehramtsabsolventinnen/Lehramtsabsolventen eine Chance zu geben, die zunächst keine Einstellung im Schuldienst finden. Auch unter Punkt 7 in dem hier vom Ministerium vorgelegten Heftchen, dem Maßnahmeplan zur besseren Unterrichtserfüllung, steht, dass es Planungen zum Aufbau einer Vertretungsreserve gibt. So langsam müsste die aber auch mal kommen, meinen wir, damit wir dem Unterrichtsausfall tatsächlich begegnen können,

(Beifall DIE LINKE)

ganz genauso wie das von Herrn Kollegen Döring angemahnte Personalkonzept, denn das liegt bis heute nicht vor. Da mögen Sie recht haben, dass vor 2009 viele Fehler gemacht wurden, aber seit 2009 ist auch kein Personalentwicklungskonzept vorgelegt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern sollte auch dieses endlich kommen, denn dass die Lehrerinnen und Lehrer sehr alt sind im Durchschnitt, dass wir keine gesunde Altersmischung haben, dass es an etlichen Fachlehrerinnen und Fachlehrern fehlt, das wissen wir auch schon länger, das ist nicht direkt neu. Was mir sehr wichtig ist, ist allerdings auch, dass wir hier nicht Schularten gegeneinander ausspielen, denn das hilft uns überhaupt nicht weiter. Wir wollen gute Schulen für jedes Kind und ich sage ganz offen, da ist es mir relativ egal, welches Türschild da angeschraubt ist. Wenn es jetzt 33 Oberschulschilder mehr sind, die seit gestern vereinbart an die Türen kommen, ist das gut, wenn dort gute Bildung stattfindet und wenn dort wenig Stundenausfall stattfindet. Uns geht es um bestmögliche individuelle För-

(Abg. Rothe-Beinlich)

derung für jedes Kind in jeder Schule und natürlich auch gute Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer, denn der Grund für den Ausfall ist ja, dass viele Lehrerinnen und Lehrer krank sind, dass sie ausgebrannt sind, dass sie aber auch beispielsweise in Altersteilzeit sind, sprich, dass sie gar nicht in den Schulen vorhanden sind, aber in der Statistik auftauchen. Insofern, glauben wir, braucht es 800 Stellen mehr nicht in zwei Jahren, sondern eigentlich jetzt schon und da sollten wir gemeinsam aktiv werden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Fraktionen haben jetzt alle geredet, es gibt keine Redezeit mehr. Für die Landesregierung Herr Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ja, Unterrichtsausfall ist ein ernstes Problem. Nein, Frau Rothe-Beinlich, der Unterrichtsausfall bestimmt nicht den Alltag, er beeinträchtigt den Alltag, aber er bestimmt ihn nicht. Das wäre ein völliges Zerrbild, was Sie hier zeichnen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt haben Sie es mir aber gegeben.)

Das muss man auch klarstellen. Aber ich sage es Ihnen auch deutlich, wir müssen die Sorgen ernst nehmen, das tun wir auch. Für mich ist klar, Unterrichtsabsicherung, um es ganz deutlich zu sagen, hat für uns, hat für mich die oberste Priorität. Ich will aber auch auf einen Punkt noch kurz eingehen, den Sie angesprochen haben, Frau Rothe-Beinlich, die Frage der Schulleiterstellen. Ich will das auch noch einmal kurz ansprechen, wir haben auch darüber hier schon mehrfach gesprochen. Es gibt unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass die Stellen nicht in der Weise besetzt werden können, vor allem nicht in der Geschwindigkeit, wie wir das wünschen. Das hat damit zu tun, dass in vielen Verfahren einfach Klagen laufen und wir keine Handlungsmöglichkeit haben. Das ist bedauerlich, aber das ist im Rechtsstaat ein legitimes Instrument, das ich zur Kenntnis nehmen muss.

Ich will jetzt kurz einmal auf die Zahlen eingehen: Im März sind an den 810 allgemeinbildenden staatlichen Schulen insgesamt 4,7 Prozent der Stunden ersatzlos ausgefallen. Das ist die aktuelle Statistik, die uns vorliegt. Ich habe auch keinen Grund, daran zu zweifeln. Ich will aber ein Wort zur Statistik noch sagen: Die Ursachen sind, das ist hier auch mehrfach angesprochen worden, in erster Line krankheitsbedingte Ausfälle. Insbesondere die diesjähri-

ge Erkältungswelle, insbesondere die Grippewelle, hat dazu geführt, dass wir es mit einem spürbaren Anstieg gegenüber den Vorjahren an Unterrichtsausfall, damit an Erkrankungen von Lehrerinnen und Lehrern zu tun hatten. Das ist so, im Übrigen auch von Schülerinnen und Schülern, auch das gehört mit dazu. Die Zahl der Ausfallstunden aufgrund von Erkrankungen, die voraussichtlich weniger als vier Wochen dauern, ist im Vergleich zum Vorjahr merklich angestiegen, das muss man sagen. Das ist jetzt etwas, was wir auch in der Statistik feststellen können. Da hatten wir in diesem Jahr einen Aufschlag, das ist auch ungewöhnlich, aber es ist so. Die Anzahl der Stunden, die aufgrund von Langzeiterkrankungen ausfallen müssen, die allerdings blieb im Wesentlichen wie in den Vorjahren konstant. Das heißt, da haben wir keine große Veränderung zu verzeichnen.

Ich will jetzt noch ein Wort zur Statistik sagen. Herr Emde hat ja bereits auf den Rechnungshofbericht hingewiesen, ich kann ihn heute noch nicht zitieren, weil er noch nicht öffentlich ist. Unser Haus nimmt dazu Stellung. Ich hätte das gerne getan, das hätte vielleicht auch zur Versachlichung des einen oder anderen Punktes beigetragen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dreimal im Jahr.)

Das Zweite ist, nein, Frau Rothe-Beinlich, es wird nicht an drei Tagen, es wird in drei Wochen voll erhoben, und zwar in allen Thüringer Schulen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, in der Woche, die volle Woche wird es voll erhoben. Ich will auch dazu sagen, ich sage es noch einmal, ich finde es interessant, dass sich jetzt viele als Statistik-Experten neuerlich feststellen. Ich kann nur sagen, wir haben an dieser Statistik nichts geändert. Sie wird unverändert weitergeführt und das ist auch gut so, weil wir damit Vergleichszahlen über die Jahre generieren können.

Ich will auch etwas sagen zum sogenannten fachfremd vertretenen Unterricht. Natürlich ist es ein Unterschied, ob der Physiklehrer Chemie unterrichtet oder der Chemielehrer Physik unterrichtet. Aber davon zu reden, das sei Unterrichtsausfall, das ist sachlich einfach falsch, das weiß man auch, aber das gehört natürlich dazu, das zu dramatisieren. Das kann ich auch verstehen, in der Substanz ist das ja nicht ernst, das muss man auch dazusagen. Schwierig wird es dann werden

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber Sie sehen doch, wo es hinführt, wenn der Sportlehrer Mathematik unterrichtet.)

- Herr Barth -, wenn der Deutschlehrer Mathe unterrichtet, aber das ist nicht der Fall. Das ist eine Chimäre, die hier aufgebaut wird, das glaube ich auch,

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

dass Sie das hier hervorheben, aber das hat mit der Realität nichts zu tun. Schulleiter gehen mit der Frage des Unterrichtersatzes durch andere Schullehrer sehr verantwortungsvoll um. Die machen nicht die Karikatur, die Sie hier zeichnen. Da vertritt der Physiklehrer den Chemieunterricht, der Mathelehrer vertritt, was weiß ich, auch Physikunterricht, aber er vertritt doch nicht Deutsch oder Französisch. Das ist einfach, mit Verlaub, darüber kann man schmunzeln, das ist nicht ernst gemeint. Ich will es noch mal dazu sagen ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hoffentlich hören viele Lehrer zu.)

Ja, ich hoffe das auch, vor allem hoffentlich hören viele Schulleiter zu, damit deutlich wird, dass auch gesagt wird, sie gehen verantwortungsvoll mit dieser Situation um. Die schauen doch genau, welche Fächer wo ersetzt werden müssen, das machen sie verantwortlich. Also mit Verlaub, nehmen Sie die Leute ernst in ihrer Kompetenz. Die krankheitsbedingten Unterrichtsausfälle haben

(Unruhe DIE LINKE)

aber nicht nur aktuelle Ursachen. Ich sehe, das regt schon wieder auf. Der Altersdurchschnitt der Thüringer Lehrerschaft liegt heute bei 50,9 Jahren. Und wir wissen, dass mit zunehmendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen ansteigt, das wissen wir. Und ich will der guten Ordnung halber aber auch klar sagen, dass sich der Altersdurchschnitt der Thüringer Lehrerschaft nicht in den letzten drei Jahren sprunghaft verändert hat. Das will ich dazu sagen und ich will es auch mit Blick auf die Situation dazu festhalten. Ich kann Ihnen sagen, wie er sich innerhalb der letzten drei Jahre verändert hat, nämlich von 50,3 auf jetzt 50,9 Jahre. Das ist die Veränderung des Altersdurchschnitts. Nur rund 10 Prozent aller Lehrkräfte sind noch jünger als 40 Jahre, im Jahr 2000 waren es noch 46,1 Prozent. Die größte Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer sind heute im Alter zwischen 45 und 55. Das ist die harte Realität. Die Altersstruktur in den Thüringer Lehrerzimmern ist nicht allein die natürliche Folge eines demografischen Wandels. Die Altersstruktur in den Lehrerzimmern ist auch das Ergebnis unterschiedlicher Ursachen und Faktoren, aber auch das Ergebnis der vorangegangenen Personalpolitik, das muss man auch dazu sagen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden unterschiedliche Akzente gesetzt, wurden verschiedene Entscheidungen getroffen, deren Ursachen sich heute und, wie ich finde, an vielen Stellen problematisch niederschlagen. Ich will nur zwei erwähnen. Ich nenne das Altersteilzeitmodell. Das sind rund 1.400 volle Stellen, 1.400 volle Stellen, die vom Eintritt der Ruhephase bis in den regulären Ruhestand nicht besetzt werden können. Die habe ich auf dem Papier und ich finanziere sie auch, aber sie sind nicht im

Unterricht. Das ist ein Teil einer früheren Entscheidung, damit muss ich heute leben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aktuell machen Sie es mit Referatsleitern genauso.)

Ja, ich mache das, genau, es schlägt auch genau so in den Ministerien zu. Wir haben genau das gleiche Problem, Herr Emde, Sie haben völlig recht. Die Problematik, dass hier keine gezielte Personalpolitik betrieben wurde, führt dazu, dass wir jetzt an ganz unterschiedlichen Stellen, ohne dass es systematisch gesteuert werden kann, Personalausfall haben. Das ist ein großes Problem nicht nur bei uns im Ministerium, das trifft alle Häuser gleichermaßen, ein massives Problem. Na ja, das sind die Leerstellen, reden Sie mal mit dem Finanzminister, wie viel er davon ausgibt, reden Sie mit ihm. Ich bin ja, wenn Sie mit mir zu ihm gehen, sofort an Ihrer Seite, lassen Sie uns dafür streiten, dass diese freien Stellen, die im Moment da sind durch das Altersteilzeitmodell, voll besetzt werden können. Ich bin dabei. Das würde uns in der Schule erhebliche Erleichterungen verschaffen, erhebliche, ich bin dabei.

Ich nenne aber auch die Einstellungspolitik. Rund zwei Jahrzehnte konnten aufgrund des damals bestehenden Lehrerüberhangs - auch das ist Teil der historischen Wahrheit - Einstellungen nur entsprechend des Bedarfs vorgenommen werden. Aber es gehört auch dazu, dass wir 2008 dann das Tief hatten mit acht Einstellungen, das muss man auch sagen. Was sich seit Jahrzehnten zu einem Berg aufgetürmt hat, das hat der Abgeordnete aus der SPD-Fraktion ja schon gesagt, können wir nicht über Nacht abarbeiten. Aber wir versuchen im Moment, mit aller Kraft dieses Problems Herr zu werden. Aufgrund der Verhandlungen zum aktuellen Doppelhaushalt wird es 2013 und 2014, das ist ja schon gesagt worden, 800 Neueinstellungen geben. Ich weiß, das ist für manche immer noch zu wenig. Nach mehr kann man immer rufen, aber ich sage auch, das ist das Ergebnis zäher politischer Verhandlungen. Ich bin dem Kultusminister Matschie nachgerade dankbar, das war ja auch ein Teil unseres Kompromisses zur Frage der Verabschiedung des Doppelhaushalts, dass wir diese 800 Stellen bekommen. Die Marge lag früher deutlich tiefer. Also ein Ergebnis eines guten politischen Ringens, das der Minister hier durchgesetzt hat. Nun fragen Sie sicherlich, was kommt von dem Einstellungskorridor vor Ort an. Das ist eine konkrete Frage, der muss man nachgehen. Ich sage es deutlich, im Februar haben wir bereits 127 Stellen besetzen können. Aber es zeigt sich auch ein typisches Frühjahrsproblem, 13 der ausgeschriebenen Stellen konnten wir nicht besetzen. Auch hier beim Thema Transparenz bin ich dabei. Wir konnten sie teilweise nicht besetzen, weil die geeigneten Bewerber gefehlt haben. Es ist schon angesprochen, Frau Rothe-Beinlich, ich bin Ihnen sehr dankbar da-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

für, dass Sie die Wertigkeit auch von Musik und Kunst hier so deutlich betonen. Da sind wir sofort beieinander. Das war nämlich genau so, dass wir dort fünf Lehrerstellen nicht besetzen konnten, weil wir keine geeigneten Kandidaten hatten. Es waren keine Absolventen da. Wo keine sind, kann ich schlechterdings auch nicht einstellen. Das werden wir im Sommer deutlich verbessern können. Dann haben wir eine größere Anzahl von Kandidaten und werden dann entsprechend Stellen besser besetzen können. Aber für uns bleiben unverändert auf der Agenda die Attraktivität ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... oder kommen Sie noch zu Thüringen?)

Dazu sage ich auch noch was, beides. Es bleibt für uns weiterhin auf der Agenda, die Attraktivität in Thüringen auch für die Lehrer zu verbessern, denn wir stehen im bundesweiten Konkurrenzkampf, das muss man ganz deutlich sagen, und zwar und gerade und besonders in den Mangelfächern. Herr Barth, ich greife das auf. Es ist ein offenes Geheimnis, dass Minister Matschie sich nachhaltig für die Wiedereinführung der Verbeamtung einsetzt. Und zwar nicht, weil das ein besonders schönes Instrument wäre, oder weil wir Menschen besonders was Gutes tun wollen - das auch. Aber ich sage Ihnen, wenn drumherum alle anderen Bundesländer verbeamteten mit Ausnahme von Sachsen, dann haben wir damit einen strukturellen Nachteil in der Konkurrenz um geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Deshalb müssen wir dieses Instrument nachhaltig einfordern und wir müssen es auch realisieren.

Mehr junge Lehrkräfte an Thüringer Schulen, das ist die beste Medizin gegen Unterrichtsausfall. Wobei ich das gebrochen sage. Ich weiß, wir haben vornehmlich junge Lehrerinnen eingestellt. Es ist so, dass gerade nach der Einstellung in den öffentlichen Dienst die Familienplanung ansteht. Das führt auch dazu, dass wir dort auch Unterrichtsausfall haben. Ich muss sagen, es ist zwar von der Wirkung genauso schlecht wie der andere Unterrichtsausfall, der krankheitsbedingt ist, aber demografisch ist es ein wunderbarer. Das will ich deutlich dazu sagen. Aber es ändert nichts am Problem, das es uns schafft, das will ich auch dazu sagen.

Ich will auch auf einen anderen Punkt hinweisen, der kaum angesprochen wird, aber von hoher Bedeutung ist. Wir haben das Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern deutlich vereinfacht. Das war auch eine Initiative des Ministers Matschie, die er vorgeführt hat, und die zu Erfolgen geführt hat.

Meine Damen und Herren, mehr junge Lehrerinnen und Lehrer, das muss und das wird die langfristige Perspektive bleiben. Nicht nur für die Frage des Vermeidens von Unterrichtsausfall, sondern weil wir auch damit neue Impulse in die Schullandschaft insgesamt hineinbringen. Gegen den Unterrichtsausfall brauchen wir aber auch Lösungen, die heute

und sofort greifen. Es nützt nichts, wenn ich diese Perspektive langfristig aufmache. Ich habe heute ein Problem, denn die jungen Leute haben heute einen Bildungsanspruch und Unterrichtsausfall konkretisiert diesen Anspruch. Das ist uns auch bei vielen Besuchen in Schulen, bei intensiven Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Schulleitern und nicht zuletzt mit Schülerinnen und Schülern selbst deutlich geworden. Wir sind hier entgegen irgendwelcher Nebelphantasien in intensiven Gesprächen, das ist auch richtig so.

Der Minister hat, Frau Rothe-Beinlich hat das Papier eben hier gezeigt, einen Sieben-Punkte-Plan vorgelegt, der dem Unterrichtsausfall entgegenwirken will. Ich nenne die sieben Punkte:

Erstens: Mehr Einstellungen vornehmen und die Einstellungsverfahren beschleunigen. Letzteres ist ein rein administratives Verfahren. Das haben wir deutlich verändert. Wir sind jetzt wesentlich früher, weil wir ansonsten in der Konkurrenz mit den anderen Bundesländern die jungen Leute verloren haben. Das verlieren wir jetzt nicht mehr.

Zweitens setzen wir ab dem kommenden Schuljahr für jede einzelne Schule ein spezielles Planungsinstrument zur Sicherung der Personalversorgung ein, damit wir wirklich punktgenau wissen, was Sache ist und intervenieren können.

Drittens wird die Unterstützung auf Schwerpunkte konzentriert. Bei der Planung der Kapazitäten muss die Unterrichtsabsicherung Vorrang haben, ich sage das deutlich. In Bezug auf das Unterstützungssystem bedeutet es, wir haben aus dem Unterstützungssystem inzwischen 120 Stellen in diesem Jahr zurückgeführt. Ich sage das auch deutlich: Das ist ein Widerstreit unterschiedlicher Interessen. Herr Emde, Sie haben das hier angesprochen gerade mit dem Thema Schulsportkoordinatoren. Ich habe gerade noch mal die Pressemeldung gestern Ihres CDU-Fraktionsvorsitzenden gelesen, der für das Weimarer Land sagt, das sei jetzt auch zurückgenommen. Es ist für alle zurückgenommen. Ich sage es auch noch mal mit Bezug auf Frau Meißner, das war unsere eigene Idee, sie hat sich da ja geschmückt, sie hat gesagt, es sei ihr Ergebnis, darüber schmunzele ich etwas. Ich will dazu sagen, es sind nur fünf Stellen. Herr Emde, in den letzten Wochen, seit ich Kürzungen an dem Unterstützungssystem vorgenommen habe, höre ich von allen Seiten, es sind ja nur fünf Stellen, nur drei, nur sieben, nur zwei, nur eine. Ich sage Ihnen, das summiert sich auf 120. Da hat jeder gute Gründe und ich sage Ihnen trotzdem, die Unterrichtsabsicherung muss Priorität haben. Das heißt, dass wir vieles von dem, was wir uns bisher haben leisten können, künftig nicht mehr werden leisten können, weil ich möchte, dass die Lehrer dafür in Anspruch genommen werden, wofür wir sie eingestellt haben, für den Unterricht. Das Unterstützungssystem ist

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

wichtig, aber wir werden es auf die Kernaufgaben - und das ist Entwicklung des Unterrichts und das ist Schulentwicklung - konzentrieren, auf nichts anderes. Da wird es noch das eine oder andere an Geschrei geben.

Viertens: Wir stärken die Leitungsarbeit der kleineren Schulen. Auch hier haben wir eine bessere Personalplanung vor Ort jetzt vorgenommen.

Fünftens: Ab dem Schuljahr 2013/2014 stehen jedem Schulamt 40 Lehrerwochenstunden für die Aufgaben der Pädagogengesundheit zur Verfügung. Ich glaube, das ist ein wichtiges Thema. Das muss man auch forcieren und das ist auch eins, was wir auch kurzfristig in Angriff nehmen können.

Sechstens: Ab diesem Schuljahr können alle Schulen an der Personalbudgetierung teilnehmen, wenn ihr Bedarf anders nicht gedeckt werden kann. Wir haben das Instrument ausgeweitet und ich finde, es ist ein richtiger Weg.

Siebtens: Wir arbeiten intensiv an der Planung einer Stellenreserve - das ist schon angesprochen worden - zum Ausgleich von Ausfallzeiten wegen Langzeiterkrankung. Wir arbeiten darüber hinaus - das ist auch erwähnt worden - an der Erarbeitung eines Personalkonzepts.

Und werte Frau Rothe-Beinlich, mit Verlaub, lassen Sie mich dazu sagen, wer Einblick in die Komplexität dieser Anforderungen hat, der weiß, dass wir in einer sehr guten Zeit jetzt ein Ergebnis vorgelegt haben mit den Sozialpartnern. Das war uns wichtig, hier den Dialog auch zu haben. Ich mache es Ihnen noch mal deutlich, allein an Kombinationsmöglichkeiten, damit man sieht, die Komplexität nur auf das gesamte System, die haben 256 Unterrichtsfachkombinationsmöglichkeiten. Berechnen Sie das noch mal runter auf einzelne Schulamtsbezirke und einzelne Schulen, dann sehen Sie, wie komplex das ist. Da kann ich nur sagen, dann noch mal projiziert auf die Altersstruktur, dann werden Sie sehen. Wir sind aber insgesamt hier auf einem sehr guten Weg und wir werden dieses Ergebnis dieses Jahr auch vorlegen. Ich bin froh darüber, muss ich Ihnen sagen, wir haben das erste Mal in unserem Haus jetzt auch ein Planungsinstrument, wo wir nicht nur den Gesamtumfang der Volumina werden bestimmen können, sondern auch fachspezifisch, weil uns das auch die Chance dann eröffnet, Kollege Deufel zeichnet dafür inhaltlich verantwortlich, mit den Hochschulen zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu kommen, dass die kapazitär genau das vorhalten, was wir auch künftighin brauchen werden. Eine hohe Anforderung, aber es war eine notwendige, eine schwierige, aber eine, wie ich finde, ergebnisreiche Arbeit.

Ganz aktuell haben wir eine weitere Maßnahme vorgeschlagen. Künftig wird es in den Schulämtern ein Monitoring zum Unterrichtsausfall geben. Auf

der Basis unserer statistischen Vollerhebung werden die Schulämter sogenannte Problemschulen, also Schulen mit besonderen Problemen, ausmachen und dann unmittelbar vor Ort nach Lösungen suchen. In der kommenden Woche werde ich die Schulamtsleiter über das Monitoring informieren und auch die weiteren Schritte mit ihnen abstimmen, damit wir hier ganz zielgenau an das Thema herankommen. Am 30. Mai wird das sein.

Das Sieben-Punkte-Programm und das Monitoring sind - ich sage es auch - keine Wunderkur. Wir geben damit eine Antwort auf eine herausfordernde Situation - ich will es noch mal deutlich sagen -, die sich in den letzten 20 Jahren aufgebaut hat. Das ist teilweise ein Ergebnis von demografischen, aber auch von politischen Entwicklungen. Das gehört auch mit dazu. Die von uns ergriffenen Maßnahmen werden dazu beitragen, dass wir unter diesen Umständen möglichst das Höchstmaß an Unterrichtsabsicherung hinbekommen. Das muss auch das Ziel sein, denn eines steht fest - ich habe gehört, das ist zumindest hier Konsens -, jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist eine Stunde zu viel. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es wäre jetzt 1 Minute und 30 Sekunden Redezeit für jede Fraktion noch übrig. Gibt es Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich diesen letzten Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde als Ganzes.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 35**

Fragestunde

Ich weise darauf hin, dass wir uns abgesprochen haben, wir werden jetzt bis um genau 13.00 Uhr die Fragestunde laufen lassen, dann eine halbe Stunde Mittagspause machen. Um 13.30 Uhr geht es dann auch mit Anfragen weiter. Wir werden mal sehen, wie weit wir in der nächsten Dreiviertelstunde kommen.

Ich rufe als Erstes die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6024 auf. Es bereitet sich bereits der Justizstaatssekretär vor. Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Externe Bevollmächtigte der Landesregierung bei Verfahren am Thüringer Verfassungsgerichtshof

In den letzten Jahren hat sich die Landesregierung bei Verfahren am Thüringer Verwaltungsgerichtshof

(Abg. Kuschel)

in der Regel von externen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Verfahren hat sich die Landesregierung seit dem Jahr 2009 durch welchen externen Bevollmächtigten am Thüringer Verwaltungsgerichtshof vertreten lassen?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Hier steht Verfassung.)

Was habe ich gesagt? Verfassung, Entschuldigung, ich bin so oft bei dem anderen Gericht, also es geht um den Verfassungsgerichtshof.

2. Aus welchen Gründen wurde in diesem Zusammenhang nicht auf befähigte Personen aus dem Landesdienst zurückgegriffen?

3. Kosten in welcher Höhe sind in diesem Zusammenhang jeweils für den Freistaat Thüringen entstanden?

4. Wird die Landesregierung mit Blick auf künftige Verfahren am Thüringer Verfassungsgerichtshof die Praxis der Vertretung durch externe Bevollmächtigte verändern und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Professor Herz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zunächst erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Es ist unzutreffend, Herr Kuschel, wenn Sie der Fragestellung die Bemerkung voranstellen, dass sich die Landesregierung in der Regel von externen Bevollmächtigten beim Thüringer Verfassungsgerichtshof vertreten lasse. Zutreffend ist vielmehr: Eine externe Bevollmächtigung erfolgt nur in ausgewählten Fällen. Diese Vorgehensweise der Landesregierung entspricht im Übrigen dem Vorgehen der anderen Bundesländer und auch der des Bundes.

Zu Frage 1: In den folgenden Verfahren aus den Jahren 2009 bis 2013 hat sich die Landesregierung beim Thüringer Verfassungsgerichtshof von externen Bevollmächtigten vertreten lassen: Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes, Az. 19/09 durch Prof. Ferdinand Wollenschläger; Normenkontrolle der FDP-Fraktion zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2010, Az. 13/10 durch Prof. Anna Leisner-Egensperger; Kommunalverfassungsbeschwerde der Gemeinde Bodelwitz gegen Bestimmungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, Az. 18/10 durch Prof. Stefan Koriath; Organstreitverfahren der

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Mittelbewilligungen für den Rückerwerb des Applikationszentrums Ilmenau, Az. 10/11 durch Prof. Stefan Koriath; Normenkontrolle der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Finanzierungsregelungen des Thüringer Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft, Az. 13/11 vertreten durch Prof. Bernd Grzeszik; Vorbeugende Normenkontrolle der Landesregierung auf Entscheidung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben, Az. 22/11 durch Prof. Michael Brenner; Kommunale Verfassungsbeschwerden gegen die Finanzausgleichsumlage, Az. 4/12, 5/12 und 6/12 - also in drei Verfahren - durch Prof. Stefan Koriath; Verfassungsbeschwerde Finke GmbH gegen § 12 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes, Az. 28/12 durch Prof. Torsten Kingreen; Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die Finanzausgleichsumlage, Az. 29/12 durch Prof. Stefan Koriath.

Zu Frage 2: In verfassungsrechtlich oder auch politisch sehr bedeutsamen verfassungsgerichtlichen Verfahren zieht die Landesregierung den Rat erfahrener Rechtsprofessoren bei. Wie die vorstehende Auflistung zeigt, handelt es sich hierbei stets um hoch komplexe, meist in Rechtsprechung und Literatur kontrovers oder noch gar nicht diskutierte neue Rechtsfragen. In der Regel sind abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren und somit auch im Gesetzgebungsverfahren nicht geklärte, konträre Rechtsstandpunkte zu Einzelfragen oder zu einem gesamten Regelungskomplex betroffen. Die Auswirkungen der von Abgeordneten, Fraktionen oder von Dritten beantragten Verfahren auf den Landshaushalt oder auch auf die Bürger oder Unternehmen sind in der Regel bei solchen Verfahren einschneidend. Auch die Achtung vor dem höchsten Gericht des Landes und dem Verfassungsorgan Verfassungsgerichtshof gebietet es, in den genannten Fällen neben dem stets mit einzubringenden Sachverstand der Landesregierung, das ist selbstverständlich, qualifizierten Rechtsrat gewissermaßen von neutraler, dritter Seite einzuholen und diesen in die Verhandlungen einzubringen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung vereinbart mit den externen Bevollmächtigten jeweils ein Honorar, das dem durch die Verfahrensvorbereitung und Verfahrensführung entstehenden Aufwand und der Kompliziertheit der Rechtsmaterie gerecht wird. Für die genannten elf Verfahren der vier Jahre 2009 bis 2013 sind bisher Kosten in Höhe von 82.600 € entstanden.

Zu Frage 4: Ich verweise insoweit auf die Antwort zu Frage 2. Aus den dort genannten Gründen wird die Landesregierung auch künftig bei wichtigen verfassungsgerichtlichen Verfahren den Rat externer Bevollmächtigter einholen.

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Darf ich gleich die zwei mir zustehenden Nachfragen gemeinsam stellen? Danke schön. Herr Staatssekretär, nach welchen Kriterien werden denn die Gutachter ausgewählt? Das wäre die erste Frage. Und die zweite Frage: Bei den Gutachtern sind auch Landesbedienstete dabei, zum Beispiel Prof. Brenner. Inwieweit ist es denn zulässig, dass Landesbedienstete für ihre Tätigkeit im Auftrag der Landesregierung, also ihres Dienstherrn, noch ein Zusatzhonorar bekommen? Im Regelfall gehe ich davon aus, dass ein Professor durch seine Besoldung so gestellt ist, dass er natürlich mit all seinen Fähigkeiten seinem Dienstherrn zur Verfügung steht, auch in solchen Vertretungsfragen. Weshalb also dort noch eine zusätzliche Honorarvereinbarung?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Fangen wir mit der zweiten Frage an. Ein Professor schuldet seinem Dienstherrn Forschung und Lehre und die notwendigen Verwaltungsaufgaben in der Universität. Wenn er darüber hinaus Gutachten anfertigt, egal ob für Private oder für die Landesregierung, auch für die Landesregierung, in dessen Diensten er als Professor steht, kann er dafür ein Honorar fordern. Es gibt keine Rechtsnorm, die dem entgegenstehen würde.

Zu Ihrer ersten Frage, wie werden diese Gutachter, diese Bevollmächtigten ausgewählt?: Sie werden nach ihrer Befähigung ausgewählt. Also besondere Rechtskenntnisse, das kann man im Hochschulwesen sehr leicht herausfinden durch einen Blick in die Literatur, das Schrifttum. Es sind Professoren, die sich besonders sorgfältig mit einer Materie befasst haben, sich darüber auch geäußert haben, die wir mit der Vertretung beauftragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei weitere Nachfragen. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich hoffe, dass es jetzt nur eine ist. Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Vorbemerkung auf die Formulierung „in der Regel“ und „bei besonderen herausgehobenen Fragestellungen“ abgehoben. Nun haben Sie deutlich gemacht, dass es elf Verfahren gegeben hat, wo externer Sachverstand gebraucht worden ist, um es sozusagen zu bewerten,

ob es in der Regel oder bei grundsätzlichen Fragestellungen ist. Wie viele Verfahren hat denn die Landesregierung generell vor dem Thüringer Verfassungshof in der Zeit seit 2009 gehabt?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Es gab noch vier weitere Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, in dem kein externer Sachverstand einbezogen wurde.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber dann „in der Regel“, 11 zu 4?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe nun als Nächstes die Anfrage der Frau Abgeordneten Sedlacik auf, Fraktion DIE LINKE, und die Anfrage hat die Drucksachennummer 5/6050. Das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird dann die Antwort geben.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Mietrechtsänderungsgesetz - Anwendung in Thüringen

Seit dem 1. Mai 2013 ist das Mietrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Der Bundesgesetzgeber hat in § 558 Abs. 3 Satz 3 Bürgerliches Gesetzbuch die Landesregierungen ermächtigt, Gebiete durch Rechtsverordnung für die Dauer von jeweils höchstens fünf Jahren zu bestimmen, in welchen die Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch auf 15 vom Hundert für zulässige Mieterhöhungen gilt, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung die neu geschaffene Ermächtigung nutzen, um in Gebieten von Thüringen die Mieterhöhungsmöglichkeiten auf 15 Prozent in drei Jahren zu reduzieren?
2. In welchen Gebieten sieht die Landesregierung entsprechenden Handlungsbedarf (als Einzelaufstellung)?
3. Werden in den unter Frage 2 abgefragten Gebieten jeweils die gesamten Gemeinden oder nur Teile der Gemeinde einbezogen (als Einzelaufstellung)?
4. Wenn Frage 1 verneint werden sollte, warum will die Landesregierung keinen Gebrauch von der Ermächtigung machen, obwohl z.B. in Jena eine ausreichende Versorgung der Bürger mit Mietwohnraum zu angemessenen Bedingungen nicht besteht?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 bis 4 beantworte ich aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam. Die Meinungsbildung zu der Frage, ob und wenn ja für welche Gebiete die Landesregierung von der Verordnungs-ermächtigung nach § 558 Abs. 3 BGB Gebrauch machen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt zu dieser umfänglichen Antwort eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Schubert. Also Frau Abgeordnete Sedlacik, Sie können zwei Fragen stellen als Fragestellerin der Anfrage.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Ich gebe zu, die Antwort habe ich nicht erwartet. Ich habe eher erwartet, dass Sie mit Nein antworten. Meine Frage deshalb: Sieht die Landesregierung die angespannte Wohnsituation in Thüringen? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen würden Sie dann entsprechend tätig werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie können jetzt antworten.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, okay. Ich dachte, die Präsidentin erteilt das Wort und warte ich noch einen Moment. Zunächst mal darf ich sagen, die Landesregierung gibt nicht Antworten, die Abgeordnete erwarten, sondern gibt Antworten, die aus Sicht der Landesregierung richtig sind.

(Beifall CDU, FDP)

Zweitens zur Frage, welche Gebiete würde es betreffen, dann könnte es sich allenfalls aus unserer Sicht um Jena handeln. Wir wissen aus Presseinformationen, dass wohl Erfurt einen entsprechenden Antrag stellen möchte. Wir planen im August/September einen Wohnungsgipfel durchzuführen mit den betroffenen Städten, auch den betroffenen Wohnungsunternehmen. Ich will aber vielleicht auch zum Prozess der Meinungsbildung sagen, wir werden diesen Prozess dann dort begleiten, auch schauen, wie sich die Städte und Gemeinden positionieren. Ich will aber auch noch hinzufügen, dass

es aus meiner Sicht nicht sinnvoll wäre, wenn wir auf der einen Seite eine Stadt haben, die bislang noch nicht die notwendige Kooperation beim Thema Flächen für weiteren Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen an den Tag legt. Dann halte ich es für vielleicht nicht das ganz richtige Signal, dass wir dann hier eine Deckelung der Mietpreise verabreden, weil das womöglich zum Ergebnis haben kann, dass der Mietwohnungsbau komplett zum Erliegen kommt. Das würde vielleicht dem Bestand helfen, aber das würde nicht langfristig helfen, die Wohnungsnachfrage mit einem entsprechenden Angebot auch bedienen zu können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch die Möglichkeit aus der Mitte des Hauses zwei Fragen zu stellen und es gibt dazu zwei Fragestellerinnen, und zwar einmal Frau Abgeordnete Schubert und einmal Herrn Abgeordneten Kemmerich. Vielleicht können Sie fair teilen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ich stelle eine - ich versuche fünf Fragen in einen Satz hineinzubringen. Nein. Da Sie, Herr Carius, die gleiche Antwort gegeben haben, vielleicht war es auch die Staatssekretärin, als ich eine ähnliche Anfrage schon vor Monaten stellte.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ehrliche Antwort der Landesregierung.)

Trotzdem bleibt die Frage: Wann, Herr Carius, kann man als Abgeordneter damit rechnen, dass die Landesregierung bzw. die Koalition hier zu einer Meinung kommt? Ist damit noch in dieser Legislatur zu rechnen oder nicht?

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: In Berlin geht es schneller.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Sie antworten sicher erst auf diese Frage und dann würde der Abgeordnete Kemmerich noch eine Frage stellen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja. Zunächst noch einmal mit einer Vorbemerkung: Selbstverständlich ist es üblich, dass die Staatssekretärin dieselbe Antwort gibt wie der Minister. Auch innerhalb der Landesregierung stimmen wir uns hier ab bei Anfragen.

Nach dieser Vorbemerkung: Ich habe ja kurz dargestellt, wir würden eine Meinungsbildung mit dem Wohnungsgipfel beabsichtigen und gehen davon aus, dass, wenn wir zu einer Meinungsfindung kommen, die da heißt, wir sollten von diesem In-

(Minister Carius)

strument Gebrauch machen, wir einen solchen Vorschlag nicht vor Herbst dieses Jahres unterbreiten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Das hat sich insofern erledigt, da der Minister dann schon auf meine eventuelle Frage, welche Auswirkungen diese Deckelung haben könnte, geantwortet hat, dass es negative Folgen auf dem Wohnungsmarkt in der Entstehung haben könnte. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann nehmen wir das so zur Kenntnis. Ich rufe als Nächstes die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/6063 auf. Darauf wird die Landesregierung durch den Herrn Staatssekretär Rieder antworten.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister

Ehrenamtliche Bürgermeister erhalten in Thüringen für die Wahrnehmung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Wie diese Entschädigung verwandt wird, ist dem Empfänger überlassen; so wird diese gegebenenfalls gespendet. Dem Fragesteller ist nun ein Sachverhalt bekannt geworden, wo ein ehrenamtlicher Bürgermeister die Entschädigung nicht annimmt und die Annahme direkt verweigert, sondern diese als Spende verwendet sehen will, womit jedoch eine Verbuchung der Ausgabe „Aufwandsentschädigung“ im Haushalt nicht erfolgt. Dieses Vorgehen wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung gerügt. Der Gemeinderat hat jedoch das Verhalten bestätigt, so dass die Rechnungsprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur o.g. Weigerung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters unter Berücksichtigung dessen, dass dieser die Aufwandsentschädigung nicht annehmen, sondern spenden will?
2. Wie ist der Sachverhalt bezüglich der Genehmigung des beschriebenen Handelns durch den Gemeinderat zu bewerten?
3. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen sind hierfür geboten?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte haben gemäß § 7 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte für die Dauer ihrer Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.

Die Aufwandsentschädigung soll die durch das Amt verbundenen Mehraufwendungen in der Lebensführung ausgleichen. In Thüringen besteht keine gesetzliche Regelung, nach der der Verzicht auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten ausgeschlossen ist. Insbesondere ist das für die Besoldung geltende Verzichtsverbot nach § 2 Abs. 3 des Thüringer Besoldungsgesetzes nicht anwendbar, denn die Aufwandsentschädigung stellt keine Besoldung im Sinne des § 2 Abs. 3 Thüringer Besoldungsgesetz dar. Deshalb kann ein ehrenamtlicher kommunaler Wahlbeamter gegenüber seinem Dienstherrn auf die Zahlung der ihm individuell zustehenden Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise verzichten.

Im Übrigen kann der ehrenamtliche Bürgermeister frei über die Aufwandsentschädigung verfügen und diese natürlich dann auch spenden.

Zu Frage 2: Ein Verzicht des ehrenamtlichen Bürgermeisters auf die Aufwandsentschädigung bedarf nicht der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Zu Frage 3: Keine. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann in diesen Fällen allerdings darauf hinweisen, dass eine schriftliche Verzichtserklärung erforderlich ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Normalerweise muss doch die ehrenamtliche Entschädigung versteuert werden, also es muss Pflegeversicherung, Krankenversicherung gezahlt werden. Das findet ja in diesem Fall alles nicht statt, da das Geld ja nicht verbucht wird.

Rieder, Staatssekretär:

Das ist keine Frage der Verbuchung, sondern das ist eine Frage, wie man es gestaltet. Wenn auf einen Anspruch verzichtet wird, wird dieser An-

(Staatssekretär Rieder)

spruch ja nicht erfüllt, dann haben Sie keinen Zufluss und da müssen Sie es auch nicht versteuern. Wenn es allerdings gespendet werden soll, kann es natürlich nur gespendet werden, wenn der Betreffende zuvor das Geld erhalten hat. Man kann ja nicht etwas spenden, was man vorher nicht erhalten hat. In diesem Fall ist die Rechtslage anders.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt offensichtlich dazu keine weiteren Nachfragen. Ich rufe als nächste Anfrage die der Frau Abgeordneten Stange, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/6069 auf, die von Herrn Abgeordneten Bärwolff vorgetragen wird.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Genau, dem ist so.

Grundrecht auf Bank- bzw. Girokonto - Haltung der Thüringer Landesregierung?

Am 8. Mai 2013 hat die EU-Kommission einen Richtlinienentwurf für Regelungen zur Umsetzung des Grundrechts auf ein Bankkonto vorgelegt, in der Umgangssprache auch als „Jedermann-Konto“ bezeichnet. Außerdem soll in Zukunft auch ein Bank- bzw. Kontowechsel leichter möglich sein. Ein Bank- bzw. Girokonto zur Abwicklung von Überweisungen und Zahlungstransfers ist in der heutigen, überwiegend bargeldlosen Gesellschaft bzw. Alltagsgestaltung eine wichtige Voraussetzung, um am Leben der Gesellschaft diskriminierungsfrei teilnehmen zu können. Das wird vor allem an der Tatsache deutlich, dass vor allem Menschen in schwieriger sozialer Situation ein Bankkonto verweigert wird. Laut Angaben der EU-Kommission sind 58 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne eigenes Konto. Aus Zahlen des hiesigen Verbraucherschutzes lässt sich entnehmen, dass in Deutschland ca. 670.000 Menschen ohne eigenes Konto sind.

Frau Abgeordnete Stange fragt die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Thüringen sind aus welchen hauptsächlichen Gründen ohne eigenes Bank- bzw. Girokonto?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu dem von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienentwurf zur Umsetzung des Grundrechts auf ein „Jedermann-Konto“?
3. Inwiefern sind der Landesregierung Gerichtsurteile und Verbands Stellungnahmen, insbesondere aus Thüringen, bekannt, die sich für einen umfassenden Rechtsanspruch auf ein Giro- bzw. Bankkonto aussprechen?
4. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen bzw. welche Akti-

vitäten plant sie zur Verwirklichung des Grundrechts auf ein Bank- bzw. Girokonto bzw. die flächendeckende Einführung des „Jedermann-Kontos“?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Anfrage beantwortet für die Landesregierung Herr Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Zahl der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen vor, denen kein eigenes Bankkonto zur Verfügung steht.

Zu Frage 2: Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen können. Auch die öffentliche Hand profitiert vom bargeldlosen Zahlungsverkehr, etwa bei Auszahlungen von sozialen Leistungen. Aus diesem Grund hat nach der Thüringer Sparkassenverordnung auch grundsätzlich jede Bürgerin und jeder Bürger den Anspruch, bei der örtlichen Sparkasse ein Girokonto zu eröffnen. Damit ist in Thüringen das Begehren der EU-Richtlinie in diesem Punkt bereits erfüllt. Nach Darstellung der EU-Kommission gibt es aber noch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten verbindliche Regelungen oder funktionierende Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute, die den Bürgern den Zugang zu einem Bankkonto garantieren. Die Landesregierung unterstützt deshalb grundsätzlich das Anliegen der EU-Kommission, jeder Bürgerin und jedem Bürger in der EU den Zugang zu einem Bankkonto zu ermöglichen. Bezüglich der Details, nach denen Sie hier gefragt hatten, der entsprechenden Bestimmungen im Richtlinienentwurf, konnte sich die Landesregierung jedoch in der bisher kurzen Zeit seit der Veröffentlichung noch keine abschließende Meinung bilden. Das Bankkonto für jedermann ist dabei nur ein Regelungskomplex im Richtlinienentwurf. In ihm werden mehrere Vorhaben mit dem Ziel, die Verbraucherrechte zu stärken, gebündelt. Die einzelnen Regelungen befinden sich noch in der Prüfung.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind Stellungnahmen verschiedener Verbände bekannt, die anlässlich einer Unterrichtung des Bundestages durch die Bundesregierung im Dezember 2011 zu der Thematik verfasst wurden. Für eine gesetzliche Regelung sprach sich etwa der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. aus.

Zu Frage 4: In § 12 Abs. 2 der Thüringer Sparkassenverordnung ist bereits seit 1999 der grundsätzliche Anspruch jeder natürlichen Person auf Eröff-

(Staatssekretär Diedrichs)

nung eines Girokontos bei der örtlichen Sparkasse festgeschrieben. Die EU-Kommission erwähnt in ihrem Bericht zur Umsetzung der von ihr im Jahr 2011 veröffentlichten Empfehlungen über den Zugang zu einem Konto für jedermann ausdrücklich die bereits bestehende gesetzliche Fixierung dieses Anspruchs in Thüringen und in einigen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Der Themenkomplex war Inhalt einer Kleinen Anfrage vom 19. September 2007 mit der Nummer 2086. In der Antwort der Landesregierung ist die gesetzliche Regelung in Thüringen ausführlich dargestellt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es scheint keine weiteren Nachfragen zu geben. Damit können wir das abschließen und ich rufe als Nächstes auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lukin, Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6070. Darauf wird dann die Landesregierung aus dem Haus des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr antworten. Frau Staatssekretärin, ich hatte nach dem Minister gesucht.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Anfrage lautet:

Fahrplanänderungen im Regionalverkehr zwischen Nordhausen und Göttingen

Bürgerinnen und Bürger, die täglich mit der Bahn ab Sondershausen, Nordhausen, Bleicherode und Leinefelde in Richtung Kassel oder Göttingen mit dem Regionalverkehr pendeln und dazu den Regionalexpress RE 4650 um 6:22 Uhr ab Nordhausen nutzen, befürchten, dass mit dem Fahrplanwechsel 2014 eine für sie nachteilige Fahrsituation für diese Strecke eingeplant wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die oben genannte, gut ausgelastete Regionalexpresslösung mit der Abfahrt um 6:22 Uhr in Nordhausen in den nächsten Jahren fortgeführt?
2. Soll der oben genannte Regionalexpress durch eine Regionalbahn mit Halt auf allen Unterwegsbahnhöfen ersetzt werden und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Welche Gremien, Kommunen, Vereine oder Verbände wurden oder werden bezüglich der genannten Veränderungen einbezogen?
4. Wann und durch wen werden die Neubestellungen des Zugverkehrs auf der oben genannten Strecke entschieden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, an den Wochenenden verkehrt dieser Zug auch nach dem Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres unverändert. Montag bis Freitag fährt der Zug jedoch zukünftig 24 Minuten früher in Nordhausen ab.

Zu Frage 2: Nein, der Regionalexpress 4650 erhält lediglich zwischen Sollstedt und Eichenberg zusätzliche Halte. Insofern erhöht sich die regionale Erschließungswirkung dieses Zuges auf diesem Streckenabschnitt. Aufgrund der früheren Abfahrt des Regionalexpresses 4650 um 5:58 Uhr kann die bisherige Regionalbahn um 5:47 Uhr ab Nordhausen entfallen.

Zu Frage 3: Die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs wurden frühzeitig in die Planung einbezogen. Am 26. Februar 2013 fand eine von der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH durchgeführte Fahrplankonferenz in Nordthüringen statt. Bei dieser Fahrplankonferenz wurde darüber informiert, dass der Regionalexpress 4650 eine frühere Abfahrtszeit in Nordhausen und zusätzliche Halte erhalten soll. Am 7. März 2013 wurde der Fahrplangentwurf auf der Internetseite der NVS veröffentlicht. Bis zum 31. März 2013 bestand für jedermann die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Hinsichtlich der Vorverlegung des Regionalexpresses 4650 wurden keine Einwände erhoben.

Zu Frage 4: Die Fortschreibung des jährlichen Fahrplanangebots erfolgt durch die NVS im Rahmen eines mit dem Freistaat Thüringen bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags. Die von der NVS entwickelten Fahrplankonzeptionen werden den Eisenbahnverkehrsunternehmen ca. ein Jahr vor dem eigentlichen Fahrplanwechsel übergeben. Gemäß der Eisenbahninfrastrukturbenutzungsverordnung haben die Eisenbahnverkehrsunternehmen den Jahresfahrplan 2014 bis zum 8. April 2013 bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen bestellt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine oder zwei Nachfragen. Bitte. Also Sie haben die Möglichkeit, als Fragestellerin immer zwei Fragen zu stellen.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich wollte nachfragen zu der Anmerkung, dass zusätzliche Halte zwischen Sollstedt und Eichenberg eingerichtet werden. Ver-

(Abg. Dr. Lukin)

längert sich dadurch die Ankunftszeit des Zugs, wird also unattraktiv für die bisherigen Pendler? Das wäre die eine Frage und die zweite: Könnten Sie sagen, wo und wie viel Halte zusätzlich dort mit geplant sind?

Klaan, Staatssekretärin:

Die zusätzlichen Halte sind aufgrund des Schülerverkehrs notwendig und waren von der Region gewünscht, deshalb sind sie auch dort eingerichtet worden. Der Zug fährt 5.58 Uhr in Nordhausen ab und ist zukünftig in Kassel 7.42 Uhr. Die daraus resultierende Fahrzeitverlängerung umfasst 13 Minuten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Anfrage von der Frau Abgeordneten Schubert. Frau Scheringer-Wright, wenn Frau Abgeordnete Schubert nur eine Frage hat, dann können Sie auch noch eine stellen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Staatssekretärin, Sie haben nicht die wegfallende Verbindung um 7.30 Uhr erwähnt, die laut Plan wegfallen soll, ein schneller Verstärkerzug? Stand diese Verbindung auch zur Debatte bei der Beteiligung der Bürger und Verbände, sich dazu zu äußern - wenn ja, was gab es dort für Einwände?

Klaan, Staatssekretärin:

Wir haben insgesamt im Rahmen der Fahrplankonferenz die gesamten Fahrplanveränderungen besprochen. Insofern bezieht sich das nicht auf nur die hier in der Fragestellung angefragte Zugverbindung, sondern insgesamt auf die Veränderungen. Es hat dort eine umfassende Beteiligung im Verfahren stattgefunden und anschließend sind die geplanten Änderungen dann durch die öffentliche Auslegung noch einmal für jedermann zugänglich gewesen. Die Fahrplankonferenzen erfolgen ja im Zuge der gezielten Einladung von Aufgabenträgern im Straßenpersonennahverkehr, um dort die Bedürfnisse direkt abzufragen und danach schließt sich ja die öffentliche Beteiligung, manchmal über die Internetbeteiligung an. Inwieweit dort Einzelstellungennahmen erfolgt sind, das kann ich jetzt im Moment nicht sagen, aber zumindest hat eine Erörterung in diesem Zusammenhang stattgefunden auch im Zuge der Stellungnahmen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie uns das noch zukommen lassen?)

Klar.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Sie haben die Möglichkeit, noch eine Frage zu stellen.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, ich möchte noch einmal auf die Strecke zurückkommen, die Frau Dr. Lukin hier nachgefragt hat. Bislang ist auf einem Teil dieser Strecke oder vielleicht auch ganz, das weiß ich nicht, auf jeden Fall durch das Eichsfeld, ja auch die Erfurter Bahn auf dieser Strecke gefahren mit vielen Unterwegshalten. Fallen durch die Umstellung jetzt, weil ja die Erfurter Bahn gar nicht mehr dabei ist, auch Halte an Unterwegsbahnhöfen weg und wenn ja, welche?

Klaan, Staatssekretärin:

Bei dem von Frau Dr. Lukin angefragten Zug, nein, es fallen keine Züge weg, also keine Halte weg.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Möglichkeiten zu Anfragen sind jetzt auch erschöpft. Vielleicht können Sie bilateral noch das eine oder andere klären. Ich rufe jetzt die Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6080 auf. Der Herr Abgeordnete Blechschmidt trägt diese vor. Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Anti-Stress-Verordnung im Bundesrat und das Thüringer Abstimmungsverhalten

Im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes stellen insbesondere psychische Belastungen eine zunehmende Herausforderung dar. In den vergangenen 15 Jahren sind die hierdurch bedingten Arbeitsunfähigkeitstage um 80 Prozent gestiegen und erreichten 2011 einen Höchststand von 53 Millionen Fehltagen. Zudem gehen immer mehr Menschen aufgrund psychischer Erkrankungen in Frührente, ihr durchschnittliches Renteneintrittsalter von nur 48 Jahren verweist zudem auf die besonders schweren Folgen psychischer Belastungen.

Psychische Belastungen sind damit für Betroffene eine bedeutende Einschränkung ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Zudem bedeuten die hohe Zahl der Fehltag und das frühe Ausscheiden aus dem Erwerbsleben eine Belastung für die Unternehmen, denen oft wertvolle Fachkräfte entzogen werden, sowie für die sozialen Sicherungssysteme.

Es ist deshalb begrüßenswert, dass sich der Bundesrat in seiner Sitzung vom 3. Mai 2013 auf den „Entwurf einer Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit“ (Drucksache 315/13) verständigen konnte und damit einen Schritt vollzogen hat, der unter anderem

(Abg. Blechschmidt)

schon lange von den Gewerkschaften gefordert wurde. Leider gehörte der Freistaat Thüringen, trotz seines öffentlich wiederholt vorgetragenen Bekenntnisses zu guter Arbeit, nicht zu den bei der Einreichung beteiligten Bundesländern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat sich die Landesregierung nicht als Einbringer am oben genannten Verordnungsentwurf beteiligt?
2. Wie hat die Landesregierung schlussendlich bei der Sitzung des Bundesrates am 3. Mai 2013 in der Drucksache 315/13 abgestimmt?
3. Wie erklärt die Landesregierung ihr Abstimmungsverhalten angesichts der Bedeutung psychischer Belastungen in der Arbeitswelt sowie insbesondere im Hinblick auf ihr Eintreten für „Gute Arbeit“?
4. Welche Maßnahmen jenseits der thematisierten Verordnung plant die Landesregierung, um psychischen Belastungen in der Arbeitswelt effektiver zu begegnen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Anfrage wird durch die Staatskanzlei, und zwar durch Frau Ministerin Walsmann beantwortet.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich wie folgt, die Fragen eins bis drei werde ich dabei zusammenfassen:

Der Bundesrat hat am 3. Mai 2013 beschlossen, der Bundesregierung eine Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung mit dem Titel „Entwurf einer Verordnung zum Schutz vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit“ zuzuleiten. Das federführende Bundesministerium wird die Vorlage nun prüfen und entscheiden, ob und - wenn ja - in welcher Fassung eine solche Verordnung erlassen wird oder nicht. Über diese Entscheidung wird der Bundesrat in Kenntnis gesetzt. Der Verordnungsentwurf war am 24. April 2013 vom Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg im Namen der Länder Hamburg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in das Bundesratsverfahren eingebracht worden. In dem Einbringungsschreiben wurde beantragt, ich zitiere, „die Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrats am 3. Mai 2013 zu setzen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen“. Deshalb ging die Landesregierung davon aus, dass das Für und Wider oder mögliche Änderungen des Verordnungsantrags zunächst in den Bundesrats-

ausschüssen erörtert würden. Eine mögliche Mitanttragstellung Thüringens wurde nicht diskutiert. Im Vorfeld des Bundesrats wurde dann allerdings durch die Freie und Hansestadt Hamburg beantragt, auf die Ausschussbefassung zu verzichten und bereits am 3. Mai 2013 über die Initiative abzustimmen. Dies konnte ein Teil der Landesregierung nicht mittragen. Angesichts der Bedeutung des Themas und des bisherigen Engagements der Landesregierung für „Gute Arbeit“ hätte auch ich mir vor der Beschlussfassung eine vertiefte fachliche Erörterung gewünscht. Vor diesem Hintergrund hat sich Thüringen sowohl zu dem Antrag ohne Ausschussberatung sofort in der Sache zu entscheiden, als auch zur Frage der Zuleitung der Verordnung an die Bundesregierung enthalten.

Zu Frage 4: Das Erkennen und Behandeln von Depressionen als eine Form psychischer Erkrankungen ist seit 2007 fester Bestandteil im Thüringer Gesundheitszieleprozess. So befasst sich im Rahmen des Thüringer Gesundheitsziels 3 „Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln“ eine dazu eingesetzte Arbeitsgruppe seit 2012 schwerpunktmäßig mit dem Thema psychische Gesundheit in der Arbeitswelt. Hierzu gehören auch das Thema arbeitsbedingter Stress als Auslöser von Burnout-Syndrom und Depressionen. Dabei arbeitet die Arbeitsgruppe insbesondere mit allen großen Krankenkassen in Thüringen zusammen, um die vorhandenen aktuellen Informations- und Schulungsangebote der Krankenkassen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zusammenzustellen und über eine Website www.gesundheitszielethueringen.de allen Interessierten und Betroffenen zur Verfügung zu stellen. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin, und auch Ihnen herzlichen Dank für die Information. Ich habe eine Frage, und zwar, wenn es an das zuständige Bundesministerium weitergeleitet wurde, dieser Verordnungsentwurf, gibt es dafür Fristen oder haben Sie Kenntnis, wann dann letztendlich mit einer solchen Verordnung zu rechnen ist? Kann man dazu was erfahren?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Nein. Also insofern ist das zuständige Bundesministerium natürlich gehalten, schnellstmögliche Prüfung auszuführen und vorzunehmen, weil es ja ein Auftrag des Bundesrats war, aber mir liegen jetzt

(Ministerin Walsmann)

keine Erkenntnisse vor, wann damit zu rechnen wäre.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen dazu.

Wir gehen jetzt in die Pause bis 13.30 Uhr. Ich verweise noch einmal auf den Ausstellungsbeginn um 13.00 Uhr und den Präsentationsbeginn um 13.00 Uhr, auf den die Präsidentin heute Morgen bei der Eröffnung der Tagesordnung schon hingewiesen hat im Foyer vor dem Plenarsaal. 13.30 Uhr geht es weiter.

Vizepräsident Gentzel:

Wir machen weiter mit der Fragestunde. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6089.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Programmierung des Europäischen Sozialfonds in Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020

In der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 wird der Europäische Sozialfonds (ESF) eine zentrale Rolle bei der Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer Integration spielen. Angesichts des bis 2020 deutlich schrumpfenden Landeshaushalts einerseits sowie Auswirkungen des demografischen und soziokulturellen Wandels andererseits werden die ESF-Mittel sehr wahrscheinlich zukünftig noch wichtiger werden als in der Vergangenheit. Eine sorgfältige Planung unter aktiver Einbindung des Parlaments und der Wirtschafts- und Sozialpartner ist deshalb unbedingt erforderlich, um mit begrenzten Mitteln optimale Ergebnisse zu erzielen. Die ESF-Verwaltungsbehörde im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ist derzeit dabei, den Programmentwurf zum Einsatz der Mittel aus dem ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Detail zu planen. Im Begleitausschuss ESF/ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am 21. März 2013 wurde angekündigt, dass der Entwurf des Thüringer Operationellen Programms bis zur Sommerpause vorliegen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der Entwurf des Operationellen Programms so rechtzeitig vorliegen, dass sich das Parlament noch vor der Sommerpause (letzte Ausschuss-Sitzungen in der 27. Kalenderwoche, letztes Plenum in der 28. Kalenderwoche) ausführlich damit auseinandersetzen kann?

2. Wie beabsichtigt die Verwaltungsbehörde, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der

Zivilgesellschaft in den weiteren Planungsprozess zur Priorisierung und Konkretisierung der bislang vorliegenden Vorschläge einzubinden?

3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte beabsichtigt die Verwaltungsbehörde für den ESF in Thüringen zu setzen?

4. Wie wird angesichts der gravierenden Probleme im ländlichen Raum (Stichwort: demografischer Wandel) eine enge Verzahnung mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährleistet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten zahlreich erschienenen Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wesentliche Grundlagen der Programmplanung wie die Festlegung der finanziellen Mittel sowie endgültige Verordnungstexte seitens der EU liegen nach wie vor nicht vor. Das ist ja unser Problem. Daher haben wir uns auch als Landesregierung darauf verständigt, die vorliegenden strategischen Überlegungen zur Programmplanung vor der Sommerpause noch in den jeweils zuständigen Ausschüssen des Landtags vorzutragen, soweit uns eben die Sachen vorliegen.

Zu Frage 2: Die bisherigen Gespräche und Beratungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern werden fortgeführt. Im Anschluss an die Onlineumfrage, die sich vorrangig an Vertreter der Zivilgesellschaft richtete, wurden die Ergebnisse veröffentlicht. Regelmäßiges Informieren erfolgt darüber hinaus im Rahmen der Publikationen „WIR“ und „Gute Arbeit“.

Zu Frage 3: Da möchte ich erst mal betonen, dass die inhaltliche Schwerpunktsetzung nicht durch die Verwaltungsbehörde ESF erfolgt, durch diese erfolgt ja nur die Koordinierung. Die Schwerpunktsetzung ist das Ergebnis umfassender und intensiver Abstimmungsprozesse mit den Ressorts der Thüringer Landesregierung, den Wirtschafts-, Sozialpartnern und anderen Partnern. Die Schwerpunktsetzung spiegelt sich in der Auswahl der Investitionsprioritäten auf Grundlage des Entwurfs der ESF-Verordnung wider.

Es handelt sich hierbei um die folgenden Investitionsprioritäten:

(Staatssekretär Staschewski)

- Selbstständigkeit, Unternehmertum, Existenzgründungen,
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen, Unternehmerwandel,
- aktive Eingliederung,
- auf örtlicher Ebene betriebene Strategie für lokale Entwicklung,
- Verringerung der Zahl der Schulabbrecher,
- Förderung des Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung sowie last, but not least
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Zu Frage 4: Zum einen ist die Verwaltungsbehörde der ESF in einem stetigen Austausch mit der Verwaltungsbehörde des ELER. Die Verwaltungsbehörde ELER ist vertreten in der IMAG des ESF/EFRE. Zum anderen nimmt auch die Verwaltungsbehörde ESF an Workshops mit dem Partner des ELER teil. Dadurch wird die Koordinierung gewährleistet, weil wir auch Doppelförderungen verhindern wollen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ausführungen. Ich hätte zwei Nachfragen. Die erste bezieht sich auf die Spielräume, die Sie sehen zu den Veränderungen des Operationellen Programms nach der Veröffentlichung des Entwurfs. Welche sind dort noch möglich? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage wäre: Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der von der Kommission vorgeschlagenen Ausweitung des LEADER-Prinzips auf ESF und EFRE?

Staschewski, Staatssekretär:

Das Zweite habe ich jetzt rein akustisch nicht verstanden.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich mache es noch mal: Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der von der Kommission vorgeschlagenen Ausweitung des LEADER-Prinzips auf ESF und EFRE?

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Es ist ein Prozess. Ich weiß jetzt nicht, was Sie unter Spielraum verstehen. Es gibt einen Entwurf und dann wird weiterdiskutiert, aber es sind dann Grundlagen schon festgelegt. Aber das ist jetzt nicht in Beton gegossen. Der Prozess geht dann auch weiter. Wir können da schon eine gewisse Koordinierung vornehmen.

Zur zweiten Frage: Wir werden hier durchaus die Vorstellungen insgesamt in der Regierung - ich habe noch mal zu dem Kollegen, der für ELER zuständig ist, hingeschaut, er hat auch genickt - unterstützen. Wir werden uns nicht dagegenstellen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, am 29.04. fand in Ihrem Haus eine EFRE-Auswertungsrunde statt zu dem Konstellationsprozess im Internet - eine sehr gute Veranstaltung. WISO-Partner oder Wirtschafts-/Sozialpartner waren eingeladen. Da ist unter anderem bekannt geworden, dass eine Woche vorher eine ESF-Beratung nicht unter Einbeziehung der Wirtschafts-/Sozialpartner stattgefunden hat. Ein Ergebnis dieser ESF-Beratung soll gewesen sein - ich frage nach, ob das stimmt -, dass man den Bereich „Lebenslanges Lernen - Bildung für nachhaltige Entwicklung“ aus dem ESF herausnehmen möchte, in den EFRE hineintun soll. Das ist ein Hinweis der Evaluatoren. Können Sie das bestätigen? Wie ist der Stand der Diskussion?

Staschewski, Staatssekretär:

Das wird gerade noch diskutiert. Das kann ich bestätigen. Da gibt es solche Ideen, dass man da etwas umschichten kann. Es wird aber auch immer wieder darum gehen: 1. Um was geht es da genau? Wenn es zum Beispiel um Investitionen geht, um klassische in dem Bereich, dann muss man eher auf EFRE-Programme zurückgreifen als auf ESF. Aber wir sind insofern da wirklich in einem Diskussionsprozess, weil wir noch nicht einmal genau die Aufteilung wissen. Wir wissen weder die Höhe der Gelder, noch kennen wir die genaue Aufteilung. Es wird so zwischen 30 und 35 Prozent ESF sein im Verhältnis zum EFRE, aber wir wissen es noch nicht hundertprozentig. Wir wissen auch noch nicht die genauen Summen. Insofern ist jetzt alles Spekulation, wenn wir sagen, wie soll das dann künftig ausschauen, weil man braucht erst einmal die festen Rahmenbedingungen. Das ist eine Option, die da andiskutiert wurde, aber noch nicht abschließend gehandelt wurde.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Noch mal darauf zurückkommend: Es gibt natürlich bei den Trägern, die diese Maßnahmen in den letzten sechs oder sieben Jahren durchgeführt haben, die Befürchtung, dass sich die Landesregierung insgesamt von der Idee oder von dem Programm verabschiedet. Wenn ich Sie richtig verstehe, man steht als Landesregierung dazu, sagt, es gibt aber auch gute Gründe, das aus dem ESF herauszulösen in EFRE und wird möglicherweise in gleichen oder höheren - das müssen Sie nicht versprechen - Beiträgen diese Initiative unterstützen.

Staschewski, Staatssekretär:

Es gibt Argumente, die dafür sprechen, und wir müssen jetzt prüfen, was da möglich ist.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6090. Herr Meyer trägt sie vor.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geplanter Bau einer Autobahnraststätte am Leubinger Fürstenhügel

In unmittelbarer Nähe der prähistorischen Fundstätte „Leubinger Fürstenhügel“ soll im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A 71 eine Tank- und Raststätte entstehen.

Frau Schubert fragt die Landesregierung:

1. Wie ist der Planungsstand zu diesem Vorhaben?
2. Wie viel Fläche mit welchem Bodenwert soll durch die geplante Raststätte neu versiegelt werden und welche Ausgleichsmaßnahmen sind hierfür vorgesehen?
3. Welche archäologischen Befunde konnten auf der Fläche bislang gewonnen werden und wie werden diese gesichert?
4. Gab es oder gibt es Alternativen bei der Standortplanung und falls ja, nach welchen Kriterien fand die Abwägung statt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verkehrsfläche der Tank- und Rastanlage befindet sich gemeinsam mit dem entsprechenden Streckenabschnitt der A 71 zwischen dem Schmücketunnel und der Anschlussstelle Sömmerda Ost seit Ende 2012 im Bau.

Zu Frage 2: Die neu versiegelte Fläche der Tank- und Rastanlage beträgt etwa 10 Hektar. Neben der landschaftsbaulichen Gestaltung der Anlage selbst sind im Nahbereich der Tank- und Rastanlage Ausgleichsmaßnahmen zur landschaftsgerechten Einbindung der Anlage u.a. durch gehölzbetonte Anpflanzungen und Extensivierung geplant.

Zu Frage 3: Im Vorfeld des Autobahnbaus sind im Umfeld des Leubinger Großgrabhügels von 2009 bis 2012 flächenmäßig ausgedehnte archäologische Maßnahmen durchgeführt worden. Westlich des Hügels auf der Terrasse und dem gesamten Areal der geplanten Tank- und Rastanlage wurde die mit 21 Hektar bisher größte zusammenhängende Ausgrabung in Thüringen realisiert. Insgesamt wurden dabei mehr als 5.000 Siedlungsbefunde und Gräber unterschiedlicher Zeitstellungen aufgefunden. Sowohl die Funde als auch die erhobenen Daten werden im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verwahrt und gesichert sowie konservatorisch behandelt. Derzeit findet die fachwissenschaftliche Auswertung statt, die aufgrund der Fülle der vorliegenden Materialien noch einige Jahre andauern wird. Die ersten Ergebnisse der archäologischen Arbeiten wurden bereits in Fachartikeln und einer Sonderausstellung, die in Sömmerda und Weimar gezeigt werden konnte, präsentiert.

Zu Frage 4: Für die entsprechenden Tank- und Rastanlagen an der A 71 wurde eine Standortuntersuchung durchgeführt, welche durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestätigt wurde. Im Rahmen der Untersuchungen wurden drei verschiedene Standorte eingehend betrachtet. Die Gesamtabwägung bei der Standortauswahl orientiert sich an den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen und erfolgt vorrangig anhand von ökologischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Kriterien. Der aktuelle Standort ist im Ergebnis dieser Abwägung planfestgestellt worden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Ich habe als Fragesteller zwei Fragen. Nach Aussagen von Anwohnern gibt es zwei weitere mögliche Alternativen, nämlich auf dem sogenannten MBI-Gelände in Leubingen in Richtung Germsdorf und am Trockenwerk in Leubingen. Wie stehen Sie zu diesen beiden Standorten? Das wäre die erste Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, Sie haben nur eine Frage. Die Fragestellerin ist die Abgeordnete Schubert. Frau Staatssekretärin, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Da ich im Moment nichts zu den einzelnen Standorten sagen kann, will ich allgemein auf die Frage antworten. Ich gehe davon aus, dass die drei Standortalternativen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert worden sind und dann zu einem Standort geführt haben, einer ganz klaren Abwägung der Argumentationslinien unterzogen wurden und im Ergebnis dieser eine Standort den Vorzug bekommen hat. Das hat etwas mit Abstandsflächen der Raststätten und Tankanlagen an den Autobahnabschnitten als Entfernungserfordernis zu tun. Das hat etwas damit zu tun, sind sie bewirtschaftet, sind sie nicht bewirtschaftet und solche Dinge.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Problem wird ganz elegant gelöst. Meine Nachfrage ist: Soll der Autohof aus einer oder aus zwei Fahrtrichtungen genutzt werden können?

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Und wenn du Geisterfahrer bist?)

Klaan, Staatssekretärin:

Danke, dass Sie die Frage gestellt haben. Ich gehe davon aus, dass jede Tankanlage immer seitenorientiert an einer Autobahn angesiedelt ist, das heißt, nur aus einer Richtung anfahrbar ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Links oder rechts fahren.)

Vizepräsident Gentzel:

Das funktioniert dann nur mit Brücke.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klaan, Staatssekretärin:

Oder zwei Tankanlagen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6092.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Flächentausch zur Erweiterung des Gipsabbaus am „Alten Stolberg“ bei Nordhausen

Der „Alte Stolberg“ bezeichnet eine Karsthochfläche im Landkreis Nordhausen. Aufgrund der besonderen Vorkommen in Flora und Fauna ist das Gebiet zum Teil als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Ein in diesem Bereich Gips abbauendes Unternehmen hat das Planfeststellungsverfahren für einen Flächentausch beantragt, welcher u.a. die Herauslösung von Flächen aus dem Naturschutzgebiet „Alter Stolberg“ und die Eingliederung an das Bergwerksfeld vorsieht. Im Regionalplan Nordthüringen sind Flächen, welche an das Vorranggebiet Gips „Stempeda/Alter Stolberg“ angrenzen, nicht überplant, also als „weiße Flecken“ ausgewiesen worden. Es handelt sich hierbei offenbar um die für den Flächentausch vorgesehenen Flächen.

Das Unternehmen hat dazu bereits Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Zuletzt waren am 10. April 2013 die Ausschüsse für Bau und Wirtschaft sowie für Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Nordhäuser Stadtrates zur Besichtigung vor Ort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat das Planfeststellungsverfahren zum geplanten Flächentausch erreicht und welche Zeitabschnitte sind hierfür vorgesehen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die beabsichtigte Herauslösung einer Fläche aus einer Schutzkategorie wie dem Naturschutzgebiet, verbunden mit dem Ziel, diese für den Rohstoffabbau zur Verfügung zu stellen?
3. Wie wird die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den im Koalitionsvertrag 2009 festgeschriebenen Zielen bewertet?
4. Wie wird die Wertigkeit der Flora und Fauna innerhalb der für den Tausch vorgesehenen Flächen auch unter Beachtung ihrer geografischen Lage und der möglichen Entstehung von Splitter- bzw. Randflächen bewertet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Tagebau ist aufgrund der Übergangsregelung des Einigungsvertrags nicht UVP und daher auch nicht planfeststellungspflichtig. Dennoch lässt das Unternehmen derzeit die Unterlagen für einen obligatorischen Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung und damit für ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren erarbeiten. Dieser Rahmenbetriebsplan soll insbesondere einer Flächenoptimierung dienen. Der Vorhabensträger hat Vorstellungen dahin gehend geäußert, dass er beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 56 Hektar innerhalb des bestehenden Bergwerkeigentums auf den Abbau zu verzichten und dafür eine Fläche von 28 Hektar außerhalb des Bergwerkeigentums in Anspruch zu nehmen. Zur Vorbereitung des eigentlichen Genehmigungsverfahrens fand am 11.10. letzten Jahres ein Scoping-Termin mit den Trägern öffentlicher Belange statt, bei dem der räumliche und inhaltliche Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt wurde. Mit einer eventuellen Einreichung von Antragsunterlagen für den Rahmenbetriebsplan wird gegen Ende 2014 gerechnet. Dann könnte das erforderliche Planfeststellungsverfahren beginnen, dessen zeitlicher Ablauf natürlich nicht vorhergesagt werden kann.

Zu Frage 2: Da noch keine ausgearbeiteten Antragsunterlagen vorliegen, ist die isolierte Bewertung einer möglicherweise durch den Vorhabensträger angestrebten Herauslösung von Teilflächen aus dem Naturschutzgebiet „Alter Stolberg“ nicht zielführend, zumal im Rahmen der Erstellung dieser Antragsunterlagen dann auch umfangreiche naturschutzrechtliche Aspekte abzuarbeiten sind.

Zu Frage 3: Im Koalitionsvertrag 2009 wurde vereinbart, dass im Südharz keine weiteren Verritzungen für den Gipsabbau, also keine neuen Gips-Tagebaue zugelassen werden sollen. Eine belastbare Bewertung, ob die vom Unternehmen beabsichtigte Änderung der Abbauplanung im Einklang mit unserem Koalitionsbeschluss steht, kann natürlich erst vorgenommen werden, wenn ein konkreter Antrag überhaupt vorliegt.

Zu Frage 4: Da noch keine Antragsunterlagen vorliegen, ist eine Beurteilung der Wertigkeit etwaiger Tauschflächen aktuell natürlich auch nicht möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, ich würde gerne die Landesregierung fragen, gibt es denn schon einen Fall, in dem in Thüringen ein NSG zumindest in Teilen aufgehoben wurde?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Das ist derzeit nicht bekannt.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das wäre also einmalig?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Wenn es nicht schon einen gegeben hat. Ich kann es nicht beantworten im Moment, ich reiche es Ihnen aber gern nach.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6093.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ankauf oder Beteiligung an den Kosten des Ankaufs sogenannter Steuer-CDs

Mehrfach hat der Finanzminister des Freistaats Thüringen den Ankauf sogenannter Steuer-CDs, auf denen sich gestohlene Kontodaten befinden, öffentlich abgelehnt, so zuletzt in einem Beitrag der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ am 11. Mai 2013. Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Walter-Borjans, erklärte jedoch in einem Interview am 15. Mai 2013 im Deutschlandfunk, dass Thüringen sich doch wieder an Maßnahmen zur Beschaffung solcher CDs beteiligen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage des NRW-Finanzministers Walter-Borjans zutreffend, dass sich Thüringen ebenso wie Bayern erneut an der Beschaffung von Steuer-CDs, beispielsweise über einen Kostenanteil, beteiligen wird?

(Abg. Siegesmund)

2. Welche Gründe haben, sofern die Aussage des NRW-Finanzministers zutreffend ist, zu diesem Sinneswandel geführt?

3. Wurden dem Freistaat Thüringen und den hier ansässigen Behörden bisher Steuer-CDs mit Daten möglicher Steuersünder zum Kauf angeboten und wenn ja, wann, mit wie vielen „Fällen“ (Datensätzen) und aus welchen Ländern stammten die Daten?

4. Wie hoch sind die Steuerausfälle, die das Land bisher durch die Beteiligung am Ankauf von Steuer-CDs „wiedergewinnen“ konnte und wie hoch waren die Kosten der Beteiligung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Herr Staatssekretär Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Landesregierung wie folgt. Zunächst bitte erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Ziel des Finanzministers muss die gleichmäßige Durchsetzung aller Steueransprüche sein. Die Auswertung von Datenankäufen liefert nur zufällige Ergebnisse. Die Finanzbehörden sind jedoch verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Anhaltspunkte auszuwerten und damit auch diese Möglichkeiten der Sachverhaltsaufklärung auszuschöpfen. Dennoch kann der Datenankauf keine zielführende Gesamtstrategie darstellen, sondern nur ein systematischer Datenaustausch zwischen Deutschland und den Steuerfluchtländern auf Basis internationaler Verträge. Gemessen an den notwendigen Anstrengungen zur Durchsetzung des Steuerrechts gegen jedermann ist die Frage, in welcher Weise sich die Länder die Kosten für CDs teilen, aus unserer Sicht nachrangig.

Zur Beantwortung der vorgelegten Fragen:

Zu Frage 1: Diese Aussage des nordrhein-westfälischen Finanzministers Dr. Walter-Borjans in einem Interview am 15. Mai 2013 im Deutschlandfunk wurde mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Finanzminister Dr. Voß hat dem nordrhein-westfälischen Finanzminister bereits im Februar dieses Jahres mitgeteilt, dass sich Thüringen an dem Ankauf eines Datensatzes, den Nordrhein-Westfalen im Februar 2012 erwarb, nicht beteiligt. Daran hat sich bisher auch keine Änderung ergeben, Frau Abgeordnete.

Zu Frage 2: Die Antwort auf diese Frage entfällt damit.

Zu Frage 3: Es gab keine entsprechenden Kaufangebote an den Freistaat Thüringen bezüglich des Ankaufs von Datensätzen bzw. Steuer-CDs.

Zu Frage 4, der Frage nach der Höhe der Steuerausfälle, die wiedergewonnen werden konnten: Aus den Auswertungen der Steuer-CDs ergaben sich bisher zusätzliche Steuerfestsetzungen gegenüber den Steuerpflichtigen - das ist nicht das, was wir im Haushalt vereinnahmen, das sind die zusätzlichen Steuerbeträge, die die Steuerpflichtigen zu leisten haben - in Höhe von 577.515 €. Dem gegenüber stehen bisher geleistete Aufwendungen für den Erwerb in Höhe von 176.645 €. Um die Höhe des Mehrergebnisses bewerten zu können, nenne ich Ihnen auch noch die Einnahmen aus Selbstanzeigen mit Bezug zu ausländischen Kapitaleinkünften. Seit 2010 gingen in Thüringen 93 Selbstanzeigen ein, aus denen 3.152.438 € mehr Steuern resultieren. Um Missverständnissen vorzubeugen, die steuerrelevanten Daten auf CDs werden zwischen den Landessteuerbehörden ausgetauscht, unabhängig von der Frage der Kostenbeteiligung der einzelnen Länder. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, vielen Dank Herr Staatssekretär. Sie haben zu Frage 1 gesagt, dass Sie das erstaunt, dass der NRW-Minister verkündete, dass er Thüringens Beteiligung will, meine Frage ist dahin gehend, ob Sie sich das erklären können, dass aus NRW solche Informationen veröffentlicht werden.

Diedrichs, Staatssekretär:

Nein, das kann ich mir nicht erklären.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6094.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Position der Landesregierung zur Bundeskompensationsverordnung

Das Bundeskabinett hat am 24. April 2013 den Entwurf für eine „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“, kurz Bundeskompensationsverordnung, verabschiedet. Mit der Bundeskompensationsverordnung sollen bundeseinheitliche Regelungen zur Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt geschaffen werden.

(Abg. Dr. Augsten)

Der Bundesrat soll in seiner Sitzung am 7. Juni 2013 über den Verordnungsentwurf entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltlichen Positionen vertritt die Landesregierung zu den Regelungen in der Bundeskompensationsverordnung?
2. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat zur Bundeskompensationsverordnung positionieren?
3. Werden vonseiten der Landesregierung Änderungsanträge in den Bundesrat eingebracht und wenn ja, welchen Inhalt haben sie?
4. Zu welchen Änderungen würden die Regelungen der Bundeskompensationsverordnung bei der bisherigen Praxis der Umsetzung der Eingriffsregelung nach Bundes- und Thüringer Naturschutzgesetz führen und welche Konsequenzen leiten sich daraus gegebenenfalls ab?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Augsten für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine abschließende inhaltliche Positionierung der Landesregierung zur Bundeskompensationsverordnung gibt es derzeit noch nicht. Die Landesregierung legt ihre Position immer jeweils kurz vor der entsprechenden Sitzung des Bundesratsplenums fest.

Zu Frage 2: Das steht zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht fest. Ich verweise insofern auf meine Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Es werden voraussichtlich in den zuständigen Fachausschüssen des Bundesrates Änderungsanträge gestellt, deren Inhalte werden derzeit geprüft und erarbeitet und danach ist zu entscheiden.

Zu Frage 4: Die Regelungen in der bisherigen Fassung würden zum Beispiel bei Landschaftsbildeinträchtigungen zu einer Vereinheitlichung der Ermittlung der Höhe des Ersatzgeldes sowie zu einem erleichterten Übergang in das Ersatzgeld führen. Sie würden ohne Nachbesserung zu einem Mehraufwand für die Verwaltung und Voramtsträger führen. Für Thüringen würden sich nach dem Bilanzierungsmodell des Bundes weniger Ausgleichsmaßnahmen ergeben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie sehen mich sehr überrascht. Am 16.05. hat der Bundesrat getagt bzw. der Agrarrat des Bundesrates. Ich gehe davon aus, dass Thüringen da auch vertreten war. Dort hat zum Beispiel Mecklenburg beantragt, darüber noch einmal zu sprechen, weil es dort offene Punkte gibt. Meine erste Frage: Mit welcher Auffassung oder mit welcher in der Landesregierung abgestimmten Auffassung ist denn dort Thüringen vertreten gewesen in dieser Beratung am 16.05.2013? Und die zweite Frage: Es gab ja einen ambitionierten Zeitplan, auf den wir uns auch verlassen haben, als wir diese Mündliche Anfrage formuliert haben. Nun sieht es ja so aus, dass es noch Beratungsbedarf gibt und wohl die nächste Agrarausschuss-Sitzung am 17.06. erst sein kann. Danach wird dann wieder der Bundesrat zusammentreffen müssen. Das heißt, wird es denn in dieser Legislatur noch etwas mit dieser Bundeskommissionsverordnung? Ich frage deshalb, weil die Agrarminister in Berchtesgaden, da waren Sie ja anwesend, sich eindeutig dazu positioniert und gesagt haben, wir brauchen dort schnell eine Lösung. Also, wie sieht es mit dem Zeitplan aus?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Also zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass noch vor Ende der Legislatur diese Bundeskompensationsverordnung kommt, zumal, wie sie gesagt haben, wir ja alle der Meinung sind, dass das auch kommen muss. Aber es gibt eben in den Fachausschüssen des Bundesrates noch Beratungsbedarf zu unterschiedlichen Punkten, zum Beispiel Regelung für mehr Versiegelung oder Überarbeitung der Vorgaben zu Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen. Da sind noch ein paar Punkte, die noch nicht einheitlich abgestimmt sind. Wenn das alles klar ist, wird es eine Entscheidung der Landesregierung geben. Aber die Agrarminister haben sich ja schon mal positioniert, dass eine neue Bundeskompensationsverordnung kommen soll und ich gehe fest davon aus, dass sie auch kommt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6096.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Laut Medienberichten (n-tv-Bericht vom 8. Mai 2013) verzeichnet der E.ON-Konzern seit Jahresbeginn 2013 deutliche Gewinneinbrüche; auch im Gesamtjahr rechnet E.ON mit sinkenden Ergebnissen. Ursache ist laut Bericht die schlechte Position des Konzerns bei der Energiewende. Diese Folgen der Energiewende spüren auch andere deutsche Energieversorger, heißt es weiter in dem Bericht. Der E.ON-Kauf könnte deshalb statt der erhofften zusätzlichen Einnahmen für die Kommunen auch zu einer Belastung führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Risiken aus der Geschäftstätigkeit des E.ON-Konzerns im Hinblick auf seine Tätigkeit in Thüringen und den Kauf des Thüringer Stromnetzes durch Thüringer Kommunen bzw. den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)?
2. Wie und mit welcher Begründung kann nach Kenntnis der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass der E.ON-Kauf statt der nur erhofften zusätzlichen Einnahmen für die Kommunen auch zu einer Belastung führen könnte?
3. Wie und mit welchen zeitlichen Abständen plant der KET nach Kenntnis der Landesregierung, die beteiligten Kommunen über den Geschäftsverlauf zu unterrichten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu den Fragen 1 und 2 möchte ich gern zusammenfassen. Sie lautet: Die in Bezug genommene Presseberichterstattung stellt ausschließlich auf den ehemaligen Mutterkonzern, also die E.ON Energie AG ab. Danach seien die Gewinneinbrüche insbesondere darin begründet, dass konzerneigene Kraftwerke nicht mehr profitabel betrieben werden könnten, da in Deutschland Strom aus erneuerbaren Energiequellen Vorrang habe und somit Großanlagen, wie sie von E.ON betrieben werden, nur noch seltener ans Netz gehen können. Die für die Geschäftsentwicklung der E.ON Energie AG angegebene Ursache kann nach Ansicht der Landesregierung nicht auf den Thüringer Regionalversorger übertragen werden. Während der ehemalige Mut-

terkonzern in nicht unerheblicher Zahl eigene Kraftwerke betreibt, stellen diese bei der E.ON Thüringer Energie nur einen sehr geringen Teil des Anlagevermögens dar.

Damit bin ich bei Frage 3: Der Kommunale Energiezweckverband Thüringen, abgekürzt KET, ist Mehrheitsgesellschafter an der E.ON Thüringer Energie AG. Als solcher nimmt er seine Mitgliedschaftsrechte im Sinne des Aktiengesetzes wahr. Darüber hinaus ist der Zweckverband gemäß § 75 a Thüringer Kommunalordnung verpflichtet, einen Bericht über die unmittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG zu erstellen. Dieser Beteiligungsbericht ist der Verbandsversammlung vorzulegen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank für die Antwort. Sie sagten, dass im Anlagevermögen der E.ON Thüringen wenig Kraftwerke sind. Gleichwohl ist aber die E.ON Thüringen über Beteiligung an vielen Anlagen beteiligt, nämlich über Beteiligung an den Stadtwerken. Wie beurteilen Sie dies als Einflussmöglichkeit auf das Ergebnis?

Rieder, Staatssekretär:

Das Hauptgeschäftsfeld von E.ON Thüringer Energie besteht im Stromnetzwerk und im Gasnetzwerk - das macht den Hauptteil des Anlagevermögens aus und deshalb, wenn es überhaupt einen Einfluss gibt, ist er sehr gering.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Zu der Antwort zu Frage 3: Wir hatten doch gefragt, in welchem zeitlichen Rahmen die Berichterstattung erfolgen will, zu welchen Fristen werden die Berichte vorgelegt?

Rieder, Staatssekretär:

Die Frage war etwas anders. Die Frage war, was der KET plant. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hitzing von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6097.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe in Schulämtern

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat vor einigen Wochen angekündigt, die Anzahl der abgeordneten Stellen der Koordinatoren für Sport und Wettbewerbe in den Staatlichen Schulämtern - gemeinhin als Schulsportkoordinatoren bezeichnet - zum nächsten Schuljahr zu reduzieren. Vonseiten des Sports und der Betroffenen wurde beklagt, dass dies zur Folge haben werde, dass die bisher von den Koordinatoren geleistete Arbeit gar nicht oder nur noch in deutlich geringerem Umfang erledigt werden könnte und beispielsweise Kreisjugendspiele und ähnliche Sportveranstaltungen möglicherweise nicht mehr stattfinden könnten. In der Thüringischen Landeszeitung vom 11. Mai 2013 wird unter der Überschrift „Matschie rudert wieder zurück“ der Abgeordnete Döring dahin gehend zitiert, dass das Ministerium nun von einer Verringerung Abstand nehme. Die Auswirkungen der Stundenkürzung seien zudem im Vorfeld nicht überlegt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben erfüllen die Schulsportkoordinatoren bisher und welche Bedeutung misst die Landesregierung diesen bei?
2. Trifft die Einschätzung des Abgeordneten Döring zu, dass im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor der Entscheidung zur Kürzung keine ausreichenden Überlegungen bezüglich deren Auswirkungen stattgefunden haben?
3. Wenn die Presseberichterstattung zutrifft, dass eine Verringerung der Stellenzahl für die Schulsportkoordinatoren nun nicht mehr geplant ist, aufgrund welcher Überlegungen ist das Ministerium zu einer Neubewertung der Situation gekommen?
4. Sollen die zugehörigen, entgegen der ursprünglichen Planung nun für die Unterrichtsabsicherung nicht zur Verfügung stehenden Stellen anderweitig ausgeglichen werden und, falls ja, wie?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Hitzing wie folgt.

Zu Ihrer Frage 1: Wie bisher erfüllen die Schulsportkoordinatoren die nachfolgenden Aufgaben: Beratung und Fachaufsicht zu allen Fragen des Schulsports, insbesondere zum Fachlehrereinsatz, zur Sicherheit, zur Organisation des Sport- und Sportförderunterrichts und zur Bewertung von Schülerleistungen, Überwachung der Durchführung des lehrplangerechten Sportunterrichts in allen Schularten auf der Grundlage der gültigen Stunden tafeln Sport, Zusammenarbeit mit den Koordinatoren für gemeinsamen Unterricht zur Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts und zur Absicherung des Sportförderunterrichts, Mitwirkung bei Unterrichtsbeauftragung im Sportunterricht, Verantwortung für den Bereich der Gesundheitserziehung im Schulamt und Beratung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Gesundheitskonzepte nach § 47 Abs. 1 und 3 des Thüringer Schulgesetzes, nachhaltige Qualitätssicherung des Schwimmunterrichts, eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Abrechnung von Wettbewerben aller Schularten, Leiter des Arbeitskreises Kindertagesstätten Sport vor Ort, Initiierung, Unterstützung und Begleitung von Kooperation zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen, dabei nachhaltige Entwicklung und Pflege von Sportveranstaltungen, die einen für die Region traditionellen Charakter tragen einschließlich schulsportlicher Projekte zur Migration sowie gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, Beratung des Schulträgers in allen Belangen des Schulsports, Förderung sportlicher Begabungen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist schulaufsichtliches Handeln im jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt, dient der Unterstützung der Schulaufsichtsreferenten und wirkt somit qualitätssichernd für das Thüringer Schulwesen.

Ihre Frage 2 beantworte ich wie folgt: Eine solche Einschätzung ist dem TMBWK nicht bekannt. Bei allen personalrechtlichen und personalpolitischen Entscheidungen des TMBWK werden immer mögliche Auswirkungen bedacht.

Zu Frage 3: Die Neubewertung war eine Entscheidung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zu Frage 4: Ja, im Zuge der laufenden Personal- und Einsatzplanung.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6098.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wissenschaftszeitvertragsgesetz wissenschaftsadäquat verändern

Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben am 11. April 2013 eine Bundesratsinitiative (Drucksache 267/13) für gute und verlässliche Arbeitsbedingungen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in den Bundesrat eingebracht, die von den Landesregierungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bremen unterstützt wird. Ziel der Bundesratsinitiative ist es, die Tarifsperrung aufzuheben, Mindestlaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse einzuführen und die Betreuung von Promotionen zu verbessern. Zudem sollen für Befristungen zur Qualifikation eine Regellaufzeit festgelegt und für Drittmittelbefristungen engere Voraussetzungen sowohl für wissenschaftliches und künstlerisches als auch für nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal gesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den einzelnen Forderungen der Bundesratsinitiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg?
2. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat dazu verhalten und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für Thüringer Hochschulen aus den Erkenntnissen der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, insbesondere dazu, dass 83 Prozent der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch eine befristete Stelle haben?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung, im Rahmen zukünftiger Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Thüringer Hochschulen verbindliche, an konkrete Sanktionen geknüpfte Vorgaben zum Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen zu machen, und wie begründet sie ihre Auffassung dazu?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel, bitte.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Danke, Herr Präsident. Werte Abgeordnete des Thüringer Landtags, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt: Ich darf die Fragen 1 und 2 zusammenfassend beantworten:

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Ziele des vorgelegten Gesetzentwurfs. Sie sieht allerdings in Detailfragen noch Abstimmungsbedarf. Dies betrifft insbesondere Fragen einer möglichen Flexibilisierung der Regelungen zur Befristung im Drittmittelbereich. Eine starre Bindung der Befristungszeiträume der Arbeitsverträge an die Bewilligungszeiträume der Drittmittel ohne jegliche Abweichungsmöglichkeiten aus sachlichem Grund könnte zu beschäftigungshemmenden Auswirkungen und damit im Einzelfall zur Behinderung der Forschung führen. Thüringen hat im Bundesratskulturausschuss am 17. Mai dieses Jahres einen Antrag hinsichtlich einer Änderung des Entwurfs zu § 2 Abs. 2 Ziffer 4 Wissenschaftszeitvertragsänderungsgesetz mit dem Ziel eingebracht, diese Vorschrift dahin gehend zu ergänzen, dass eine Unterschreitung der Laufzeit aus sachlichen Gründen auch im Drittmittelbereich ermöglicht wird. Die sonstigen Teile des Gesetzentwurfs werden unterstützt. Die Befassung im Bundesratskulturausschuss wurde am 17. Mai 2013 im Übrigen vertagt. Die Meinungsbildung zum Thüringer Stimmverhalten im Bundesrat kann erst dann abgeschlossen werden, wenn ein endgültiger Entwurf vorliegt.

Zu Ihrer Frage 3: Zur Erfüllung der den Hochschulen obliegenden Aufgaben in Wissenschaft, Lehre und Forschung ist sowohl befristetes als auch unbefristetes Personal unerlässlich. Dabei sind wissenschaftsspezifische Befristungsmöglichkeiten von Arbeitsverhältnissen notwendig, die die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Hochschulen sichern sowie der kontinuierlichen Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen Nachwuchses dienen, dessen breite Qualifizierung in unterschiedlichen Tätigkeiten im Wissenschafts- und Forschungsbereich, aber auch für akademische Berufe gezielt außerhalb der Wissenschaft nur durch eine befristete Tätigkeit erfolgen kann. Um eine überzogene, unangemessene Anwendung der recht weitgehenden Befristungsmöglichkeiten des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zu verhindern, unterstützt Thüringen grundsätzlich die eingebrachte Bundesratsinitiative zu dessen Änderung. Bezüglich des Verfahrens verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen 1 und 2. Darüber hinaus unterstützt das Land die Ziele der durch die 12. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 24. April 2012 verabschiedeten „Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal“, nach denen diese Beschäftigungsverhältnisse zukünftig unter Berücksichtigung der Ziele Planbarkeit, Transparenz und Gleichstellung bei Beachtung familienpolitischer Aspekte ausgestaltet werden sollen. Das TMBWK hat diese Leitlinie deshalb im Jahre 2012 zum Inhalt der neu verhandelten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen Thüringens gemacht.

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Zu Frage 4: Wie schon zu Frage 3 dargestellt, sind bereits in die im Jahr 2012 neu verhandelten Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen für den vereinbarten Vertragszeitraum bis 2015 Regelungen für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal eingeflossen. Die Landesregierung unterstützt Bemühungen, die berechtigten Interessen der Beschäftigten als auch die Interessen der Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Einklang zu bringen. Grundsätzlich muss gelten, dass im Falle der Befristung aufgrund einer wissenschaftlichen Qualifizierung die Dauer der Befristung mit dem Qualifikationsziel in Beziehung zu setzen ist. Es wird auf das Erfordernis verwiesen, dass Qualifikationsziele zu vereinbaren sind, aus denen sich die Befristung ableitet. Das Qualifikationsziel muss in der Befristungszeit erreichbar und wissenschaftlich ausführbar sein. Dessen ungeachtet sind Ursachen für oftmals nur kurzfristige Vertragsverhältnisse in der Wissenschaft jedoch sehr vielfältig. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Zeiten zwischen Projekten überbrückt oder eine kurzfristige Anschlussbefristung zur Fertigstellung bestimmter Aufgaben, dazu gehört zum Beispiel die Verlängerung eines Drittmittelprojekts, erfolgen soll, beziehungsweise wenn aus zur Verfügung stehenden Restmitteln eine vorübergehende Aufstockung des Beschäftigungsumfangs möglich ist. In diesen Fällen würde eine Sanktionierung für den Abschluss der befristeten Beschäftigungsverhältnisse eindeutig den Interessen aller Beteiligten entgegenstehen. Wegen der Vielzahl zu beachtender Fallkonstellationen steht die Landesregierung einer pauschalen Sanktionsregelung ablehnend gegenüber. Stattdessen wurden mit den Hochschulen Zielvorgaben für die zeitliche und qualitative Ausgestaltung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse vereinbart. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank zunächst für Ihre Antworten. Ist bereits absehbar, ob die weitere Befassung im Ausschuss noch vor der Sommerpause erfolgen wird?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Rothe-Beinlich, ich müsste dazu prophetische Fähigkeiten haben, kann aber natürlich aus der Erfahrung schmerzlich darauf verweisen, dass es das Schicksal vieler nicht die Bundestagsmehrheit widerspiegelnder Anträge im Bundesrat ist, der Diskontinuität anheimzufallen. Ich kann das nicht ausschließen, ich kann Ihnen aber ebenfalls die Erwartung

vermitteln, dass die dahinterstehenden Länder und die sie tragenden Parteien sicherlich nicht ruhen werden in dieser Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Und dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6099.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Private und gewerbliche Nutzung der Immobilien und Liegenschaften der Klassik Stiftung Weimar

Die Klassik Stiftung Weimar verfügt über zahlreiche sehr repräsentative Liegenschaften und Immobilien, die auch für die touristische Nutzung zum Beispiel als Museen freigegeben sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen und zu welchen Konditionen wurden und/oder werden Immobilien bzw. Liegenschaften der Klassik Stiftung Weimar seit dem Jahr 2000 durchgängig oder zeitweise privat genutzt und wie bewertet dies die Landesregierung?
2. Durch wen und zu welchen Konditionen wurden und/oder werden Immobilien bzw. Liegenschaften der Klassik Stiftung Weimar seit dem Jahr 2000 durchgängig oder zeitweise gewerblich genutzt und wie bewertet dies die Landesregierung?
3. Unter welchen Voraussetzungen, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen können Immobilien beziehungsweise Liegenschaften für Veranstaltungen Dritter (privat und/oder gewerblich) genutzt werden und wie bewertet dies die Landesregierung?
4. Welche Sicherheitsmaßnahmen stehen in welchem Umfang für die Immobilien und Liegenschaften der Klassik Stiftung Weimar zur Verfügung und wie bewertet dies die Landesregierung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet wiederum das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt, ich gestatte mir allerdings eine Vorbemerkung.

Der Klassik Stiftung Weimar sind durch das Stiftungsgesetz, das ist das Thüringer Gesetz über die Klassik Stiftung Weimar vom 18. August 2009,

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

zahlreiche Liegenschaften zugewiesen. Sie dienen dem Stiftungszweck nach § 2 des Stiftungsgesetzes und sind ihr für die Aufgabenerfüllung der Bewahrung und Vermittlung der Kulturgüter treuhänderisch anvertraut. So kann die Stiftung ihre Aufgabe erfüllen, die ihr übertragenen Stätten und die an den Orten ihrer Entstehung erhaltenen Sammlungen zu bewahren, zu ergänzen, zu erschließen, zu erforschen und zu vermitteln sowie weiterzuentwickeln. Dazu vergleichen Sie den § 2 des Stiftungsgesetzes. Der gewerblichen und der privaten Nutzung der Immobilien kommt insofern eine untergeordnete Rolle im Sinne der Vermögensverwaltung und der Betriebe gewerblicher Art zu.

Nun zu Ihrer Frage 1: Aktuell vermietet die Klassik Stiftung Weimar Nebengebäude, die nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung dienen, an fünf Privatpersonen. Die Namen liegen zur Einsichtnahme vor, können aber aus Datenschutzgründen an dieser Stelle jetzt nicht öffentlich genannt werden. Vermietungen an Privatpersonen sind rückläufig. So wurde zum Beispiel in der Zeitspanne von 2000 bis 2003 noch in 12 Fällen an Privatpersonen vermietet, darunter eine Hausmeisterwohnung. Die Mieten orientieren sich am jeweiligen örtlichen Mietspiegel und wurden zuletzt im Jahre 2009 erhöht. Darüber hinaus vermittelt die Klassik Stiftung Weimar Mitarbeiterparkplätze nach den einschlägigen Vorgaben. Weiterhin vermittelt die Stiftung im Sinne eines Betriebs gewerblicher Art Stipendiaten Wohnungen und Zimmer, die im Wittumspalais und im Nietzsche-Archiv untergebracht sind. Diese Unterkünfte dienen den Stipendiaten, welche im Rahmen des Stipendiatenprogramms der Stiftung nach Weimar kommen, für eine kurzfristige Unterbringung von mehreren Wochen bis hin zu einem halben Jahr. Je nach Größe und Ausstattung liegt der monatliche Mietzins zwischen 375 und 750 € nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der Klassik Stiftung Weimar. Für Studenten und Stipendiaten gelten ermäßigte Preise. Für das Pogwisch-Haus im Ilmpark wird nach der Entgeltordnung ein Betrag von 675 € für das Untergeschoss bzw. 1.125 € für das Obergeschoss monatlich erhoben. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur lässt sich aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs im Jahr 2009 regelmäßig über die Wohnraumbewirtschaftung und Vermietung unterrichten. Die Entgeltordnung wird jeweils durch den Stiftungsrat beschlossen und deren Einhaltung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft. Es wurden nach den damaligen Feststellungen des Rechnungshofs keine weiteren Verstöße festgestellt. In den genannten Fällen ist aus Sicht der Landesregierung die Vermietung nicht zu beanstanden.

Zu Frage 2: Derzeit verpachtet die Klassik Stiftung Weimar in drei Fällen Teilflächen für eine gastronomische Nutzung. Dies findet statt im neuen Museum Weimar, auf Schloss Kochberg sowie in einem

Nebengelass von Schloss Belvedere. Der Pachtzins orientiert sich an dem jeweils zu erzielenden Umsatz. An die Kunstfest GmbH ist bis zum Ende des Jahres 2013 noch eine Nebenfläche im Wittumspalais vermietet. Darüber hinaus verpachtet die Stiftung an die Museumsladen GmbH, eine 100-prozentige Tochter der Klassik Stiftung Weimar, verschiedene Teilflächen, in denen die Museumsshops untergebracht sind. Hier richtet sich der Pachtzins an dem Jahresnettoumsatz aus und es wurden in den vergangenen Jahren Beträge zwischen 46.000 und 70.000 € eingenommen. Für den Bereich Ilmpark vergibt die Klassik Stiftung Weimar Konzessionen für Kutschfahrten sowie für einen Fahrradbetrieb in insgesamt sechs Fällen. Vor dem Hintergrund der Erwirtschaftung eigener Einnahmen wird die Verpachtung grundsätzlich begrüßt. Es wird regelmäßig geprüft, ob weitere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung bei Wahrung des Stiftungszwecks erzielt werden könnten.

Zu Frage 3: Für Veranstaltungen von Dritten vermietet die Klassik Stiftung Weimar zahlreiche Objekte und Freiflächen, die auf der Internetseite der Klassik Stiftung Weimar angeboten werden, für Interessenten www.klassik-stiftung.de. Diese werden zum Beispiel für Empfänge, Tagungen, Vorträge und Festveranstaltungen gebucht. Beispielhaft seien hier genannt das Stadtschloss Weimar, Festsaal sowie Südflügel 1. Etage, das Goethe-Nationalmuseum mit dem Fest- und Vortragssaal, das Wittumspalais mit seinem Festsaal, das Römische Haus mit dem blauen Salon sowie der Außenfläche und das Schloss Belvedere mit der Orangerie bzw. dem Roten Turm und ausgewählten Freiflächen. Die Konditionen richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung. Für die sogenannte kurzfristige Vermietung und Verpachtung sieht die Entgeltordnung feste Sätze vor. Bei gemeinnützigen Vereinen werden bei einer kulturellen Nutzung Ermäßigungen gewährt. Für den Fall einer regulären Nutzung werden zum Beispiel für den Festsaal des Goethe-Nationalmuseums sowie im Festsaal des Wittumspalais 1.000 € erhoben. Der Festsaal mit den Nebenräumen des Stadtschlusses Weimar kann für 2.500 € gemietet werden.

Zu Frage 4: Die Mehrzahl der Liegenschaften der Klassik Stiftung Weimar verfügt flächendeckend über automatische Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen. Im Jahr 2012 wurden für die Wartung, Reparatur und Alarmverfolgung rund 220.000 € aufgewendet. Die sicherheitstechnischen Anlagen werden planmäßig erweitert und modernisiert. Die entsprechenden Investitionen betrugen im Jahr 2012 rund 54.000 €. Alle Liegenschaften der Klassik Stiftung Weimar werden von einem Sicherheitsdienst bestreift. Die Kosten dafür belaufen sich auf jährlich rund 215.000 €. Das Sicherheitskonzept der Klassik Stiftung Weimar steht immer wieder auf dem Prüfstand. Gerade für den Bauunterhalt wurden auch

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren die Haushaltsansätze erhöht. Die Modernisierung der elektronischen Anlagen erfolgt bei baulichen Maßnahmen im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten anhand der Investitionsliste nach Prioritäten. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Ich gehe mal davon aus, dass ich die fünf Gebäude, die privat genutzt werden, einsehen könnte. Das ist keine Frage, das war jetzt nur eine Verständnisfrage. Meine Frage, die ich habe, richtet sich im weitesten Sinn noch einmal auf die Frage 4. Sie haben von Sicherheitsdienstbestreifung und Wartungs- und Reparaturaufgaben an den Sicherungsanlagen der Immobilien gesprochen. Wie ist denn das mit Versicherungsfragen? Wenn diese Immobilien oder Räume privat oder gewerblich genutzt werden, muss dann von dem Nutzer, auch meinerwegen von einem eingetragenen gemeinnützigen Verein, eine Extraversicherung abgeschlossen werden oder wie gestaltet sich das Prozedere?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Klaubert, ich muss zu meiner Schande gestehen, das kann ich Ihnen jetzt ohne weiteres Nachfragen nicht beantworten. Ich würde Ihnen das gern zuliefern.

(Zuruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Da wäre ich Ihnen sehr dankbar, weil das wichtig wäre.)

Es kommt.

Vizepräsident Gentzel:

Gut, das ist so verstanden. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6106.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zuzug ausländischer Fachkräfte

Die Förderung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte ist für die zukünftige Entwicklung des Freistaats Thüringen ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Bisher stoßen ausländische Fachkräfte in Thüringen immer wieder auf bürokratische Hürden in den Verwaltungen, auf Sprachbarrieren und dürftige Integrationsmöglichkeiten. Die Willy Brandt School of Public Policy der Universität Erfurt und der Thüringer Wirtschaftsminister haben Maßnah-

men in einem Zehn-Punkte-Plan für eine moderne Willkommenskultur vorgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand für eine Umsetzung eines Welcome Centers in der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung?
2. Welche konkreten Aufgaben soll das Welcome Center wahrnehmen?
3. Wie soll konkret die Integration von Migrantenfamilien verbessert werden?
4. Welche Maßnahmen wurden bis zum 30. April 2013 durch die Landesregierung ergriffen, um den Beschluss des Landtags vom 25. März 2011 - Drucksache 5/2475 - „Chancen bieten, Potenziale nutzen - Anerkennung der von Migranten im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse erleichtern“ umzusetzen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Staatssekretär Staschewski, bitte.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit wird die Einrichtung eines Welcome Centers bei der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung - kurz ThAFF - vorbereitet. Das aus Mitteln des ESF geförderte Projekt ThAFF soll um diese Aufgabe, wenn möglich, erweitert werden. Die notwendigen förderrechtlichen und organisatorischen Fragen werden derzeit zwischen LEG, ThAFF und TMWAT besprochen. Es ist geplant, das Welcome Center als Teil der Thüringer Initiative „Willkommenskultur“ noch vor der Sommerpause zu starten.

Zu Frage 2: Das Welcome Center soll die erste Anlaufstelle für ausländische Fach- und Arbeitskräfte sein, die in Thüringen arbeiten möchten, eine Ausbildung oder ein Studium suchen und für Unternehmen, die eine Fachkraft aus dem Ausland einstellen wollen. Durch das Welcome Center sollen qualifizierte Auskünfte und Informationen sowie die gezielte Weiterleitung an die konkreten Ansprechpartner für die spezifischen Belange erfolgen. Diese Hilfestellung soll sich sowohl auf Fragen der Beschäftigung und Ausbildung als auch auf Fragen der Wohnungssuche, Kinderbetreuung etc. beziehen. Zu diesem Zweck ist es wichtig, dass das Welcome-Center mit allen relevanten Akteuren im Freistaat zusammenarbeitet, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu bestehenden Institutionen

(Staatssekretär Staschewski)

zu vermeiden. Diese Netzwerkarbeit wird somit ein wichtiger Bestandteil der erfolgreichen Arbeit des Welcome-Centers sein.

Zu Frage 3: Aktuell sind die Strukturen in Thüringen noch nicht ausreichend ausgeprägt, damit eine Integration von Migranten und Migrantinnen und ihren Familien in das wirtschaftliche und auch das gesellschaftliche Leben problemlos möglich ist. Diese Situation kann durch die Förderung der Willkommenskultur entscheidend verbessert werden. Aus diesem Grund ist derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Vorbereitung einer Thüringer Initiative Willkommenskultur beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe ist besetzt mit Vertretern des Thüringer Innenministeriums, des TMBLV, des TMWAT, der Ausländerbeauftragten des Freistaats, der LEG, des Instituts der Wirtschaft Thüringens, der IHK Erfurt, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit sowie des Netzwerks Integration durch Qualifizierung. Durch die Initiative soll die Entwicklung einer Willkommenskultur in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Freistaat vorangetrieben werden. Es richtet sich somit nicht nur an die Gewinnung ausländischer Fachkräfte. Die Initiative soll vielmehr darauf abzielen, ein gesamtgesellschaftliches Klima zu etablieren, in dem jeder Mensch das Gefühl hat, in Thüringen willkommen zu sein und gebraucht zu werden. Im Übrigen soll auch die sogenannte Residenzpflicht für Asylbewerber aufgehoben werden. Das Thüringer Innenministerium hat die Anhörung zur Änderung der diesbezüglichen Rechtsverordnung aktuell in die Wege geleitet. Sie soll mit Wirkung vom 1. Juli erfolgen.

Zu Frage 4: Die Thüringer Landesregierung erarbeitet derzeit ein Thüringer Anerkennungsgesetz, das für im Ausland erworbene Berufs- und Hochschulabschlüsse die Berufsanerkennung bei Berufen in Landeshoheit künftig regeln wird. Hintergrund ist die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes, das seit April 2012 gilt. Die erste Kabinettsbefassung des entsprechenden Thüringer Gesetzesvorhabens, erarbeitet unter Federführung des TMBWK, erfolgte am 5. März 2013. Für das anschließende Anhörungsverfahren gab es bis Ende April 2013 eine Frist für Stellungnahmen. Nach aktuellem Planungsstand ist beabsichtigt, den Entwurf dieses Gesetzes noch vor der parlamentarischen Sommerpause dem Landtag zur Beratung zuzuleiten. Damit liegt Thüringen im Vergleich der Bundesländer bei der Neugestaltung der Rahmenbedingungen zur Berufsanerkennung in einem guten Zeitrahmen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6107. Sie wird vorgelesen vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit - Veröffentlichung und Inkrafttreten

Seit mehreren Wochen existiert nach Kenntnis der Fragestellerin, der Abgeordneten Sabine Berninger, der Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in Thüringen nach § 24 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (KommZ-Förderung).

Die Abgeordnete Berninger fragt die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der aktuelle Stand hinsichtlich der genannten Richtlinie?
2. Welchen Inhalts sind die gegebenenfalls von den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen?
3. Welche Projekte wurden gegebenenfalls von kommunaler Seite bereits zum jetzigen Zeitpunkt beantragt?
4. Wann ist mit der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten der genannten Richtlinie zu rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger, vorgetragen vom Abgeordneten Kuschel, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Abstimmungsverfahren zum Entwurf der Förderrichtlinie konnte inzwischen abgeschlossen werden, so dass jetzt die Voraussetzungen für eine Bekanntgabe gegeben sind.

Zu Frage 2: Die kommunalen Spitzenverbände wurden selbstverständlich in die Abstimmung der Förderrichtlinie einbezogen. Im Wesentlichen wenden sich der Gemeinde- und Städtebund sowie der Landkreistag dagegen, dass für die Förderung nach § 24 Abs. 2 Nr. 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz Mittel des Landesausgleichsstocks und damit Bestandteile einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen eingesetzt werden sollen.

Zu Frage 3: Bis jetzt wurden noch keine Förderanträge vorgelegt.

Zu Frage 4: Es ist beabsichtigt, die Förderrichtlinie in Kürze bekannt zu geben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, es stehen 500.000 € im Haushaltsplan für diese Förderung bereit. Der ehemalige Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herr Steinwachs, ist mit der Bewirtschaftung beauftragt. Meine Frage: Wird die Vergütung von Herrn Steinwachs aus diesem Titel der 500.000 € vollzogen, wenn ja, in welcher Höhe?

Rieder, Staatssekretär:

Die Annahme Ihrer Frage ist unzutreffend.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was für eine Antwort!)

Vizepräsident Gentzel:

Also Fragen laut oder gar nicht.

Rieder, Staatssekretär:

Dass er aus dem Titel bezahlt wird.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine Nachfragen mehr. Danke, Herr Staatssekretär. Da der Abgeordnete Korschewsky seine Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/6110 zurückgezogen hat, haben wir hiermit alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

**Berufsakademien, Hochschulen und Hochschulentwicklung in Thüringen
Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/4103/4893 - auf Verlangen der Fraktion der FDP**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5419 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung ihres Beratungsverlangens? Nein. Gut. Dann eröffne ich die Beratung. Wir beginnen mit der Abgeordneten Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Große Anfrage der FDP-Fraktion mit dem langen Titel „Berufsakademien, Hochschulen und Hochschulentwicklung in Thüringen“ liegt seit dem 03.09.2012 vor und steht erst heute nach mehreren Anläufen zur Diskussion. Die zeitlichen Verschiebungen bringen es natürlich mit sich, dass einige Antworten schon dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen sind, würde ich sagen, und auch neue Fragestellungen offen sind. Zum Beispiel könnten wir gleich heute vielleicht eine Auskunft bekommen - den Minister sehe ich nicht, aber vielleicht vom Staatssekretär -, wie die zukünftige Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 angedacht ist und wie weit es dort bereits Verständigungen mit den Hochschulleitungen gibt, ob es dort Einvernehmen gibt oder kein Einvernehmen gibt, das wäre im Zusammenhang mit der Großen Anfrage heute schon eine sehr schöne Auskunft,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir bekommen könnten, und die sicher auch die Landesrektorenkonferenz freuen würde. Herr Staatssekretär, ich freue mich auf Ihre Aussagen dazu. Ich möchte noch eins dazu sagen: Die Anfrage der FDP-Fraktion ist nach einer Anhörung eingereicht worden zur Hochschulentwicklungsplanung und man kann sicher über Hochschulentwicklungsplanung in Thüringen nicht sprechen, ohne auch die Forschungseinrichtungen mit in Betracht zu ziehen. Es werden noch einmal verschiedene Fragen in der Anfrage abgefragt. Es werden Fragen der Standortsicherung der Hochschulen, der Strukturentwicklung aufgerufen. Die Frage Strukturentwicklung würde ja wieder ein ganz klein wenig, soweit ich weiß, korrespondieren mit der Frage der Aufteilung der Mittel aus dem Pakt 2020 und den Ideen, die eventuell aus dem Ministerium bereits geboren werden. Es werden Fragen nach der Personalsituation, der Finanzierung - dazu gab es heute schon Fragen -, nach Studiengebühren, das finde ich eine interessante Fragestellung, die die FDP-Fraktion dort aufgerufen hat. Dazu haben wir sicher alle hier unterschiedliche Auffassungen und es wird auch die Frage aufgeworfen zur Gründung privater Hochschulen. Ich glaube, genau diese Fragestellung ist eine der interessantesten. Die Antwort der Landesregierung ist eindeutig in der Großen Anfrage, dass es dort keine Bestrebungen gibt, das vorrangig zu unterstützen. Ich glaube, das trifft sich auch mit unserer Auffassung zu dem Punkt. Trotzdem zeigt es, dass aufgrund der Situation im Hochschulbereich, in der Finanzierung im Hochschulbereich und Forschungsbereich alle möglichen Ideen geboren werden, um einen Ausweg zu finden, eine Lücke zu finden, wie man das Angebot erhalten kann, stabilisieren kann. Ich denke, dass niemand von uns hier im Raum eigentlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die endgültige Antwort darauf hat, wie sich Hochschul-

(Abg. Dr. Kaschuba)

entwicklung in Thüringen unter den gegebenen Bedingungen in den nächsten Jahren vollziehen kann. Ich glaube, dass das auch nur ein Prozess sein kann, den man gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickeln kann und nicht gegeneinander oder durch die Verkündung von Ideen, Vorstellungen oder Maßnahmen. Da würde ich mir wirklich ein gemeinsames Gespräch wünschen.

Dann gibt es noch in dieser Antwort der Landesregierung zur Situation an den Berufsakademien sehr ausführliche Darstellungen und es wird nach den Abschlüssen im Bologna-Prozess gefragt, also der Gleichwertigkeit der Abschlüsse, sowohl der Gleichwertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademien als auch mit denen der Hochschulen, der Fachhochschulen und Universitäten. Da ergibt sich schon allein aus der Antwort, in der Anfrage ergeben sich Probleme, auch Probleme, wie der zukünftige Status der Berufsakademien sein wird. Werden sie Teil der Fachhochschulen sein, werden sie es nicht sein, werden die Fachhochschulen sich auf ein Level entwickeln, wo man sagen kann, dort wird ein Abschluss gemacht, den man gut verkaufen kann, den man gut vermarkten kann, der aber in der Wertigkeit nicht das goldene Geweih ist, mit dem man auf den Arbeitsmarkt geht, sondern es ist mehr ein schlichteres Teil, das einen dann schmückt. Das ist schon eine wichtige Frage, finde ich. Ich würde mir nicht wünschen, dass die Abschlüsse der Fachhochschulen runternivelliert werden.

Dann wird auch noch mal auf die Frage der Finanzen eingegangen. Das Ministerium beantwortet die Frage der Finanzen wie immer: Wir steigern in diesem Bereich immer wieder mit Ausgaben und wir steigern und steigern jedes Jahr mehr. Das hören wir gebetsmühlenartig. Das haben wir schon gehört als die Mittel aus dem letzten Pakt 2020 einfach in den allgemeinen Haushalt gingen und damit der Haushalt ausgeglichen wurde. Doch! Das können wir nachher machen. Aber ich glaube, das wird davon nicht besser. Die ständige Wiederholung dieser Aussagen wird nicht besser. Dann haben wir noch Ausführungen zum Problem der Autonomie der Hochschulen, ihrer Eigenverantwortung und der Zugriffsmöglichkeiten durch das Ministerium. Auch hier ist aus unserer Sicht kein neuer Erkenntnisstand erkennbar. Also ich erkenne keinen im Verhältnis zu dem, was wir bisher dort diskutiert haben und gesehen haben. Wenn ich noch die Hochschulkonferenz der GEW in Weimar einbeziehe, sehe ich vonseiten des Ministeriums - da war der Minister selbst anwesend - eigentlich überhaupt keinen Fortschritt, insbesondere, was die Fragen der Änderung des Hochschulgesetzes anbelangt. Dort gibt es Kleinigkeiten, die haben Sie alle schon mehrfach vorgestellt. Das, glaube ich, muss man hier nicht wiederholen. Aber es geht vorrangig um Änderungen, die weit über den Tatbestand von Statusände-

rungen im Personalbereich hinausgehen, sondern sich vor allem auf die Dinge der Rechte des Personals an Hochschulen, der Demokratisierung im Hochschulbereich und die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Beschäftigten an den Hochschulen beziehen. Hier haben wir bis jetzt keinen deutlichen Änderungsbedarf vonseiten des Ministeriums signalisiert bekommen. An dieser Stelle will ich darauf verweisen, dass in dieser Konferenz der GEW, die noch nicht lange zurückliegt, Prof. Beucke darauf hingewiesen hat, der offensichtlich mehrfache Erfahrungen hat, was die Leitung von Hochschulen anbelangt, unser Hochschulgesetz gibt das in gewisser Weise mit her, dass auch die Hochschulleitung von jemandem übernommen werden kann, der nicht hochschulinterne Kenntnisse hat, sozusagen von einem Manager. Prof. Beucke hat es dort ausführlich dargestellt, dass er die Erfahrung gemacht hat, dass diese Erfahrung nicht die glückliche ist, weil dieser kulturelle Innenkosmos einer Hochschule durch eine hochschulinterne, das heißt nicht aus der eigenen Hochschule, aber jemand der hochschulinterne Kenntnisse hat, für die Entwicklung von Hochschulentwicklungsplanungen insgesamt aus seiner Sicht wesentlich günstiger ist.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Hochschulentwicklungsplanung, wie sie auch in dieser großen Anfrage wieder durch die Landesregierung beantwortet wurde, nicht nur von der Rahmenvereinbarung III und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen abhängig gemacht wird, sondern dass es eine Hochschulentwicklungsplanung ist, die bildungspolitisch orientiert ist und die auch mit dem Parlament besprochen wird. Ich hatte mich vorhin bereits dazu geäußert, wie ich mir das vorstelle; ich weiß, wie kompliziert das ist. Die einen wollen einen Campus Thüringen für alle, die anderen wollen vielleicht sehr profilierte Hochschulen, an denen sich auch Schulen bilden können, mit denen man sich auch international positionieren kann. Aber die Wege dahin sind natürlich kompliziert, das fängt bei Berufungsfragen an und hört bei sonst was auf. Zu den Berufungsfragen gehört auch die Bezahlung an Hochschulen.

Es geht noch einmal darum, darauf wird auch verwiesen, wie sich die Zahl der Studierenden gesteigert hat, von 22.000 1993 auf 52.000 und 5.600, aber die Personalstellen gleichzeitig sind gekürzt worden von 5.600 auf 4.800 im Hochschulbereich und das kann irgendwo nicht funktionieren, das klappt nicht. Das kann mir keiner erklären, dass das vernünftig ist. Das führt eben dann auch zu dem erschreckend hohen Anteil an prekärer Beschäftigung im Hochschulbereich. Die Fragen des Mittelbaus werden seit Jahren diskutiert, wie man die Hochschulen mit einem stabilen Mittelbau ausstatten kann. Dazu gehört, dass Berufungsfragen oft daran hängen, dass man nicht weiß, wie man Spitzenfor-

(Abg. Dr. Kaschuba)

scher hier binden soll, berufen. Dazu gehört ja nicht nur Geld, dazu gehört auch ein Umfeld, das Leuten das Leben hier auch gut und angenehm macht. Es ist auch die Frage, bekommen die Fachhochschulen das Promotionsrecht. Soweit wir es aus dem Ausschuss wissen, hat das Ministerium nicht die Absicht, das zu tun, sondern lehnt das Promotionsrecht für die Fachhochschulen ab. Wir sehen das anders. Es gibt diese gemeinsamen Promotionsmöglichkeiten, aber das Promotionsrecht selbst soll ihnen nicht zukommen.

Ich hatte schon etwas gesagt zu den prekären Beschäftigungsverhältnissen. Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen, weil ich den für sehr wichtig halte. Es zeigt sich, dass die Fachhochschulen und Hochschulen Thüringens ihre finanzielle Situation vorrangig auch über Drittmiteinnahmen stabilisieren. Das kann man gut finden, da kann man sagen, das ist okay, die haben den Draht zur Wirklichkeit, die ziehen die Projekte an Land, das klappt alles ganz hervorragend. Aber es besteht hier natürlich auch ein Grundproblem. Wenn die Hochschulen tatsächlich Forschung aus Drittmitteln finanzieren und die Fachhochschulen ebenfalls, dann entsteht dort erstens ein Wettbewerb, der muss ja nicht schlecht sein, aber um nationale und internationale Exzellenz schaffen zu wollen, brauche ich Grundlagenforschung. Grundlagenforschung kann auch den Effekt haben, dass sie gar kein Ergebnis hat, das kann ja passieren, kann ja vorkommen. Das muss finanziert werden. Das wird nun vorrangig über Ihr Ministerium mitfinanziert, über das Wissenschaftsministerium,

(Beifall DIE LINKE)

auch über Projekte des Bundes. Trotzdem steigt der Drittmittelanteil deutlich höher, weil eben Geld einfach generiert werden muss, um die Hochschulen finanzierbar machen zu können. Gemeinsam mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben die Hochschulen im Bereich der Grundlagenforschung natürlich viele Möglichkeiten und da stehen wir vor einer Frage, die möchte ich hier stellen, wir stellen sie nicht zum ersten Mal. Die Mittel für Forschung im Land Thüringen sind gebunden an das Wissenschaftsministerium und an das Wirtschaftsministerium. Der größere Teil der Mittel für Forschung liegt beim Wirtschaftsministerium. Die Frage muss man mal stellen dürfen und ich finde, man sollte sie stellen: Gehören die Mittel für Forschung nicht in eine Hand? Gehören sie nicht zum Wissenschaftsministerium, auch wenn man sagen kann, aus dem Wirtschaftsministerium kommen auch die Mittel für angewandte Forschung? Aber ich glaube, das ist eine Frage, da wird es Zeit, richtig ernsthaft darüber zu reden, weil sich vieles dann auch anders ergeben kann.

Aus dem Forschungsbericht aus dem Deutschen Bundestag geht zum Beispiel deutlich hervor, dass

es noch ein weiteres dringendes Erfordernis gibt. Darauf wird in der Großen Anfrage nicht eingegangen und das bezieht sich auf die Besteuerung von Innovations- und Forschungsergebnissen; das wird seit, ich glaube, mindestens einem Jahrzehnt von den wirtschaftsnahen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Thüringen immer wieder thematisiert, dass man dort zu Veränderungen kommen muss. Das geht natürlich nur auf der Bundesebene, aber initiativ kann man werden von Thüringen aus, um dort zu anderen Steuermodellen zu kommen. Das fände ich gut, wenn es uns gelingen würde, vielleicht im Ergebnis solcher Diskussionen auch zu solchen Initiativen zu kommen.

Dann möchte ich noch eines sagen: Wir vergeben ja jedes Jahr den Thüringer Forschungspreis, also über die STIFT und das Ministerium wird der Thüringer Forschungspreis vergeben. Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität, Prof. Dicke, sagte bei dieser Preisveranstaltung, er würde sehr gern eine Promotion betreuen, die das Zusammenwirken von Forschung, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezüglich der Preisträger untersucht. Dabei hat er sicher eine Vorstellung gehabt bezüglich der Preisträger, wo sie herkommen, wie sie sich generieren und dass man dort auch Unterstützung bekommt, auch finanzielle Unterstützung. Ich denke, das sind einige Aspekte, die wir alle gemeinsam noch einmal besprechen sollten. Ich habe hier noch viel Text, aber ich möchte diesen Text jetzt doch verkürzen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schade.)

und noch auf eine Frage eingehen. Herr Fiedler, diese Frage wird Sie besonders interessieren. Das ist die Frage der Situation von Frauen an Hochschulen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Es ist nach wie vor so, ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich würde nichts kürzen, alles auf den Tisch.)

Nein, nein, das mache ich nicht. Ich kann ja nachher noch einmal reden oder ein anderes Mal. Wir hören das sicher alles noch einmal.

Es ist ja nach wie vor so, dass die Anzahl der Berufungen für Frauen viel zu niedrig ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Viel zu niedrig, da stimme ich zu.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich. Herr Fiedler, jetzt sage ich Ihnen mal eines, ich war immer ein Gegner der Quote, mindestens bis Ende der 90er-Jahre, aber alle meine Erfahrungen, sowohl im politischen Leben als auch wenn ich mich so umgucke im Bekanntenkreis, also bei Leuten, die an Hochschulen arbeiten und Ähnliches, sagen mir, es nützt nichts, wir brauchen eine

(Abg. Dr. Kaschuba)

Quote, wenn man Frauen gleiche Chancen reinräumen will

(Beifall DIE LINKE)

wie Männern in diesem Bereich. Dafür würde ich mich gerne - ja, Herr Mohring - stark machen, auch im Ergebnis der Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage, dass wir uns zu einer Quote verständigen könnten im Wissenschaftsbereich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn Frauen sind nicht dümmer als Männer. Ich wünsche uns noch eine schöne Aussprache. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Kaschuba, ich kann Ihnen versichern, erstens, dass der Abgeordnete Fiedler sich mit dem Thema Frauen an Hochschulen wirklich auch in sehr positiver Art und Weise vertraut sieht, insofern, glaube ich, ist er ganz auf Ihrer Seite. Das Zweite, was das Thema Quote angeht, wissen Sie ja, wir haben eine weibliche Ministerpräsidentin, wir haben eine weibliche Präsidentin des Thüringer Landtags und eine Chefin der Staatskanzlei. Die Männer in der Fraktion bei uns nähern sich dem Thema auf sehr behutsamen Füßen, insofern hören wir uns das mal an.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich war sogar beim Klinikum zum Neujahrsempfang.)

Ganz entspannt. Ich weiß, dass das bei Ihnen immer paritätisch besetzt wird. Also zuerst einmal Dank an die FDP und Frau Hitzing für diese Große Anfrage. Es liegt zwar schon ein bisschen, aber das mindert ja nicht den Wert der Mühen, die da auf sich genommen wurden. Da ich es ihr versprochen habe, da das Thema schon dreimal im Plenum auf der Tagesordnung stand, jetzt bekommen Sie es, Frau Vizepräsidentin. Schönen Dank dafür. Genau so auch Dank an das Ministerium, weil es ist ja durchaus eine Sisyphusarbeit, die einzelnen Sachen herauszuarbeiten und dann auch zu versuchen, die Querverweise so sachlich korrekt zu machen, dass man auch Äpfel mit Äpfeln vergleicht und nicht mit Birnen. Das ist, denke ich, ganz gut gelungen. So ist eine ordentliche Datengrundlage entstanden, wo man über Hochschulpolitik im Freistaat diskutieren kann. Man muss natürlich - das

hat Frau Kaschuba dankenswerterweise gesagt - auch konstatieren, dass einige Dinge, die darin befragt worden sind, mittlerweile durch die Zeit auch schon überholt wurden. Trotzdem kann man sich die Faktenlage ja mal zu Gemüte führen. Wir haben über 300 Studiengänge im Freistaat, rund 52.000 Studenten, die sind seit 1990 um fast 40.000 gestiegen. Davon ist rund ein Viertel derjenigen, die wir dort ausbilden, Ingenieure. Das liegt deutlich über dem Bundesschnitt, zeigt in gewisser Weise auch ein bisschen ein Profil, wo Thüringen sich in den letzten 20 Jahren sehr gut entwickelt hat. Fast 10.000 absolvieren die Thüringer Hochschulen im Jahr 2011, das heißt auch, wie viel ist eigentlich oder wie viel Leute kommen am Ende aus unseren Hochschulen auch heraus. Wir geben deutlich oder fast 400 Mio. € jährlich für Hochschulen im Freistaat aus. Das ist auch eine nicht ganz zu vernachlässigende Summe, zeigt auch den Stellenwert dafür. Trotzdem besitzt das Kleinland Thüringen eine relativ hohe Hochschuldichte mit 9 Hochschulen. Es ist klar, das man das Ganze nur im Zusammenhang denken muss, vor allen Dingen im Zusammenhang einer Hochschullandschaft, die einerseits über den Bildungs-, aber auch über den Wirtschaftsstandort Thüringens entscheidet. Es passt ganz gut, heute ist ja eine Studie zumindest kurz in den Zeitungen reflektiert worden in Thüringen, die sich mit dem Studentenverhalten und auch mit den Wanderungen von Akademikern beschäftigt. Da sind 20.000 Studenten befragt worden von der Universität Maastricht, wie sie sich nach dem Abschluss ihres Studiums den Weg in die Arbeitswelt vorstellen. Sie sagen, dass 43 Prozent derjenigen sagen, für sie ist das wichtigste Kriterium, wenn es darum geht, wo sie sich niederlassen, Jobsicherheit. Das ist sicherlich in Anbetracht dessen, dass uns bis 2020 rund 200.000 Fachkräfte fehlen, da sehe ich etwas, was Thüringen durchaus bieten kann. Nur wenn man sich anschaut, wie dann die Aussage der Studenten in dieser Umfrage auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt aussieht, dann darf man feststellen, es gibt nur vier Bundesländer, wo die Studenten sagen, ich möchte auch in diesem Bundesland bleiben - das ist Hamburg, Berlin, Bayern und Baden-Württemberg. Wie sieht es in Thüringen aus? 53 Prozent derjenigen, die in Thüringen an den Hochschulen ausgebildet werden, sagen, ich möchte danach das Bundesland verlassen. Und das ist natürlich eine Situation, wenn wir uns hier als öffentlicher Finanzier der Thüringer Hochschullandschaft damit beschäftigen, wie die Zukunft der Thüringer Hochschullandschaft aussehen soll unabhängig von Bildungsidealen, über die wir uns alle verständigen können, ist es doch eine Frage, wie wir das Geld sinnvoll einsetzen auch für den Freistaat, in dem wir leben. Wenn man dann vergleicht, wie das in anderen neuen Bundesländern gestaffelt ist, dann darf man lesen: Sachsen-Anhalt, da ist es so, dass über 70 Prozent derjeni-

(Abg. Dr. Voigt)

gen, die dort an den Hochschulen studieren, danach das Land verlassen wollen. Und in Sachsen sind es nur 26 Prozent. Die Frage müssen wir uns schon alle auch miteinander gefallen lassen: Wo ist der Unterschied zwischen Thüringen und zwischen Sachsen? Warum ist es fast die Hälfte der Studenten, die an sächsischen Einrichtungen studieren, die dann sagen, jawohl ich möchte in diesem Land bleiben und möchte dort auch an dem Wirtschaftsstandort mich beteiligen? Und warum sind es in Thüringer über 50 Prozent? Das ist eine Frage, die müssen wir ganz klar beantworten. Wenn wir über Zukunft Thüringer Hochschullandschaft reden, reden wir nicht über Abstraktum, sondern wir reden darüber, was bringt es auch für uns als Volkswirtschaft, so einen hervorragenden Standort zu haben.

Gleichzeitig gibt es eine zweite Studie vom Deutschen Institut der Wirtschaft, das hat man versucht zu berechnen. Wie ist eigentlich die Bildungsrendite, also was bekommt man durch öffentliche Finanzierung an Zugewinn im Bereich der Bildung. Da wurde festgestellt, dass die Bildungsrendite - also die höhere Erwartung mit einem Hochschulstudium - das Wachstum von teilweise 12 Prozent erreicht. Also ich erreiche eine Bildungsrendite von 12 Prozent, wenn ich ein Hochschulstudium abschließe im Osten. Bei Aktien im selben Zeitvergleich sind es nur 6,5 Prozent. Das heißt, die Investition in Bildung lohnt sich nachweisbar, ist aber trotzdem natürlich daran gebunden, was am Ende auch das Land Thüringen davon hat. Diese beiden Dinge sollten wir anhand der Großen Anfrage dann auch diskutieren im Ausschuss, weil ich glaube, dass man schon allein von der Ausgangslage und von den Rahmenbedingungen sich an eine Vielfältigkeit nähern muss, die Antworten verlangt. Ich beginne mal bei der Frage, was sind eigentlich die Rahmenbedingungen, Herausforderungen, mit denen wir zu leben haben? Das ist sehr gut herausgearbeitet, wie ich finde, in der Großen Anfrage.

1. Die demografische Entwicklung: Wir haben weniger Abiturienten, das ist die Fragestellung, wer kommt eigentlich an Thüringer Hochschulen. Da wird aber natürlich auch gleichzeitig deutlich, dass der Anteil der heimischen Studenten sinkt, gleichzeitig aber derjenigen, die von außen kommen, natürlich wächst. Das kann auch eine Antwort sein auf das dann Weggehen, das ist vollkommen klar, verstehe ich auch. Trotzdem ist es eine Fragestellung, wie werden wir auf der einen Seite attraktiv, aber wie binden wir die Leute hier. Wenn man Studien sich anschaut, dann darf man feststellen, vor zehn Jahren sind ungefähr 85 Prozent derjenigen, die an der Hochschule studiert haben, aus dem regionalen Umfeld gekommen. Mittlerweile sind es über 50 Prozent, die von außen kommen. Das ist natürlich ein Punkt, wo wir deutschlandweite Entwicklungen konstatieren müssen im Thüringer Um-

feld. Gleichzeitig - und das fand ich sehr spannend - liest man in der Umfrage, dass 40 Prozent der Hochschullehrer altersbedingt in den nächsten Jahren ausscheiden werden. Das ist natürlich auch eine Fragestellung, wenn wir über Hochschulentwicklungsplanung reden, wenn wir über Rahmenvereinbarungen reden, über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, ist es doch eine Fragestellung, auch zu wissen, in welchen Bereichen das stattfindet, um dann eben auch Kompetenzen vielleicht koordiniert zu bündeln, das heißt also demografische Herausforderung: Wie wollen wir dem sowohl auf der Anbieterseite als auch auf der Empfängerseite begegnen, um unseren Hochschulstandort attraktiv zu halten?

Das zweite Thema, was auch in der Anfrage sehr gut deutlich wird, ist der Bereich der Finanzierung. Es wird ja eingeführt, dass wir es geschafft haben, mit einer einprozentigen jährlichen Steigerung auch den generellen Einsparungen im Haushalt entgegenzuwirken. Trotzdem ist natürlich klar, dass es sich nominal um Absinken handelt, weil durch die Tarifsteigerungen letztlich natürlich die Kosten gestiegen sind. Das ist nichts, was jetzt überraschend ist, aber gleichzeitig auch ein Problemfeld, was uns deutlich macht, wir müssen mindestens mit den gleichen finanziellen Ausstattungen zurechtkommen, aber in Zukunft vielleicht eine wachsende Hochschullandschaft, aber zumindest eine stabil bleibende, was die Anzahl der nachfragenden Studenten angeht, vielleicht mit weniger Geld finanzieren. Dann gibt es ein drittes Element, das, ich finde, ein bisschen besser hätte herausgearbeitet werden können, das ist der Bereich der Internationalisierung. Das ist etwas, wo wir sehr viel stärker auch noch Fragen zu beantworten haben. Ich werde gleich noch einmal darauf eingehen. Wenn man sich das dann alles in der Zusammenschau anschaut, dann ist es natürlich schön, in der Anfrage zu lesen, dass die Erfolgsquote der Thüringer Studenten 74,2 Prozent beträgt. Das ist der beste Wert im Osten, darauf kann man auch stolz sein. Gleichzeitig gilt aber auch, dass wir unterhalb des Bundesdurchschnitts liegen. Und das ist natürlich etwas - ich habe mir die aktuellen Zahlen auch noch einmal gezogen -, das hat sich auch jetzt nicht geändert. Also insofern finde ich einfach, dass wir an diesen Punkten nachdenken müssen, wie wir da noch besser werden können.

Die Herausforderungen sind klar beschrieben, sind auch durch die Anfrage bestätigt, das ist jetzt nichts Neues, beschäftigt uns auch in den hochschulpolitischen Debatten und auch in den Anhörungen der letzten Wochen. Jetzt geht es natürlich um die Frage der Antworten. Da haben wir vieles in den öffentlichen Äußerungen auch des Ministeriums gehört; einerseits die Ziel- und Leistungsvereinbarungen liegen uns mittlerweile vor - das war ja in der Anfrage noch nicht da -, dann auch Entwürfe, wie

(Abg. Dr. Voigt)

zum Beispiel der Weg zum Nachwuchs wissenschaftlicher gestaltet sein kann, die Frage von Assistenzprofessuren, ist ja alles schon deutlich gemacht worden vonseiten des Ministeriums, auch die Fragestellung Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte. Das sind, glaube ich, alles Elemente, die nicht ganz unbedeutend sind. Ich glaube aber, dass sie die zentralen Fragen, die wir im Hochschulsystem zu lösen haben, nicht in ausreichender Art und Weise adressieren. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, weil ich finde, diese Einzelvorschläge sind alle interessant, aber was mir fehlt, und das ist etwas, wo wir gemeinschaftlich hier im Hohen Haus, glaube ich, verhandeln sollten, und freuen uns sicherlich auf die spannende Debatte dann zum Thema Hochschulentwicklungsplanung, es geht doch um eine zentrale Leitidee für dieses Hochschulsystem hier im Freistaat. Ich glaube, genau dieser Punkt, er ist in der Anfrage ein klein wenig unterbelichtet, weil, wenn wir uns damit auseinandersetzen wollen, wie kann ein dynamischer Hochschulstandort entstehen, und genau darum wird es gehen, weil wir uns in einem globalen Wettbewerb befinden, dann sind doch bestimmte Änderungen, die wir machen müssen, nur langfristig möglich. Ich möchte mal sechs einfach kurz nennen: Der erste Punkt und da sagt die Große Anfrage, internationale Ausrichtung bedeutet in Thüringen, 95 Prozent der Studiengänge sind auf Bologna umgestellt, trotzdem ist es so, dass wir auf dem vorletzten Platz bei der Anwerbung von Studenten, von internationalen Studenten stehen, zumindest nach dem DAAD. Das ist ein Punkt, da müssen wir uns einfach noch einmal die Frage stellen, wie können wir international attraktiver werden? Das ist also Punkt 1.

Punkt 2: Das steht nur nebensächlich in der Anfrage drin, die Frage Bürokratieaufbau und Bürokratieabbau innerhalb der Hochschullandschaft. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, dass wir Jahresberichte von den Hochschulen abfordern. Warum kann man nicht über solche Sachen auch reden? Das führt am Ende auch zu Bürokratieabbau innerhalb der Hochschullandschaften. Auch das Thema Kameratechnik versus Doppik ist eine Fragestellung, mit der wir uns zu beschäftigen haben.

Punkt Nummer 3 - auch in der Anfrage Bundesfinanzierungsquote: Also wenn wir feststellen, dass eben die Finanzierungsquote oder Bundesforschungsgelder sehr niedrig sind in Thüringen, müssen wir uns die Frage beantworten, wie können wir dafür attraktiver werden. Da ist natürlich logisch, wenn der Thüringer Hochschulraum, der 52.000 Studenten trägt, genauso groß ist wie die RWTH in Aachen, ist natürlich logisch, dass wir da in einem Konkurrenzverhältnis uns befinden, wo wir nicht notwendigerweise, zumindest in den Bundesprogrammen, immer ganz vorne stehen werden. Also

wie können wir solche Fragestellungen auch positiv adressieren.

Ich will einen 4. Punkt herausgreifen, weil er uns natürlich auch immer wieder entlang des Wegs sichtbar wird, nämlich die Fragestellung, wie gehen wir mit den Unterstützungsstrukturen um? Wir haben ein zusammengeschlossenes Studentenwerk. Man darf doch mal die Frage stellen, wie wollen wir eigentlich mit der Bibliothekslandschaft umgehen? Ich weiß, die Arbeitsgruppe gibt es, aber da will ich auch klipp und klar sagen bei der Landesrektorenkonferenz. Aber ich will eines klar sagen, mir scheint, dass es auch hier darum gehen muss, eine starke zentrale Struktur zu haben, von wo aus man die einzelnen individuellen Standorte besser unterstützen kann. Das sind alles Fragen, die sollten wir diskutieren.

Oder Drittmittelsituation: Wenn aus der Anfrage deutlich wird, jeder Professor in Ilmenau wirbt durchschnittlich 278.000 € ein und dann gehen wir mal zum Ende der Skala, in Erfurt sind es 42.000 €, ist das natürlich auch der individuellen Studiengangssituation geschuldet, ist aber dann doch eine Frage, die sich unmittelbar - Frau Dr. Kaschuba hat vorhin darauf rekurriert - darauf auswirkt, wie Hochschulen sich teilweise auch querfinanzieren können. Also das sind alles Punkte, die meiner Meinung nach adressiert werden sollten, was deutlich geworden ist, auch schnellere Berufungen. Wenn Berufungen in Thüringen an bestimmten Hochschulen fast zwei Jahre dauern und perspektivisch 40 Prozent derjenigen in den Ruhestand gehen, ist das eine zentrale Fragestellung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Letzter Punkt: Was das angeht im Expertengutachten, was uns seit Januar vorliegt, ist ja unter anderem auch der Hochschulbereich adressiert. In welchem Segment? Vor allen Dingen in der Frage des Personalschlüssels. Und das Interessante, und das muss uns auch beschäftigen, ist, wie wird da eigentlich mit wissenschaftlichem Mittelbau umgegangen? Ich habe mir mal eine kleine Anfrage aus dem Jahr 2010 angeguckt vonseiten der LINKEN. Da ist ja mal gefragt worden, wie ist der Personalbestand an den Thüringer Hochschulen im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus, unterschieden zwischen auf Dauer Eingestellten und befristet Eingestellten. Das Interessante ist eigentlich, wenn man das unter dem Gesichtspunkt des Berichts des Expertengutachtens liest, dass auf der einen Seite beim wissenschaftlichen Mittelbau wir Universitäten haben, wo die dauerhaft eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht mehr als 7 Prozent betragen, das heißt, 93 Prozent auf der anderen Seite zeitlich befristet sind, und im Umkehrschluss technisches oder anderweitiges Personal eingestellt ist mit 85 Prozent oder mehr auf Dauer. Das heißt also, diejenigen, die wir in der Wissenschaft brauchen, sind quasi auf extrem kurze Verträge ge-

(Abg. Dr. Voigt)

bongt, und diejenigen, wo wir uns im Zweifelsfall entscheiden könnten, bestimmte Dienstleistungen nach außen zu geben, ich sage das jetzt einfach mal so, muss man tiefer schürfen, ist aber in der Anfrage nicht in dem Maße ausgeführt, sind wir quasi dauerhaft gebunden. Und das sind doch Fragestellungen, mit denen würde ich mich gerne auch im Ausschuss beschäftigen. Herr Präsident, ich will das hier auch beantragen, weil ich eben glaube, dass wir da schon auch tiefer gehen müssen, wenn wir uns, und das nehme ich allen Fraktionen hier im Plenum ab, ja ernsthaft mit der Zukunftsentwicklung der Thüringer Hochschullandschaft auseinandersetzen wollen.

Und wenn ich schon danach gefragt werde, wie diese Idee der Thüringer Hochschullandschaft aussehen soll, dann sage ich das auch klipp und klar, ich glaube, wenn Hochschule als Standortfaktor begriffen wird, dann muss das natürlich unter einer Idee stattfinden. Für mich ist das weiterhin der Campus Thüringen, ich glaube felsenfest daran, vor allen Dingen, weil wir auch diese Kooperations- und Service- und Dienstleistungsaspekte innerhalb der Hochschullandschaft nur so bewältigen können. Das ist für mich eine Leitidee, erstens wenn es um Kooperation und Wettbewerb der Hochschulen untereinander geht, zweitens bei einer attraktiven Personalentwicklung in der akademischen Elite muss das stattfinden. Ich glaube, dass wir Chancen haben, wenn es um die Bündelung von Dienstleistungsangeboten geht, wie Rechenzentren, Liegenschaften, Hochschulbau, Planung etc. Da glaube ich einfach wirklich an Shared Services und da können wir einiges leisten innerhalb unseres Thüringer Hochschulentwicklungsplans. Es muss um eine harmonisierte Studentenbetreuung und Marketing gehen. Ich halte nichts davon, wenn wir das an jeder Hochschule einzeln machen. Ich glaube, dass wir es gemeinschaftlich besser organisieren können. Gleichzeitig ist es so, dass wir bei den Profilbildungen natürlich sehr viel Freiheit in dem hochschulautonomen Raum den einzelnen Einrichtungen geben müssen. Aber eine Frage möchte ich schon, da möchte ich das Ministerium nicht rauslassen und uns als Haushaltsgesetzgeber auch nicht, wenn wir das öffentliche Geld zur Verfügung stellen, muss uns schon ein Interesse daran gelegen sein, klarer zu skizzieren und klarer zu machen, wie wir eigentlich den Hochschulraum begreifen und welche Anforderungen wir auch an Hochschulen geben. Das hat nichts mit Hochschulautonomie zu tun, die Verantwortung komplett abzutreten. Es geht um eine echte Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Das ist auch in der Anfrage deutlich geworden, dass wir hier eine Antwort finden müssen, Frau Dr. Kaschuba hat es deutlich gemacht im Bereich der Berufsakademie. Ich glaube, und das habe ich hier im Haus schon mehrfach geäußert, ich finde, der Bereich duale Hochschule, die Weiterentwicklung der Berufsakademien hin zu

einer dualen Hochschule, den einzigen richtigen Weg. Da haben wir auch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen. Sie haben zu mir gesagt, das goldene Geweih oder so etwas, ich glaube schon, dass es ein goldenes Geweih ist, das uns ganz gut steht, und darauf möchte ich nur rekurrieren, ich finde, dass wir hier durchaus auch mutiger sein können. Ich weiß, dass der Staatssekretär ja schon mal ein Thesenpapier dazu veröffentlicht hat. Vielleicht ist das von der Dimension, wie ich es sehe, ein wenig anders geartet als bei ihm, aber das gemeinsame Nachdenken darüber würde uns gut zu Gesicht stehen.

Bei dem Thema „Standort für Weiterbildung und E-Learning“, glaube ich, wird deutlich, wir haben in Thüringen eine reale Chance, den ganzen Bereich der modernen Lernwelten besser zu erschließen. Gestern gab es einen interessanten Vortrag, wo auch mal deutlich geworden ist, es gibt Hochschulen in dieser Welt, wo in einem Kurs online 60.000 Studenten einem Professor folgen. Das ist jetzt nicht die Zukunftsmusik und das wünsche ich mir auch nicht überall, aber ich will nur mal einen Punkt deutlich machen, da folgen einem Professor irgendwo weltweit online mehr Leute, als in Thüringen Studenten sind.

(Zwischenruf Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär: Und forschen die?)

Ja, wo forschen die? Eine ganz berechtigte Frage. Aber da wird doch die ganze Überlegung deutlich, wo vielleicht Unterschiede bestehen. Mir geht es doch auch darum, dass wir im Zweifelsfall begreifen, dass E-Learning-Instrumente nicht notwendigerweise nur darauf abheben müssen, direkt Forschung an einer Einrichtung zu betreiben, sondern zumindest einen gewissen Wissenserwerb auch weltweit zu betreiben. Ich glaube, unsere Hochschulen geben so viel Know-how her, dort eben sich auch weltweit zu vermarkten. Vielleicht kann das ja auch mal ein Freistaat angehen. Ich glaube, da gibt es Möglichkeiten.

Ein letzter Punkt: Wenn ich auf unser Stipendien-system schaue, und das ist auch in der Anfrage ausgeführt, unter 100 Studenten werden in Thüringen durch ein Stipendiensystem gefördert. Das halte ich persönlich, offen gestanden, für zu wenig. Da muss man sich auch Fragen stellen, ob das effektiv ist. Ich habe mir eine Zahl - das ist, glaube ich auch, in der Anfrage drin - herausgezogen, 1,3 Mio. € stehen zur Verfügung, 900.000 € werden abgerufen; das sind 400.000 €, die nicht abgerufen worden sind für Thüringer Studenten und Studentinnen. Das halte ich, offen gestanden, einfach für ein nicht effektives Management und da müssen wir uns Fragen stellen.

Strich drunter. Frau Dr. Kaschuba hat deutlich gemacht, dass wir auch die Verwendung von Bundesmitteln in den Raum stellen müssen. Diese Bundes-

(Abg. Dr. Voigt)

regierung hat so viel Geld für öffentliche Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt wie keine Bundesregierung zuvor, das ist eine deutliche Steigerung. Sie wissen, dass wir im Bund-Länder-Programm 30 Mio. € dieses Jahr zur Verfügung haben. Jetzt weiß ich, dass an Thüringer Hochschulen darüber diskutiert wird, dass das Ministerium das Geld lieber in Neugründungen von Zentren und in bestimmte Qualitätssicherungsmaßnahmen stecken möchte. Ich kann Ihnen sagen, mir erzählen die Leute an den Hochschulen etwas anderes. Sie erzählen mir, eure Grundförderung ist zu niedrig, lasst uns überlegen, dieses Geld da sinnvoller anzuwenden. Ich kann das jetzt gar nicht bewerten. Da sind Sie ja viel expertenstärker, weil Sie natürlich im Wissenschaftsministerium die genauen Zahlen vor Ort haben. Aber auch an dieser Stelle würde ich mir wünschen, dass wir da Klarheit herstellen. Ich glaube, dass wir im Hochschulbau echt noch Potenzial und Reserven haben. Vielleicht kann man das Geld ja auch da verwenden. Daran merkt man, im gemeinsamen Hochschulraum Thüringen zu denken, ist in den einzelnen Problemaufrissen sehr schnell skizziert. Aber diese gesamte Planung auf den Tisch zu packen, das wird, glaube ich, Aufgabe von allen Fraktionen und vor allen Dingen nach einer Vorlage vom Ministerium sein, um dann eine Antwort darauf zu geben, wie wir diesen Standortfaktor wirklich in der Mitte Deutschlands mit guten Einrichtungen bewältigen können. Ich würde mich freuen, wenn wir diese Anfrage dazu nutzen, diesen Hochschulentwicklungsplan mit gemeinsamem Verve voranzubringen und da eine Antwort zu geben, wie wir in Zukunft Thüringer Hochschulen uns vorstellen. Dementsprechend danke ich der FDP, dass sie das möglich gemacht hat. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Franka Hitzing von der Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP hat die Große Anfrage „Berufsakademien, Hochschulen und Hochschulentwicklung in Thüringen“ vor einem Jahr gestellt. Die Antwort kam im September letzten Jahres. Es ist wirklich schon sehr viel Zeit vergangen, aber das Thema ist deshalb überhaupt nicht weniger aktuell. Das haben meine beiden Vorredner gerade bewiesen. Ich bedanke mich auch für die sehr intensive Diskussion jetzt schon, freue mich auch über den von Ihnen genau und sehr punktuierten Antrag, formulierten Antrag, dass wir das im Ausschuss wei-

terberaten wollen. Dem schließen wir uns selbstverständlich an.

(Beifall FDP)

Sehr verehrte Frau Dr. Kaschuba, ich möchte einen Satz von Ihnen aufgreifen. Frauen sind nicht dümmer als Männer, haben Sie gesagt. Ich setze noch einen drauf. Statistisch gesehen sind sie klüger als Männer.

(Heiterkeit FDP)

Mit der Großen Anfrage, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollten wir eine Bestandsaufnahme der Hochschullandschaft in Thüringen erhalten. Wir haben damals die Notwendigkeit gesehen, dass wir hier vom Landtag aus einen Anfang für eine echte Hochschulentwicklungsplanung machen. Auch das haben wir gerade eben schon gehört. Natürlich muss man heute konstatieren, als wir unsere Fragen einreichten, wurde vonseiten des Ministeriums die Pflicht und der Sinn einer strategischen Hochschulentwicklungsplanung, wie sie im Hochschulgesetz verlangt wird, als nicht mehr zeitgemäß behandelt. Davon hört man heute mittlerweile nichts mehr. Das freut uns auch, dass an dieser Stelle eine gewisse Einsicht Einzug gehalten hat. Bei Hochschulentwicklungsplanung geht es eben nicht darum, einen Eingriff in die Hochschulautonomie zu tun, es geht darum, zu definieren, welche Aufgaben man von den Hochschulen erstens erwartet und das dann natürlich auch auszufinanzieren. Das ist bisher so nicht geschehen. Wir sind der Meinung, Hochschulentwicklung ist einfach wichtig und Sie belassen die Hochschulen nicht in ihrer Autonomie, wie es formuliert wird, sondern ohne Entwicklungsplanung lassen Sie die Hochschulen allein.

(Beifall FDP)

Die Beharrlichkeit der Fraktionen hier im Hause hat dazu beigetragen nach unserer Auffassung, dass es da schon einen Sinneswandel gab. Allerdings muss ich auch sagen, ich finde es nach wie vor bedauerlich, dass das Ministerium und hier in Persona der Minister, weiterhin als Moderator auftritt.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: ... definitiv.)

Ich erwarte von einem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass da mehr Verantwortung kommt.

(Beifall FDP)

Mehr Kooperation und die Reduzierung von Doppelstrukturen zu fordern, das finden im Grunde genommen alle irgendwie richtig und gut, aber wie schon Prof. Beucke, der heute schon mal zitiert wurde, auch richtigerweise darauf hingewiesen hat, so einfach ist es eben nicht. Wehtut es nämlich erst dann, wenn es tatsächlich um das Eingemachte

(Abg. Hitzing)

geht und konkret wird. Die Hochschulen werden angesichts steigender Tarif- und Bewirtschaftungskosten, die vom Lande nur teilweise übernommen werden, natürlich um schmerzliche Eingriffe nicht herumkommen. Da darf man sich als Ministerium und als Chef des Ministeriums, als Minister, nicht wegdrücken.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke im Namen meiner Fraktion allen Beschäftigten in der Verwaltung und in den Hochschulen, die an der Beantwortung dieser Anfrage mitgeholfen haben. Ich bin auch davon überzeugt, dass bei dieser Masse an Informationen, die hier zusammengetragen wurde, eine wirklich großartige Arbeit geleistet wurde. Dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Nach unserer Auffassung sind die Informationen durchaus geeignet, als Grundlage für die Aushandlungsprozesse für eine Hochschulentwicklungsplanung zu dienen. Dass wir heute hier im Plenum die Gelegenheit haben, unsere Große Anfrage so zu debattieren, wie das jetzt begonnen hat, erlaubt uns natürlich die Antworten auch aus einer neuen Perspektive zu betrachten, denn zwischenzeitlich wurden im Dezember letzten Jahres die Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit Verabschiedung des Doppelhaushalts und nachdem wir nun auch wissen, mit welchen Mitteln die Hochschulen zu rechnen haben aus dem Hochschulpakt, klärt sich das Bild zumindest ein bisschen.

Lassen Sie mich zu einigen Antworten der Landesregierung kommen, die ich besonders bemerkenswert finde. Das ist natürlich nur ein kleiner Ausschnitt, alles andere können wir dann sicherlich detaillierter tatsächlich im Ausschuss bereden. Dazu gehört, dass natürlich in den letzten 20 Jahren die Hochschullandschaft, die Hochschulen in Thüringen sich grundsätzlich verändert haben, was schon die Ausstattung der Gebäude und auch die Innenausstattung betrifft. Wenn Sie sich die Hochschulen ansehen, kann man das auch ganz deutlich erkennen, von 1991 bis 2011 wurden in den Hochschulbau rund 2 Mrd. € investiert. In einzelnen Instituten ist aber - und das muss man eben auch klar benennen - der bauliche Zustand weiterhin kritisch. Das betrifft besonders die Universitäten. Freuen würde ich mich, wenn es tatsächlich gelingen könnte, den Campus der FSU Jena am Inselplatz mit EU-Mitteln mitzufinanzieren. Die Möglichkeit wurde ja zumindest mit diesem Doppelhaushalt eröffnet. Wir haben mittlerweile in Thüringen 50.000 Studenten an den staatlichen Hochschulen. 1990 waren es 14.000. Für diesen organisatorischen und finanziellen Kraftakt muss man die Hochschulen durchaus loben und bemerkenswert ist der relative Anteil - das sagte Frau Dr. Kaschuba bereits - der Ingenieurwissenschaftler, das sind nämlich 25 Prozent

der Studierenden. Mittlerweile kommen auch über 37 Prozent aus den alten Ländern und Berlin.

Als Herausforderung für die Zukunft benannte die Landesregierung in ihrer Antwort den demografischen Wandel, durch den es weniger Thüringer Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung geben dürfte. Ausgeglichen wird das im Moment durch die doppelten Abiturjahrgänge und auch das Aussetzen der Wehrpflicht. Beides müssen unsere Hochschulen natürlich auch bewältigen. Wir wissen, dass es in einigen Studiengängen zu erheblichen Überlastungen kommt, was die Kapazitäten betrifft. Auch das Öffnen der Hochschulen für lebenslanges Lernen, also Studierende im Erwachsenenalter und in dem Alter, in dem man auch schon einem Beruf nachgeht, ist eine Herausforderung, an die sich die Hochschulen natürlich erst herantasten müssen.

Meine Damen und Herren, 40 Prozent aller Hochschullehrer werden in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheiden. Daraus ergibt sich sowohl eine Chance als auch eine gigantische Herausforderung an die Hochschulen, nämlich Schwerpunkte zu stärken, Prämissen zu setzen und natürlich auch geeignetes Personal zu finden. Dass das Land bei sinkendem Gesamthaushalt den Hochschulen nominell mehr Mittel für die Budgets zur Verfügung stellt, muss an dieser Stelle ausdrücklich anerkannt werden, dass es leider nicht ausreicht, um das Angebot im jetzigen Umfang zu erhalten, aber auch. Immerhin gibt es etwas Erleichterung über die zusätzlichen Hochschulpaktmittel, die aber eigentlich nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern gedacht sind,

(Beifall FDP)

sondern der Verbesserung der Studiensituation dienen sollen.

Bei der Antwort auf unsere Frage nach den Profilen der einzelnen Hochschulen muss ich sagen, dass ich da im Sommer etwas enttäuscht war, denn es wurde der Status quo beschrieben. Ich empfand das zum damaligen Zeitpunkt, als ich die Antwort zum ersten Mal gelesen habe, als eine gewisse Ratlosigkeit des Beantwortenden. Mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen hat sich aber scheinbar hier doch etwas getan. Heute werden Profilschwerpunkte benannt, mit denen man durchaus arbeiten kann. Ein Konzept des Landes, wohin es mit seinen Hochschulen insgesamt will, kann ich bis heute allerdings nicht erkennen. Herr Dr. Voigt hat genau das vorhin auch schon einmal ausgeführt. Ein Land muss wissen wohin mit seiner Hochschullandschaft.

(Beifall FDP)

Dass alle Hochschulstandorte erhalten bleiben sollen, begrüße ich an dieser Stelle außerordentlich. Ich bin auch der Meinung, dass diese besondere

(Abg. Hitzing)

Individualität der neuen Universitäten und Hochschulen, die wir in Thüringen haben, es wert ist, sie auch so zu erhalten. Sie sehen, Herr Dr. Voigt, ich denke da etwas anders, was den Campus Thüringen betrifft, weil ich schon diese besonderen Strukturen und das besondere Profil der Hochschulen auch gewahrt wissen möchte.

Eine Umwandlung der BAs in eine Hochschule, davon wird eher Abstand genommen. Diese Frage stand ja auch. Nun sollen BAs eine Hochschule eigener Art werden. Wie das werden wird, darüber müssen wir auch noch diskutieren. Fakt ist natürlich eins, die Abschlüsse der Berufsakademien dürfen nicht irgendwie eine Unternivellierung sein oder weniger wert sein, sondern da muss die Wertigkeit schon festgesetzt werden.

Mir geht es so ähnlich wie Frau Dr. Kaschuba, ich habe noch sehr viel Text und nur noch wenig Zeit. Herr Präsident, vielen Dank. Deshalb verkürze ich das Ganze. Ich möchte nur noch auf genau die Veranstaltung in Weimar zu sprechen kommen, die zum Akademischen Mittelbau stattgefunden hat, und zwar von der GEW. Dort wurden viele Fragen gestellt. Während dieser Veranstaltung bereits erwähnt wurde, dass Herr Minister Matschie auch anwesend war. Der weit überwiegende Teil der Antworten, die dort gegeben wurden zum Thema Akademischer Mittelbau war nicht befriedigend. Es ist wirklich wichtig, ein gewisses Maß an Flexibilität brauchen alle Hochschulen, das ist unbedingt wichtig, und bei den Qualifikationsstellen ist es sehr wichtig. Das Ganze darf aber nicht überhand nehmen, es kann also nicht sein, dass gerade im akademischen Mittelbau die Befristungen so kurzfristig sind und die Verträge so kurzfristig sind und auch die Stellen so klein sind, dass im Grunde genommen eine wissenschaftliche Arbeit gar nicht möglich ist.

(Beifall FDP)

Das ist da sehr deutlich geworden. Auch Herr Prof. Beucke sprach dieses Thema an. Hier hat das Land die Verantwortung, bei der leistungsorientierten Mittelverteilung nicht den Anreiz zu setzen, möglichst viele Promovierende auf möglichst kleine Stellen zu setzen, sondern eben auch die Mittel auszuschöpfen und die Qualität zu wahren. Einsparungen, zu denen sich Hochschulen gezwungen sehen, gehen meistens leider als Erstes zulasten der Qualifikationsstellen, weil das irgendwie auch die einzige Möglichkeit ist, die sie haben, um das zu handeln. Die Hochschulpolitik ist ein sehr spannendes Thema, wird uns noch lange begleiten und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Es ist fast eine Punktlandung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

So ist es, Frau Abgeordnete. Wir machen weiter mit dem Abgeordneten Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, als vorletzter Redner muss man sich immer bemühen, Redundanzen zu vermeiden. Deswegen kann ich meinen Text auch relativ kurz fassen, weil vieles Wichtige schon gesagt worden ist. Wir behandeln heute eine Große Anfrage der FDP, die im mehrfachen Sinne eine Fleißarbeit ist. Die Liberalen haben sich dabei sehr große Mühe gegeben, fast 100 Fragen zu Papier zu bringen, um all das über die Thüringer Hochschulen und die beiden Berufsakademien in Erfahrung zu bringen, was wir schon immer einmal wissen wollten. Was die Auswertung dieser Anfrage angeht, da sehe ich das ein klein wenig anders als mein geschätzter Koalitionskollege Herr Dr. Voigt. Zum einen, die entwickelten Ideen zum Campus Thüringen werden wir wahrscheinlich noch intensiv diskutieren müssen. Mehr Kooperation, ja gerne, aber, ich denke, viel weiter werden wir uns da kaum bewegen dürfen. Da kündige ich schon einmal eine durchaus streitbare Diskussion an.

Gleichzeitig bin ich auch, was den Wert der Fragen so allgemein angeht, durchaus ein bisschen anderer Meinung als hier schon kundgetan, nämlich, ob zum Beispiel die Frage, an welcher Stelle der Bologna-Erklärung der Status von Universitäten, Fachhochschulen und staatlichen Studienakademien definiert ist, sinnvoll ist. Das wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Ein Blick in die gemeinsame Erklärung der Bildungsminister hätte da Aufschluss gegeben. Genau das beschreibt die Crux dieser Großen Anfrage. Der Erkenntnisgewinn ist zumindest für denjenigen, der sich ernsthaft mit Hochschulpolitik befasst, relativ gering. Aber offenbar wollten Sie mit der Großen Anfrage einfach auch mal das Bildungsministerium ein bisschen auf Trab bringen und das ist bei Ministerialbediensteten ja durchaus nicht verkehrt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nie ein Fehler.)

Nie ein Fehler, richtig, genau so. Man muss dem Bildungsministerium zugute halten, dass es genauso fleißig diese Anfragen abgearbeitet hat, wie der Fragesteller sie zusammengestellt hat. Mehr noch, durch die Vorbemerkungen, die das Ministerium vorangestellt hat, ist auch einiges an hochschulpolitischer Substanz beigefügt worden, die bei so kleinteiligen Anfragen oft auch mal abgeht. Zumindest an dieser Stelle lohnt es sich, diese Vorbemerkungen erst einmal zu lesen. Aber ich möchte schon ganz kritisch anfragen: Was bringt es denn der FDP, die Studierendenzahlen abzufragen, die man problemlos jederzeit recherchieren kann? Es

(Abg. Dr. Hartung)

gibt auch meines Erachtens keinen großen Erkenntnisgewinn, wenn wir auf Seite 7 der Drucksache lesen können, dass die FSU Jena Thüringens größte Hochschule ist oder dass die FH Erfurt seit ihrer Gründung im Oktober 1991 ein breites interdisziplinäres Studienangebot entwickelt hat. Frau Hitzing, das haben wir doch alle gemeinsam schon vorher gewusst.

Es hat mich jedenfalls einige Mühe gekostet, in der Großen Anfrage zumindest drei Fragenkomplexe zu identifizieren, hinter denen sich offenbar hochschulpolitische Positionen der FDP verbergen. Es handelt sich dabei um den Abschnitt VII, dort geht es um das Deutschlandstipendium und um allgemeine Studiengebühren, und um den Abschnitt XI, in dem private Hochschulen abgehandelt werden. Gerade das ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Arnstadt, die sind ja noch nicht so lange her, besonders interessant. Dort wird nämlich die Landesregierung in Frageform quasi aufgefordert, weitere Gründungen privater Hochschulen voranzutreiben. So steht es in Frage 85. Gleichzeitig soll das Land, das steht in Frage 83, konkrete Maßnahmen ergreifen, um die fortdauernde Existenz bestehender privater Hochschulen im Freistaat Thüringen zu fördern.

Meine Damen und Herren, verklausuliert heißt das doch nichts anderes, als dass wir künftig die private Konkurrenz unserer staatlichen Hochschulen mit Landesgeld füttern sollen. Darauf verweist schließlich auch Frage 84, das ist die zwischen 83 und 85, in der es um die Unterstützung von in ihrer Existenz bedrohten privaten Hochschulen durch den Freistaat geht. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Die Koalition tut alles, um trotz sinkender Haushalte die Ausstattung unserer Hochschulen sicherzustellen auch in den kommenden Jahren und anstatt das zu würdigen und hochschulpolitisch zu unterstützen, fordert die FDP eine Aufteilung des Kuchens zugunsten privater Konkurrenzunternehmen. Mehr noch, das Land soll auch gleich noch das Risiko, das mit der Gründung einer Privathochschule verbunden ist, abfedern und nötigenfalls die Pleite durch die in Frage 84 thematisierte finanzielle Unterstützung abwenden. Daraus dürfte sich, glaube ich, unter den Hochschulen in Thüringen eine lebhafte Debatte entwickeln.

Damit komme ich dann zum Abschnitt VII der Großen Anfrage zu den Stichworten Deutschlandstipendium, allgemeine Studiengebühren. Erst mal gleich zu Anfang, ich glaube, das Thema Studiengebühren hat sich mit Bayern nun endlich auch erledigt. Da ist die FDP auf einem hochschulpolitischen Holzweg und da werden wir ihr zumindest als Sozialdemokratie definitiv nicht folgen.

Das Kernproblem des deutschen Bildungswesens ist eine im internationalen Vergleich viel zu hohe soziale Selektivität. Das sagen uns sämtliche Fach-

studien der letzten Jahre und sie sagen uns auch, dass dies nicht nur für den Schulbereich gilt, sondern gerade auch für den Übergang zur Hochschule. Der Zusammenhang von sozialer Herkunft und der Wahrscheinlichkeit, ein Studium aufzunehmen, hat sich in den letzten Jahren sogar noch weiter verstärkt. Laut der aktuellen 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat sich in den Jahren 1982 bis 2009 der Anteil der Studierenden aus der Herkunftsgruppe „hoch“, also hohes Einkommen, von 17 Prozent auf 37 Prozent mehr als verdoppelt. Im Gegenzug hat sich im selben Zeitraum der Anteil der Studierenden aus geringen Einkommensschichten von 23 Prozent auf 12 Prozent nahezu halbiert. Das muss man einfach mal feststellen. Wir haben also tatsächlich innerhalb dieses recht überschaubaren Zeitraums einen zunehmenden Ausschluss gering verdienender Menschen, von Potenzial aus gering verdienenden Familien aus dem Studium. Das müssen wir hier auch thematisieren und dem müssen wir entgegenwirken. Um das zu unterstreichen, habe ich hier noch zwei weitere Zahlen. Laut einer aktuellen, repräsentativen HIS-Umfrage sehen 77 Prozent der Abiturienten als zentrales Kriterium für die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Studiums die Frage, ob es ihnen gelingt, den Hochschulaufenthalt finanziell abzusichern. Probleme bei der Studienfinanzierung sind im Gegenzug mit 19 Prozent der zweithäufigste Grund, ein Studium abzubrechen. All das spricht dafür, dass wir in Deutschland im Zusammenhang mit dem Zugang zur Hochschulbildung ein soziales Problem haben, dem wir uns widmen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so werden wir Chancengleichheit beim Hochschulzugang realisieren können, die geistigen Potenziale sinnvoll ausschöpfen und dem Mangel an akademischen Fachkräften vorbeugen. Wir können es uns gar nicht mehr leisten, Menschen aus der zunehmend größer werdenden Schicht der sozial Schwachen von diesem Studium aus finanziellen, sozialen Gründen auszunehmen, auszuschließen. Das ist etwas, das konnten wir uns vielleicht vor 30 Jahren leisten. Heute ist das absolut obsolet, wenn wir über Fachkräftemangel und das Anwerben von Fachkräften reden. Wir Sozialdemokraten haben nichts gegen Leistung, gegen das Leistungsprinzip. Trotzdem wenden wir uns ganz vehement gegen das Deutschlandstipendium,

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo Faktoren wie soziale Herkunft praktisch überhaupt keine Rolle spielen. Es geht ausschließlich um Leistung, es geht nicht um Bedürftigkeit. Aus unserer Sicht als SPD ist es wichtig, das Geld, was da ist, auf die Leute zu verteilen, die es brauchen

(Abg. Dr. Hartung)

und nicht auf die Leute, die es eventuell überhaupt nicht nötig haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch feststellen, wir haben kein Motivationsproblem für die Studenten. Wir brauchen Studenten nicht mit einem Leistungsstipendium zur höheren Leistung zu motivieren, wir müssen als Allererstes unsere Hausaufgaben machen und Studenten aus sozial schwachen Schichten den Hochschulzugang sichern, denn die haben den allergrößten Anreiz, sich aus ihren einfachen Verhältnissen hochzuarbeiten und die, darauf können wir uns verlassen, haben eine sehr hohe Motivation, ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Dahin muss aus unserer Sicht die politische Richtung gehen. Wir sind uns in manchen Dingen dann auch wieder mit dem Koalitionspartner einig, was zum Beispiel die BAföG-Novelle angeht, die wir gemeinsam hier beschlossen haben. In anderen Dingen sind wir uns nicht einig, das muss auch nicht immer so sein. Viele Dinge werden auch auf Bundesebene entschieden und da hoffe ich mal, dass wir nach der Wahl im September ganz andere Weichenstellungen erwarten dürfen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Fünfte habe ich es jetzt vermutlich noch schwerer, obgleich ich sagen kann und muss in dieser Debatte, dass ich mich sehr vielem, was mein direkter Vorredner eben ausgeführt hat, durchaus anschließen kann. Das will ich vorweg sagen.

Zunächst aber auch noch einmal kurz meine Replik darauf, wie lange uns diese Antworten und auch die Anfrage schon vorliegen, und auch in der Vorausschau der Hinweis, dass es ja zwei weitere Große Anfragen gibt, die ähnliche Fragestellungen aufgreifen und die sich mit der Situation an den Hochschulen befassen, nämlich zum einen die Große Anfrage zu den Beschäftigungsverhältnissen von der Fraktion DIE LINKE und zum anderen die Große Anfrage unserer Fraktion zur sozialen Mobilität. Das alles finde ich aber gut, richtig und wichtig. Danke insofern auch an die FDP, weil wir so, glaube ich, ein sehr umfassendes Bild haben werden und weil wir damit ganz unterschiedliche Facetten betrachten können.

Herr Voigt, einen Punkt möchte ich, bevor ich noch einmal genau auf die Anfrage aus unserer Sicht eingehe, aufgreifen, den Sie vorhin angesprochen haben. Sie haben auf den Zusammenhang verwiesen, dass, wenn über die Hälfte der Studierenden aus Thüringen gar nicht im Land bleiben wollen, das ein Problem sei, weil die Rendite, die in eine solche Ausbildung quasi investiert wird, auch hier im Land bleiben sollte. Ich würde sehr stark dafür werben, dass es uns darum gehen sollte, tatsächlich - Sie haben ja auch mit Blick auf die Internationalisierung dann wieder vieles ausgeführt, was ich teile - noch mehr Menschen auch hier für Thüringen zu gewinnen und den Blick über den Tellerrand so weit zu weiten, weil ich mir wünsche, dass selbstverständlich Absolventinnen und Absolventen der Thüringer Hochschulen auch ins gesamte Land ausschwärmen, und zwar nicht nur in Thüringen, sondern bundesweit, auch über die Grenzen hinaus und dann aber auch genauso Sachverstand von außen uns und Thüringen zugute kommt. Ich habe mir mal kurz die Zusammensetzung unseres Kabinetts angeschaut, nämlich unsere Ministerinnen, Minister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, da haben wir ein Verhältnis von 11, die in den westdeutschen Bundesländern sozialisiert sind, und 9, die hier in Thüringen oder im Osten sozialisiert und ausgebildet sind. Ich glaube, wenn man so eine Mischung hinbekommt, dass viele von außen kommen, aber auch die Menschen, die hier ihre Abschlüsse abgelegt haben, dann haben wir tatsächlich eine Lebensrealität, die das Leben abbildet, was bunt ist und sich vielfältig darstellt. Genau das muss unser Ziel sein. Es geht also darum, nicht nur darauf schauen, dass die Thüringerinnen und Thüringer oder die, die an Thüringer Hochschulen ihren Abschluss machen, dann auch sicher in Thüringen bleiben.

Wo ich Ihnen allerdings recht gebe, das ist die Tatsache, dass wir Arbeitsplätze anbieten müssen, dass wir Perspektiven aufzeigen müssen für diejenigen, die, ich sage mal, Hochschulabschlüsse erwerben, und zwar egal wo auf der Welt, weil ich glaube, das ist das Entscheidende, dass sie auch tatsächlich dann von der Ausbildung, die sie genossen haben, leben können und natürlich auch ihr Wissen weitergeben können und es weiter mehrnen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu einigen Themen, die in der Großen Anfrage angesprochen werden. Zur Hochschulfinanzierung ist hier schon einiges gesagt worden. Ich nehme an, Herr Staatssekretär Deufel, Sie werden auch noch einmal etwas ausführen. Trotz der leicht steigenden Landesmittel, die wir ja durchaus auch begrüßt haben für die Hochschulen, reichen diese natürlich bei Weitem nicht aus, weil wir feststellen müssen, dass die Kostensteigerungen sowohl in den Bereichen Personal-, Betriebskosten, Sachkos-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ten etc., die leicht gestiegenen Landesmittel bei Weitem übersteigen. Und wenn wir uns dann auch noch die aktuellen Reaktionen der Hochschulen auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen anschauen, die es ja jetzt auch gibt, die auch online stehen, dann fügt sich ein Bild zusammen, welches aufzeigt, wie prekär und wie schwierig die Situation an vielen Hochschulen ist.

Da will ich noch einmal konkret auf ein paar Beispiele eingehen. Ich nenne mal die Friedrich-Schiller-Universität, dort bedeuten die Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterm Strich 10 Prozent Einsparung an jeder Fakultät, den Wegfall von mindestens sechs Professuren, die Streichung von Verwaltungsstellen, die Einstellung von mehreren Studiengängen und die Einführung von Weiterbildungsstudiengängen mit Gebühren. Ich möchte dazu auch aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung kurz zitieren: Bis 2015 rechnet die FSU bei unveränderter Personalstruktur je nach tatsächlicher Tarifentwicklung mit einem dann vorliegenden strukturellen Defizit bei den Personalkosten zwischen 10,3 Mio. und 13,5 Mio. €. Über die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung hinweg beträgt das kumulierte diesbezügliche Defizit zwischen 23 Mio. und 33 Mio. €. Wir sehen also, da kommen tatsächlich sehr große Aufgaben und Probleme auf uns zu. Um auch die Universität Erfurt einmal etwas zu beleuchten, dort sollen bis 2016 etwa ein Drittel, das heißt 10 von 31 Stellen aller durch Altersabgang frei werdende Stellen eingespart werden. Insgesamt sollen 25 Vollzeitstellen an der Uni Erfurt abgebaut werden. An der TU Ilmenau, so kann man das in der Ziel- und Leistungsvereinbarung nachlesen, heißt es, die Universität rechnet damit, dass bei einer unveränderten Personalstruktur je nach Tarifentwicklung von den 105 gewidmeten Professuren weiterhin 10 Prozent unbesetzt bleiben müssen. Das zeigt also, dass der Stellenabbau längst an den Thüringer Hochschulen angekommen ist und das, obwohl die Studierendenzahlen, das ist ja hier hinlänglich ausgeführt worden, in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich gestiegen sind und absehbar auch mindestens stabil bleiben. Da ist ja auch mal anders gerechnet worden und da ist es natürlich schön, wenn am 15. April Herr Minister Matschie bekannt gegeben hat, dass Thüringen bis 2018 mit zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 rechnen kann, nachdem es im Bund dazu eine Einigung gab. Das sollen etwa 120 Mio. € sein, die bis 2020 den Thüringer Hochschulen zugutekommen. Wenn wir aber da auf die angespannte Personalsituation schauen, wissen wir, wie schwierig die Lage ist. Auch die zusätzlichen Mittel im Übrigen für die Weiterentwicklung im Bereich der Lehrerbildung, das sind etwa 1,6 Mio. € jährlich, werden dringend benötigt. Was schlagen wir vor? Auch dazu noch einmal kurz.

Wir meinen, dass Stellenstreichungen in diesen Größenordnungen keine Lösungen darstellen und auch die immer prekärer werdenden Arbeitsverhältnisse mindestens problematisch zu sehen sind. In dem Zusammenhang fänden wir es übrigens gut, wenn wir diese Große Anfrage im Ausschuss auch vielleicht gemeinsam mit der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE beraten könnten zu der Problematik der Situation der Stellen an den Universitäten. Wir brauchen also eine bessere Finanzausstattung und brauchen zudem neue Wege für die Wissenschaftsfinanzierung. Das meint zum einen, das kann ich Ihnen nicht ersparen, die Aufhebung des Kooperationsverbotes, das haben wir ja hier auch schon häufiger diskutiert und zum anderen wollen wir dafür werben, dass der Bund eine größere Finanzierungsverantwortung übernimmt, gerade auch bei der außeruniversitären Forschung. Die frei werdenden Landesmittel sollten dann in der Tat den Hochschulen zugutekommen.

Zur Standortdebatte: Das war ja ein Stück weit zu erwarten, Herr Voigt, dass Sie hier noch einmal die von der Jungen Union und CDU schon mehrfach gebrachte Campuslösung ansprechen. Wir meinen, dass wichtiger für die Thüringer Hochschullandschaft ist, dass es zunächst eine ausreichende, zuverlässige und transparente Finanzierung gibt und dann bin ich sehr nahe bei Herrn Dr. Hartung, der eben ausgeführt hat, dass es uns vielmehr darum gehen sollte, dass es verstärkte Kooperation geben soll zwischen Hochschulen wie im Bereich Hochschulbibliotheken, Personalentwicklung, Informationstechnik und Liegenschaftsmanagement. Entscheidend ist und bleibt aber, dass Forschung und Lehre in der Substanz nicht geschwächt werden dürfen und die Studierenden gute Studienbedingungen vorfinden. Ich denke, da sind wir uns hoffentlich auch alle einig. Außerdem gibt es inzwischen auch ein Thesenpapier aus dem Ministerium, wo die Möglichkeit von Hochschulverbünden diskutiert wird und die Idee von Außenstellen aufgegriffen wurde. Ich glaube, auch das sollte in die Debatte im Ausschuss dann mit einfließen. Wir meinen weiterhin, das Land hat seine Verantwortung wahrzunehmen, die Hochschulen entsprechend auskömmlich zu finanzieren und wenn das bislang nachweislich nicht der Fall ist, muss hier nachgesteuert werden. Wir befürchten außerdem, dass insbesondere der angekündigte Stellenabbau zu erheblichen Qualitätsverlusten führt gerade bei der Forschung und der Lehre.

Im Bildungsausschuss haben wir immer wieder festgestellt, dass es nach wie vor keine genaue Prognose zur Entwicklung von Personal- und Sachkosten für die einzelnen Hochschulen gibt.

(Beifall Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Vielleicht ist das Land inzwischen auch weiter und Sie, Herr Staatssekretär, führen dann dazu noch etwas aus. Uns ist es ehrlich gesagt auch zu einfach, dass Sie immer wieder auf die Hochschulautonomie verweisen und auf die Zuständigkeit der Hochschulen. Wir meinen durchaus, dass das Land hier ebenfalls in einer Verantwortung ist und sich nicht auf Basis relativ unverbindlicher Ziel- und Leistungsvereinbarungen aus der Verantwortung ziehen darf.

Die Hochschulentwicklungsplanung ist ein Thema, das wir hier schon mehrfach angesprochen haben. Wir meinen, diese braucht es durchaus. Da hat sich offenkundig im Ministerium auch ein Stück weit etwas bewegt. Außerdem warten wir noch auf den Bericht über den Vollzug der vergangenen Ziel- und Leistungsvereinbarung, der Ende 2012 vorliegen sollte. Den kennen wir bisher noch nicht. Vielleicht gibt es ihn inzwischen, dann können wir ihn auch mit zur Beratung heranziehen, wenn wir dann über die Anfrage diskutieren.

Kurz noch zu den Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. Auch dazu gibt es ja Fragen in dieser Großen Anfrage. Die Ergebnisse lassen sich da auf einen ganz einfachen Satz reduzieren. Die Arbeitsbedingungen an den Thüringer Hochschulen nämlich sind denkbar schlecht, insbesondere im Übrigen für Frauen. Auch dieses Problem ist hier schon angesprochen worden. Befristung und Teilzeit sind der Normalfall, familienfreundliche Bedingungen haben Seltenheitswert und das muss sich ändern. Davon sind wir jedenfalls überzeugt. Wir meinen auch, dass die Nachwuchswissenschaftlerinnen natürlich nicht unbedingt motiviert werden hierzubleiben, wenn sie sich immer nur von einer Befristung zur nächsten hangeln können. Zwar hat sich das Land und auch die Ziel- und Leistungsvereinbarung dazu bekannt, den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz folgen zu wollen bezüglich der Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, aber viel passiert ist aus unserer Sicht auch da noch nicht. Herr Matschie hatte ja auch einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses angekündigt, mit dem vor allen Dingen die Karrierechancen für Juniorprofessorinnen und -professoren verbessert und der Zugang zum Studium ohne Abitur erleichtert werden sollte. Aber auch den kennen wir noch nicht. Vielleicht kommt der ja auch in dem Zuge der Großen Anfrage und der Diskussion. Insofern gäbe es ja hier viel zu beraten.

Zum Abschluss noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu den Punkten, wo wir Handlungsbedarf sehen. Zum einen ist das die Problematik der Langzeitstudiengebühren, die sind hier noch gar nicht angesprochen worden, wir lehnen diese ab. Derzeit sind etwa 5.000 Studierende davon betroffen. Genauso kritisch sehen wir im Übrigen auch das Deutschlandstipendium. Dazu ist eben schon

von Herrn Dr. Hartung hinreichend ausgeführt worden. Wir meinen vielmehr, dass es einen verbesserten Zugang auch zum Bafög geben sollte. Hierfür haben wir ja ein Zwei-Säulen-Modell vorgeschlagen.

Zur Forschung an den Fachhochschulen - auch das haben wir schon einmal im Ausschuss diskutiert: Wir meinen, dass es mehr Durchlässigkeit im Hochschulwesen und auch eine Stärkung der Forschungsorientierung an den Fachhochschulen braucht. Zudem wollen wir, dass Zugangshemmnisse von Fachhochschulabsolventen zur Promotion kontinuierlich abgebaut werden. Das muss in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen noch mehr berücksichtigt werden, ist auch schon berücksichtigt worden und das ist auch richtig so.

Unsere Perspektive auf Hochschule haben wir schon mehrfach deutlich gemacht. Wir wollen wegkommen von der engen Führung auf das Leitbild einer unternehmerischen Hochschule und vielmehr die Ausrichtung an den grundlegenden inhaltlichen Leitlinien wie Nachhaltigkeit, Inklusion und Demokratisierung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft Thüringen. Vor allem aber braucht es Ideen und Strategien, wie die gesellschaftliche Vielfalt auch auf dem Campus ankommen kann, denn da schließe ich mit dem Punkt, den Herr Hartung auch ausgeführt hat: Noch immer bestimmt die soziale Herkunft viel zu stark den Verlauf der Bildungsbiografie, die vielen jungen Menschen den Weg an die Hochschulen versperrt. Daran muss sich etwas ändern. In diesem Sinne nochmals vielen Dank für die Anfrage und natürlich auch für die Antworten. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Herren und Damen Abgeordneten, es sind ja an sich heute zwei gute Nachrichten. Die eine ist, dass dieser Landtag heute und - wir haben es gerade gehört - auch in der nächsten Zeit über die Hochschulen und das Wissenschaftssystem in Thüringen diskutiert. Ich glaube, das muss uns als für die Wissenschaft Verantwortliche, als Wissenschaftspolitiker wirklich freuen, weil wir, die wir für unsere Hochschulen, für unser Wissenschaftssystem das Beste wollen, was dieses Land geben kann, auf Ihre Hilfe angewiesen sind und deswegen uns ganz besonders am Herzen liegt, dass Sie sich mit der Zukunft unserer Hochschulen so intensiv beschäftigen.

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Anlass war heute die Beantwortung einer Großen Anfrage, die von der FDP-Fraktion eingereicht war, die ich jetzt im Einzelnen natürlich nicht in der Beantwortung wiederholen und neu darstellen möchte. Vielleicht - jetzt sage ich „Ironie ein“, sage ich im Internet immer -, Herr Abgeordneter Hartung, die FSU kann gar nicht oft genug als größte Universität dieses Landes dargestellt werden, das ist einfach wichtig. Und dass an der Universität Erfurt, in der gar nicht so langen Zeit ihres Bestehens, ihres Wiederbestehens inzwischen ein breit gefächertes Angebot erreicht worden ist, das ist tatsächlich eine Nachricht, die sich auch lohnt aufzuschreiben. Das ist, völlig ohne Ironie, ganz ernst gemeint und ein Zeichen meiner Hochachtung vor der Entwicklung dieser Universität.

Eine zweite gute Nachricht für Thüringer Hochschulen ist zweifellos, dass der Hochschulpakt 2020 in aller Voraussicht jetzt definitiv aufgestockt wird. Unsere Hochschulen sollen bis 2018 etwa 120 Mio. - das gilt für Thüringer Hochschulen - hier zusätzlich zu den bisher absehbaren Mitteln erhalten. Ich sage noch mal, damit hier gar kein Zweifel aufkommt, die Rahmenvereinbarung III regelt völlig eindeutig und ohne dass da etwas herausgeht, diese Mittel fließen in vollem Umfang ohne Umwege an die Hochschulen.

Der Bund hat sich in dieser Frage nunmehr bewegt. Ich sage mal, endlich, es war nämlich wirklich kurz vor knapp hier. Der Hochschulpakt 2020, das hat ja bedeutet, Bund und Länder bündeln die Kräfte, um gemeinsam gute Studienbedingungen hier in Deutschland zu schaffen, um den Ansturm der Studierenden zu bewältigen und um die Leistungsstärke unserer Hochschulen zu sichern. Es war unzweifelhaft eine gute Idee und die Erwartungen, das war es, wurden bei Weitem übertroffen. Die Anzahl der Studienanfänger war deutlich höher als die ersten Prognosen das angekündigt hatten. Deswegen reichten die auf der Grundlage dieser alten Prognosen vereinbarten, gedeckelten Gelder eben nur bis 2014, wenn nichts passiert wäre. Bis zum Ende der Laufzeit 2018 öffnet sich damit bundesweit eine Finanzierungslücke von 3,8 Mrd. €. Die soll nun in aller Voraussicht - das braucht noch einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 18. Juni, auf den wir gespannt warten - geschlossen werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, in Thüringen haben wir uns von vornherein nicht an diesen alten Prognosen orientiert, wir haben voll in den Erhalt unserer Studienplätze investiert. Wir sind mit der Rahmenvereinbarung III hier in Vorleistung gegangen. Das ist mir wichtig, es hier zu sagen, wir sind in Vorleistung gegangen. Das war auch wichtig, weil in allen Verhandlungen mit dem Bund - und ich durfte da oft mit dabei sein - das Argument des Bundes, die Länder leisten ihren Beitrag nicht bei der Finanzierung des Hochschulpakts, für Thüringen in aller Eindeutigkeit und zu jedem Zeitpunkt

ganz klar widerlegt werden konnte. Das waren insgesamt auch hier in Thüringen keine einfachen Verhandlungen, auch mit dem Finanzminister. Es hat sich, denke ich, gelohnt, denn eines ist klar, die Hochschulen sind ein Zukunftsmotor, starke Hochschulen sichern die Innovationskraft und die Leistungsstärke in Thüringen. Ich sage das ganz bewusst und sehr ernsthaft vor dem Hintergrund der jüngsten Nachrichten, die uns aus Sachsen-Anhalt erreicht haben in den letzten Wochen. Wir haben eben - und auf diesen Kontrast auch, Herr Voigt, möchte ich hinweisen - in Thüringen nicht die Philosophie Sachsen-Anhalts, die da besagt, weniger Studienanfänger aus dem Land, entsprechend weniger Mittel in die Hochschulen. Wir haben in Thüringen nicht ein Szenario abnehmender Mittel für die Hochschulen, sondern wir haben in Thüringen den Zugewinn von Studierenden aus anderen Ländern zur Grundlage unserer Planungen gemacht, wir haben stetig aufwachsende Ausstattung der Hochschulen. Zu keinem Zeitpunkt sind die Mittel der Hochschulen gesunken. Ich möchte diesen Kontrast gern herausarbeiten, weil er - und das sage ich auch noch einmal sehr gerne - eine Leistung dieser, und zwar der gesamten Landesregierung ist, weil die Verhandlungen mit dem Finanzminister an dieser Stelle eben erfolgreich waren und von der Landesregierung getragen worden sind. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, wenn hier dann auch Worte fallen, wie „die Arbeitsbedingungen an den Thüringer Hochschulen sind besonders schlecht“, dass das nicht nur deswegen falsch ist, weil wir hier die beste Betreuungsrelation aller Bundesländer haben, sondern weil dieses Land auch eine ganz ungewöhnliche Schwerpunktsetzung und Anstrengungen in den Erhalt und die Stärkung seiner Hochschulen gesetzt hat.

Unsere Hochschulen sind nach unserem Willen Wachstumsfaktor gegen den demografischen Trend. Deswegen, Herr Voigt, auch das muss ich an der Stelle dann sagen, ist es natürlich immer noch bedauerlich, dass 53 Prozent der hier absolvierenden Studierenden uns wieder verlassen. Aber 40 Prozent der Studienanfänger kommen erst einmal zu uns. In Sachsen ist das ganz anders, da kommen viel weniger aus anderen Bundesländern, es gehen dann auch vielleicht auch wieder weniger weg, weil die halt alle zu Hause bleiben. Auch hier sei noch einmal auf diese unterschiedliche Philosophie hingewiesen. Ich denke, dass wir hier in Thüringen auf einem guten Weg sind. Ganz davon abgesehen, dass Mobilität seit Jahrhunderten ein besonderes Markenzeichen akademischer Qualifikation war, also: der Student, der im Lande bleibt sein ganzes Leben, ist nicht das Musterbild akademischer Qualifizierung. Auch das muss man ja immer wieder mal sagen dürfen.

Der Bund zieht jetzt nach. Monatelang haben die Verhandlungen gedauert, aber der Durchbruch ist

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

jetzt wohl gelungen und der Hochschulpakt soll aufgestockt werden. Die Bundesregierung akzeptiert endlich auch die aktuellen, die realen Zahlen und finanziert aus, was die Länder, was besonders wir in Thüringen immer vorausgeleistet haben im Vor-schuss. Das Fell des Bären ist noch nicht erlegt, Frau Kaschuba, das Fell des Bären ist deswegen auch noch nicht verteilt. Weil aber unser Minister kein Minister ist, der verkündigt, sondern unser Minister den Dialog mit seinen Hochschulen zum Prinzip seiner Politik erklärt hat, sind wir natürlich seit Monaten im Gespräch mit den Hochschulrektoren darüber, wie diese zusätzlichen Mittel sinnvoll in die Thüringer Hochschulstruktur fließen sollen. Denn eines ist auch klar und diese Aussage ist oftmals getroffen worden, wir müssen die Thüringer Hochschulstruktur natürlich umsteuern von den Aufwüchsen, die Studierendenzahlen haben sich in den letzten 20 Jahren fast vervierfacht, in die Phase einer Stabilisierung, weil sich die Studierendenzahlen die nächsten Jahre nicht weiter erhöhen, sondern maximal gleich bleiben sollen. Diesen Strukturwandel zu finanzieren, dafür sind auch diese zusätzlichen Bundesmittel sicher gut verwendetes Geld.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Professor Deufel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu? Bitte, Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Eine ganz harmlose Frage: Professor Deufel, Sie haben gesagt, es geht darum, den Strukturwandel zu stabilisieren und dort auch neue Akzente zu setzen. Wie sollen die Akzente denn aussehen? Haben Sie da schon konkrete Vorstellungen? Geht es da auch um Abbau oder geht es auch um Aufbau von bestimmten Dingen? Haben Sie da schon Vorstellungen?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Es wird im Ergebnis um all dieses gehen müssen. Frau Kaschuba, wir haben ja den Prozess der Hochschulplanung - wir werden da nicht müde, wir brauchen keinen Sinneswandel - in diesem Lande vielfältig zu erklären versucht. Wir schaffen das. Und wir sind auch den Hochschulen gegenüber in den Verhandlungen zu Hochschulentwicklungsplanungen in der Pflicht, die im Herbst dieses Jahres vorliegen. Diese Hochschulentwicklungsplanungen werden die Grundlage dafür sein, dass wir im nächsten Jahr mit jeder einzelnen Hochschule eine Ziel- und Leistungsvereinbarung, angepasst an die spezifische Entwicklung dieser Hochschule, abschließen können. Diese muss beides finanzieren, notwendige Struktur Anpassungsmaßnahmen dort, wo die Maxime erfüllt werden muss, dass der finan-

zielle Rahmen der Rahmenvereinbarung III den Gesamtrahmen vorgibt, den wir nachhaltig finanzieren wollen - nachhaltig heißt, so finanzieren wollen, dass dann auch notwendige Aufwüchse weiter zu leisten sind -, und dass gleichzeitig die Hochschulen festlegen und definieren können, an welchen Stellen auch tatsächlich Strukturen aufgebaut und gestärkt werden müssen. Für beides sind finanzielle Mittel notwendig, die wir mit jeder einzelnen Hochschule verhandeln werden. Aber wir sind im Dialog und der Dialog ist nicht dadurch gekennzeichnet, dass das Ergebnis feststeht, bevor der Dialog geführt ist. Insofern werden wir uns am Ende auf das Ergebnis dieser Hochschulplanungen Ende dieses Jahres verständigen müssen, weil dort endgültige Klarheit besteht, wie diese Entwicklung für jede einzelne Hochschule auszusehen hat.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen 20 Jahren haben die Thüringer Hochschulen, denke ich, einen beeindruckenden Weg zurückgelegt. Die Studierendenzahlen, ich hatte es schon erwähnt, haben sich nahezu vervierfacht. Rund 350 Studiengänge, es war schon die Rede davon, stehen derzeit zur Verfügung an vier Universitäten, vier Fachhochschulen, einer Musikhochschule, einer Berufsakademie, an den privaten Hochschulen und an der Verwaltungsfachhochschule. Ich kennzeichne dieses Hochschulsystem gern mit dem Begriff, es ist ein vielfältiges, ein vierteiliges und ein hochdifferenziertes, durch Komplementarität vollständiges Hochschulsystem. Ich sage das deswegen hier, weil auch alle unsere Planungen zur Hochschulentwicklung, Herr Voigt, ich sage das noch mal auch in Ihre Richtung, nicht primär das Ziel haben werden, blind umzubauen, abzureißen und neu aufzubauen, sondern dieses sehr gut, sehr leistungsfähig entwickelte System in Thüringen vor allem zu stärken und zu erhalten. Das ist das Hauptziel unserer Hochschulentwicklungsplanung. Die Hochschul-landschaft ist leistungsstark und wir wollen, dass diese Stärke erhalten wird durch Investitionen in den Hochschulbau, durch Hochschulpolitik mit klarer Perspektive, durch attraktive Arbeitsbedingungen an den Hochschulen.

Zum Hochschulbau: Wissenschaftspolitiker in Thüringen brauchen ein festes Schuhwerk, denn wir sind zurzeit auf vielen Baustellen unterwegs, in Ilmenau das Hauptgebäude des ThIMo, des Thüringer Innovationszentrums Mobilität, knapp 30 Mio. €, das größte Einzelvorhaben in der Geschichte der TU Ilmenau; auf dem Campus der Universität Erfurt das Max-Kade-Haus, 50 Wohnraumplätze für Studierende, eine Kita mit 80 Plätzen; das Universitätsklinikum Jena, Sie wissen, wird ausgebaut, der zweite Bauabschnitt ist nunmehr abschließend mit einer Finanzierung versehen. Am Medizin-Campus Lobeda entstehen 16 Kliniken und Institute, das heißt eine bessere medizinische Versorgung, ein Plus an Wirtschaftlichkeit, ein Zugewinn für Lehre

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

und Forschung, das größte Bauvorhaben für diese Legislatur, mehr als 300 Mio. €, die dort investiert werden. Das ist nicht alles. In Erfurt entsteht an der Universität ein Kommunikations- und Informationszentrum, an der FH ein Hörsaal- und Laborgebäude, an der TU Ilmenau der Faradaybau, der modernisiert wird, und an der Bauhausuniversität in Weimar das Digital Bauhaus Lab. In Jena beginnen die Baumaßnahmen für das Abbe Center of Photonics, die für das zweite Quartal des Jahres geplant sind, und in Jena, ich verspreche Ihnen, entsteht der Campus Inselplatz. Dort schaffen wir einen Universitätscampus mit rund 20.000 m² Nutzfläche, der das Land etwa 90 Mio. € kosten wird. Sie sehen, 2013 und 2014 werden wirklich Aufbaujahre für die Thüringer Hochschullandschaft. In den kommenden 24 Monaten investieren wir rund 100 Mio. € in den Hochschulbau. Die Hochschulen benötigen eine moderne Infrastruktur. Dafür sorgen wir eben mit diesen Investitionen in den Hochschulbau.

Unsere Hochschulen benötigen aber auch Planungssicherheit. Deswegen haben wir die Rahmenvereinbarung III auf den Weg gebracht. Bis 2015 fließen mindestens 1,56 Mrd. € an die Thüringer Hochschulen und das sind eben, anders als in Sachsen-Anhalt, 121 Mio. € mehr als in der vorhergegangenen Förderperiode. Dazu kommen jetzt, und zwar in voller Höhe, die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt, die damals noch nicht absehbar waren.

Trotz sinkender Landeshaushalte - ich hatte es bereits gesagt - steigen die Mittel für die Thüringer Hochschulen. Ich muss nicht wiederholen, was das für dieses Land bedeutet und dass wir denken, dass das eine wichtige Weichenstellung für das Land ist.

Mittel sind das eine, aber es geht natürlich auch darum, den Grundstein für zukünftige Erfolge zu legen, und deswegen der strategische Dialogprozess zur Hochschulentwicklung, den wir in Gang gesetzt haben. Hier wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen handeln, denn autonome Hochschulen sind natürlich nicht unternehmerische Hochschulen, aber sie sind selbstverantwortete Hochschulen. Deswegen natürlich auch Selbstverantwortung in dem Sinne, dass sie ihre eigene Entwicklung selbst diskutieren, selbst entwickeln und mit uns als Land zur Umsetzung bringen müssen. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung haben alle Thüringer Hochschulen Ziel- und Leistungsvereinbarungen entwickelt und darin geht es um Studienangebote, Forschungsschwerpunkte, um Verfahren zur Qualitätssicherung, die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags und die Zusammenarbeit der Hochschulen sowohl untereinander als auch mit der Wirtschaft.

An diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die ja nun alle unterzeichnet sind, schließt sich unmittelbar der Prozess der gemeinsamen Hochschulent-

wicklungsplanung für die gesamte Thüringer Hochschullandschaft an. Unser Blick richtet sich jetzt auf das Jahr 2020 und darüber hinaus. Ende 2013, so unsere Zusage an Sie, soll dieser Prozess der Planung als Ergebnis fixiert sein, Ihnen mitgeteilt werden und Grundlage für konkrete Vereinbarungen zur weiteren Finanzierung ab 2015 sein. Das Ziel dabei ist klar: Sicherheit, klare Perspektiven für die Thüringer Hochschulen. Damit, denke ich, wird aber auch eins sichtbar: Wichtig an diesem Prozess wird sein, unsere Hochschulen schärfen ihr Profil, denn diese Komplementarität als Vollständigkeit bedarf klarer Hochschulprofile, sowohl was die Hochschultypen - Beispiel Fachhochschulen, Stärken ausbauen, nicht Neues hinzunehmen, was die Schärfung verhindert -, als auch die einzelne Hochschule betrifft. Der Minister und ich wollen, dass Thüringens Hochschulen in Lehre und Forschung Spitze sind. Das geht sicher nur mit klaren Schwerpunktsetzungen. Dabei sagen wir auch ganz deutlich, wer Schwerpunkte setzen und wer Stärken besser hervorheben will, der muss auch bereit sein, Korrekturen, Änderungen und Abstriche zu machen. Zur Gestaltungsfreiheit gehört hier auch die Gestaltungsverantwortung. Mein Haus begleitet die Thüringer Hochschulen auf diesem Weg.

Meine Damen und Herren, neue Impulse beim Hochschulbau, Finanzsicherheit an den Hochschulen bis 2015 und der strategische Hochschuldialog zur Entwicklung über 2015 hinaus bis 2020 zunächst. Neben diese drei Säulen der Thüringer Hochschulpolitik soll nun ein vierter Pfeiler rücken. Wir brauchen bessere Karrierechancen für Nachwuchswissenschaftler in Thüringen. Viele Nachwuchswissenschaftler sind zunächst unsicher über ihre Situation und sie sind mit dieser Unsicherheit unzufrieden. Wer an die Hochschule geht, will eigenständige Forschung betreiben. Wir wollen, dass möglichst viele hochqualifizierte Wissenschaftler dazu die Möglichkeit haben. Dazu braucht es vor allem eins: klare, verlässliche und attraktive Karrierewege im akademischen Leben. Wir wollen vielversprechenden Nachwuchswissenschaftlern frühzeitig verlässliche Perspektiven bieten. Darum geht es in einem Gesetzentwurf, den unser Haus erarbeitet hat und der gerade zwischen den Ressorts abgestimmt wird. Akademische Karrieren sind gerade bei uns in Deutschland bis heute geprägt von einer langen Phase der beruflichen Unsicherheit. Die Ungewissheit reicht in der Regel vom Studienabschluss bis zur ersten Berufung auf eine Professur. Diese kommt derzeit immer noch zu spät. Wir haben davon besonders in Deutschland auch weniger als viele andere Länder auf der Welt. Der Anteil an Professoren beim wissenschaftlichen Personal ist in Deutschland einer der niedrigsten weltweit. Sonst ganz normale Lebensentscheidungen wie Familienplanung sind für junge Wissenschaftler und eben gerade auch für junge Wissenschaftlerinnen ein Risikofaktor. Hier setzt unser Gesetzentwurf an. Mit

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

der Einrichtung eines Career Track und der zusätzlichen Option einer Assistenzprofessur gibt es die Möglichkeit eines frühzeitig planbaren, auf Dauer angelegten akademischen Karriereweges als Hochschullehrer. Damit werden wir auch - das ist mir wichtig, Frau Rothe-Beinlich ist leider gerade nicht da - natürlich besonders junge Wissenschaftlerinnen mit unterstützen. Wir brauchen nämlich nicht die Quote, wir brauchen Bedingungen an unseren Hochschulen - übrigens in der Wirtschaft auch -, die es den Frauen, die besonders klug sind, attraktiv erscheinen lässt, an der Hochschule zu arbeiten. Wir brauchen eine Kultur an der Hochschule, die ihnen diese Arbeit auch ermöglicht. Wir werden das mit unseren Hochschulen zusammen auch hinbekommen. Ich will, dass exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen früh an uns gebunden werden. Dazu möchten wir den Hochschulen die Möglichkeit geben, die Juniorprofessur mit der echten Option auf eine Lebenszeitprofessur zu verknüpfen. Wir sind in Thüringen neben Bayern eines der ersten Länder Deutschlands, das diesen Weg so geht.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf aber noch andere Fragen des wissenschaftlichen Nachwuchses angehen. Jede wissenschaftliche Laufbahn beginnt mit dem Studium. Gerade auch hier wollen wir den Zugang verbreitern. Herr Hartung hat ja die Frage der sozialen Selektivität angesprochen als etwas, was wir dringend noch verändern möchten. Als eine Möglichkeit für beruflich Qualifizierte ohne Abitur wollen wir das Probestudium wieder einführen. Jeder, der eine Berufsausbildung hat und der eine gewisse Zeit, nämlich drei Jahre, berufstätig war und der sich weiterqualifizieren will, soll auch ein Studium aufnehmen können. Nicht weg aus dem Handwerk hin in die Hochschulen, sondern weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte, das ist das Ziel hier, auch um den Fachkräftebedarf dauerhaft zu erhalten. Diesen Willen zur Bildung wollen wir nicht durch Abfrage von Formalqualifikationen ausbremsen, sondern jeder, der eine Berufsausbildung und Berufspraxis vorweisen kann und der diesen Willen hat, soll sich den Herausforderungen eines Studiums stellen können. Wenn er sich in der Probephase bewährt hat, soll er auch das Studium absolvieren können. Dieser Ansatz ergänzt als ein weiterer Baustein unsere Überlegungen, duale und berufsbegleitende Studienangebote unter dem Signum, unter dem Dach einer dualen Hochschule Thüringens zu stärken und zu bündeln.

Natürlich wird dabei kein einziger Abschluss abgewertet, ganz im Gegenteil ist es ja so, dass im Ergebnis des Bologna-Prozesses die Gleichwertigkeit der Hochschulabschlüsse inzwischen einfach Realität ist und nur noch von Phantasten in Zweifel gezogen wird.

Handlungsbedarf besteht bei den Bedingungen für den wissenschaftlichen Mittelbau. Wir wollen in den

Hochschulen eine Kultur der Verantwortung. Die Hochschulrektorenkonferenz hat dazu klare Leitlinien erarbeitet. Es bedarf danach eines ausgewogenen Verhältnisses von befristeten und unbefristeten Stellen, weil eine Hochschule nur mit Dauerpersonal nicht entwicklungsfähig ist. Das ist, glaube ich, trivial. Hochschulen benötigen diese Mischung, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Klar ist auch, Daueraufgaben müssen von dauerhaft beschäftigten Mitarbeitern erledigt werden, übrigens zum Beispiel eben auch von den Technikern, die das Elektronenmikroskop betreiben und die nicht nur die Parkplätze kehren.

Bei den befristeten Stellen soll stets eine klare Vereinbarung über den Grund der Befristung gelten. Die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses muss im Vordergrund stehen. Das Qualifizierungsziel muss im Zeitraum der Befristung erreichbar sein. Das ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt. Die Empfehlungen der HRK - es ist schon gesagt worden - haben wir in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen als verbindliche Grundlage der Beschäftigung vereinbart.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Leistungsträger unserer Hochschulen. Sie brauchen gute Arbeitsbedingungen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz - es ist heute hier schon davon die Rede gewesen - regelt die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus. Derzeit wird im Bundesrat eine Gesetzesnovelle diskutiert, die Verbesserungen vorschlägt mit einer Aufhebung der Tarifsperre und Regelung der Laufzeit der Arbeitsverträge, die sich an den Prinzipien orientiert, die ich eben erwähnt hatte.

Unsere Position dazu ist klar: Planungssicherheit und Transparenz tragen dazu bei, dass Wissenschaft als Beruf attraktiver wird. Daher befürworten wir diesen Vorschlag.

Das Land hat seine Hausaufgaben gemacht. Seit 2009 hat die Landesregierung die Ausgaben für die Hochschulen um insgesamt 10 Prozent erhöht. Das ist eine große Kraftanstrengung. In den Ausgaben für den Hochschulbereich liegt Thüringen im Ländervergleich auf Platz 4.

Insgesamt beträgt in Thüringen der Anteil für Bildungsausgaben am Gesamthaushalt 25 Prozent. Damit haben wir aber auch eine Grenze erreicht. Trotzdem stehen wir weiterhin vor großen Aufgaben. Um unser Land zukunftsfähig zu machen, brauchen wir weiterhin Investitionen über die gesamte Bildungskette hinweg, denn Chancengleichheit beginnt eben nicht an der Universität, sondern im Kindergarten und in einer Schule, die alle Kinder optimal fördert. Es ist klar, dass diese Aufgaben nicht allein von den Ländern geschultert werden können. Länder und Kommunen tragen jetzt schon 90 Prozent der öffentlichen Ausgaben im Bildungs-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

bereich. Die Aufstockung des Hochschulpakts 2020 durch den Bund ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger, aber ein erster Schritt. Es wird nicht ausreichen, wir brauchen eine dauerhafte Lösung, wir brauchen einen kooperativen Föderalismus im Bildungsbereich, wir brauchen ein Ende des Kooperationsverbots und das erreichen wir nur über eine Änderung des Grundgesetzes.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Hochschullandschaft ist leistungsstark. Wir wollen, dass wir diese Stärke erhalten, und ich bin sicher, mit unserer Hochschulentwicklungsplanung, mit unserer Hochschulentwicklung wird das auch gelingen. Danke schön.

(Beifall Abg. Dr. Voigt, CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegt mir jetzt keine Wortmeldung weiter vor. Es gab den Wunsch auf Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Fortsetzung der Beratung. Ich kann feststellen, dass die Zustimmung der FDP-Fraktion vorliegt, und frage jetzt, wer sich der Überweisung anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Damit ist die Weiterberatung im Ausschuss beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 32.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 20**

Europa parlamentarisch stärken - Zwei Jahre Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/6006 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich an dieser Stelle die Aussprache und das Wort hat als Erster der Abgeordnete Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es liegt ein Beschlussentwurf der Koalitionsfraktionen vor zur Evaluierung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Thüringer Landtag. Entsprechend dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung stattzufinden hat. Hier liegt ein Beauftragungsbeschluss an die Landesregierung, einen Evaluierungsbericht zu er-

arbeiten, und ebenfalls, dass der Europaausschuss das Gleiche tut. Deshalb ist es auch notwendig, dass dieser Beschluss an den Europaausschuss überwiesen wird.

Ich möchte an dieser Stelle der Evaluierung nicht vorweggreifen, das ist eine Arbeit, die wir erledigen müssen. Ich kann als Ausschussvorsitzender sagen, die Vereinbarung wurde gelebt sowohl von der Landesregierung als auch vom Landtag, das müssen wir an dieser Stelle sagen. Ich möchte mich dabei noch mal als Ausschussvorsitzender bei den Mitgliedern des Europaausschusses bedanken, aber auch für die gute Zusammenarbeit und die gute Mitarbeit der jeweiligen Fachausschüsse, wenn diese Dokumente im Rahmen des Frühwarnsystems übermittelt wurden. Natürlich, was gut ist, kann auch noch verbessert werden, deshalb ist es richtig, diese Evaluierung durchzuführen. Es war ja damals auch in Vorbereitung dieser Vereinbarung in der Debatte der Ausschüsse: Reicht eine Vereinbarung oder sollte nicht auch ein Informationsgesetz - oder wie man das nennt - erarbeitet werden? Das sind Fragestellungen, die müssen wir jetzt in die Evaluierung stellen und uns beantworten. Da will ich jetzt auch nicht vorgreifen, welche Sache wir dazu haben. Es muss darüber nachgedacht werden, soll aus der Vereinbarung ein Gesetz werden, soll dieses Gesetz eventuell nicht nur Europaangelegenheiten umfassen, sondern die Informationspflicht der Landesregierung auch auf andere Politikebenen heben? All das wird zu diskutieren sein.

Ein Problem möchte ich hier nennen an dieser Stelle, was immer wieder sowohl in den Fachausschüssen als auch in unserem Europaausschuss eine Rolle gespielt hat. Unsere Aufgabe war ja nicht nur, dass die Landesregierung uns informiert, sondern auch die politische Diskussion und besonders, was eben auch die Frühwarndokumente betrifft. Da ging es ja wieder nur darum, die Subsidiarität festzustellen, gibt es Verstöße gegen die Subsidiarität oder nicht. In vielen Fällen gab es keine Verstöße gegen die Subsidiarität, aber es gab bei dem einen oder anderen Dokument, ich erinnere zum Beispiel an die TÜV-Dokumente oder bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen, weitere Dokumente könnte ich nennen, auch den Bereich der Landwirtschaft, wo es doch erhebliche politische Bedenken gab und wo wir dann in den Ausschüssen die politische Diskussion zu diesem Thema geführt haben und haben dann über den Umweg möglicher Subsidiaritätsbedenken oder einer Subsidiaritätsrüge die Landesregierung beauftragt, eigentlich, nicht die Subsidiarität anzuzweifeln, aber über diese Krücke eben, muss ich einmal sagen, die politischen Bedenken zumindest im Bundesrat anzusprechen. Ich glaube auch, über diese Form müssen wir nachdenken, wie wir mit dieser politischen Diskussion, die bei vielen oder anderen notwendig ist, umgehen. Was ich mir persönlich noch wünschen würde, ist auch,

(Abg. Kubitzki)

dass wir uns in Zukunft stärker über solche Dokumente wie Grünbücher, Weißbücher, die bei der EU in der Erarbeitung sind, politisch auseinandersetzen, weil diese Dokumente ja meistens die Grundlage für Richtlinien sind, die dann erarbeitet werden. Wenn wir rechtzeitig über solche Grün- oder Weißbücher reden, kann man da vielleicht sogar noch eher Einfluss nehmen auf Richtlinien, also auf die Erarbeitung der Richtlinien. Das möchte ich auch in den Diskussionsprozess mit einfließen lassen oder würde ich gerne sehen, wenn wir die Evaluierung vornehmen.

Bei einem weiß ich nicht, was sich die Koalition dabei gedacht hat, ob sie sich dabei etwas gedacht hat; was ich gerne sehen würde, ist, dass wir natürlich eine zeitliche Abfolge haben, also dass wir uns schon einen gewissen Zeitabschnitt vornehmen, bis wann wollen wir das realisiert haben, weil ich der Meinung bin, wenn wir die Evaluierung machen, brauchen wir das Ergebnis nicht erst am Ende der Legislatur, sondern wir sollten das zeitnah machen. Ich bin ganz einfach der Meinung, unsere Zielstellung sollte doch sein, dass wir zumindest nach dem Ende der Sommerpause die Dokumente vorliegen haben, so dass wir das dann im Ausschuss bereeden können bzw. die Dokumente wieder hier in das Plenum zurückholen. Und wie gesagt, Ausschussüberweisung ist ganz einfach aus verfahrenstechnischen Gründen notwendig, dass dieser Antrag in den Europaausschuss überwiesen wird. Alles andere werden wir dann erarbeiten und dem Plenum wieder vorlegen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Es hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die Sie uns hier noch am Nachmittag lauschen und auch die am Livestream dabei sind.

Als wir vor zwei Jahren, am 14. April 2011, die Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union hier im Landtag einstimmig auf den Weg gebracht haben, war dies ein kleines Abenteuer und ein Novum zugleich. Einige befürchteten, dass wir mit Bergen von EU-Papieren zugeschüttet würden, andere wiederum glauben bis heute, dass unsere Thüringer Meinung in kritischen Stellungnahmen, Subsidiaritätsbedenken und Rügen bei den Brüsseler EU-Institutionen nicht zählt. Dann gab es schließlich auch noch, wenngleich auch weniger, durchaus Bedenkensträger, die gesagt haben, ihr

könnt doch der Regierung nicht so einfach vorschreiben, was die da machen kann. Ich glaube, nach zwei Jahren sagen zu können, dass alle Befürchtungen falsch sind bzw. waren. Mit dem neuen Abgeordneteninformationssystem ist die Wucht der ausgedruckten Papiere spürbar geringer geworden, seit auf Vorlagen und Informationsblätter auch papierlos zurückgegriffen werden kann. Der Weg zu einem hoffentlich nicht absolut, aber weniger papierenen Landtag - im wörtlichen Sinne - ist hier schon ein Stück vorangekommen. Ein Dank an die Landtagsverwaltung auch insoweit. In der Plenardebatte von vor zwei Jahren habe ich bereits gesagt, dass der Lissabon-Vertrag eine direkte politische Beziehung zwischen allen gesetzgebenden und nationalen Parlamenten und den europäischen Institutionen einschließlich der Kommission ermöglicht. Deswegen war auch dieses Argument, wir würden der Regierung etwas vorschreiben, deplatziert und falsch. Dass wir uns eine Meinungsaustausch-Achse, aber auch eine Relevanz-Achse unserer Meinungsäußerung zwischen unserem Landtag und der EU-Kommission wünschen, war ebenfalls Bestandteil meiner damaligen Rede. Heute, denke ich, können wir sagen, dass uns das im Ansatz bereits gelungen ist. Bei unseren regelmäßigen Informationsbesuchen in Brüssel sowie jetzt auch jüngst bei einer Konferenz der Europaausschussvorsitzenden der deutschen Landtage in Brüssel, bei beiden Gremien findet man immer wieder bestätigt, dass Thüringens Meinung, so klein unser Freistaat im Vergleich zu anderen Regionen Europas auch sein mag, tatsächlich Gewicht hat. Aber wie Kollege Kubitzki gesagt hat, es gibt nichts, was man nicht noch besser machen kann. Ich habe damals gesagt, die Wirksamkeit dieses neuen Systems hängt von unserer Aufmerksamkeit und Kontrolle ab. Wir brauchen zweierlei, um erfolgreich mitbestimmen und unsere Rechte wahren zu können. Wir brauchen wirksame innere interne Kommunikation und Abstimmungsverhalten, wenn wir innerhalb von acht Wochen bei den Subsidiaritätsdokumenten etwas erreichen können, sollen, wollen. Im Fall einer Ablehnung müssten wir Bündnisse mit dem Bund und anderen nationalen Parlamenten schließen, wenn die erforderliche Quote für Ablehnung erreicht werden soll. Dies erfordert dann neben der Inhaltskontrolle von den EU-Vorlagen eine interparlamentarische Kommunikation für echten Politikaaustausch. Da sind wir noch nicht so weit gekommen.

Dieser Austausch mit anderen Landtagen zu Subsidiaritätsfragen fand bisher kaum statt. Mit dem Austausch und der Zusammenarbeit nationaler Parlamente die europäische Einigung zu stärken, unsere Meinung in ein europäisches Forum zu stellen und uns nicht zuletzt aber auch einer Kleingeistigkeit aus engerer Perspektive entgegenzustrecken, war das selbst gestellte Ziel der sozialdemokratischen Fraktion auch in diesem Haus. Schauen, was ande-

(Abg. Marx)

re machen, schärft immer noch den Blick auf die eigene Position und eröffnet neue Perspektiven.

Durch die Informationsblätter von Landtagsverwaltung und Landesregierung wissen wir allerdings immerhin schon zum Teil von den kritischen Stellungnahmen, Bedenken und Rügen der anderen deutschen Parlamente und konnten uns die dann auch für unsere Beschlussfassung ziehen. Aber das von mir bereits geforderte Bündnis schmieden, um das Quorum für eine mögliche Ablehnung zu erreichen, wenn wir Subsidiaritätsfragen verletzt sehen, das ist uns bisher nicht gelungen. Thüringen stand so im Bundesrat bereits zweimal ganz alleine bei Abstimmungen da, ein unschönes Ergebnis, was wir nicht noch mal anstreben sollten.

Insgesamt hat unser Europaausschuss mit Stand vom 1. Mai 2013 rund 109 sogenannte Frühwarn-dokumente beraten und zu ihnen sechs Subsidiaritätsrügen und 18 Subsidiaritätsbedenken ausgesprochen. Ein Dank geht an dieser Stelle an den Herrn Strittmatter, unseren Referenten im Europaausschuss, und an alle Mitarbeiter auch der Thüringer Vertretung in Brüssel, aber auch hier in der Landesvertretung in Berlin, die auch europapolitische Zuarbeit leisten.

(Beifall FDP)

Ihre sehr gute Vorarbeit und ihr stetiges Bemühen, Informationsblätter inhaltlich noch besser zu gestalten, haben uns die Arbeit im Europaausschuss deutlich erleichtert.

(Beifall Abg. Blechschmidt, DIE LINKE)

Ich will an dieser Stelle ruhig mal die Frage stellen, aber offenlassen, ob es wirklich notwendig war, einen eigenständigen Europaausschuss zu begründen, aber die fraktionsübergreifende, sehr sachliche und freundlich konstruktive Atmosphäre ist aus Sicht unserer Fraktion sehr wohlthuend und sehr gut auch für die gemeinsame Sache.

Die Voraussetzungen zu einer aktiven Beteiligung an der europäischen Gesetzgebung, einer aktiven Selbstbestimmung, ich lege noch mal Wert darauf, haben wir uns jetzt geschaffen. Die Möglichkeit zu nutzen, liegt allerdings jetzt an uns allen. Da sind auch wieder Sätze aus der Plenardebatte im April vor zwei Jahren. In einer ersten spontanen Auswertung muss ich sagen, dass viele Kolleginnen und Kollegen die Befassung mit den sogenannten Frühwarn-dokumenten in den anderen Fachausschüssen sicherlich mehr als Last oder oftmals mehr als Last und weniger als Lust empfunden haben, aber eines, denke ich, können wir jetzt schon sagen, das hat es auf alle Fälle gebracht, jeder weiß jetzt, was auf der Ebene der europäischen Institutionen läuft, was Rat, Kommission und Parlament an Verordnungen und Richtlinien auf den Weg zu bringen gedenken. Europa ist jetzt im Thüringer Landtag dann auch in aller Munde oder wenigstens in den

Fachausschüssen angekommen. Es steht aber richtig fest und das, denke ich, wird auch die Evaluation, der ich natürlich hier nicht vorgreifen kann, sicherlich ergeben, das Subsidiaritätsverfahren ist wirklich nur eine, vielleicht gar nicht mal die wichtigste Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung der Regionalparlamente. Als Sozialdemokraten fordern wir schon lange eine stärkere aktive Mitentscheidungsmöglichkeit für das Europäische Parlament und auch den Ausschuss der Regionen und auch wenn wir da den Justizminister Poppenhäger als Vorsitzenden der deutschen Delegation als wichtige Stimme sitzen haben, brauchen wir auch dort direkten parlamentarischen Einfluss.

Die Europäische Union leidet bis heute an der Übermacht der Europäischen Kommission und des Rats der europäischen Staats- und Regierungschefs im institutionellen Gesamtgefüge. Ohne den Beratungen über unseren Antrag bzw. dann die Evaluation vorgreifen zu wollen, denke ich, sind wir uns in der Koalition und bin ich mir mit dem Kollegen Gustav Bergemann auch einig, dass sich die Vereinbarung grundsätzlich bewährt hat, auch wenn wir uns im europäischen und deutschen Meinungskonzert noch nicht immer optimal artikulieren konnten oder wahrnehmbar geworden sind.

Die Vereinbarung und der eigens eingerichtete Ausschuss haben dazu beigetragen, dass wir rechtzeitig sehen, wo die Zuständigkeit der Landesgesetzgeber durch beabsichtigte EU-Vorhaben berührt ist und wo gegebenenfalls gegengesteuert werden muss. Der Europaausschuss, denke ich, kann und darf aber mehr als sich mit den Frühwarn-dokumenten zu beschäftigen. Direkte Kommunikation mit der EU-Kommission ist nicht nur möglich, sondern sogar erwünscht. Das war eine für mich überraschende Erkenntnis, dass wir das bei Reisen in Brüssel festgestellt haben. Deswegen stelle ich mir vor, dass wir uns künftig mit wichtigen EU-Vorhaben beschäftigen sollten, bevor wir die Richtlinienentwürfe bekommen, dann haben wir mehr Zeit für Schreiben, die wir an die Europäische Kommission direkt richten. Die kommen nicht nur mit einem Eingangsbestätigungsschreiben zurück, sondern die werden auch tatsächlich inhaltlich behandelt. Ich sehe also einer spannenden Debatte im Europaausschuss entgegen, werbe für Ihre Zustimmung zum Antrag der Koalition und freue mich auf eine ausführliche Debatte und ausführliche Erfahrungsberichte im Ergebnis unseres Antrags. Wir beantragen die Überweisung des Antrags an den Europaausschuss und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Marx. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der Stelle vielen Dank für den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion, darüber haben wir ja auch schon einmal im Ausschuss gesprochen, wir haben uns auch verständigt, der Beschluss drückt dies auch aus. Ich versuche, es etwas kürzer zu machen, als Frau Kollegin Marx und will auch nicht alles das wiederholen, was auch schon richtigerweise gesagt worden ist. Eines steht fest, für unsere Fraktion jedenfalls, dass die Beteiligung des Thüringer Landtags an der europäischen Politik schon von zentraler Bedeutung ist und, ich glaube, die letzten zwei Jahren haben das auch gezeigt. Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, ist rund ein Viertel aller Subsidiaritätsdokumente von uns entweder mit einer Rüge oder mit Bedenken versehen worden; wenn ich das richtig verstanden habe, 24 von 106 so ungefähr. Das sagt ja auch schon aus, dass auch, wie gesagt, ungefähr 25 Prozent oder 24 Prozent der Subsidiaritätsdokumente vom Europaausschuss, also vom Thüringer Landtag zumindest nicht nur durchgewunken worden sind, sondern wir dort unsere Einwände auch deutlich gemacht haben.

Herrn Kollege Kubitzki kann ich in dem Punkt beipflichten, dass es nicht immer einfach ist, bei den Dokumenten festzulegen, sind es wirklich Subsidiaritätsbedenken oder sind sie ab und zu auch inhaltlicher Art. Auch darüber haben wir uns schon oft trefflich gestritten. Ganz zum Schluss, glaube ich, ist auch die Verfahrensweise gut gewesen, dass wir es nicht immer ganz so genau genommen haben. Denn ich glaube, die Botschaft, die wir dann nach Brüssel gesandt haben, soll ja die gewesen sein, dass wir uns mit dem Dokument oder mit dem Vorhaben so in den Einzelheiten und in dem Vorgehen nicht immer einverstanden gezeigt haben und unsere Bedenken oder die Rüge dort auch geltend gemacht haben.

Was ich mir noch viel mehr wünschen würde, dass wir noch intensiver wirklich in den Austausch auch mit den anderen Landesparlamenten gehen. Wir versuchen es ja, wir versuchen es auch in Brüssel regelmäßig, in Kontakt zu kommen. Was ich mir noch viel mehr wünschen würde, dass dies, was das Europäische Parlament in Brüssel auch vorgegeben hat, dass wir uns direkt auch mit unseren Bedenken oder mit unseren Änderungsvorschlägen dann nach Brüssel wenden und dass wir dann zumindest ein Zeichen bekommen, okay angekommen, denn das wäre schon einmal eine Grundvoraussetzung, bei der man auch feststellen kann, dass es keine Einbahnstraße ist von den Landtagen oder von den Regionen in Richtung Brüssel, sondern dass vielleicht zumindest erst einmal ein Zeichen kommt, es ist angekommen und man beschäftigt sich damit. Aber ansonsten glaube ich ein-

fach, dass das sowohl inhaltlich als auch vom Arbeitsaufwand

(Beifall Abg. Bergner, FDP)

und vom Klima, auch das ist hier schon angesprochen worden, im Europaausschuss schon wirklich gut funktioniert. Eines möchte ich an der Stelle trotzdem noch sagen und da bin ich jetzt der Dritte, der das sagt, aber wenn ich es mir schon aufgeschrieben habe, dann sage ich das auch: Es ist nichts so gut, dass es nicht auch noch besser gemacht werden kann.

(Beifall FDP)

Da bin ich auch bei meinen Vorrednern. Deswegen sollten wir uns ausdrücklich den Bericht der Landesregierung, den wir mit Freude erwarten, dann auch zu Gemüte führen, den auch ausdrücklich intensiv beraten. Da widerspreche ich jetzt meinem Kollegen Kubitzki. Ich würde uns nicht selber zeitlichen Druck auferlegen, dass ich sage, der Bericht des Europaausschusses muss unbedingt bis zum Ende der Sommerpause vorliegen. Ich glaube, da steht Qualität vor zeitlichem Druck. Die Zeit sollten wir uns nehmen. Ich freue mich auf den Bericht. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Ausschuss. Ansonsten bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Koppe. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so ungefähr auf der Hälfte unserer Plenardebatte kann man ja vielleicht einmal ein bisschen anders anfangen, als man es sonst normalerweise tut. Vielen Dank an die SPD- und die CDU-Fraktion für die Einbringung des Antrags durch sie. Ja, das ist einfach deshalb richtig, weil das ein Thema ist, das verlangt, dass wir im Konsens handeln, und das ist in Ordnung so und das kann auch meine Fraktion mal so hinnehmen. Danke dafür, dass Sie es getan haben, zumal es ja auch genügend Anlass gibt, heute als Demokraten bei dem Thema auch einig zu sein. Herzlichen Glückwunsch noch einmal der alten Tante von der ältesten Ökologiepartei, die es in Deutschland gibt, an die älteste Arbeiterpartei, die es in Deutschland gibt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was jetzt? „Arbeiter“ oder „Ökologie“?)

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ja wohl die Höhe. Die wissen ja nicht mal mehr, wie „Arbeiter“ geschrieben wird.)

Und uns allen Glückwunsch dafür, dass wir so lange schon mit so einem Grundgesetz leben dürfen, jedenfalls einige von uns.

Ich werde nichts von dem zu wiederholen versuchen, was Frau Marx schon gesagt hat, auch Herr Koppe und Herr Kubitzki. Wir sind uns im Europaausschuss tatsächlich sehr einig.

Es ist nicht immer so harmonisch, wie es jetzt vielleicht rübergekommen ist, aber durchaus harmonisch genug, um davon zu sprechen, dass dort tatsächlich Demokratie in der Form stattfindet, dass Dialog und Disput Platz haben. Insofern ist der Antrag wirklich zum richtigen Zeitpunkt da. Wir werden auch in der Debatte im Ausschuss einige Fragen haben und ich werde dieses Bonmot nicht noch einmal wiederholen zum vierten Male. Wir glauben schon, dass es im Umgang miteinander einige Aspekte gibt, die wir noch verbessern können. Ich denke da unter anderem an die Frage der Information durch die Landesregierung im Bereich der Vorfelder von parlamentarischen Debatten gerade auch im Europäischen Parlament in Form von Grün- und Weißbüchern. Da würde ich mir wünschen, dass etwas mehr und frühzeitiger strukturiert bei uns ankommen kann. Gar nicht so sehr jetzt als Kritik an Personen gemeint, sondern an unserem Verfahren, wie wir das einbauen. Da lernen wir ja miteinander noch. Ich habe auch ein bisschen unangenehm berührt zur Kenntnis genommen, dass beim letzten Mal die Ministerin darüber berichten musste, dass die Regierung glaube erstmalig sich so ein bisschen von dem Konsens entfernt hatte, dem Votum des Ausschusses hundertprozentig und vorbehaltlos zu folgen. Das ist schade. Es war kein großes Thema. Dementsprechend hat es auch nicht den Wert, es hier groß auszuwalzen, aber wehret den Anfängen. Ich will es mal gesagt haben, das ist schade gewesen, dass das passiert ist, zumal in diesem Fall der kleine Koalitionspartner der Verantwortliche gewesen ist.

Ein bisschen Wasser in den Wein will ich auch noch gießen. Was negativ auffällt, gerade an das ganze Publikum oben auf den Rängen, wir haben praktisch nie Öffentlichkeit im Ausschuss und das sollte man auch versuchen zu ändern. Ich glaube, wir haben das erste Mal in der letzten Sitzung tatsächlich jemanden da gehabt, der ernsthaft begrüßt wurde, weil es das erste Mal war, dass jemand nicht irgendwie geschickt wurde, sondern freiwillig gekommen ist, um sich den Europaausschuss anzuhören. Das verdienen unsere Beratungen nicht, denn wir haben tatsächlich mit dem Europaausschuss regelmäßig Beratungsgegenstände, die - und das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner hier schon ausgeführt - tatsächlich in Brüssel

auch ernst genommen werden. Wenn wir nächste Woche als Europaausschuss wieder in Brüssel sein werden zu unserer jährlichen Fahrt dorthin, wird uns das sicherlich auch bestätigt werden. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Bergemann für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag liegt auf dem Tisch, alle haben dazu positive Signale gesendet. Man könnte es sich einfach machen, ganz so einfach ist es aber nicht, ganz so einfach geht es nicht.

Ein paar Ausführungen will ich schon machen, weniger direkt zu der Auswertung der Vereinbarung, das hat ja die Kollegin Marx schon reichlich getan. Sie kann sicher im Herbst dann die Rede gleich wieder verwenden, weil sie ja inhaltlich tief eingestiegen ist, das will ich nicht tun. Ich will aber noch mal ein paar Daten ins Gedächtnis rufen. Im Dezember 2007 haben die Staats- und Regierungschefs den Vertrag von Lissabon, der eigentlich nur anstelle des nicht zustande gekommenen Verfassungsvertrags dort unterbreitet worden ist, unterzeichnet, haben Weichen gestellt für eine umfassende Erneuerung. Das ist auf dem Papier gut, da steht das auch sehr gut geschrieben. Aber wer sich mit Europa beschäftigt, weiß, dass die praktische Umsetzung eine andere und schwierigere Seite ist. Ich will nur mal das Beispiel der Reduzierung der Anzahl der Kommissare nennen. Das ist jetzt so ein hochaktuelles Thema, auch das ist im Vertrag gut geregelt. Aber die Mitgliedstaaten tun sich an der Stelle so richtig schwer.

Dann hat im Sommer 2009 das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat - also auch für uns durch unsere Regierung im Bundesrat vertreten - in den Europaangelegenheiten gestärkt werden müssen. Im selben Jahr im Herbst oder im Dezember desselben Jahres ist dann der Vertrag in Kraft getreten, der gesagt hat, die Parlamentsrechte werden deutlich gestärkt. Da kann man nur sagen, die Vertragsverhandlungen haben sich über viele Jahre hingezogen und die Mitgliedstaaten, die Regionen, die Gemeinden waren immer bestrebt, diesen fortschreitenden Prozess der Integration, auch ihre Gestaltungsspielräume zu wahren. Das ist ja einer der entscheidenden Punkte und Maßstab für dieses Handeln und der entscheidende Hebel bleibt das Subsidiaritätssystem. Das ist, glaube ich, unstrittig unter allen Beteiligten.

(Abg. Bergemann)

In der Debatte über die Aufgabenverteilung zwischen der EU, den Mitgliedstaaten, uns als regionalem Parlament oder den Gemeinden haben diese Ebenen auch dafür kämpfen müssen, dass die Durchsetzungskraft für das Subsidiaritätsfrühwarnsystem zu stärken ist. Das war das Ergebnis, dass wir dann am Ende auch gesagt haben, gut, nicht nur die nationalen Parlamente, sondern auch wir als Landesparlament sind auf dieses Subsidiaritätsfrühwarnsystem angewiesen und die Regierungen, nicht nur die Bundestagsabgeordneten, sondern wir auch, Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, die wir haben als Thüringer Landtag, sollen künftig auch ein Stück wirksam an dieser europäischen Willensbildung durch das Frühwarnsystem beteiligt werden,

(Beifall CDU)

was die Fachausschüsse nebenbei auch sehr umfangreich tun, das darf man an der Stelle schon mal sagen. Aber klar ist, der Bund ist derjenige, der die Hoheitsrechte auf die EU übertragen kann. Aber klar ist natürlich auch, dass heutzutage EU-Entscheidungen, die demokratische Selbstbestimmung ausmachen, auf der Bundesebene wichtig sind, aber auch für uns auf der Landesebene wichtig sind und sie in entscheidendem Maße auch uns betreffen. Ich denke, die zurückliegenden Jahre haben deutlich gemacht, dass Maßnahmen, die die Organe der Europäischen Union heute ergreifen, in die Gesetzgebungskompetenzen nicht nur des Bundes, sondern auch des Landes eingreifen. Deshalb sind wir jetzt oder seit zwei Jahren gut dabei, diese Vereinbarung mit Leben zu erfüllen. Damals hat dann - 2010 war das im Frühjahr - der Landtag mit der Landtagsverwaltung und der Thüringer Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, an dieser Vereinbarung gebastelt. Wir haben sie ganz gut hinbekommen am Ende, meine ich - war nicht so einfach.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die basteln manchmal zu viel.)

Ja, das darf man mal so handwerklich sagen. Es ist ja bei Ihnen nicht anders, in Ihrem Fachbereich wird ja auch viel gebastelt, im Bereich Wissenschaft und Bildung und Kultur und Schule. Deshalb ist das immer so ein Vergleich, der passt, glaube ich, an der Stelle. Der Ausschuss hat dann zugestimmt, der damalige Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Am 19. Mai wurde die Vereinbarung unterzeichnet, jetzt haben wir fast genau die zwei Jahre rum. Die Evaluierung verpflichtet uns, das auch zu tun. Wichtig erscheint es mir schon, dass wir dann auch sagen, in die Vereinbarung sind ja genau ausformulierte Informations- und Konsultationspflichten mit Regeln zu bringen, wie die Landesregierung mit den Voten umgeht, die wir im Ausschuss dort zum Besten geben. Herr Meyer hat das einmal bedauert, dass jetzt an einer Stelle da

einmal ein leichtes abweichendes Verhalten eines relativ unbedeutenden Dokumentes zustande gekommen ist, ansonsten aber, glaube ich, haben wir das insgesamt gut hinbekommen und die Landesregierung hat es auch so umgesetzt, wie wir es dort mit den Voten der Fachausschüsse, die uns ja da immer auch zur Seite stehen, berücksichtigt haben. Ich denke, der Ausschuss kann sich noch daran erinnern, vor zwei Jahren, da war ja ein bisschen Aufregung, da haben die Gleichstellungskollegen und die Justizkollegen alle Sorge gehabt, als wir dann einen neuen Europaausschuss installiert haben, auch mit Kompetenzen ausgerüstet haben, das hat sich aus meiner Sicht bewährt, es war auch die richtige Entscheidung. Jetzt werden wir mal schauen, wie der Erfahrungsbericht der Landesregierung aussieht und wir werden dann unseren Erfahrungsbericht dazu einbringen in der Debatte, im Ausschuss, in der Arbeit mit den Fachausschüssen oder der mitberatenden Ausschüsse und da wird halt die Frage zu beantworten sein, die manche Redner aufgeworfen haben, gibt es inhaltliche oder prozessuale Neuausrichtung bei der Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten oder hat die Vereinbarung den Praxistest bestanden? Ich meine, sie hat ihn bestanden. Man darf an der Stelle auch einmal Danke sagen, Frau Ministerin Walsmann, auch allen Beteiligten, die dazu beitragen, in der Verwaltung, in der Vorbereitung, in der Auswertung der Dokumente, dass sie inhaltlich und fachlich bewertet werden. Das ist ja eine sehr umfangreiche Arbeit, wir haben ja die Zahlen gehört. Wenn ich es richtig im Kopf habe, waren das schon fast 260 Dokumente, die zugeleitet worden sind, da haben wir 80, 90 im Ausschuss beraten, die mit beteiligten Kollegen haben über 60 beraten, dann haben wir 18 Bedenken, 6 Rügen aufgestellt. Also, das war schon reichlich Arbeit, das kann man nicht alleine machen. Der Verwaltung, alle, die da mithelfen, Brüssel usw. herzlich Dank auch von mir an der Stelle.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Man darf auch noch einmal in das Gedächtnis rufen, weil irgendjemand auch gesagt hat, den Kontakt in die anderen Landesparlamente könnte man verstärken. Ich glaube, Kollege Meyer war es. Wir waren ja in Berlin bei unseren Kollegen im Deutschen Bundestag und haben dort einmal eine Gesprächsrunde zu Subsidiaritätsdokumenten gehabt, wie das nationale Parlament das händelt. Da sage ich ganz einfach, da brauchen wir uns nicht zu verstecken, da waren wir topp vorbereitet. Mein Gefühl war, dass der Thüringer Landtag in Gänze dort gut ausgesehen hat mit den Ergebnissen, die wir dort diskutiert haben mit den Kollegen im Bundestag, da hatten die nach meinem Dafürhalten höhere, größere Defizite, aber es kann sich inzwischen auch geändert haben, es ist ja schon ein halbes oder Dreivierteljahr her. Das muss man mal abwar-

(Abg. Bergemann)

ten. Noch einmal eine Bemerkung, wie es sich auch lohnt. Jeder weiß ja, dass die erstmalige Auslösung der gelben Karte im Rahmen des Kommissionsvorschlags zur Monti-II-Verordnung - daran kann sich sicher jeder erinnern - dann auch zum Rückzug eines Kommissionsvorschlags geführt hat. Also es lohnt sich schon, dass man an solchen Stellen auch mal mit Subsidiaritätsrügen oder -klagen am Ende auch erfolgreich sein kann.

Liebe Kollegen, ich bitte um die Überweisung an den Europaausschuss, damit dann in den angekündigten Berichten der Landesregierung und unseren eigenen Berichten auch analysiert werden kann, was kann man besser machen, was muss man anders machen, was sollte man perspektivisch vielleicht auch so gestalten, dass noch mehr Informationen überkommen, weil auch der Bundesrat ja jetzt seit einiger Zeit die Möglichkeit hat, in Brüssel direkt dabei zu sein, da gibt es ja auch einen Vertreter, der das dort vor Ort mit wahrnehmen kann. Das sind Informationen, die für uns vielleicht im Parlament dann auch gut sind, dass die Landesregierung noch einmal an diesem oder jenem Punkt vielleicht noch das oder jenes mit einsteuern kann. Das werden wir in der Diskussion im Ausschuss dann tun. Darauf kann man sich in aller Ruhe vorbereiten nach der Sommerpause, da haben wir keinen Stress, die Arbeit funktioniert. Herzlichen Dank allen Beteiligten. Ich denke, wir werden zu einem guten Ergebnis kommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Bergemann. Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Tat, vor ziemlich genau zwei Jahren haben Landtagspräsidentin Birgit Diezel und Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht hier im Plenarsaal ganz in feierlicher Atmosphäre die Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in EU-Angelegenheiten unterzeichnet. Vorausgegangen waren lange, manchmal auch kontroverse, aber immer konstruktive Gespräche über den besten Weg der Landtagsbeteiligung. Dabei darf ich sagen, hat uns immer das Ziel geeint, den EU-Angelegenheiten in der parlamentarischen Arbeit mehr Raum zu geben. Der Grund dafür ist so einfach wie auch zutreffend: Die über die Jahre gewachsenen Kompetenzen der Europäischen Union bedürfen einer parlamentarischen Rückkopplung und Kontrolle, und zwar nicht nur auf europäischer und nationaler Ebene, sondern gerade auch in den Ländern, wenn die europäische Integration nicht als bürgerferne Ver-

anstaltung wahrgenommen werden soll. Europa ist besonders in den Zeiten der Krise Diskussionsthema bei den Bürgerinnen und Bürgern, das haben wir alle immer vor Ort hautnah auch erlebt. Warum sollte diese Entwicklung ausgerechnet vor den Parlamenten haltmachen?

Ausgelöst durch den Vertrag von Lissabon und seine neuen Beteiligungsrechte für die Länder wollen wir deshalb durch gezielte Information die Grundlage für eine qualifizierte europapolitische Willensbildung des Landtags und für eine wirksame Beteiligung des Parlaments am sogenannten Subsidiaritätsfrühwarnsystem schaffen. Sie haben viel dazu ausgeführt, deshalb spare ich es mir, das zu wiederholen. Das kann ich alles unterstreichen dazu. Damals war uns bewusst, dass wir mit der Vereinbarung in mancherlei Hinsicht Neuland betreten und dass es auch einen Lernprozess geben muss, damit die Vereinbarung mit Leben erfüllt wird. Die Verpflichtung zu einer Evaluierung war deshalb gut gedacht und gut angelegt. Ich danke nochmals den Koalitionsfraktionen, aber ich glaube, da sind wir auch alle einig, dass es gut war, diesen Antrag auf den Weg zu bringen, um uns auch selber zu vergegenwärtigen, wo ist der Stand, wie ist der Stand, und aufzuzeigen, wie wir diese Evaluierung in einem praktischen, praktikablen Verfahren eben auch vornehmen können. Ich will den Ergebnissen überhaupt nicht vorgreifen. Ich denke, die Vereinbarung und ihre Umsetzung in die Praxis wird von allen Fraktionen grundsätzlich positiv gesehen. Das ist jedenfalls der Eindruck, den ich aus den vielen Sitzungen des Europaausschusses immer gehabt habe. Ich darf auch sagen, die Einrichtung dieses Ausschusses ist für den Stellenwert der Europaangelegenheiten allein schon von unschätzbarem Wert. Also wer da Zweifel hatte, der ist jetzt eines Besseren belehrt an dieser Stelle. Wir haben beispielsweise bei der Behandlung der europapolitischen Strategie der Landesregierung erlebt, dass das Parlament in einem bisher nie da gewesenen Ausmaß an der europapolitischen Ausrichtung der Landespolitik auch teilgenommen und die Debatte bereichert hat.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kernstück der Vereinbarung, auch das ist schon erwähnt worden, ist in der Tat die Beteiligung des Landtags am Subsidiaritätsfrühwarnsystem. Ich bin kein Fan des Namens, man hätte es vielleicht auch einfacher machen können, aber mir fällt auch nichts Besseres ein, aber man muss es immer ziemlich umständlich erklären, bis klar ist, was gemeint ist. Auch hier ziehen wir mit dem Landtag nach meiner Wahrnehmung an einem Strang, das finde ich ganz positiv, und zwar beide aus der gleichen Seite. Als Beispiel kann man mal den Entwurf für die EU-Konzessionsrichtlinie nehmen, wo wir wirklich sehr intensiv an dem Dokument gearbeitet haben, eine

(Ministerin Walsmann)

Grundposition vertreten haben. Ich glaube, dass es richtig ist, dass man so ein Beispiel auch mal nutzen und darstellen kann, wie positiv Folgen von Handlungsfreiheit für Kommunen sich auch daraus entwickeln können und wie man auch die Positionierung der Kommunen unterstützen kann durch dieses Verfahren.

Meine Damen und Herren, die erfolgreiche Umsetzung der Vereinbarung ist für alle Beteiligten mit Aufwand verbunden. Das haben wir vorher gewusst, da haben wir uns auch nicht darüber hinweggetäuscht. Ich bin aber überzeugt, dass dieser Weg sich lohnt und dass wir ihn im Interesse der Bürgerinnen und Bürger weitergehen müssen. Sie erwarten von uns zu Recht, dass wir Ihre Interessen in Brüssel mit Nachdruck vertreten und dass wir auch begründen können, warum wir sie mit Nachdruck vertreten und warum wir bei der wohnsinnigen Informationsflut das richtige Maß und die nötige Zielgenauigkeit auch immer im Blick behalten müssen, was ja gar nicht so einfach ist, die Zahlen sind genannt worden.

Meine Damen und Herren, ich sehe dem Austausch im Rahmen der Evaluierung mit Interesse, mit Spannung entgegen und wir werden uns natürlich sofort an die Berichterstattung machen. Vielen herzlichen Dank, Ihnen auch danke für die Mitarbeit. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Es liegt mir jetzt kein Redebeitrag vor, aber es wurde von allen Rednern gewünscht, diesen Antrag an den Europaausschuss zu überweisen.

Ich frage Sie jetzt, wer sich diesem Antrag der Überweisung anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen ... Was ist mit der FDP, macht die auch mit? Ja, alle Fraktionen. Danke. Ich musste die Frage jetzt stellen. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Damit ist mit Stimmen aller Fraktionen die Überweisung erfolgt. Herzlichen Dank. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20.

Wir kommen jetzt zum Aufruf der **Tagesordnungspunkte 8 und 17**

Finanzierungs- und Vertragsstruktur des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET)

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5844 - Neufassung -
hier: Nummer II
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 5/6058 -

„Millionenrisiko für Thüringen“? - Widersprüche im Kreditvertrag

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5961 -

Das Wort hat zuerst Frau Abgeordnete Holbe aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, wir haben im vorletzten Plenum am 22. März 2013 oben genannte Drucksache 5/6058 behandelt und die Nummer II dieses Antrags ist überwiesen worden an den Innenausschuss, federführend, und an die Ausschüsse Wirtschaft, Technologie und Arbeit und Haushalts- und Finanzausschuss. Der Innenausschuss hat die Nummer II dieses Antrags in seiner 56. Sitzung am 19.04. behandelt und deren Ablehnung empfohlen. Diese liegt vor in Drucksache 5/6058 und ich empfehle Ihnen die Annahme. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Ich frage die Fraktion der FDP. Es wird das Wort zur Begründung gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, liebe Interessierte, zu dem Deal, ich weiß, es kommt gleich wieder der Vorwurf, dass wir hier nicht Ruhe geben, aber das hat auch seine guten Gründe. Beim letzten Plenum ist leider der Tagesordnungspunkt nicht mehr zum Aufruf gekommen. Der Antrag begründet sich auf eine Pressemitteilung aus der „Osterländer Volkszeitung“ vom 16. April dieses Jahres, der sich auf die Diskussionen um die Kreditvergaben bezieht. Daraufhin sind auch unsere Fragen ausgerichtet, ob jetzt nicht doch hier über die Hintertür Haftungsrisiken für den Freistaat begründet worden sind. Was haben die Verhandlungen mit der Helaba ergeben, was sind die Bedenken der Helaba, es wird Bezug genommen auf ein Rechtsgutachten, was aus dem Hause

(Abg. Kemmerich)

des Wirtschaftsministers erstellt worden sein soll, der von Haftungsrisiken ausgeht, die für den Freistaat Thüringen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Auch der Vorstandschef der Thüringer Aufbaubank wird hier zitiert mit folgendem Satz, Sie erlauben: „Vor allem die Festlegungen der Bundesnetzagentur beeinflussen den Ertrag des rekommunalisierten Unternehmens (E.ON) durchaus.“ Insofern unser Berichtersuchen und wir sind sehr gespannt, das Innenministerium wird wahrscheinlich den Bericht erteilen. Das Wirtschaftsministerium glänzt wie immer mit Nichtanwesenheit, aber ich bin trotzdem sehr gespannt. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags in der Drucksache 5/5961. Bitte, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat sowohl hier im Plenum als auch im Innenausschuss ausführlich über die Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG informiert. Sie hat dargelegt, wie sich das Verfahren seit dem Entschluss der Kommunen, die E.ON Thüringer Energie AG zu erwerben, darstellte und welche Schritte seither die Beteiligten ergriffen haben. Nach der Entscheidung der Thüringer Kommunen im Juli des letzten Jahres, die Anteile der E.ON an ihrer Thüringer Tochter zu erwerben, wurden über Monate hinweg in einem intensiven Abstimmungs- und Beratungsverfahren die Voraussetzungen für das Gelingen dieser Transaktion geschaffen. Die durch die beiden Vertragsparteien, also Käufer- und Verkäuferseite, in Auftrag gegebene Unternehmensbewertung der ETE bildete die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen und den Kaufpreis. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde orientierte sich in den Prüfungs- und Genehmigungsverfahren an diesen Feststellungen. Von ihr beauftragte Sachverständige unterstützten sie bei der Wertung und Würdigung der in dem Gutachten getroffenen Aussagen.

Mit der Gründung des kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen im November letzten Jahres wurde ein erster Schritt des kommunalen Projekts realisiert. In diesem Zuge spielte insbesondere auch die Finanzierung des kommunalen Mehrheitserwerbs eine zentrale Rolle. Nachdem das Thüringer Landesverwaltungsamt bereits im vergangenen Jahr den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme der Haushaltssatzungen 2012 und 2013 genehmigt hatte, waren im Frühjahr dieses Jahres weitere rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich. Diese bezogen sich zum einen auf den Aktienwerb

durch den Zweckverband, zum anderen auf die Aufnahme der Einzelkredite. Nachdem die Voraussetzungen vom Zweckverband geschaffen wurden, konnte das Thüringer Landesverwaltungsamt die noch ausstehenden Genehmigungen am 25. März 2013 erteilen.

Mit Abschluss und Genehmigung der hier in Rede stehenden Kreditverträge konnte der Weg für die kommunale Mehrheitsbeteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG geebnet und die Finanzierung sichergestellt werden. Die Energieversorgung liegt damit wieder in den Händen derer, die sie vor Ort gewährleisten müssen, also der Kommunen. Das sind auch gute Voraussetzungen für die Energiewende in unserem Land.

Wie Sie der aktuellen Presseberichterstattung entnehmen konnten, hat sich nunmehr auch die Thüga AG an dem Thüringer Energieversorger beteiligt. Sie stellt mit ihrem Know-how als auch mit ihrem reichhaltigen Erfahrungsschatz im Bereich der überregionalen Energieversorgung einen verlässlichen und kompetenten Partner für die Thüringer Kommunen dar. Es ist zugleich eine Bestätigung, dass die Kommunen auf dem richtigen Weg sind.

Damit komme ich zum Antrag der FDP vom 16.04.2013 mit dem Berichtersuchen. Ich muss zunächst darauf hinweisen, dass die Landesregierung weder Partei des Kaufvertrags noch der in Rede stehenden Darlehensverträge ist. Die Arbeit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde beschränkte sich stets auf die ihr zukommende Aufgabe der Genehmigungsprüfung oder war beratender Natur. Insofern steht es mir schlicht nicht zu, auf alle von der Fraktion der FDP aufgeworfenen Einzelfragen näher einzugehen,

(Beifall DIE LINKE)

denn diese - und das wissen Sie - betreffen Sachverhalte des eigenen Wirkungskreises der Kommunen oder hinterfragen deren Zweckmäßigkeitserwägungen. Darüber hinaus wenden sie sich auch der Verkäuferseite zu oder betreffen Geschäftsgeheimnisse. Die Landesregierung hat nicht das Recht, hierüber Auskunft zu geben.

(Beifall DIE LINKE)

Dies betrifft auch inhaltliche Fragen zum Konsortialvertrag. Dies unterfällt der Vertragsfreiheit der beteiligten Parteien und wurde dem Landesverwaltungsamt im Rahmen seiner Aufgabe als Rechtsaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für den zwischen dem kommunalen Energiezweckverband und der Landesbank Hessen-Thüringen geschlossenen Darlehensvertrag. Der Finanzminister und der Innenminister sind sich einig, dass der Darlehensvertrag keine Regelung enthält, die als Patronatserklärung des Landes oder sonstige vergleichbare Erklärung gewertet werden könnte. Um Fehlinterpretationen vorzubeugen, wurde das

(Staatssekretär Rieder)

Landesverwaltungsamt als zuständige Genehmigungsbehörde um Klarstellung im Rahmen des Genehmigungsbescheids gebeten. Diesem Anliegen ist das Landesverwaltungsamt nachgekommen. Im Genehmigungsbescheid wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „mit dieser Vereinbarung sowie mit der Einzelkreditgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt keine Einstandspflicht des Freistaats Thüringen für die Verbindlichkeiten des KET verbunden ist“. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Die durch das Thüringer Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene gutachterliche Stellungnahme diene der internen Erörterung und Meinungsbildung der Landesregierung. Die hierin getroffenen Aussagen wurden mittlerweile ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass sich aus dem Vertrag zwischen KET und Helaba keine Haftungsrisiken für das Land ergeben. Da das Gutachten auf vertrauliche Vertragsinhalte Bezug nimmt, kann es entgegen dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zur Verfügung gestellt werden.

Weiterer Antragsgegenstand ist das Abstimmungsverhalten der Verwaltungsratsmitglieder der Thüringer Aufbaubank. Eine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens ist nicht möglich. Eine solche Bekanntgabe würde gegen § 10 des Thüringer Aufbaubankgesetzes verstoßen. Danach sind die Verwaltungsratsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wie bereits mit dem unter TOP 8 diskutierten Antrag der Fraktion der FDP soll auch mit diesem Antrag die Landesregierung aufgefordert werden, sicherzustellen, den Thüringer Steuerzahler direkt oder indirekt von den Folgen eines Kreditausfallrisikos bzw. Haftungsrisikos auszuschließen. Natürlich ist niemand in der Lage, die Entwicklung eines Markts und eines Unternehmens in diesem Markt auf Jahrzehnte hinaus vorherzusagen. Darauf kommt es aber auch gar nicht an. Entscheidend ist, dass alle Entscheidungen zur Rekommunalisierung, also zum Erwerb der ETE, mit größtmöglicher Sorgfalt vorbereitet wurden. Selbstverständlich wurden alle Fakten, die bekannt waren, in die Bewertung einbezogen. Damit meine ich insbesondere die fundierte und umfassende Unternehmensbewertung durch eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Europas, Ernst & Young. Damit meine ich des Weiteren die Einbeziehung externen Sachverständs durch das Landesverwaltungsamt, die Bildung einer Ministerarbeitsgruppe, die sich über Monate diesem Thema widmete, und nicht zuletzt die im Innenministerium unter Beteiligung der zuständigen Aufsichtsbehörde eingerichtete Projektgruppe.

Fasst man all dies zusammen, dann ist festzuhalten, dass alle an diesem Verfahren Beteiligten, das heißt, neben der kommunalen Seite auch die THÜ-

GA, die beteiligten Banken, die einbezogenen Sachverständigen und die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, zu dem Schluss gekommen sind, dass das Projekt Zukunft hat. Die Thüringer Kommunen können stolz darauf sein, dass es ihnen gelungen ist, dieses wirklich bedeutende Vorhaben unter Dach und Fach gebracht zu haben. Ich kann Ihnen zu diesem Erfolg nur gratulieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder. Meine Damen und Herren, folgender Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Insgesamt steht für die gemeinsame Beratung dieser beiden Tagesordnungspunkte also die dreifache Redezeit zur Verfügung, nur, dass wir das alle wissen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich frage Sie: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? SPD?

(Zuruf Abg. Lemb, SPD: Ja.)

Ich sehe keinen Widerspruch. Vielen Dank. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags in Drucksache 5/5961. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags in der Drucksache 5/5961 und zu dem Antrag in Drucksache 5/5844. Das Wort hat als Erster der Herr Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Recht hat die FDP auf Risiken verwiesen, die dieses Land hat. Das Hauptrisiko ist sie aber selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das werden sicherlich die Wählerin und der Wähler im nächsten Jahr entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe mich ausdrücklich den Glückwünschen des Innenstaatssekretärs an die kommunale Seite an; dieses Kommunalisierungsvorhaben ist ein großer Erfolg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gestehe, ich gehöre nicht zu denen, die vor zwei, drei Jahren daran dachten, dass das möglich ist. Es gibt Menschen, die haben da mehr Weitsicht, ich gehöre nicht dazu. Es haben sich rasante Entwicklungen ergeben, es gibt ein hohes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in öffentliche Unter-

(Abg. Kuschel)

nehmen, auch im Zuge oder im Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise. Das spüren unsere Sparkassen und das spüren die Stadtwerke. Dieses Vertrauen war sicherlich ein Grund, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich entschlossen haben, ihren Anteil an E.ON zu erhöhen. Sie sind nicht von null eingestiegen, sondern sie haben weitere Anteile übernommen. Dass Risiken bestehen, ist auch unstrittig, aber diese Risiken ergeben sich nicht in erster Linie aus der Kommunalisierung, sondern aus den Marktrisiken, die bestehen. Die kann tatsächlich niemand vorhersagen. Wer sie vorhersagen könnte, wäre nicht Mitglied dieses Hauses, der würde in anderen Sphären unterwegs sein können. Also insofern nehmen wir für uns nicht in Anspruch, alle Risiken des Energiemarkts abwägen zu können, aber diese Risiken bestehen auch unabhängig von der Eigentümerstruktur von E.ON Thüringen. Ob da die Gemeinden nur 47 Prozent haben oder 85 Prozent, ist, was diese Risikolage betrifft, völlig unerheblich. Klar, je höher der Anteil ist, der Gesellschafteranteil oder der Aktienanteil, damit steigt natürlich auch dann das Risikopotenzial. Der Innenstaatssekretär hat darauf verwiesen, dass Aufsichtsbehörden auch unter Hinzuziehung von externem Sachverstand versucht haben, diese Risiken zu bewerten und im Ergebnis der Bewertung eben zu der Einschätzung gekommen sind, dass die Chancen höher sind als die Risiken. Insofern bin ich auch hier der Landesregierung dankbar, dass sie nicht den Eindruck erweckt, als wenn es völlig risikofrei wäre. Aber wir betonen es noch einmal, wir sind davon überzeugt, diese Risiken sind beherrschbar. Das ergibt sich aus der Unternehmensstruktur, aus der Aufteilung der Geschäftsfelder und so weiter.

Natürlich sind wir auch mit dem Agieren des Wirtschaftsministers in dieser Frage nicht ganz glücklich. Wir hatten manchmal so das Gefühl, dass er nach Themen gesucht hat, um seine Bedeutung und Wichtigkeit herauszustellen. Das ist statthaft für jemanden, der unbedingt auch auf Bundesebene Akzente setzen will, weil Thüringen für ihn sicherlich nicht die Endstufe ist, was die Herausforderung betrifft. In manchen Phasen überzieht er da auch etwas. Aber ich habe Verständnis, weil ich auch manchmal jemand bin, der in Einzelfragen überzieht. Insofern nehme ich ihm das nicht übel. Auch hier hat der Innenstaatssekretär das noch einmal klargestellt. Zur Versachlichung der Diskussion, der Innenstaatssekretär unterliegt ein wenig anderen Regeln als wir. Wir können also bestimmte Dinge äußern im Landtag und außerhalb des Landtags. Deshalb hat mich ja auch das Amtsgericht Lüneburg freigesprochen,

(Beifall DIE LINKE)

obwohl ich den Aufruf „Castor schottern“ unterstützt habe, weil man eingeschätzt hat, dass Thüringer Landtagsabgeordnete auch außerhalb des Land-

tags ihre Meinung sagen dürfen. Das ist erstaunlich, dass Thüringer Landtagsabgeordnete auch außerhalb des Landtags ihre Meinung sagen können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Tolle Geschichte.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich dachte, es wäre eine Selbstverständlichkeit. Aber jetzt haben wir das noch einmal vom Gericht. Also ich kann einmal Dinge sagen, die der Staatssekretär, der Beamter ist, nicht sagen darf oder Vertreter der Landesregierung.

Dann noch einmal, worum geht es denn, was Herr Machnig hier auch durch ein Gutachten untersetzen ließ, einfach nur, damit auch die Öffentlichkeit weiß, welche Dimensionen das hat und ob es wirklich gerechtfertigt ist, dass hier die FDP eine Drohgebärde entwickelt, dass die Zukunft des Freistaats und des Steuerzahlers an diesem Projekt hängt. Insgesamt ging es ja um fast 1 Mrd. €, 956 Mio. €, die Beteiligung der Helaba beschränkt sich auf 50 Mio., das sind 5 Prozent. 5 Prozent der gesamten Kreditsumme bezieht sich auf Helaba. Nur in diesem Helaba-Vertrag gibt es eine Klausel, dass sich die Helaba abgesichert und gefordert hat, sollte die Europäische Union beihilferechtliche Bedenken äußern, will man jetzt schon sichergestellt haben, dass der Kommunalvertrag, Darlehensvertrag gegebenenfalls in einen marktüblichen Darlehensvertrag umgewandelt werden kann. Die Aufsichtsbehörde, also die Landesregierung, sollte hierfür bereits die kommunalrechtliche Genehmigung erteilen. Das hat sie getan, aus meiner Sicht auch zu Recht, weil nämlich das Zinsrisiko, das gegenwärtige Zinsrisiko zwischen Kommunaldarlehen und Marktdarlehen unter einem Prozentpunkt liegt. Das hat was mit den gegenwärtigen Verwerfungen am Kapital- und Finanzmarkt zu tun. Kommunaldarlehen bekommt man schon um die 2 Prozent und die marktüblichen Darlehen, wie gesagt, liegen etwa 0,7 bis 0,9 Prozentpunkte darüber. Da muss die FDP noch mal in sich gehen und mal prüfen, wo hier das Risiko liegen sollte - wie gesagt bei 50 Mio. von fast 1 Mrd. und dann ein Zinsrisiko, das unter einem Prozentpunkt liegt. Von daher sage ich, da ist tatsächlich mit Kanonen auf Spatzen geschossen worden. Wie gesagt, wir können Herrn Machnig heute nicht befragen, weshalb er das nun noch mal so herausgestellt hat.

Warum die Helaba auf dieser Regelung bestand, ist nur dadurch zu erklären, dass die Helaba manchmal wie eine öffentliche Behörde handelt und da sind viele Leute, die aus öffentlichen Verwaltungen in die Helaba gewechselt sind. Da kennen wir das, das hat das Innenministerium auch durch, da gibt es eben Beamte, die sich tatsächlich für sehr wichtig halten und manchmal auch Meinungen in einen Prozess einbringen, die Minderheitsmeinungen darstellen. Um alle Risiken dort auszuschließen, hat

(Abg. Kuschel)

sich die Helaba für diese Vertragsklausel entschieden. Wir gehen davon aus, dass beihilferechtliche Bestimmungen überhaupt nicht berührt sein können bei dieser Kommunalisierung, weil die Anteile, die E.ON jetzt an die Gemeinden veräußert hat, nicht in einem Wettbewerbsverfahren veräußert wurden, sondern aufgrund einer internen Regelung, die im Gesellschaftervertrag ausdrücklich formuliert war, dass nämlich die Kommunen innerhalb von sechs Monaten die Möglichkeit haben, bevorzugt zunächst erst mal diese Aktien oder diese Anteile zu erwerben und erst dann hätte sich ein Wettbewerbsverfahren angeschlossen. Dort, wo es aber gar keinen Wettbewerb gibt, können beihilferechtliche Regelungen der Europäischen Union nach unserer Überzeugung nicht berührt sein. Also auch hier sind wir davon überzeugt, dass zumindest diese Bedenken insgesamt unbegründet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wir sollten jetzt alles dafür tun, dass es nach der Kommunalisierung auch weitergeht, was die Neuausrichtung der Politik dann der Thüringer Energie AG angeht. Da stehen neue Herausforderungen an, das wird in einer Hauptversammlung und in Zweckverbandsversammlungen der KET zu klären sein. Dann wird es einen Dialog geben auch zwischen dann der Thüringer Energie und den Stadtwerken, dort, wo die Thüringer Energie Beteiligungen hält. Das sind alles weitere Dinge, die aus unserer Sicht notwendig sind, dass es dort noch zu Veränderungen kommt, damit wir dann tatsächlich auch mit dieser neuen Eigentümerstruktur diese Prozesse in der Energiewende weiterführen. Darauf sollten wir uns konzentrieren und nicht ständig versuchen, hier weitere Verunsicherung zu erzeugen. Die Thüringer Kommunen haben es sicherlich verdient, dass wir als Landtag ihre Entscheidungen mit begleiten und alles dafür tun, dass ihre Entscheidungen, die auch demokratisch legitimiert sind, dann auch zur Wirkung kommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Lemb für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, normalerweise würde hier in großer Freude mein Kollege Hey vor Ihnen stehen und zu dem Thema reden, der aber leider zu einem anderen wichtigen Termin in seinem Wahlkreis unterwegs sein muss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das geht überhaupt nicht.)

Manchmal geht es. Du weißt es, du warst ja auch schon ein paar Mal in deinem Wahlkreis, obwohl ich hier gesessen habe. Also ich bin sehr froh, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 17 gemeinsam behandelt werden, nicht nur, weil das Sachthema natürlich in beiden Anträgen nahezu identisch ist und damit auch zusammengehört, sondern weil wir damit vielleicht auch die Chance haben, endlich mal den Prozess zu überwinden, Schluss zu machen, ein Ende zu finden mit der Auseinandersetzung, mit der uns die FDP hier seit Monaten im Hohen Hause beschäftigt, zu dem Thema KET und den angesprochenen Fragen.

Wir haben ja bereits in der vergangenen Sitzung über die Finanzierung des kommunalen Energiezweckverbands diskutiert. Deshalb will ich es an der Stelle kurz machen und brauche mit Sicherheit nicht die dreifache Redezeit.

Die Kommunen dieses Landes haben sich auf den Weg gemacht, die Energieversorgung in die eigenen Hände zu nehmen. Das ist gut so, wir halten das für richtig und es ist eben auch schon dargestellt worden, dass viele von uns diesen Prozess niemals für möglich gehalten hätten. Aber es ist wichtig, weil es ein wesentlicher Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge ist, und es wird auch zum wiederholten Male der FDP nicht gelingen, auch nicht mit einem noch so großen Fragenkatalog, diese Vorhaben zu torpedieren.

(Beifall CDU)

Zu Ihren Anträgen oder dem Antrag in der Drucksache 5/5844 hat sich mein Kollege Hey, wie Sie wissen, bereits im Innenausschuss mehrfach klar geäußert und auch insbesondere zu Punkt II, den wir, um das an der Stelle schon mal vorweg zu sagen, auch weiterhin ablehnen.

Was den Tagesordnungspunkt 17 betrifft, also Ihren Antrag in der Drucksache 5/5961, kann ich nur so viel sagen, Sie versuchen dort genau das fortzuführen, womit Sie bislang gescheitert sind, nämlich einen ellenlangen Fragenkatalog vorzulegen, und das zeugt aus meiner Sicht im Wesentlichen von zwei Dingen: Erstens versuchen Sie wissentlich, weiterhin Unruhe und Irritation in die kommunale Familie hineinzubringen, Unruhe und Irritation in der kommunalen Familie zu stiften, und Sie weisen in dieser Debatte, und das finde ich auch bemerkenswert, keinerlei Alternativen auf. Zudem beweisen Sie mit Ihrem Antrag eine erschütternde Unkenntnis der Rechtslage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fordern nämlich in Punkt 7 Ihres Antrags, ich darf zitieren oder fragen: Wie wurde im Verwal-

(Abg. Lemb)

tungsrat der Thüringer Aufbaubank am 21. März 2013 abgestimmt (bitte namentlich auflisten)? Wie bewertet die Landesregierung das Abstimmungsverhalten im Verwaltungsrat der Thüringer Aufbaubank? Eine Veröffentlichung dieses Abstimmungsverhaltens der Verwaltungsratsmitglieder würde nämlich der in § 10 des Thüringer Aufbaubankgesetzes geregelten Amtsverschwiegenheit entgegenstehen. Also schauen Sie mal ins Gesetz; ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung und würde solche unsinnigen Fragestellungen auch vermeiden.

Ich will mich mit Ihrem Antrag, den wir im Übrigen ablehnen werden und auch nicht im Ausschuss behandeln wollen, gar nicht weiter beschäftigen. Die klare Botschaft, die wir aus unserer Sicht, aus unserer Fraktion an der Stelle aber Ihnen noch einmal zukommen lassen wollen: Es gibt keine Patronatserklärung des Freistaats, wie Sie hin und wieder gern den Leuten draußen glauben machen möchten. Die durch das Thüringer Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene gutachterliche Stellungnahme diente der internen Erörterung und Meinungsbildung durch die Landesregierung. Die hierin getroffenen Aussagen wurden mittlerweile ausgewertet. Die Auswertung hat ergeben, dass sich aus dem Vertrag zwischen der KET und Helaba keine Haftungsrisiken für das Land ergeben. Da das Gutachten auf vertrauliche Vertragsinhalte Bezug nimmt, kann es entgegen Ihrem Antrag, also dem Antrag der FDP-Fraktion, nicht zur Verfügung gestellt werden. Wenn das gewollt würde, müsste dies gesondert bei der Landesregierung beantragt werden.

Ich bin mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Landesregierung hier auch weiterhin über den weiteren Fortgang berichten wird. Jedenfalls wird hier kein Haftungsrisiko festgestellt. Nach wie vor ist die Frage zu stellen, wenn Sie schon die Art und Weise des sogenannten E.ON-Deals, wie Sie immer wieder behaupten, immer wieder in Frage stellen, dann geben Sie uns doch wenigstens die Information, was Sie als Alternative für die Kommunen aufzeigen. Dann müssen Sie hier im Plenum, aber auch draußen im Lande bei den betroffenen Kommunen, bei den kommunalen Entscheidungsträgern, also den Stadt- und Gemeinderäten und den Bürgermeistern, endlich mal Farbe bekennen und endlich mal sagen, was Sie eigentlich wollen. Sind Sie nun dafür, dass die Energieversorgung in kommunale Hand genommen wird, oder sind Sie dagegen, und wenn das so ist, was wollen Sie denn eigentlich anders machen? Das jedenfalls würde vielleicht einmal in der Debatte weiterhelfen und nicht das wiederholte Stellen von unsinnigen Anträgen, die wir ablehnen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Welche Anträge wir stellen, entscheiden immer noch wir.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Lemb. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, dreifache Redezeit zu zwei Anträgen, und das bei einer ganz einfachen Sache. Das ist ja ein bisschen wie Weihnachten.

Ich möchte auf den ersten Antrag, den die FDP in dieser Sache gestellt hatte, eingehen. Das ist die Drucksache 5/5844. Frau Kollegin Holbe hatte dazu alles gesagt. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist hier aussagekräftig, nämlich diesen Antrag abzulehnen, insbesondere, weil in der Begründung noch gesagt wird, laut Pressemeldung ist die E.ON-Übernahme vorerst gescheitert. Wir wissen heute, dass das Quatsch war, dass das auch nicht abzusehen war, dass diese Übernahme scheitern wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem zweiten Antrag, den die FDP hier eingebracht hat, gab es auch Pressearbeit und ich kann mich erstmal dem zuvor Gesagten der Kollegen anschließen und will nur einen Aspekt noch einmal herausheben. Herr Kemmerich hat am 08.05. kommuniziert, dass Kommunen und dem Steuerzahler nun endlich reiner Wein eingeschenkt werden sollte. Sie haben das damit begründet, dass die E.ON ja ihre Geschäftsanteile verkauft und dass die in schwierigen Fahrwassern sind, und da hilft es natürlich - Sie sollten es eigentlich wissen als Geschäftsführer -, in so einen Geschäftsbericht mal hineinzuschauen. Da wird eigentlich ziemlich klar, was die E.ON macht. Die E.ON möchte nämlich ihr Portfolio straffen und sich auf bestimmte Aufgaben konzentrieren. Bisher war die E.ON so aufgestellt, weil unser Energiemarkt auch so konstruiert war, dass man von der Erzeugung über die Verteilung bis hin zum Verkauf alles gemeinsam macht. Da muss man sich natürlich irgendwann, wenn es diesen Energiemarkt in der Form von Erzeugung, Verteilung und Verkauf aus einer Hand nicht mehr gibt, konzentrieren. Im Übrigen ist es auch nicht so, dass sich die E.ON von ihren besten Filetstückchen getrennt hat, sondern die E.ON - und das wissen Sie auch - war immer unzufrieden mit der Situation in der E.ON Thüringer Energie. Das war ihr nämlich immer ein zu hoher Anteil der Kommunen. Das war

(Abg. Adams)

denen zu viel Mitsprache der Kommunen. Interessant, darauf ist Kollege Lemb schon eingegangen, ist auch Ihre Wortwahl. Eine Rekommunalisierung wird von der FDP als Deal bezeichnet. Wir GRÜNE sehen das nicht als Deal. Wir sehen das als große Chance und wir sind froh darüber, dass die Kommunen diese Chance angenommen haben.

(Beifall SPD)

Der Green New Deal ist natürlich eine Sache, die Ihnen ein Dorn im Auge ist, aber der Green New Deal wird sich durchsetzen, da können Sie ganz gewiss sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP stellt zwei Forderungen am Ende der vielen Fragen. Wahrscheinlich wird das auch weitergehen. Die dritte Forderung ist schon einmal gestellt worden und im Ausschuss auch debattiert. Die Beschlussempfehlung liegt vor, das nämlich abzulehnen. Der Punkt II ist neu, und zwar fordert die FDP hier von der Landesregierung das Rechtsgutachten, sie titulieren das vorher, ich habe auch noch einmal nachgefragt, in der Osterländer Volkszeitung angekündigt oder benannt als sogenanntes Machnig-Gutachten. Ich persönlich und wir GRÜNE sind natürlich der Meinung, dass Transparenz in der Politik nicht nur dann gefordert werden sollte, wenn es einem gerade passt, sondern grundsätzlich. Deshalb sind wir dafür, dass in dieses Rechtsgutachten - so wie wir das im Innenausschuss an mehreren Stellen schon hatten - bei wichtigen Punkten den Abgeordneten natürlich Einblick in so ein Dokument, wenn das gewünscht ist, gewährt wird. Das ist unsere klare Forderung: Transparenz in allen Prozessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe bzw. wir GRÜNE haben natürlich auch die Hoffnung, dass es dann auch mal wieder ein wenig ruhiger wird und die FDP auch erkennt, dass diese Gefahrenlage, die Sie hier beschreiben, heraufbeschwören, ja gerne herbeireden wollen, so gar nicht besteht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ..., wir stellen Fragen.)

Was wir nicht verstehen, ist, einfacher Antrag in einem Ausschuss an die Landesregierung, wir wollen das mal sehen. Ich bin mir sicher, Sie hätten das auch schon bekommen. Diesen Punkt II unterstützen wir.

Punkt III finden wir nicht sinnvoll. Ich will darauf auch noch mal eingehen, weil Sie immer davon reden, dass in dem Augenblick, wo rekommunalisiert wird, die Früchte aus dem Netz allen zur Verfügung stehen, durch die Kommunen verwaltet werden, dass das eine Gefahr für den Steuerzahler ist. Ich habe das, glaube ich, schon mal gesagt, und ich

versuche das auch noch mal zu erklären. Haben Sie sich einmal die Frage gestellt, was passiert wäre, wenn ein Privater dieses Netz gekauft hätte, die Filetstücken herausgeschnitten hätte, den unrentablen Teil des Netzes abgespalten hätte und die Filetstücken mitgenommen hätte und den Rest übriggelassen hätte und dann bankrott gegangen wäre und gesagt hätte: He, öffentliche Hand, entweder ihr habt ein Netz oder ihr habt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genau das macht man jetzt.)

Dann sind die Gewinne weg, sind die Filetstücken weg und so wie wir das jetzt gemacht haben, das in der Kommunalisierung wieder in die kommunale Familie einzuführen, haben wir die Chance, auch die Früchte des gesamten Netzes und des Vertriebs anzunehmen. Das ist eine gute Entscheidung, das ist mehrfach schon gesagt worden. Wir GRÜNE sind froh darüber, unterstützen die Forderung nach Transparenz, ansonsten lehnen wir die Forderung der FDP ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte heute nicht nur der alten Tante SPD gratulieren, sondern unserem Kollegen, der hier als Schriftführer einen Durchhalteorden außer der Reihe ... Ich habe erst überlegt, gebe ich es der Präsidentin oder gebe ich es dem Schriftführer.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Fiedler, ich hätte das gut gefunden, wenn Sie sich für die Präsidentin entschieden hätten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, ich hatte nur eine Durchhaltemöglichkeit. Hat heute so eine nette Kollegin hier mit vorbeigebracht.

Meine Damen und Herren, wir haben heute zum wiederholten Mal - das haben eigentlich alle Redner gesagt außer der FDP. Herr Kemmerich, es wird nicht besser und wenn Sie es noch fünfmal machen und immer wieder und immer wieder. Aber vielleicht haben Sie sich daran orientiert, heute ist ja nicht nur die SPD, dass die heute 150 Jahre hat, sondern die nette Kollegin hat mir heute berichtet, heute ist der internationale Tag der Schildkröte. Vielleicht haben Sie sich gedacht, Sie nehmen sich mal ein Beispiel daran. Sie hinken also ganz lang-

(Abg. Fiedler)

sam oder ganz langsam sind Sie hinterher und merken nicht, dass der Zug schon längst abgefahren ist und die kommunale Familie sich auf den Weg gemacht hat, um hier die Energieversorgung in die Hand zu nehmen. Ich denke, irgendwann sollte man das akzeptieren und irgendwann sollte man auch sagen, jetzt ist es gut. Aber ich weiß nicht, warum Sie das Ganze immer wieder traktieren. Vielleicht liegt es nur daran oder ich könnte mir mal vorstellen - ich glaube, Kollege Adams hat in ähnlicher Richtung was gesagt -, jetzt käme jemand in Ihre Kette, wo Sie zuständig sind, und möchte wissen, was Sie für Kredite laufen haben und würde das gerne wissen wollen von Ihnen. Das möchte ich mal sehen, was Sie dem antworten würden. Und uns, da ich ein Teil dieser Kommunen bin, weil ich Bürgermeister bin und dort Anteile habe und mich sehr dafür mit eingesetzt habe, geht es genauso. Ich möchte wissen, was hier jemanden die Vertragsbedingungen angehen außer den Dingen, die das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium und die Zuständigen geprüft haben. Das ist denen ihre Aufgabe. Da will ich ausdrücklich auch dem Landesverwaltungsamt (auch ohne Präsidenten) Dank sagen, wenn das noch länger dauert, können wir vielleicht den Präsidenten einsparen, darüber müssen wir einmal nachdenken, es geht vielleicht auch ohne, ihr könnt euch ja Zeit lassen, die Landesregierung. Aber ich will einfach nur noch einmal darauf hinweisen, es wird doch nicht besser, wenn dort immer wieder und immer wieder - die Leute haben ihre Arbeit gemacht, der Innenminister, dem ich ausdrücklich danken möchte. Matthias Machnig war ja mal kurzfristig ein bisschen auf Abwegen, weil er nicht gleich vorne dran stand, aber das hat er dann schnell wieder eingeholt und die Helaba und alle haben sich mit eingebracht mit den ominösen 5 Prozent. Also, meine Damen und Herren, ich denke, die Kommunen haben sich wirklich auf einen guten Weg gemacht und haben das Ganze hier jetzt so weit gebracht. Es war kein einfacher Weg. Wer bei diesen Versammlungen dabei war - angefangen in den Kommunen, weiterführend in der Messe und was dort alles so ablief -, weiß, es war viel Geduld, viel Sachverstand notwendig, damit das Ganze überhaupt gelaufen ist.

Ich erinnere auch noch einmal an den Innenausschuss, wo damals schon der TOP 8 beraten und abgelehnt wurde. Kollege Hey wäre sicher heute gern dagewesen, aber die Gewerkschaft hat ja ordentlich vertreten. Ich denke mal, das lässt sich schon machen, dass wir hier wirklich die Kommunen langsam mal arbeiten lassen. Die Kommunen wissen selber, dass sie hier einen guten Aufsichtsrat brauchen, die wissen, dass sie gute Geschäftsführung brauchen und sie brauchen wirklich kein Mitreden der FDP in dem Punkt. Ich schätze ja sonst die FDP, die ist sonst in vielen Dingen flott, aber hier in dem Punkt sollten wir irgendwann die Bremse mal rausnehmen und sollten sagen, es ist

nun gelaufen. Die Thüga ist mit drin. Das war ein wichtiger Punkt, dass die Thüga, die über bundesweite Erfahrungen verfügt, hier mitmacht.

Ich möchte an der Stelle noch einmal deutlich machen, ich bin fest davon überzeugt, dass es gut geht, der eine oder andere hat immer noch Bedenken, das kann ich verstehen. Aber welches Geschäft gibt es ganz ohne Risiko? Das kenne ich nicht, das Geschäft, was ohne Risiko geht, das gibt es nicht, sonst hätten am Ende auch die Anwälte nichts mehr zu tun, wenn es am Ende auch mal zu einem Streit kommt.

Aber, meine Damen und Herren, wir lehnen jedenfalls die TOP 8 und 17 ab. Ich hoffe, dass sie nicht noch einmal in 8 oder 10 Wochen hier in umgeschriebener Art und Weise vorgelegt werden, denn einige Dinge aus dem Punkt 8 sind jetzt wieder in dem Punkt 17 wortgleich aufgetaucht. Auch das bringt nichts. Ich möchte von der Stelle aus noch einmal die restlichen Kommunen im Lande aufrufen, dass sie sich nicht verunsichern lassen, sondern dass sie beitreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es schmerzt, auch wenn es DIE LINKE ist, aber in dem Punkt haben Sie es erkannt. Es schmerzt, nicht dass ihr geklatscht oder geklopft habt, das hält man aus, sondern es geht einfach darum, dass die restlichen Kommunen nicht weiter verunsichert werden, sondern mitmachen. Ich rufe sie auf, dass sie mitmachen, dass wir ein starker Verein, dass wir noch stärker werden, als wir es jetzt sind. Dass die Thüringer Kommunen dies selber in die Hand genommen haben, finde ich einen guten Weg und wir sollten ihn positiv begleiten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Fiedler. Als Nächster hat jetzt Herr Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kommunalvertreter und sehr geehrter Staatssekretär. Vielen Dank für die Beantwortung der meisten Fragen. Ich bleibe erst einmal bei dem Antrag und bei dem aktuellen Ereignis, denn Anfang Juni ist eine außerordentliche Hauptversammlung der jetzigen E.ON Thüringer Energie AG. Auf dieser Hauptversammlung, deshalb haben wir auch die Frage in I. gestellt und da kam die Antwort nicht so begeistert rüber bzw. gar keine Antwort, soll beschlossen werden, dass die Thüga eine Vorabdividende, also eine besonde-

(Abg. Kemmerich)

re Aktiengattung namens A erhalten wird, knapp 15 Prozent des Aktienkapitals, 490.000 Stück ungefähr. Diese Gattung A bevorzugt die Thüga dann mit einer Sonderdividende von 28,03 €, das klingt ganz harmlos, aber eben pro Aktie. Da ist die Frage: Weiß jeder Kommunalvertreter, dass sich diese Summe dann auf 12,5 Mio. € - das ist auch ein Zirkawert - aufaddiert?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Kommunalen können rechnen.)

Das ist eine Auszahlung aus der Ausschüttung oder ein Teilbetrag aus der Ausschüttung. Das bedeutet, das ist also auch eine Nettozahlung oder eine Nettosumme, die wir hier nennen müssen, das heißt, es muss ein Bruttoertrag von 20 Mio. € erwirtschaftet werden vorab. Wir konnten ja lesen, warum der Thüga dieser Betrag zugebilligt werden soll, das ist eben eine Gegenleistung für ihren besonderen Input in die Gesellschaft. Meine Damen und Herren und sehr verehrte Vertreter der kommunalen Seite, 12 Mio. € Sonderdividende für erbrachten - wie auch immer zu fassenden - Input in die Gesellschaft halten wir einfach für bemerkenswert und für fragenswert.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das behaupten Sie doch nur. Das ist Ihre Behauptung, Herr Kemmerich.)

Das ist keine Behauptung, das steht im Bundesanzeiger, Herr Ramelow,

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

nehmen Sie einfach den Bundesanzeiger und lesen es nach, da ist es genau beschrieben, dass 449.000 Aktien der Thüga zugegeben werden in der Gattung A und mit einer Sonderdividende von 28,03 € ausgestattet werden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, weil Sie 15 Prozent zeichnen, nicht 25.)

Es sind 12,5 Mio., die in dieser Gattung A vorab zugeordnet werden.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung.)

Da haben wir Fragen, Herr Ramelow, und wir dürfen fragen im Sinne des Steuerzahlers, wofür, na selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Kommunalen können fragen und werden es ordentlich beantwortet bekommen.)

(Beifall FDP)

Die Kommunalen können fragen. Es ist ein Zweckverband, meine Damen und Herren, und das wis-

sen auch alle Beteiligten. Sie können die Risiken nicht ausschlagen. Bleiben wir doch mal dabei, gehen wir zurück zu Antrag 8. Wir haben vorgeschlagen, dass wir folgenden Beschluss hier im Landtag fassen: „Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen“, ich darf das zitieren aus dem eigenen Antrag, „den Thüringer Steuerzahler, direkt oder indirekt, letztlich den Freistaat Thüringen, von den Folgen eines Kreditausfallrisikos bzw. Haftungsrisikos auszuschließen.“ Das halten wir also für eine völlige Selbstverständlichkeit. Jetzt kommen wir mal zurück zu dem Geschäft und zu der Motivation von E.ON, die Herr Adams phrasenreich versuchte zu ergründen. Natürlich musste und hat sich E.ON von Teilen ihres Portfolios getrennt. Meine Damen und Herren, ein Schelm ist, der denkt, dass die sich in erster Linie erst mal von ihren Perlen trennen.

(Beifall FDP)

Die werden das aussortieren, was eben nicht so gewinnträchtig ist, was risikobehafteter ist und was eben in die Konzernstrategie nicht mehr hereinpasst.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Was ich denk und tu, trau ich auch den anderen zu.)

Dann kommen wir dazu - und das ist jetzt, was auch Herr Kuschel ausführte -, da kam jemand, der Herr Bellefontaine, und hat dann eine Präsentation gemacht, einen Wert festgestellt. Bei allen Abwägungen, bei allen Prozessen, bei allen Fragen, die wir wenigstens gestellt haben, ist nie eine Sekunde, und das ist auch Ergebnis der ganzen Sache, mal über den Preis diskutiert worden. Das ist ja der Eindruck, der hier erweckt worden ist, dass eben kein Risiko in dem Geschäft vorhanden ist. Da dürfen wir wohl im Sinne der Kommunalvertreter, aber auch der Bürger in Thüringen nachfragen, ob das wirklich null Risiko ist.

(Beifall FDP)

Wenn jetzt, damit zurück zu der Hauptversammlung, die da noch ansteht, ich kann nur die kommunalen Vertreter ermutigen, nachzufragen, warum denn 28,03 € pro Aktie, sprich 12,5 Mio. in Summe, vorab ausgeschüttet werden müssen an die Thüga, was da der Hintergrund ist. Das erhöht ja das Risiko, dieser Eigenfinanzierungskreislauf, dass er sich herstellt, dass genug aus der Restdividende oder Restausschüttung übrig bleibt, um die Last aus diesem Kredit, der aufgenommen worden ist durch die KET, auch zu tilgen und zu verzinsen ist. Die Summen sind immens und Herr Kuschel, 1 Prozent von knapp 1 Mrd. bleibt auch noch 10 Mio. Es sind dort bei den Geldern und bei den Zwängen, die in den kommunalen Haushalten zu sehen sind, ich denke, dass das erwähnenswerte Beträge sind, wo sich je-

(Abg. Kemmerich)

der Kommunalvertreter auch klar sein muss, welches Risiko er fährt.

(Beifall FDP)

Bin ich an E.ON Thüringen beteiligt oder baue ich eben meine Kita aus. Die Fragen könnten sich stellen und deshalb müssen die Fragen erlaubt sein und genau so haben wir die Frage gestellt und auch keine exakte Antwort bekommen: Warum ist das Land Thüringen hingegangen und hat das Angebot letztlich der Helaba ausgeschlagen, sich mit einer deutlich höheren Kreditsumme, nämlich 250.000, zu beteiligen? Warum ist man zurückgegangen auf die landeseigene Thüringer Aufbaubank und damit haben wir als Vertreter hier im Thüringer Landtag auch wieder ein Risiko, denn wenn dieser Kredit ausfällt, und das Risiko ist immer da, wenn dieser Kredit ausfällt, dann ist unsere landeseigene Förderbank betroffen. Auch das muss eine Anregung wert sein.

(Beifall FDP)

Deshalb haben wir auch die Frage gestellt, wie denn der Verwaltungsrat dort gestimmt hat.

Meine Damen und Herren, wenn der § 10 des Bankgesetzes, ich verkürze es mal, eine Verschwiegenheitspflicht vorsieht, dann ist das ja richtig und wichtig, aber die Verschwiegenheitspflicht trifft den einzelnen Aufsichtsrat. Wenn die Landesregierung als der Eigner beschließen würde, ich mache dieses publik, dann kann sie das machen. Das liegt in ihrem Ermessen, selbstverständlich. Sie verpflichten die Aufsichtsratsmitglieder zur Verschwiegenheit und wie dann der Eigentümer, den wir haushaltspolitisch auch vertreten und kontrollieren sollen, entscheidet, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Sehr abenteuerlich.)

Ach, Herr Ramelow, machen Sie sich keine Sorgen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Doch, über Sie mache ich mir Sorgen.)

Bitte, bitte, lieber nicht. Darauf kann ich bestens verzichten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Giftmischerei ist das, nichts anderes.)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich würde die Herren Barth und Ramelow beide bitten, sich in ihrer Wortwahl zu mäßigen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nachdem er schon dreimal was gesagt hat und ich nur einmal ...)

(Unruhe FDP)

Erstens haben Sie mein Handeln hier vorn nicht zu kommentieren, darauf möchte ich hinweisen. Zweitens hört man hier vorn vielleicht auch nicht alles, was Sie gerade hören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Worte, die ich von Ihnen und von Herrn Ramelow gehört habe, möchte ich gar nicht mehr hören hier im Raum.

(Beifall SPD)

Das Wort hat jetzt Herr Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank. Für eines noch mal ausdrücklichen Dank, Herr Rieder, Herr Staatssekretär. Was Sie hier coram publico ganz klar erklärt haben, dass es keinerlei Patronatserklärung gibt, das war eben Veröffentlichung in der Presse. Das dient deshalb, es ist ja unser Recht, hier auch Fragen zu stellen, und ich denke, mit sieben Fragen überfordern wir weder die Landesregierung noch Sie persönlich mit den Antworten. Insofern haben wir jetzt coram publico erklärt bekommen, dass keine Patronatserklärung in irgendeiner Form geartet hier vorliegt. Das beruhigt uns erst einmal. Dem dient ja auch unser Trachten danach, dieses Geschäft risikofreier herzustellen. Auch das haben wir an dieser Stelle schon gesagt, wir wünschen natürlich den beteiligten Kommunen, dass das alles gut geht.

(Beifall FDP)

Aber wir fordern genauso ein, die entsprechende Vorsicht walten zu lassen, Fragen zu stellen, die nach unserer Auffassung viel zu wenig gestellt worden sind von vielen Beteiligten. In dem Gedanken, die Energiewende mitgestalten zu können und noch mal ausdrücklich, das hat nichts mit Gestalten oder mit einem Pro oder Kontra der Energiewende zu tun. Das sagte hier einer meiner Vorredner, ich glaube, Herr Kuschel war es, wer Eigentümer dieser Gesellschaft ist, spielt für den Geschäftszweck, für die Erreichung des Geschäftszwecks eigentlich keine Rolle. Genauso glaube ich auch nicht, dass sich übrigens irgendein Mitarbeiter von E.ON, auch ein Führungsmitarbeiter von E.ON Thüringen von der Arbeit hat abhalten lassen, weil wir hier ein paar Fragen gestellt haben, Herr Fiedler. Ich denke, sie können, und dafür werden sie auch bezahlt, auch gut weiterarbeiten, während wir hier die Haftungsrisiken besprechen und erläutern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Schildkröte lässt grüßen.)

(Abg. Kemmerich)

Insofern habe ich da keine Sorgen, was das anbelangt. Die Frage ist aber nur, ob es bei der Gestaltung der Energiewende nützlich und dienlich ist, dass die kommunale Gemeinschaft hier Eigentümer ist, und die Frage ist vor allen Dingen, ist es ein nützliches Geschäft für die kommunale Gesellschaft. Das wird die Zukunft zeigen. Wir wünschen dem Projekt inständig viel Erfolg, auch im Sinne der Haftungsrisiken, die dann nicht eintreten. Aber wir wünschen genauso weiter sehr seriöses Betrachten des Geschäftsmodells, das war ja auch mit Ausgangspunkt unserer Initiative. Wir erleben bei allen Diskussionen und auch von vielen Stadtwerken, von einer Publikation von den Stadtwerken in Hannover, die alle darauf verweisen, wie angespannt die Ertragslagen sind, wie hoch die Investitionen in den nächsten Jahren werden sein müssen, insbesondere in die Verteilnetze von den Eigentümern dieser Netze, und wie schwer es ist für die nächsten Jahre, eindeutige Planungen auf Basis der heutigen Ereignisse abzugeben, ein sehr voluntativer Markt, mit sehr viel Vorsicht zu genießen. Insofern ist Skepsis angesagt. Und auch das noch mal, die E.ON-Aktie, eine börsennotierte Aktie, ist mit der Verlierer der letzten Jahre von ihrem Aktienwert. Auch da haben wir uns sehr seriös die Frage gestellt, wie kann es sein, dass ein sehr neutrales Gremium zur Bewertung eines Unternehmens, nämlich die Gemeinschaft aller Teilnehmer an dem Börsengeschehen, dazu kommt, diese Aktie des ehemaligen Mutterkonzerns derart abzustrafen aufgrund eines Geschäftsmodells und der Ableger, die Tochter oder ehemalige Tochter, von dieser Abwertungstendenz nichts, aber auch nichts erfahren hat, ganz im Gegenteil, dass deren Wert gesteigert worden ist, angeblich, das hat uns mit Sorge erfüllt, zu Fragen veranlasst. Manche Fragen sind beantwortet, manche Fragen sind nicht beantwortet worden. Vielen Dank, Herr Adams, für die Unterstützung, dieses Gutachten mal einzusehen in entsprechender Vertraulichkeit im Ausschuss, was denn dort geschrieben steht, auch das würde zur Transparenz beitragen. Aber vielleicht auch zur Beruhigung, meine Damen und Herren, eins können wir Ihnen auch versprechen, auch wenn es Sie nervt, wir werden das Thema E.ON weiter betrachten. Auch darauf habe ich heute in der Mündlichen Anfrage hingewiesen, dass auch wichtig ist, dass die kommunalen Eigentümer zeitnah über den Geschäftsverlauf unterrichtet werden, dass da kein Buch mit sieben Siegeln ist. Darauf konnte die Landesregierung nicht antworten, aber das können wir sicher über die Kommunalparlamente herausbekommen. Auch bei diesen Summen ist es sehr wichtig, dass man mit der Intensität handelt und kaufmännische Vorsicht walten lässt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen in der Debatte vor. Auch vonseiten der Landesregierung gibt es keinen Wunsch, noch einmal zu sprechen. Insofern frage ich jetzt: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags in Drucksache 5/5961 erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Es wurde auch keine Fortsetzung der Beratung im Ausschuss beantragt.

Insofern kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung zu dem Antrag in Drucksache 5/5844 - Neufassung. Hier wird direkt über die Nummer II des Antrags in der Drucksache abgestimmt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Wer möchte dagegen stimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung zu den Nummern II und III des Antrags in der Drucksache 5/5961. Hier gibt es einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte beantragen, die beiden Punkte getrennt abzustimmen - II und III aus dem Tagesordnungspunkt 17, also die Drucksache 5/5961.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann stimmen wir hierüber getrennt ab. Zunächst über die Nummer II dieses Antrags. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist Nummer II dieses Antrags abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Nummer III des Antrags in der Drucksache 5/5961 ab. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Nummer des Antrags abgelehnt und ich schließe diese Tagesordnungspunkte.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Wohnen muss bezahlbar bleiben! Wohnen in Thüringen -

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**Marktkonforme Konzepte statt
dirigistischer Maßnahmen**

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5841 -

Ich frage die Fraktion der FDP: Wünschen Sie das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Dann hat jetzt Abgeordneter Untermann für die FDP das Wort zur Begründung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Für das Protokoll: Es ist immerhin ein Mitglied der Landesregierung anwesend. Ich dachte schon, ihr wärt zurückgetreten.)

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der demografische Wandel wird in Deutschland und in Thüringen natürlich auch wohl eine der größten Herausforderungen sein, die wir in der nächsten Zeit zu bewältigen haben. Die Thüringer FDP hat sich vorgenommen, gerade diesen Fakt zu beleuchten und als vordringliche Aufgabe zu bearbeiten. So werden wir unsere nächste Klausurtagung unter das Hauptmotto dieses demografischen Wandels stellen. Ein wichtiger Beitrag hier ist der Wohnungsmarkt, deshalb haben wir diesen Antrag heute eingebracht. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung darf ich das Wort an Herrn Minister Carius erteilen.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung
und Verkehr:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Barth, die Landesregierung ist durch den zuständigen Minister vertreten. Ich halte es für vernünftig. Im Übrigen scheint es mir auch angezeigt, ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vorhin war noch keiner da.)

Wir freuen uns auch immer wieder, wenn die FDP-Fraktion ab und zu mal vollständig im Saal ist. Das führt auch immer zu spannenden Debatten. Die Landesregierung ist auch des Öfteren vollständig an Bord.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden ja nicht über Debatten in Thüringen, sondern Wohnen in Thüringen. Wohnen in Thüringen war und ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Landesregierung. Aus diesem Grund ist es auch richtig und wichtig, dass wir die aktuellen Fragen der Wohnungspolitik hier im Landtag diskutieren. Dabei wer-

den Sie, sehr geehrter Herr Untermann, merken, dass die Landesregierung dabei schon viel weiter ist, als Sie mit Ihrem Antrag vermuten lassen.

Lassen Sie mich zunächst aber auf die im Antrag formulierten Berichtersuchen an die Landesregierung näher eingehen. Mit dem Instrument der sozialen Wohnraumförderung unterstützen wir wohnungswirtschaftliche Unternehmen und Kleinanbieter beim Bau von Mietwohnungen gleichermaßen. Dies erfolgt über die bekannten KfW-Programme des Bundes und der Thüringer Aufbaubank sowie die Programme meines Hauses zur Innenstadtstabilisierung und Modernisierung. Unser Ziel ist es, diejenigen durch staatliche Förderung zu unterstützen, die es sich finanziell nicht leisten können, geeigneten Wohnraum zu erhalten. Rückblickend können wir mit Fug und Recht sagen, dass sich das Instrument der Wohnraumförderung in Thüringen bewährt hat. Was die Zukunft angeht, so haben wir mit der Schaffung des Thüringer Wohnungsbauvermögens die finanzielle Absicherung der Wohnraumförderung in Thüringen auf eine solide Grundlage stellen können. Am 1. April ist das Thüringer Wohnraumförderungsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt ja die inhaltliche Ausgestaltung der Wohnraumförderung in Thüringen. Wie Sie sehen, sind wir also bestens aufgestellt, um auch in Zukunft eine nachhaltige und bedarfsgerechte Wohnraumförderung sicherstellen zu können.

Die Wohnraumförderung durch das Land ist aber auch nur ein ganz kleiner Teilaspekt bei der Frage, wie wir in Thüringen auch zukünftig bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen können. Mindestens genauso wichtig ist die Wahrnehmung der Verantwortung vor Ort, denn Wohnungsfürsorge ist und bleibt in erster Linie eine kommunale Angelegenheit. Gerade die Kommunen können durch eine sinnvolle und verlässliche Stadtentwicklung die Voraussetzungen dafür schaffen, die Preise für Wohnraum auf einem bezahlbaren Niveau zu halten. Die vom Land erlassenen Städtebauförderrichtlinien geben hierfür die Ziele und den Rahmen vor. Hierzu gehört selbstverständlich auch das Ziel, im Rahmen der kommunalen Innenentwicklung vorrangig Brachflächen in Anspruch zu nehmen. Konkret möchte ich an dieser Stelle als Förderinstrumentarium die Städtebauinitiative „Genial zentral“ nennen. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieser Initiative ist die Schaffung von Wohnraum in der Innenstadt. Dieses Erfolgsmodell werden wir auch künftig weiterführen, um so preiswerten Wohnraum in den Innenstädten zu schaffen. Gerade mit der Aufnahme der Stadt Sonneberg in die Förderkulisse haben wir also auch einen weiteren Förderschwerpunkt im Land.

(Beifall CDU)

Die genannten städtebaulichen Maßnahmen können aber nicht losgelöst betrachtet werden, son-

(Minister Carius)

dern werden in der Praxis mit den Maßnahmen der Wohnungsbauförderung verzahnt. Nennen möchte ich hier das Programm zur Innenstadtstabilisierung. Ziel dieses Programms ist es, mit der Errichtung von Mietwohnungen den Stadtumbauprozess in Thüringen flankierend zu unterstützen und die Innenstädte als Wohnstandort zu beleben. Darüber hinaus sollen ansprechende und angemessene Wohnungen geschaffen und Belegungsrechte erworben werden. Neben den klassischen wohnungs- und städtebaulichen Maßnahmen spielen aber auch klimapolitische Ziele eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund richtet die Landesregierung ihre Programme, Wettbewerbe und Preise sowie Ausstellungen an einer Modernisierungsstrategie aus, die die Bereiche Energieeffizienz, Baukultur, Funktionalität und Nachhaltigkeit beinhaltet.

Zur Umsetzung der damit im Zusammenhang stehenden Ziele, Thüringen zu einer Zukunftswerkstatt zu machen, hat die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Stellvertretend sei hier die Initiative „Energetischer Stadtumbau 2025“ genannt. Ziel der Initiative ist es, die Erhöhung der Energieeffizienz zu einer Gemeinschaftsaufgabe der unterschiedlichen Akteure zu machen. Konkret geht es darum, Thüringens Pro-Kopf-Verbrauch von Endenergie bis zum Jahr 2025 jährlich um 1 Prozent zu senken, Energieeffizienzsteigerungen sozialverträglich und mit Rücksicht auf die unternehmerischen Risiken umzusetzen, Einsparpotenziale unter Berücksichtigung bereits erfolgter Sanierungsschritte effizient auszuschöpfen und durch eine Analyse der regionalen Energieerzeugungs- und -verbrauchsstrukturen Konzepte zum energetischen Stadtumbau zu entwickeln.

All diese Maßnahmen werden uns nicht nur auf dem Weg zum Gelingen der Energiewende ein großes Stück nach vorn bringen, die Senkung des Energieverbrauchs im Wohnbereich wird auch maßgeblich dazu beitragen, dass Wohnen auch in Zukunft insbesondere im zweiten Teil der Miete bezahlbar bleibt. An dieser Stelle muss aber auch gesagt werden, dass die Erreichung dieser klimapolitischen Ziele nicht kostenneutral zu bewerkstelligen sein wird. Hier gilt es daher, mit Augenmaß die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen; energetische Sanierung also ja, aber nicht über das notwendige Maß hinaus. Entscheidend ist, dass wir die Eigentümer nicht über Gebühr belasten dürfen. Hier setzen wir auf Freiwilligkeit statt auf dirigistische Vorgaben, denn jeder weiß, was sich rechnet, wird umgesetzt auch ohne staatliche Bevormundung.

Zu Ihrer Frage nach dem neu gegründeten Zukunftssekretariat in der Stabsstelle im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie kann ich Ihnen mitteilen, dass diese Stelle keine Aufgaben übernimmt, die im direkten Zusammenhang mit der in der Koalitionsvereinbarung verankerten Zukunftswerkstatt stehen. Das Zukunftsse-

ekretariat soll Impulse und Aktivitäten aus allen gesellschaftlichen Bereichen für eine notwendige Zukunftsdiskussion bündeln sowie als Ansprechpartner für Bürger, Gruppierungen und Institutionen zur Verfügung stehen, die sich beteiligen und einbringen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf das Thema Wohnungspolitik im engeren Sinne zurückkommen. Voraussetzung für eine solide Wohnungspolitik ist auch, dass der Bund seinen gegenüber den Ländern übernommenen Verpflichtungen nachkommt und die Länder auch zukünftig mit entsprechenden Finanzmitteln ausstattet. Aktuell setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene daher intensiv dafür ein, dass die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung nach dem Entflechtungsgesetz auch über das Jahr 2013 hinaus bis mindestens Ende 2019 auf dem derzeitigen Niveau von 518,2 Mio. € festgeschrieben werden. Der Thüringer Anteil beträgt jährlich ca. 29 Mio. €. Der von der Bundesregierung vorgelegte Vorschlag greift hier aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Danach sollen die Entflechtungsmittel lediglich für das Jahr 2014 auf dem bisherigen Niveau fortgeschrieben werden. Eine Planungssicherheit kann auf dieser Basis so nicht entstehen. Ziel der Landesregierung ist es daher, bis spätestens Ende 2013 zu einer bedarfsgerechten und abschließenden Regelung bis 2019 zu kommen. Nur so können wir auch perspektivisch eine sozial solide ausgerichtete Wohnraumförderung umsetzen.

Gleiches gilt für den Bereich der Städtebauförderung. Auch hier brauchen wir eine verlässliche finanzielle Beteiligung durch den Bund. Hierfür werden wir uns auf Bundesebene auch weiter intensiv einsetzen. Die Themen bezahlbares Wohnen und zukunftsfähige Wohnungsangebote standen auch im Mittelpunkt der Beratungen einer Sonderbauministerkonferenz im März dieses Jahres. Mit Blick auf den fortschreitenden Bevölkerungsrückgang, die Überalterung der Bevölkerung und den Leerstand von Immobilien, insbesondere im ländlichen Raum, habe ich einen Vorschlag zur Schaffung von Anreizen im Wohnungsbau in den vom demografischen Wandel besonders betroffenen Gebieten in die Diskussion gebracht. Vorstellbar wäre ein sogenannter Sanierungsbonus. Der Vorschlag wurde von meinen Länderkollegen durchaus positiv aufgenommen. Wir haben den Bund aufgefordert, dieses Thema aufzugreifen. Ich erwarte auch Umsetzungs- oder Unterstützungsvorschläge seitens der Bundesregierung. Denkbar wäre auch, dass die Bundesregierung dieses Thema im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung aufgreift.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf die im zweiten Teil des Antrags aufgestellten Forderungen eingehen. Die dort genannten Punkte erwecken den Eindruck, dass die Landesregierung konzeptionslos Woh-

(Minister Carius)

nungsbaupolitik in Thüringen betreibt. Ich denke, allein die soeben gemachten Ausführungen machen deutlich, dass dem nicht so ist. Mit unserem neuen Wohnraumfördergesetz, den Erkenntnissen des Wohnungsmarktberichts sind wir auf dem neuesten Stand für auch eine erfolgreiche Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik in Thüringen. Zu der geforderten Übersicht über leerstehende Büro- und Gewerbeflächen weise ich darauf hin, dass eine solche Übersicht von den Kommunen zu erstellen ist. Hier wird sich die Landesregierung aus gutem Grund nicht in die kommunalen Angelegenheiten einmischen. Denn bei den hier in Rede stehenden Flächen besitzen die Kommunen sowohl Planungshoheit als auch in den meisten Fällen Verfügungsgewalt. Ich könnte mir jedoch vorstellen, dass die Ergebnisse der im Jahr 2006 abgeschlossenen landesweiten Brachflächenenerhebungen, sofern sie von den jeweiligen Kommunen regelmäßig aktualisiert wurden, auch heute noch für eine derartige Übersicht genutzt werden könnten, um die Möglichkeit einer Nachnutzung zu Wohnzwecken zu prüfen.

Im Übrigen hat eine Ende 2012 durchgeführte Befragung der 43 Städte, die sich an der Initiative „Genial zentral“ beteiligt haben, ergeben, dass 51 Prozent dieser Städte über ein aktuelles Brachflächen- und Baulückenkataster verfügen und 49 Prozent dieser Städte ein aktives kommunales Brachflächenmanagement betreiben. Wie Sie sehen, ist das Thema deswegen also offenkundig in den Kommunen längst präsent. Was die Forderung hinsichtlich der Prüfung angeht, wie weit die Regularien, die zu Baukostenerhöhungen führen, vereinfacht oder abgeschafft werden können, verweise ich auf meine Ausführungen im Rahmen der Einbringung der Novelle der Thüringer Bauordnung in der 112. Plenarsitzung vom März dieses Jahres. Hier ist die Landesregierung bereits in Vorleistung gegangen.

Ich gehe davon aus, dass wir in den anstehenden Ausschussberatungen noch Gelegenheit haben, dies im Einzelnen zu vertiefen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für den Sofortbericht. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Siegfried Wetzel für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen. Drucksache 5/5841, FDP-Antrag „Wohnen muss bezahlbar bleiben!“ vom 13. März. Ich betone das Datum deshalb, weil es nun heute das dritte Mal auf der Tagesordnung steht. Meine Damen und Herren, Wohnen ist und bleibt das sozialste Gut, das es wohl in unserer Gesellschaft überhaupt gibt. Es ist und bleibt eine äußerst wichtige, aber auch kommunale Aufgabe, die durch die Bundesregierung, die Landesregierung zu unterstützen ist, was auch getan wird. Ich denke auch, dass in Zukunft durch diese Art und Weise der Finanzierung, der Unterstützung Wohnraum bezahlbar bleibt und gestaltbar ist. Es ist und bleibt eine kommunale Planungshoheit und auch eine kommunale Planungsverfügbarkeit. Aus dem Grund ist mir beim ersten Mal Lesen des Antrags so ein bisschen in den Sinn gekommen, die FDP, könnte man annehmen, hat der Landesregierung eine gewisse Untätigkeit vorgehalten, was man nun eigentlich wirklich nicht behaupten kann. Beim zweiten Blick könnte man glauben, die Freie Demokratische Partei, ich betone das „Frei“, wünscht sich die Bezirksplankommission wieder auf den Plan.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Quatsch.)

Doch! Beim dritten Mal ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: So viel Dirigismus muss dann doch sein.)

Beim dritten Blick ist eigentlich festzustellen, sie hat den Wohnungsmarktbericht gelesen, der nun mittlerweile seit einem Jahr auf dem Markt ist und hat daraus Erkenntnisse gezogen, Feststellungen. Meine Damen und Herren, seit 1999 ist der eingeschlagene Weg der thüringischen Landesregierung im Bereich der Städtebauförderung richtig und wird auch ständig auf den neuesten Entwicklungsstand angepasst. Um die Damen und Herren zu meiner Linken nicht ganz aus der Verantwortung zu lassen, im letzten Plenum hätte dieser Redebericht eigentlich besser hingepasst, weil Sie der Landesregierung und uns als regierungstragender Fraktion vorgehalten haben, wir haben das Geld verplempert und haben 16 Mrd. Schulden gemacht und wir wären an allen diesen bösen Schulden auch noch Schuld.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das stimmt.)

Da habe ich hier mal freundlicherweise ein altes Bild gefunden von der Stadt Görlitz.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ist das in Thüringen?)

(Abg. Wetzel)

Das ist in Sachsen, stellen Sie sich das vor, lieber Bodo Ramelow. Aber auch in Thüringen gab es solche Bilder, ich habe nur keines gefunden, farbig muss das nämlich sein, schwarz-weiß hätte ich gehabt. Aber an diesem farbigen Bild ist der Wartburg mit seinem Blau eigentlich das schönste an Farbe, der Rest ist nur noch Erschrecken und „Ruinen schaffen ohne Waffen“. Das war der Zustand 1989.

(Beifall CDU)

In dieses Programm Städtebau sind Milliarden von D-Mark und dann auch Euro letztendlich schon geflossen, zum Wohle unserer Menschen in den neuen Bundesländern.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: In Sachsen oder Thüringen?)

Hören wir jetzt auf mit Sachsen oder in Thüringen - in den neuen Bundesländern.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der Unterschied ist nur, dass der Landeshaushalt in Sachsen wesentlich weniger belastet ist als in Thüringen.)

Sehr geehrter Herr Ramelow, über das Thema müssen wir jetzt nicht debattieren, denn dabei käme heraus, dass in Sachsen die Landesregierung und das Land wesentlich weniger verschuldet sind, aber die Kommunen wesentlich höher.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aha.)

Aha, also ein kleines Aha-Moment haben wir schon erzielt, das ist doch schon viel wert heute Abend.

Meine Damen und Herren, der Minister hat in seinem Sofortbericht eigentlich schon einen ganz klaren Weg abgesteckt, wohin auch künftig die Wohnungsbauförderung und die Städtebauförderung in Thüringen gehen sollen und werden. Einmal a) das Instrument der sozialen Wohnraumförderung zu nutzen, b) das Thüringer Wohnungsbauvermögen finanziell abzusichern, c) die vom Land erlassenen Städtebauförderrichtlinien mit Zielen und Rahmen abzustecken. Unter a) zählen natürlich die KfW-Programme des Bundes und der Thüringer Aufbaubank, 2. und 3. Programme des TMBLV zur Innenstadtsanierung und -modernisierung. Meine Damen und Herren, unter b) wäre festzuhalten, dass das Thüringer Wohnungsbauvermögen mit einer finanziellen Absicherung ausgestattet sein muss und dass ab dem 1. April das Thüringer Wohnraumförderungsgesetz in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz regelt die inhaltliche Ausgestaltung der Wohnraumförderung in Thüringen.

c) Die vom Land erlassene Städtebauförderrichtlinie mit - erstens - dem Programm „Genial Zentral“, das Städtebau und Förderinstrument darstellt, und - zweitens - das Programm zur Innenstadtsanierung und hier, meine Damen und Herren, hat der Herr

Minister richtig schon zum Ausdruck gebracht, dass wir dort unterstützen und dort bauen und helfen, wo sich die Menschen das allein auch selbst nicht leisten können, aber Angebot und Nachfrage bestimmen auch hier einen Teil unseres Wohnungsmarkts. Wir haben nicht umsonst an die 48.000 Wohneinheiten in den letzten zehn Jahren rückgebaut, sondern das war letztendlich auch ein Stück Wohnungsmarkt überhaupt herstellen. Es gab keinen Wohnungsmarkt 1990 und in den Anfangsjahren der 90er-Jahre. Drittens ist der energetische Stadtumbau Thema bis 2025. Auch hier sind die Ziele klar abgesteckt, aber auch hier sollte es durchaus sein, dass es bezahlbares Wohnen bleiben muss, wenn wir schon energetisch umbauen, und dass der Wohnungseigentümer, der Hauseigentümer, dies, was wir an Regelungen und Richtlinien im Lande erlassen, auch umsetzen kann. Wir können nicht Menschen zwingen, Dinge zu tun, die sie letztendlich ihr Eigentum verlieren lassen. Das heißt also, wir sagen Ja zur energetischen Sanierung, aber nicht um jeden Preis.

Auch der Minister hat richtig auf das Entflechtungsgesetz und die Bundesmittel für soziale Wohnraumförderung hingewiesen, auf das Jahr 2014 bis 2019. Wir haben also bis inklusive dieses Jahr vom Bund regelmäßig einen Anteil von 29 Mio. € erhalten und darauf kommt es eigentlich an, dass wir von 2014 bis 2019 diesen Betrag auch festschreiben, dass der Bund zu diesen 518,2 Mio. € steht bis 2019.

Meine Damen und Herren, es ist festzustellen anhand des Berichts, des Sofortberichts des Ministers und anhand der Vorlage der FDP, dass die Landesregierung in Thüringen keine konzeptionslose Wohnungsbaupolitik betreibt. In unserem neuen Wohnraumförderungsgesetz und den Erkenntnissen des Wohnungsmarktberichts werden wir die kleine Erfolgsstory, wie sie die Thüringer Wohnungswirtschaft vor vielen Jahren benannt hat, auch in den kommenden Jahren fortsetzen können. Der Minister hat schon klar zum Ausdruck gebracht und hat dazu Stellung genommen, wie viele Städte, nämlich 43, sich im Moment an dem Thema Initiative „Genial Zentral“ beteiligen und wie viele über ein aktuelles Brachflächen- und Baulückenkataster verfügen, um eine Zukunft für die Thüringer Wohnungsmarktentwicklung sicherzustellen.

Noch einmal abschließend meine Worte: Wohnen und Planen sind kommunale Planungshoheiten und auch Verfügungsgewalt der Kommunen und diese gilt es, mit unseren Mitteln und mit den Förder Richtlinien, die wir erlassen, auch künftig auf dem Stand zu halten, den wir hoffentlich so jetzt schon erreicht haben, aber auch in den nächsten zehn Jahren noch haben werden. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Als Nächstes hat jetzt das Wort die Abgeordnete Heidrun ...

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, ich habe noch etwas Wichtiges vergessen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie haben ja noch Redezeit, dann machen Sie das noch.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Wir lehnen den Antrag der FDP ab.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Wetzel. Als Nächstes hat jetzt das Wort die Abgeordnete Heidrun Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Wohnen muss bezahlbar bleiben!“ - so lautet der Antrag. Das Thema hat in diesem Jahr bereits im Februar einen breiten Raum im Bundestag eingenommen. Wir hatten auch eine Aktuelle Stunde dazu und ich zitiere hier den Bundesminister Ramsauer, CSU, der sagte: „Wir müssen eine nach vorn gerichtete Baupolitik und Wohnungspolitik betreiben, denn hier geht es um ein Grundrecht eines jeden Menschen.“ Hört, hört! Dieser Satz passt ganz gut zum heutigen Jahrestag. Bisher war es linke Agitation, wenn DIE LINKE das Menschenrecht auf Wohnen einforderte. Wenn jetzt aber die Bundesregierung zu der Erkenntnis kommt, dass es ein Grundrecht ist, muss doch das Recht auf Wohnen auch endlich in das Grundgesetz aufgenommen werden. Ein guter Vorsatz

(Beifall DIE LINKE)

heute zum 64. Jahrestag des Grundgesetzes. Herr Wetzel, mich beeindruckt nicht Ihr graues Bild von Görlitz, was Sie gerade präsentierten, auch nicht Ihre schwarz-rot-goldenen Krawatten. Handeln ist angesagt. Nehmen Sie Einfluss auf Ihre Bundestagsfraktion, hier einen Schritt vorwärtszukommen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen, angemessener, gesunder Wohnraum in einem sozial gestalteten Umfeld ist ein verbrieftes Recht jedes Menschen und deshalb muss der Staat auch dafür sorgen. DIE LINKE wird das Grundrecht auf Wohnen immer weiter verteidigen. Im Vordergrund müssen die Interessen der Mieterinnen und

Mieter stehen, nicht Marktgesetze und nicht Finanzrenditen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ausreichend Potenziale, allen Menschen zeitgemäßen und menschenwürdigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es wird höchste Zeit, dass die Politik das Problem rasant steigender Mieten und fehlender preisgünstiger Sozialwohnungen angeht und Strategien gegen die wachsende Zahl von Wohnungs- und Obdachlosigkeit erarbeitet.

Im Antrag der FDP lautet es weiter: „Marktkonforme Konzepte statt dirigistischer Maßnahmen“. Ja und da haben wir erwartungsgemäß auch eine andere Auffassung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Darum bitte ich ganz dringend.)

Gerade der Rückzug des Staates aus einer sozial steuernden Wohnungspolitik und die Liberalisierung des Wohnungsmarktes haben nämlich zu dem dramatischen Rückgang von bezahlbarem Wohnraum geführt.

(Beifall DIE LINKE)

Hier ist die FDP also nicht ganz unschuldig daran und ich denke nur an Ihre Losungen wie „Privat geht vor Staat“

(Beifall FDP)

und wenn Wohnungen zum Spekulationsobjekt werden, werden wir hellhörig.

Meine Damen und Herren, unsere Alternative zum privat dominierten, renditeorientierten Wohnungsmarkt lautet: Schaffung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit mit dem Sektor soziale Wohnungswirtschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern die Vergabe von sozialen Wohnungsbaumitteln auf öffentlichen Grundstücken. Künftige Brachflächennutzungen zum Beispiel sollen nicht nur über den Verkauf, sondern gegebenenfalls auch über Erbbaurechte mit abgesenktem Erbpachtzins an Genossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen realisiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Damit verlieren die Gemeinden kein Eigentum und haben zukünftig auch wieder Zugriff auf Flächen für spätere Gestaltungsmöglichkeiten ohne einen Eigentümergebiet im Stadtgebiet zu haben, der bei der Stadtplanung später hinderlich sein könnte. Dazu kommt, dass die anhaltende Belastung mit Alt-schulden und das Auslaufen von Stadtumbauprogrammen eine soziale Stadtentwicklung erschweren.

(Abg. Sedlacik)

Meine Damen und Herren, die Forderung nach De-regulierung beim Wohnungsneubau und der Sanie-rung lehnen wir ab. Maßnahmen und Baukosten zu senken, stellt eine Reduzierung von notwendigen Standards dar. Ein Rückzug hinter die bisher er-reichten Ansprüche an Bauwerke kann nicht die Lö-sung sein. Wie Herr Minister Carius hier bereits sagte, eine Evaluierung der Bauordnung findet der-zeit statt. Hier können wir die Notwendigkeit von Baustandards diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sagen, Wohnen muss demokratisch werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind der Souve-rän der Städte. Sie haben Informationsrechte über Nebenkosten, Rücklagen, geplante Verkäufe. DIE LINKE sieht sich im Kampf gegen Mietexplosionen, soziale Verdrängung, gegen die weitere Privatisie-rung des öffentlichen Wohnraums sowie gegen Zwangsumzüge von Hartz-IV-Bezieherinnen und -Beziehern. Wir streiten nicht nur zu Wahlkampfzei-ten für öffentlich geförderte und bezahlbare Woh-nungen wie öffentlichen Wohnungsbau. Wir sehen die Ursachen einer neuen Wohnungsnot in der stei-genden Finanznot der öffentlichen Hand und dem damit verbundenen Rückzug aus dem sozialen Wohnungsbau. Deshalb wiederhole ich, die Woh-nungswirtschaft darf nicht allein den Gesetzen des Marktes und der Vermieterinteressen unterworfen werden, denn Wohnraum ist mehr als ein Spekula-tionsobjekt.

Meine Damen und Herren, wenn die FDP das Wort sozial hört, sieht sie immer gleich rot.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir sehen rot, wenn wir Sie sehen.)

Ja, und das ist berechtigt. Wir sagen, der soziale Wohnungsbau muss im Land und in den Kommu-nen zu einem starken öffentlichen Sektor der Woh-nungswirtschaft weiterentwickelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehören auch wohnungswirtschaftliche Ei-genbetriebe. Die Kommunen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, die Wohnungsversor-gung als soziale Pflichtaufgabe auch realisieren zu können. Wir wollen die Unterstützung der Kommu-nen beim Aufbau wohnungswirtschaftlicher Eigen-betriebe, die nicht profitorientiert, sondern gemein-wohlorientiert agieren. Wir wollen erreichen, dass Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen nicht mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für angemessenen Wohnraum ausgeben müssen. Dabei sind wir ganz aktuell. Selbst der Deutsche Städtetag fordert mehr staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt, um gegen die stark steigenden Mietpreise in attraktiven Regionen vorzugehen. Der öffentliche Wohnungsbau soll deutlich ausgewertet und das Wohngeld für Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen deutlich erhöht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Deutsche Städtetag stellt fest, es fehlen min-destens 150.000 Mietwohnungen mit Sozialbin-dung, die gebaut werden müssen. Aber wie? Die Förderungen dafür müssen dauerhaft erhöht und nicht am privaten Kapitalmarkt refinanziert werden. Privatinvestoren, die öffentliche Förderung in An-spruch nehmen, wollen wir zum anteiligen Bau von Sozialwohnungen verpflichten. Die Mietpreisbin-dung muss unbefristet sein. Dabei ist zu berück-sichtigen, dass genügend alten- und behinderten-gerechte Wohnungen gebaut werden. Wir wollen Modernisierungen mieterfreundlich gestalten, die Umlage für Sanierung und energetische Moderni-sierung ist deshalb von 11 auf 5 Prozent zu redu-zieren und nach der Abschreibungsfrist zurückzu-nehmen. Nach der Modernisierung darf die Warm-miete durch die Ersparnis bei den Nebenkosten nicht mehr betragen als vorher. Das nennen wir Warmmietenneutralität.

Der Vollständigkeit halber möchte ich natürlich auch unsere Forderung der LINKEN auf Bundes-ebene hier nicht vorenthalten. Wir wollen die Mieten deckeln. Der Mietspiegel muss sich an allen Be-standsmieten und nicht nur an den teuren Neuab-schlüssen orientieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kommunen erhalten das Recht, auf der Grund-lage dieser Mietspiegel Höchstmieten festzulegen, um den Preisanstieg zu stoppen. Die Nettomiete in bestehenden Mietverhältnissen darf ohne maßgeb-liche Wohnwertverbesserung grundsätzlich nur im Rahmen des Inflationsausgleichs, maximal bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht wer-den. Mieterhöhungen allein wegen Neuvermietung, was wir jetzt immer wieder erleben, sagen wir, müs-sen unzulässig sein. Menschen, die Transferleis-tungen erhalten oder geringe Einkommen erzielen, dürfen aus den Wohnungen nicht verdrängt wer-den. Wir erlebten erst vor Kurzem einen Zwangs-umzug in Berlin, wo die Frau dabei ums Leben kam. Solche Zustände möchten wir in Thüringen nicht. Die Übernahme von Kosten der Unterkunft muss den Mieten entsprechen, die in einfachen und mittleren Wohnlagen verlangt werden. Das Wohn-geld muss individualisiert und auf die Bruttowarm-miete bezogen werden. Die regionalen Wohngeld-tabellen sollen überprüft und angepasst werden. Heizkosten müssen wieder im Wohngeld enthalten sein.

Sie sehen, DIE LINKE ist der Meinung, es ist eines modernen Sozialstaats in einem solchen reichen Land wie Deutschland unwürdig, dass Menschen von Obdachlosigkeit und Zwangsumzügen bedroht sind. Kündigungen auf die Straße darf es grund-sätzlich nicht mehr geben. In jedem Fall müssen Land oder Kommune Ausweich- oder Ersatzwoh-nungen bereitstellen und für die Rechtsberatung

(Abg. Sedlacik)

und zügige Hilfe sorgen. Die weiterhin hohe Zahl obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsnot bedrohter Menschen in Deutschland muss endlich konsequent als Problem anerkannt werden.

Die energetische Gebäudesanierung muss öffentlich gefördert werden, damit sie nicht einseitig zu Lasten der Mieterinnen und Mieter geht. Die entsprechende Bundesförderung ist aufzustocken.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundesregierung hat aber mit dem Ende 2012 verabschiedeten Mietrechtsänderungsgesetz die Kündigung durch den Vermieter ab sofort wieder erleichtert. Das ist aus unserer Sicht das völlig falsche Signal. Hier wird Klientelpolitik für die Vermieter gemacht und eine Schlechterstellung von Millionen Miethaushalten in Kauf genommen. Mit uns LINKEN im Bund und im Land ist das nicht zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wünschen uns eine Weiterberatung des Punktes II im Fachausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Sedlacik. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Titel, zumindest der erste Teil, „Wohnen muss bezahlbar bleiben!“, ist der Titel unserer Aktuellen Stunde, die wir vor einigen Monaten hier geführt haben.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich habe das noch nicht bewertet. Ich wollte an dieser Stelle sagen, ich freue mich, dass auch Ihnen das Thema offensichtlich inzwischen am Herzen liegt, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion. Ich wundere mich aber über den zweiten Teil des Titels „Marktkonforme Konzepte statt dirigistischer Maßnahmen“. Wenn Sie dann im Antrag dirigistische Maßnahmen fordern, dann frage ich mich, ob diese Schwarz-Weiß-Beschreibung hier wirklich angemessen ist. Sie wollen in kommunale Planungshoheit eingreifen - erstens und zweitens fordern Sie einen Wohnungsbauentwicklungsplan. Ich wundere mich sowieso über diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt. Wir haben hier mehrere Plenarsitzungen dafür verwendet, um sehr ausführlich über den Wohnungsmarktbericht und das Wohnraumfördergesetz zu diskutieren; die Bauordnung steht gerade zur Novellierung an. Von daher halte ich diesen Antrag

an dieser Stelle für ziemlich überflüssig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Im März gestellt.)

Ja, aber da war das Wohnraumfördergesetz ja auch schon verabschiedet, Herr Untermann. Nichtsdestotrotz komme ich jetzt auf den Inhalt zu sprechen, um den es hier geht. Wir haben eine Situation in Thüringen, die ist sehr differenziert zu betrachten, das wurde an vielen Stellen auch schon gesagt. Wir haben ein Problem in Jena, Weimar, Erfurt, also in den größeren Städten in Thüringen. An den meisten anderen Orten ist das umgekehrte Problem, nämlich der Leerstand, massiv vorhanden mit zunehmender Tendenz. Für uns kann man den Bereich Wohnung ruhig als Wohnungsmarkt bezeichnen, allerdings, liebe Kollegen von der FDP - da unterscheiden wir uns, glaube ich -, glauben wir, dass der Staat dann eingreifen muss, wenn wir keinen funktionierenden Markt mehr haben. Genau das Gleiche hat Herr Wetzel gesagt, als es um die Frage Abriss ging. Man muss erst mal wieder einen funktionierenden Markt herstellen. Genau das Gleiche haben wir jetzt auch, zumindest in den großen Städten, wo wir Menschen nicht mehr ausreichend mit Wohnraum versorgen können. Der Wohnungsbau ist das eine, mit dem man hier Abhilfe schaffen kann. Allerdings dauert der ein paar Jahre. Deswegen muss der Staat vorher etwas tun und es ist einfach eine Gerechtigkeitsfrage, ob wir noch mehrere Jahre warten wollen

(Unruhe CDU)

und in der Zeit müssen Menschen einen Großteil von ihrem Einkommen für die Miete ausgeben, müssen mehrere Monatsmieten dafür aufwenden, um einen Makler zu bezahlen. Das halten wir für ungerecht und unsozial. Deswegen hat Thüringen inzwischen die Möglichkeit, immerhin ein kleiner Baustein, nach der Novelle des Mietrechtsänderungsgesetzes hier einzugreifen. Wir haben heute in der Mündlichen Anfrage gehört, dass die Landesregierung - wie wir das schon gewöhnt sind - bzw. die Koalition da noch Zeit braucht, um sich zu finden. Die Koalition in Berlin hat das sehr viel schneller hinbekommen. Da regiert die SPD auch mit und hat es offensichtlich etwas leichter, sich mit ihren Forderungen durchzusetzen. Berlin hat von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht und hat anhand sehr ausführlicher Kriterien eine Analyse vorgenommen und ist zu dem Schluss gekommen, dass in Berlin diese Versorgung nicht mehr gewährleistet ist. Zumindest diese Analyse hätte ich mir zu diesem Zeitpunkt schon erwartet für die Städte Jena, Weimar und Erfurt, um dann zu entscheiden, was man da tun kann. Wie gesagt, aber in Thüringen ist die SPD an dieser Stelle von der CDU nicht zu unterscheiden.

(Abg. Schubert)

Eine Frage ist mir gekommen, als Herr Carius hier so ausführlich berichtet hat. Unter Nummer 4 geht es um die Zukunftswerkstatt für den Städte- und Wohnungsbau und da frage ich mich schon, inwieweit nicht die IBA hier auch eine Rolle spielt, Synergieeffekte, vielleicht wollen Sie dazu auch noch mal Stellung nehmen, weil ich sonst den Eindruck bekomme, dass hier zu viele ähnliche Suppen parallel gekocht werden und das kann bei unseren begrenzten Ressourcen nicht das Ziel sein. Gerade diese Themen, die da angesprochen sind, sind in diesem IBA-Konzept ausreichend, sehr ausführlich dargelegt, dass man das angehen will. Von daher bin ich gespannt, ob Sie dazu noch was sagen. Damit bin ich auch schon am Ende. Auch wenn Herr Carius empfohlen hat, diesen Antrag im Ausschuss zu diskutieren, Ihre Kollegen aus der CDU-Fraktion sehen das offensichtlich anders, wir würden uns aber einer Überweisung auch nicht entgegenstellen, wiewohl wir auch dem Antrag nicht zustimmen werden, sollte es zu dieser Überweisung nicht kommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sabine Dohr für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Dohr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Wohnen muss bezahlbar bleiben!“, die FDP möchte das ohne dirigistische Maßnahmen hier in Thüringen durchsetzen und schlägt dann aber gleich einen ganzen Katalog dirigistischer Maßnahmen vor.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist das Widersprüchliche in Ihrem Antrag. Ich will jetzt nicht noch mal in der ganzen Breite auf das eingehen, was die Regierungskoalition hier in den letzten Jahren im Bereich Wohnraumversorgung, im Bereich Städtebau unternommen hat. Minister Carius hat bereits darauf verwiesen. Ich verweise nur noch mal auf das Wohnraumfördergesetz, welches wir unlängst hier verabschiedet haben, womit wir auch die gesetzliche Voraussetzung geschaffen haben, um zielgerichtet fördern zu können, denn wir haben in Thüringen einen sehr diversifizierten, verschiedenen Wohnungsmarkt, schweres Wort, ja, um diese Uhrzeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber gut gemacht.)

(Heiterkeit FDP)

Wir haben Städte - Weimar, Jena, Erfurt -, in denen durchaus Mangel an bezahlbarem Wohnraum

herrscht. Allerdings, Frau Schubert, gehe ich bei Weitem nicht so weit, das mit Berlin zu vergleichen oder meinetwegen auch mit anderen Großstädten wie Frankfurt oder München. Da ist die Situation schon noch eine ganz andere und insofern -

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was zu beweisen wäre.)

was auch zu beweisen ist - ist es richtig, dass die Landesregierung zuerst einmal prüft, ob es notwendig ist, für die größeren Städte in Thüringen hier die Mietpreisbremse in Anwendung zu bringen, während das in Berlin schon geschehen ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, manche arbeiten schneller.)

Das hat nichts mit schneller arbeiten zu tun, sondern mit der Prüfung, ob es notwendig ist. Wir haben auf der anderen Seite den ländlichen Raum, wo wir nach wie vor ein Überangebot an Wohnungen haben, wo es schwer ist, überhaupt Wohnungseigentum noch zu veräußern, Mieter zu finden. Herr Minister Carius hat diesen Vorschlag gemacht mit den 35.000 € als Anreiz, um im ländlichen Raum zu investieren, zu sanieren. Ich habe gewisse Zweifel, ob das ausreichen wird, in dem einen oder anderen Fall vielleicht, aber ob wir damit generell die Landflucht eindämmen können, weiß ich nicht.

Diesen Unterschieden in der Wohnungsverorgung muss die Politik in Thüringen gerecht werden und deswegen sollten wir die Wohnraumversorgung zuallererst auch da lassen, wo sie hingehört, nämlich auf der kommunalen Ebene. Es ist nach wie vor eine kommunale Aufgabe, für die Wohnraumversorgung derjenigen zu sorgen, die das auf dem freien Markt nicht aus eigenen Stücken können. Wenn Sie als FDP-Fraktion hier fordern, dass das Land ein Konzept vorlegen soll, dann ist das eine dirigistische Maßnahme. Wenn sie darüber nachdenken, dann werden Sie selber darauf kommen. Das sollte dann schon in den Kommunen erfolgen. Dort ist zum einen die Kenntnis über die wirkliche Lage am Wohnungsmarkt sicherlich am besten vorhanden und, wie gesagt, es ist auch eine kommunale Aufgabe. Dass wir als Land dann mit Fördermitteln unterstützen, da, wo Wohnraum knapp ist, da, wo wir auch preiswerten Wohnraum brauchen, ist eine andere Sache und das tun wir ja auch.

Sie fordern weiter in Ihrem Antrag, dass Sie eine Übersicht über leer stehende Gebäude und Flächen haben wollen, auch das gibt es bereits. Minister Carius hat auf dieses Brachflächenkataster hingewiesen, was 2006 - ich glaube, es war die FH Nordhausen, die es damals erarbeitet hat - veröffentlicht wurde. Auch wenn Sie auf die Internetseiten der LEG gehen, finden Sie dort Übersichten über Immobilien, die zum Verkauf stehen, die zur Sanierung anstehen, dort finden Sie Übersichten

(Abg. Doht)

über die Brachflächen. Wie gesagt, am besten ist natürlich die Kenntnis vor Ort. Es läuft ja normalerweise auch so, wenn ein Investor da ist, der irgendwo in Wohnraum investieren, der Wohnungen bauen will, der klopft bei der Landesregierung an, weil er Fördermittel haben will. Aber der klopft nicht bei der Landesregierung an, wenn er ein entsprechendes Grundstück sucht, sondern der geht auf die Kommunen zu. So viel dürften Sie dann den Investoren auch zutrauen, das läuft.

Was die Umwandlung von Gewerbe in Wohnraum betrifft, die Sie hier anregen, auch das läuft. Hier ist letztendlich immer eine Einzelfallprüfung vor Ort erforderlich. Aber auch das muss nicht noch zusätzlich beantragt werden. Wenn es um die Regularien für den Wohnungsbau geht, um die Vereinfachung, das ist von meinen Vorrednern hier schon gesagt worden, wir haben momentan die Novelle der Thüringer Bauordnung im Ausschuss. Wir werden in der nächsten Ausschuss-Sitzung eine große Anhörung dazu durchführen. Dort können wir dann durchaus sehr im Detail über diese Dinge diskutieren, wo können wir Regularien vereinfachen. Auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch den Anforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft gerecht werden. Das heißt, wir werden mehr in barrierefreie Wohnungen investieren müssen. Das wird man nicht immer mit vereinfachten Regularien erreichen können. Aber diese Dinge haben wir bereits im Ausschuss und können sie dort sehr intensiv diskutieren.

Wenn Sie dann viertens fordern, wir sollten Anreize für privatwirtschaftliche Investoren schaffen - das tun wir mit den Förderprogrammen. Die Mittel in der Wohnraumförderung und auch in der Städtebauförderung sind in den vergangenen Jahren immer abgerufen worden, das heißt, die Programme waren teilweise auch um ein Vielfaches überzeichnet, das heißt, sie sind gelaufen. Das wären sie nicht, wenn sie letztendlich keinen Anreiz für die Investoren geboten hätten, sondern die Investoren waren da, die diese Programme abgerufen haben, von den kommunalen Wohnungsgesellschaften über die Genossenschaften bis hin zu privaten Investoren. Insofern denke ich, dass all dies, was Sie in Ihrem Antrag fordern, bereits umgesetzt wird. Ich habe den Minister so verstanden, dass wir die Vereinfachung der Regularien anhand der Bauordnung weiter im Ausschuss diskutieren können, nicht diesen Antrag. Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Heiterkeit FDP)

Doch.

Aber, meine Damen und Herren, ich muss doch noch drei Worte zu dem sagen, was Frau Sedlacik hier wieder abgelassen hat. Entschuldigung, da stehen mir sämtliche Nackenhaare zu Berge.

(Beifall CDU)

Wenn Sie hier von einem dramatischen Rückgang von bezahlbarem Wohnraum reden, dann frage ich mich, wo leben Sie denn, doch sicherlich nicht im ländlichen Raum in Thüringen?

(Beifall CDU, FDP)

Ich nehme jetzt mal bewusst die Großstadt Jena vielleicht aus oder Weimar, wo sicherlich ...

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Frau Sedlacik ist gerade nach Weimar gezogen.)

Aber selbst von einem dramatischen Rückgang kann man hier noch nicht reden. Wenn ich dann Ihre Maßnahmen höre, das ist das, womit Ihre Vorgänger die gesamte Wohnungswirtschaft der DDR in Grund und Boden gefahren haben.

(Beifall CDU, FDP)

Siegfried Wetzel, wenn du mich gefragt hättest, ich hätte dir ein schönes Buch aus Eisenach mitbringen können. Das hat den Titel „Grau in grau“, das sind Stadtansichten aus der Wendezeit. Die sind nicht bunt fotografiert worden, weil, es war gar nicht nötig, einen Farbfilm dafür zu nehmen. Es war so wieso alles grau.

(Beifall CDU)

Genau die gleichen Maßnahmen fordern Sie heute wieder. An einigen Stellen haben Sie es ganz klar durchblicken lassen, Sie warnen davor, dass man einen Eigentümerteppich im Stadtgebiet bekommt. Das heißt, Sie wollen gar kein Privateigentum, Sie wollen, wenn möglich, alles wieder verstaatlichen. Sie haben, als wir über das Wohnraumfördergesetz diskutiert haben, einen Antrag gestellt, grundsätzlich die Wohneigentumsförderung rauszunehmen, keinen privaten Hauslebau zu fördern. Das ist genau die Politik, wie sie zu DDR-Zeiten betrieben wurde.

(Beifall CDU, FDP)

Ich hatte damals mit meinem Mann zu DDR-Zeiten bereits davon geträumt, wir könnten irgendwann einmal ein Eigenheim haben. Wir haben auch einen Antrag gestellt. Wissen Sie, was uns damals gesagt worden ist? Die haben meinen Mann angesehen und gesagt, sie sind doch der einzige Sohn daheim, sie können doch warten, bis sie einmal das Haus ihrer Eltern erben. Das war DDR-Wohnungspolitik. So ist man dort umgegangen. Den Hauseigentümern hat man den letzten Sack Zement verweigert, dass sie gezwungen waren, dann ihr Eigentum zu verkaufen.

(Beifall FDP)

Genau diese Forderung stellen Sie heute hier wieder auf. Da sträuben sich mir wirklich die Nackenhaare zu Berge.

(Abg. Doht)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Doht. Als Nächster hat jetzt Abgeordneter Heinz Untermann für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich selbst mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich kurz noch mal auf die Vorredner eingehen. Herr Wetzel, lieber Siegfried, ich bin dir dankbar, dass du die Aktualität unseres Antrags so hervorgehoben hast - so viel zu dem Thema, wer hinkt wem hinterher.

(Beifall FDP)

Planwirtschaft hast du mir vorgeworfen - Fünf-Jahres-Plan. Siegfried, eine Wohnung für 30 Mark DDR warm, 5 Mark Wassergeld und 8 Pfennige DDR...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das ist okay, aber da wollen wir wirklich nicht hin. Wir wollen nur etwas für die Menschen erreichen. Da haben wir nämlich einen ganz anderen Ansatz als andere.

(Beifall FDP)

Zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zu den LINKEN: Erst einmal zu Herrn Ramelow - er ist leider nicht da. Herr Ramelow hatte darauf geantwortet, als Herr Wetzel ihm das Bild von Görlitz zeigte, das wäre doch Sachsen und nicht Thüringen. Ich habe hier ein Bild - Frau Doht, auch für Sie - in bunt von Erfurt. Nur so viel, Sachsen und Erfurt, das gab es überall nach der Wende.

(Beifall FDP)

(Heiterkeit CDU)

Der Vorwurf, wir wären dirigistisch, das ist wirklich ein Vorwurf, der überhaupt nicht zu halten ist. Wir sind für so wenig wie möglich Staat. Ohne Staat geht es nicht, das wissen wir doch. Aber wir sind für so wenig wie möglich und nicht so viel wie möglich, wie es von der andere Seite gesagt wird. Das ist das, was uns unterscheidet,

(Beifall FDP)

was einfach in die Köpfe nicht reingeht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das entspricht aber nicht dem Antrag.)

Zu dem Antrag komme ich noch, da bin ich noch gar nicht.

Frau Doht, dieser Leerstand, von dem Sie gesagt haben, das wäre alles registriert und wäre auch im

Rahmen. Wir haben zwei kleine Anfragen gestellt und haben keine vernünftige Antwort über den Leerstand bekommen. Das kann ich Ihnen zeigen. So war es nun auch wieder nicht.

(Beifall FDP)

Wir wollen auf keinen Fall auch nur einem Bürgermeister in die Parade fahren, wir wollen ihm helfen, damit er das so hinbekommt, wie ich es Ihnen jetzt versuche zu erklären.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn wir aber eure Hilfe nicht wollen?)

Das sind keine dirigistischen Maßnahmen, um dem vorzuschreiben, was der zu bauen hat. Wir wollen ihm dabei helfen, dass er das besser und einfacher machen kann.

(Beifall FDP)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Der Bürgermeister hier hinten will aber gar keine Hilfe.)

Ausnahmen bestätigen die Regel. Wer das selbst hat, das ist doch in Ordnung.

Wie es um den Wohnungsmarkt in Thüringen bestellt ist, legt der Wohnungsmarktbericht, wie schon erwähnt, für Thüringen offen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich hinsichtlich der Wohnraumentwicklung in den großen Städten, den mittel- und kleinstädtischen Gebieten im ländlichen Raum ganz unterschiedliche Entwicklungstendenzen abzeichnen. Da muss ich auch den Vorrednern recht geben. Die Ergebnisse des Wohnungsmarktberichts müssen aufgegriffen werden und sich in einem Wohnungsbaukonzept widerspiegeln. Das ist keine dirigistische Maßnahme, das ist einfach ein Instrument, das die Arbeit - wie ich eben schon gesagt habe - erleichtert und dass wir vor allen Dingen da so kontinuierlich wie möglich vorwärtskommen.

(Beifall FDP)

Es muss etwas passieren, ich habe schon gesagt, in einigen Orten mehr und in einigen Orten weniger. Die Landesregierung möge Vorschläge aufzeigen, wie sie Step by Step - auf hochdeutsch - vorgehen will zu a) der Wohnungsknappheit in den Städten Erfurt, Weimar und Jena und b) dem Wohnungsleerstand im ländlichen Raum - das wurde hier auch erst einmal erwähnt, aber das finde ich genauso wichtig wie diese andere Sache in den großen Städten.

In einer Pressemeldung vom 11. März dieses Jahres berichtete der Bauminister darüber, einen Sanierungszuschuss für Hausbesitzer in Höhe von 35.000 € für altersgerechte Umbauten oder energetische Sanierungen in Betracht zu ziehen. Danke, Herr Minister, das sind die Forderungen unseres Antrags aus dem Mai-Plenum bzw. schon im März.

(Abg. Untermann)

Er enthält u.a., in Fördermaßnahmen und Programme zum Umbau und Neubau barrierearmer, altersgerechter Wohnungen im ländlichen Raum zu investieren. Nur so viel, wer wem hinterher hängt.

(Beifall FDP)

Zur Erinnerung: Der Antrag wurde von der Koalition abgelehnt. Alle reden von der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Die grüne Wiese soll tabu sein, der Bedarf insbesondere an Wohnbauland soll im besiedelten Bereich gedeckt werden. Viele Kommunen wollen dies, oft scheitern sie aber an der Antwort auf die Frage, wie die Umsetzung in der Praxis aussehen kann. Das ist das, was ich am Anfang gemeint habe, wir wollen hier helfen und unterstützen und nichts vorschreiben.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die wollen gar keine Hilfe.)

Nein? Gut, ich habe es zur Kenntnis genommen.

Wer Innenstadtentwicklung betreiben will, muss systematisch vorgehen. Hier sollte mit einer Erfassung der Potenzialflächen begonnen werden. Wir begrüßen den § 79 zu Schrottimmobilien bei der Novellierung der Bauordnung. Das ist in Ordnung. Die öffentliche Hand muss hier als Vorreiter agieren. Die Erstellung einer Übersicht oder eines Katasters von länger leer stehenden Gebäuden sollte der erste Schritt sein. Das Land und die Kommunen sind mit einer Übersicht oder sagen wir mit einem Potenzialplan gut beraten, welche die Büro- und Gewerberäume, Gebäude, Militärobjekte gemeindeübergreifend darstellt. So besteht die Möglichkeit, gemeindeübergreifend zu prüfen, ob die Gebäude einer Nachnutzung zuzuführen sind. Städte müssen Quartierskonzepte entwickeln, um auch den Ansprüchen der alternden Gesellschaft im urbanen Umfeld gerecht zu werden. Beispiel Umbau eines ehemaligen Verpackungsmittelwerks in Saalfeld zu einer altersgerechten Wohnanlage mit Tagespflge.

Meine Damen und Herren, in einem Artikel der FAZ vom 18.04.2013 wurde ein Vergleich zwischen den europäischen Ländern hinsichtlich des Anteils am Hausbesitz veröffentlicht. Das sind wirklich interessante Zahlen, die mir teilweise auch neu waren. In Spanien besitzen 83 Prozent der Haushalte ein Haus, in Italien 69 Prozent der Haushalte und in Deutschland sind das nur 44 Prozent - Zahlen, die die Wertigkeit von Mietwohnungen verdeutlichen. All das Gesagte beinhaltet die Forderung des Punkts II.2 in unserem Antrag.

Hier sind die Intentionen der Forderungen im Punkt II.3 des Antrags. Als Beispiel möchte ich die Sanierung von denkmalgeschützten Immobilien aufgreifen. Hier bestehen überzogene Forderungen hinsichtlich der Sanierung und des Klimaschutzes. Da bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das in ähnlicher Richtung sehen, Herr Minister. Ich denke da an die

Auflagen für das Anbringen von Photovoltaikanlagen und bauliche Auflagen für die Gestaltung der Fassaden und beim Einbau von Fenstern und Türen oder beim Anbringen einer Dämmung. Neben den zahlreichen bauphysikalischen Auflagen sollte die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht außer Acht gelassen werden, ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall FDP)

Beispielsweise kann die Dicke und der Umfang der Innenwanddämmung mit Blick auf die spätere Vermietung teilweise nicht vertretbar sein. Ist der Eigentümer freiwillig bereit und finanziell in der Lage, für den Klimaschutz in Größenordnungen zu investieren, dann soll er das tun, denn das Wohnen muss für jedermann bezahlbar bleiben. Parallelen gelten hier auch für den herkömmlichen Wohnungsbau. Im Vordergrund steht immer die Kosten-Nutzen-Relation. Die meisten Kommunen und Landkreise planen eine energetische Sanierung ihrer Gebäude, um ihren Beitrag zur Senkung des Energieverbrauchs zu leisten. Das ist in Ordnung.

Meine Damen und Herren, dazu bedarf es keines verbindlichen gebäudebezogenen Sanierungsfahrplans, der Nutzung erneuerbarer Energien bei Wohngebäuden und bei öffentlichen Gebäuden oder der Pflicht für eine Ausgleichsabgabe, falls die Umrüstung nicht erfolgt, wie es das Thüringer Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz der SPD vorsieht. Das Gesetz ist mit Verpflichtungen für den Hauseigentümer übersät. Das Wort „Pflicht“ ist eines der häufig verwendeten Worte in diesem Entwurf der SPD. Wer Energiekosten sparen will, saniert auch ohne das Wort „Pflicht“.

(Beifall FDP)

Für jeden Eigentümer darf nicht zur Diskussion stehen, eher auf der grünen Wiese zu bauen, als das vorhandene Haus zu sanieren. Großen Handlungsbedarf sehe ich bei der weiteren Entwicklung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, sicher nicht nur ein Problem des Landes, sondern auch des Bundes. Im Wohnungsbau gilt es, Anreize zu setzen, damit mehr Wohnungen gebaut werden. Ich denke da an verbesserte Abschreibungsbedingungen für Investoren, eine entsprechend ausgestaltete degressive AfA - in den ersten drei Jahren erhöhter Wert, dann mit 4 Prozent - wird in dem frei finanzierten Wohnungsbau kräftige Impulse gerade in gefragten Ballungsgebieten auslösen, Wohnungsbedarf in den Metropolregionen decken, die Innenstadterhaltung ankurbeln und bestehenden Wohnungsleerstand in ländlichen Regionen stoppen. Um das zu erreichen, sind private Investitionen im Wohnungsbau notwendig. Wir sind dabei auf die Unterstützung der Wohnungswirtschaft angewiesen. Dazu müssen wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir sehen ein Wohnungskonzept unter Einbeziehung der Stadt-Umland-Beziehung, vor allem der Mittelstädte, sowie

(Abg. Untermann)

einer Vereinfachung der steuerlichen und baulichen Verordnungen, nur zwei Maßnahmen neben weiteren Möglichkeiten, die einen Beitrag leisten, das Wohnen bezahlbarer zu machen. Steht ausreichend Wohnraum in einem angemessenen Standard zur Verfügung, so kann auch ein angemessener Wettbewerb stattfinden und die Preise werden sich dann in irgendeiner Form auch von selbst regeln. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Frank Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir doch noch einen Satz zu den Ausführungen vom Kollegen Untermann. Was Sie immer wieder vergessen, ist, dass der Gebäudebestand das Nadelöhr der Energiewende ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

85 Prozent der Energiekosten, die im Haushalt entstehen, entfallen auf die Frage Wärmeversorgung des Haushalts und eben nicht auf die immer wieder umfassend diskutierte Frage des Strombedarfs. Vor dem Hintergrund ist es natürlich notwendig, alle möglichen Schritte zu gehen, alle möglichen Instrumente in die Hand zu nehmen, die es uns erlauben, den Menschen draußen Unterstützung zu geben in der Frage, ob sie sich zukünftig entscheiden müssen, ob sie sich morgens ein Duschbad leisten können, ob sie im Winter in einer warmen Wohnung leben können. Das ist eine entscheidende Frage. Offensichtlich hat die FDP das leider nicht im Fokus, wenn Sie dieses

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wo sind denn diese Menschen, Herr Weber?)

Thema so behandeln, dass Sie immer wieder deutlich machen, dass Sie ...

(Unruhe FDP)

Hören Sie doch einmal zu, das ist direkt auffellend für das, was vorher vorgetragen wurde. Wenn Sie das völlig negieren, diese 85 Prozent und die Situation, dass in den letzten zehn Jahren die Energiepreise um mehr als 60 Prozent gestiegen sind, gepaart mit der Situation, dass wir erkennen müssen, dass aufgrund knapper Ressourcen, aufgrund immer aufwendiger werdender Verfahren zur Gewinnung von fossilen Energieträgern auch zukünftig die Energiepreise weiter in die Höhe schießen werden und Sie tatsächlich den Menschen kein Instrument geben wollen, keine Unterstützung geben

wollen in der Frage, diese Wärmeversorgung, diese energetische Frage zukünftig bezahlbar zu halten für alle in der Gesellschaft und nicht nur für Ihre Klientel, die sich das offensichtlich leisten kann. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich muss doch noch einmal ein Wort erwidern. Herr Weber, das ist ja das, was uns unterscheidet. Sie wollen das den Bürgern vorschreiben und wir denken, dass die Bürger vernünftig genug sind, dass sie das selber entscheiden können.

(Beifall FDP)

Das ist das Entscheidende an dieser Geschichte. Wir sind für diesen Energiewandel, hundertprozentig, aber wir können ihn nicht immer vorschreiben. Wir können der Oma den Haushalt nicht vorschreiben, für 100.000 Mark Wärmedämmung zu machen, wenn sie das Geld gar nicht hat.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Untermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ja.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Untermann, würden Sie mir bei Gelegenheit oder vielleicht auch jetzt am Podium erläutern, welche der freiwilligen Maßnahmen zur energetischen Sanierung tatsächlich in der Fläche gegriffen haben? Das würde mich einmal interessieren, denn ich kenne keine.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Moment, das habe ich jetzt nicht verstanden.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Untermann, meine Frage ging in folgende Richtung: Kennen Sie ein Instrument des freiwilligen Anreizes zur energetischen Sanierung, was in der Fläche tatsächlich nennenswerte Effekte im Verhältnis zu den gestiegenen Energiepreisen in irgendeiner Form gebracht hat? Beispiel: 6 Prozent

(Abg. Weber)

Sanierungsquote im Gebäudebestand gegenüber 60 Prozent Preissteigerung.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Weber, das war ein kleines Koreferat. Wir setzen auf die Vernunft der Bevölkerung, da brauche ich keine Instrumente.

(Beifall FDP)

Instrumente ja, in gewissem Maß, aber nicht nur Pflicht. Das ist genau das Gleiche, Frau Sedlacik hatte recht, wir brauchen den sozialen Wohnungsbau, den brauchen wir sicherlich, dafür sind wir auch, aber alles dahin, wo es hinpasst.

(Beifall FDP)

Unsere Meinung ist eben hier, dass diese Förderung der privaten Wohnungsbauer ein wichtiges Konzept, ein wichtiger Hebel ist, um das Gesamtproblem zu lösen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Es gibt eine weitere Wortmeldung vom Minister. Herr Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, um die Frage von Herrn Kollegen Weber, die er an Herrn Untermann gerichtet hat, zu beantworten. Ich finde, wir sollten unsere Erfolge jetzt mal nicht schlechtreden. Wir haben 1,08 Prozent Sanierungsrate in den letzten 23 Jahren in Thüringen gehabt. Damit sind wir Spitzenreiter unter allen deutschen Ländern, was die Wohnungssanierung anlangt. Das ist natürlich ein Verdienst auch dieser Koalition, es ist ein Verdienst der Vorgängerregierungen, der Wohnungsbaupolitik, die wir in Thüringen betrieben haben, die natürlich im Grunde nur auf Freiwilligkeit, nur auf Vernunft und auf Förderung gesetzt hat.

(Beifall CDU)

Sie hat auch Erfolge gezeitigt, es geht nicht nur um die Sanierungsrate, es geht um die Frage: Was ist der Effekt bei den Menschen? Der Effekt bei den Menschen ist so: Wir haben rund 1.400 kW/h - um im Bereich Strom zu bleiben - durchschnittlichen Stromverbrauch pro Haushalt. Das sind ungefähr 600 kW/h weniger als der westdeutsche Haushalt verbraucht. Im Bereich der Wärmeversorgung haben wir auch rund ein Drittel weniger Wärmeverbrauch pro Haushalt und pro Jahr gegenüber jedem bundesdeutschen Haushalt im Durchschnitt. Auch das zeigt doch, dass wir hier durchaus die richtigen Instrumente gehabt haben. Ob man da noch mehr

machen könnte, da habe ich keinen Zweifel, sicher kann man immer mehr machen, aber es ist am Ende auch eine Frage des Geldes.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Carius, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schubert?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, bitte, gern.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, diese Sanierungsrate, die Sie gerade genannt haben, ist das nach Ihrer Definition eine Vollsanierungsrate - Frage 1? Frage 2: Glauben Sie, dass Sie mit dieser Sanierungsrate die Klimaziele der Bundesregierung erreichen, dieser schwarz-gelben Bundesregierung, die gesagt hat, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Wohnungsbestand herstellen zu wollen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Es ist keine Vollsanierungsrate, ist auch nicht notwendig. Darf ich vielleicht mal mit einer Gegenfrage antworten? Glauben Sie, dass Sie Investitionen in erneuerbare Energien, in Energieeffizienz ermöglichen, indem Sie die Refinanzierung über Mieten im Bereich des Mietwohnungsbaus unterbinden? Da habe ich meine großen Zweifel, ob das funktioniert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir doch gar nicht.)

Das ist im Grunde auch der Kern des Punktes, den ich von Frau Sedlacik sehe. Frau Sedlacik, was Sie uns hier heute beschrieben haben, das ist ein roter Albtraum, ein roter Albtraum für die Wohnungspolitik.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Nur für Sie.)

Ich weiß überhaupt nicht - ich kann mir auch gar nicht vorstellen, dass ernsthaft einer Ihrer Fraktion diese Position teilt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Doch.)

(Beifall CDU)

Das istbarer Unsinn. Wer kann denn hier ernsthaft fordern, die sollen dort investieren und dort investieren und dort investieren, aber Geld dafür sollen

(Minister Carius)

sie keines von irgendwoher bekommen. Das geht doch überhaupt nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Das sind tatsächlich dirigistische Maßnahmen, die den Ruin der Wohnungswirtschaft in der DDR herbeigeführt haben und die letztlich die Situation herbeigeführt haben, die Sie immer beklagen. Die Alt-schuldenproblematik ist doch keine Problematik, die wir heute im vereinigten Deutschland deswegen haben, weil wir eine verfehlte Politik gemacht haben, sondern das ist eine Problematik, weil Sie eine verfehlte Politik im Wohnungsbau gemacht haben mit nämlich genau den Maßnahmen, die Sie hier beschrieben haben.

(Beifall CDU, FDP)

Dann will ich auch zu den einzelnen Zwischenrufen, die kamen, als Frau Doht gesprochen hat zur Frage, ob Frau Doht in den 80er-Jahren Anrecht hatte, ein Haus zu bauen oder nicht, aus der Fraktion der LINKEN, noch mal was sagen. Das ist doch unverschämt hoch drei, sich hier hinzustellen und zu sagen,

(Beifall CDU, FDP)

warum war Frau Doht antragsberechtigt. So viele Leute waren gar nicht antragsberechtigt. Am Ende hat sie doch überhaupt kein Haus bekommen. Das ist doch unverschämt. Wohneigentum, meine Damen und Herren,

(Beifall CDU, FDP)

ist ebenso ein Grundrecht, gehört ebenso zu den Grundbedingungen, die wir in einer bürgerlichen, in einer freien Gesellschaft brauchen, und deswegen stehen wir natürlich auch als Landesregierung und auch als Mehrheit in dieser Koalitionsregierung dazu, dass wir auch Wohneigentum weiter fördern, weil wir natürlich auch wollen, dass Leute, die es sich nicht leisten können, alleine einen Kredit zu stemmen, dass wir die auch unterstützen, dass wir die auch mit unserer Wohnungsbauförderung unterstützen. Ich glaube, das ist am Ende eine zielgerichtete Politik. Das sind auch geeignete Maßnahmen, um die Probleme, die wir in manchen Ballungsräumen haben, Wohnungsmangel etc., auch zu beheben. Die beheben Sie doch nicht mit dirigistischen Maßnahmen und beheben Sie auch nicht damit, dass Sie die Mieten unten halten. Damit helfen Sie doch überhaupt niemandem. Da wird kein Mensch einen Euro investieren.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister Carius, es gibt den Wunsch auf eine weitere Zwischenfrage durch die Abgeordnete Leukefeld.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister, dass Sie das zulassen. Wohnen muss aber bezahlbar bleiben auch für die Menschen, die - das deutet sich ja an, das wissen wir - es auch in Zukunft sehr schwer haben werden, ihre Mieten zu bezahlen. Jetzt frage ich Sie, wie wollen Sie denn sichern, dass menschenwürdiges Wohnen auch für die garantiert wird, auch in vernünftigen, sanierten, energiegerechten Wohnungen, wenn man Mieten erhöht und die gar nicht bezahlbar sind? Irgendwoher muss es doch kommen. Wie ist da Ihre Ausweg? Ich glaube, da muss doch ein Staat auch Pflöcke einschlagen und planen. Sie sagen, das nennen Sie dirigistische Maßnahmen. Aber sagen Sie doch mal, wo Ihr Ausweg da wäre.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Jetzt weiß ich, ehrlich gesagt, gar nicht, ob Sie der Debatte bislang gefolgt sind, denn ich habe ja eigentlich alles dargestellt. Aber ich kann es Ihnen gern noch einmal darstellen.

(Heiterkeit CDU)

Selbstverständlich haben wir eine Wohnraumförderung, wir haben Wohngeld und selbstverständlich müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob wir es gegebenenfalls nicht noch mal erhöhen, also nicht den Ansatz im Haushalt, das ist gar nicht die Frage, sondern wir haben in den letzten Jahren da Preissteigerungen und da müssen wir natürlich schauen, ob vielleicht bei der einen oder anderen Familie die Preissteigerung ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau, Spekulanten fördern.)

Aber das ist doch eine ganz andere Frage. Die Frage, die Sie hier aufgeworfen haben oder Ihre Kollegin Sedlacik aufgeworfen hat, ich weiß gar nicht, von welchem Land Sie eigentlich reden. Das ist ja ein Zerrbild. Sie hat ja von massiv steigenden Preisen geredet. Ich sage noch einmal ganz kurz: Die hochpreisigsten Regionen in Thüringen haben im Durchschnitt einen Mietwohnungspreis pro Quadratmeter von 6,60 € bis 12,00 € in Weimar, Jena und Erfurt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: 12 Euro?)

Zweifelsohne nicht niedrig, da habe ich gar keinen Zweifel. Wobei wir auch in Hamburg momentan darüber reden, sozialen Wohnungsbau zu betreiben, um auf Mietkosten von 12,00 € pro Quadratmeter zu kommen. Also da sind wir doch hier auf einem

(Minister Carius)

ganz anderen Niveau und im Durchschnitt des Landes liegen wir zwischen 4,00 und 6,50 €. Ich weiß nicht, von welcher Armut Sie an dieser Stelle reden.

(Beifall CDU, FDP)

Wir haben doch da vernünftige Instrumente. Die müssen wir doch weiterentwickeln. Darum geht es und nicht um Maßnahmen, die letztlich die Wohnungsnot damit bekämpfen, dass sie die Mietpreise unten halten. Wohnungsnot bekämpft man am besten, indem man ein vernünftiges Angebot schafft. Ich sehe auch nicht in der Fläche des Landes diese Wohnungsnot. Wir haben 8 Prozent Leerstand im Land.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, das haben Sie eben nicht begriffen.)

8 Prozent Leerstand, das sind auch nicht alles üble Buchten und das sind auch nicht solche Wohnungen, wie wir sie vorhin auf den Fotos von den beiden Kollegen gesehen haben, ob nun aus Erfurt oder aus Görlitz, das sind ja nun mittlerweile schon durchaus ganz andere Bestände.

Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, welches Zerrbild DIE LINKE hier malt, glaube aber, dass die Instrumente, die Sie hier aufgeführt haben, deutlich in die falsche Richtung führen.

Jetzt darf ich vielleicht noch ein paar Bemerkungen machen zum

(Beifall CDU, FDP)

Antrag der FDP-Fraktion. Ich finde, wir sind uns ja einig. Wir sollten natürlich viele Maßnahmen oder fast alle Maßnahmen ergreifen, die gut gemeint sind, aber vielleicht sollten wir doch mehr Maßnahmen ergreifen, die nicht nur gut gemeint sind, sondern die auch gut gemacht sind.

Da komme ich mal auf den Punkt: „... in Zusammenarbeit“, ich lese vor aus dem Antrag „mit den betroffenen Kommunen umgehend eine Übersicht mit den längerfristig leer stehenden Büro- und Gewerbeflächen zu erstellen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden ...“. Wissen Sie, eine Übersicht über die Gewerbeflächen in der öffentlichen Hand erstellt die LEG jährlich, das müssen wir jetzt nicht noch einmal machen. Eine Übersicht über die Büroflächen von Kommunen, die wir dann umwidmen können in Wohnraum, Kindereinrichtungen oder Seniorenwohngemeinschaften, die dann irgendwo im Industriegebiet sind - da habe ich meine ganz großen Zweifel, ob wir damit ernsthaft ein Problem lösen. Das würde ich hier doch mal unterstreichen, das geht doch wohl voll in die falsche Richtung. Wir predigen auf der einen Seite, auch gemeinsam mit der FDP-Fraktion, wir wollen Innenentwicklung vor Außenentwicklung und dann setzen wir die nächste Kita und das ist vielleicht nicht eine Betriebsstättenkita, wo es noch irgendwie Sinn

macht, die nächste Senioreneinrichtung und den nächsten Wohnpark mitten ins Gewerbegebiet und wundern uns dann, dass die Leute, die dort wohnen, nachts nicht schlafen können, weil sie die ganze Nacht über irgendwelche Umformpressen hören. Das ist doch kein vernünftiger Weg und das hilft uns auch nicht, meine Damen und Herren, am Ende unsere Wohnungsnot, dort, wo wir sie wirklich haben, und das ist nur an wenigen Stellen, wirklich zu bekämpfen. Lassen Sie uns lieber über die Dinge reden, die vernünftig sind, die auch geeignet sind, unseren Problemen abzuhelpen. Ich bedanke mich ganz herzlich vor allen Dingen bei den Kollegen aus der Koalitionsfraktion dafür,

(Beifall CDU)

dass Sie diese Maßnahmen hier entschieden unterstrichen haben. Ich glaube, so sind wir auf einem guten Weg. Selbstverständlich war mein Einwurf, dass wir die Regularien im Ausschuss behandeln, nur darauf gemünzt, dass wir das im Rahmen der Bauordnungsbehandlung machen sollten. Insofern freue ich mich, wenn wir diesen Antrag heute ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Ich frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Kein Widerspruch.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, nehme ich an, beantragt. Wer diesem Antrag auf Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5841. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr hier wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 19.02 Uhr